

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung



Fortschreibung Fachplan
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
für den Planungszeitraum 2023/24

- Teil A
- Bestand an Kindertagesbetreuungsangeboten
 - Auswertung des Planungsintervalls 2021/22
 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder
- Teil B
- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/24
 - o Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen 2023/24
- Teil C
- Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen mit außerunterrichtlichem Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie an Allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.
- Teil D
- Standortstrategie der mobilen Raumeinheiten (MRE)
 - o gesamtstädtische Betrachtung
 - o kleinräumige Betrachtung nach Stadtbezirken

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil A

- Bestand zum 1. September 2022
- Auswertung des Planungsintervalls 2021/22
- Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren.....	1
2.	Teilräumliche Gliederung.....	1
3.	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.....	3
3.1.	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2022	3
3.2.	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2022.....	5
3.3.	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2022/23.....	6
3.4.	Außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO	7
4.	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	7
5.	Angebote außerhalb Sächsisches Kindertagesstättengesetz.....	8
5.1.	Heilpädagogische Gruppen/außerunterrichtliches Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	8
5.2.	Schulversuch als Ganztagschule	9
5.3.	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	9
6.	Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2021/22.....	9
6.1.	Besonderheiten seit 2020: Zeit der Unsicherheiten	9
6.2.	Platzangebot und Nachfrage.....	10
6.3.	Betreuungsquoten	11
6.4.	Belegungsquoten	12
6.5.	Das Standortnetz.....	13
6.6.	Inanspruchnahme Integrationsplätze	19
6.7.	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	22
6.8.	Betreuung Fremdgemeindekinder.....	22
6.9.	Kindertagespflege	24
6.10.	Hortangebot.....	24
7.	Bedarfsermittlung	25
7.1.	Gewünschtes Betreuungsalter	25
7.2.	Gewünschte Betreuungsform	26
7.3.	Bedarfsquote.....	26
7.4.	Demographische Entwicklung.....	28
7.5.	Planungserfordernisse	31
8.	Entwicklungsberichte und erste Bilanzierung zu aktuellen Projekten/ Programmen in der Dresdner Kindertagesbetreuung.....	33
8.1.	Kommunale Projekte und Programme	34
8.2.	Bundesprogramme.....	69
8.3.	Landesprogramme und -projekte	71
9.	Neue bzw. zu erwartende gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an deren Schnittstelle.....	73

9.1. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz -KiQuTG).....	73
9.2. Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grund-schulalter	75
10. Voraussetzungen und fachlich-inhaltliche Schwerpunktsetzungen für die Weiterentwicklung des Bildungsortes Kita und Kindertagespflege	76
10.1. Ausgangslagen.....	76
10.2. Voraussetzungen.....	78
10.3. Digitalisierung und Medienkompetenz.....	81
10.4. Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung.....	83
11. Zusammenfassung	85
12. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	88
13. Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/23	89
13.1. Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.....	89

1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bilden das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG). Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 geändert worden ist, verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 SächsKitaG.

In der Landeshauptstadt Dresden ist das Amt für Kindertagesbetreuung mit den Planungsaufgaben beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten werden die Gliederung nach Stadtbezirken (StB) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT) verwendet.

Stadtbezirk/Ortschaft	Stadtteil/Ortschaft	Nr.
Altstadt	Innere Altstadt	01
	Pirnaische Vorstadt	02
	Seevorstadt-Ost	03
	Wilsdruffer Vorstadt	04
	Friedrichstadt	05
	Johannstadt-Nord	06
	Johannstadt-Süd	07
Neustadt	Äußere Neustadt	11
	Radeberger Vorstadt	12
	Innere Neustadt	13
	Leipziger Vorstadt	14
	Albertstadt	15
Pieschen	Pieschen-Süd	21
	Mickten	22
	Kaditz	23
	Trachau	24
	Pieschen-Nord/Trachenberge	25
Klotzsche	Klotzsche	31
	Hellerau/Wilschdorf	32
	OS Weixdorf	35
	OS Langebrück/Schönborn	36

StB/OS	STT/OS	Nr.
Loschwitz	Loschwitz/Wachwitz	41
	Bühlau/Weißer Hirsch	42
	Hosterwitz/Pillnitz	43
OS Schönfeld-Weißig	Weißig	45
	Gönnsdorf/Pappritz	46
	Schönfeld/Schullwitz	47
Blasewitz	Blasewitz	51
	Striesen-Ost	52
	Striesen-Süd	53
	Striesen-West	54
	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	55
	Seidnitz/Dobritz	56
	Gruna	57
Leuben	Leuben	61
	Laubegast	62
	Kleinzschachwitz	63
	Großschachwitz	64
Prohlis	Prohlis-Nord	71
	Prohlis-Süd	72
	Niedersedlitz	73
	Lockwitz	74
	Leubnitz/Neuostra	75
	Strehlen	76
	Reick	77
Plauen	Südvorstadt-West	81
	Südvorstadt-Ost	82
	Räcknitz/Zschernitz	83
	Kleinpestitz/Mockritz	84
	Coschütz/Gittersee	85
	Plauen	86
Cotta	OS Cossebaude/Mobschatz	90
	Cotta	91
	Löbtau-Nord	92
	Löbtau-Süd	93
	Naußlitz	94
	Gorbitz-Süd	95
	Gorbitz-Ost	96
	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	97
Briesnitz	98	
	OS Altfranken/Gompitz	99

3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

3.1. Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2022

Tabelle 1: : Kindertageseinrichtungen in den Stadtbezirken und Ortschaften nach Trägerschaft und Einrichtungsart

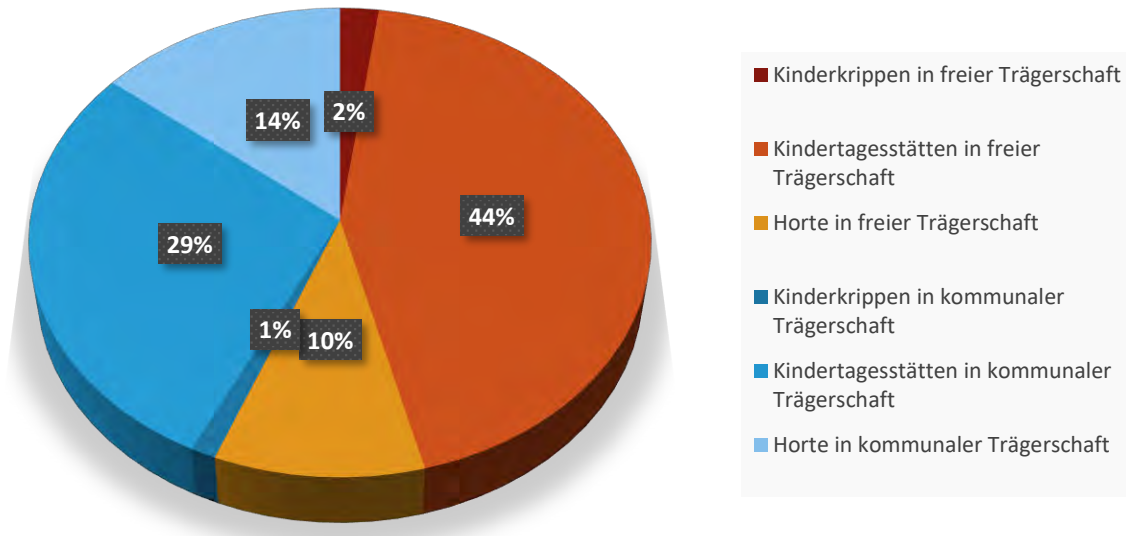
Stadtbezirk /Ortschaft	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Horte		
	kommunaler Träger	freie Trägerschaft	kommunaler Träger	freie Trägerschaft	kommunaler Träger	freie Trägerschaft	Schule in freier Trägerschaft
Altstadt		1	10	19	4	3	1
Neustadt	3	1	10	22	4	2	3
Pieschen	1	1	13	15	6	5	
Klotzsche			7	9	4		
Weixdorf				2		2	
Langebrück				3		1	
Loschwitz			10	5	3	1	1
Schönfeld-Weißig			1	6	2		
Blasewitz		2	13	36	4	5	3
Leuben	1	1	9	8	6		2
Prohlis			13	11	6	1	2
Plauen		3	10	15	9		1
Cossebaude/ Mobschatz			3	2	2		
Cotta			15	22	7	5	1
Gompitz			1	1		1	
Gesamt	5	9	115	176	57	26	14

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

In der Tabelle 1 sind alle 402 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden nach Stadtbezirken und Ortschaften sowie Einrichtungsart und Trägerschaft ausgewiesen. Von den 402 Einrichtungen sind 225 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Dies entspricht einem Anteil von 55,9 Prozent aller Dresdner Kindertageseinrichtungen. 7 Hortstandorte in freier Trägerschaft sind in der Übersicht nicht hinterlegt, da es sich hier um Außenstellen von Horteinrichtungen handelt und diese zum jeweiligen Hauptstandort zugeordnet werden.

Die anteilige Verteilung der Einrichtungen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft wird in der folgenden Abbildung 1 dargestellt (Stand September 2022):

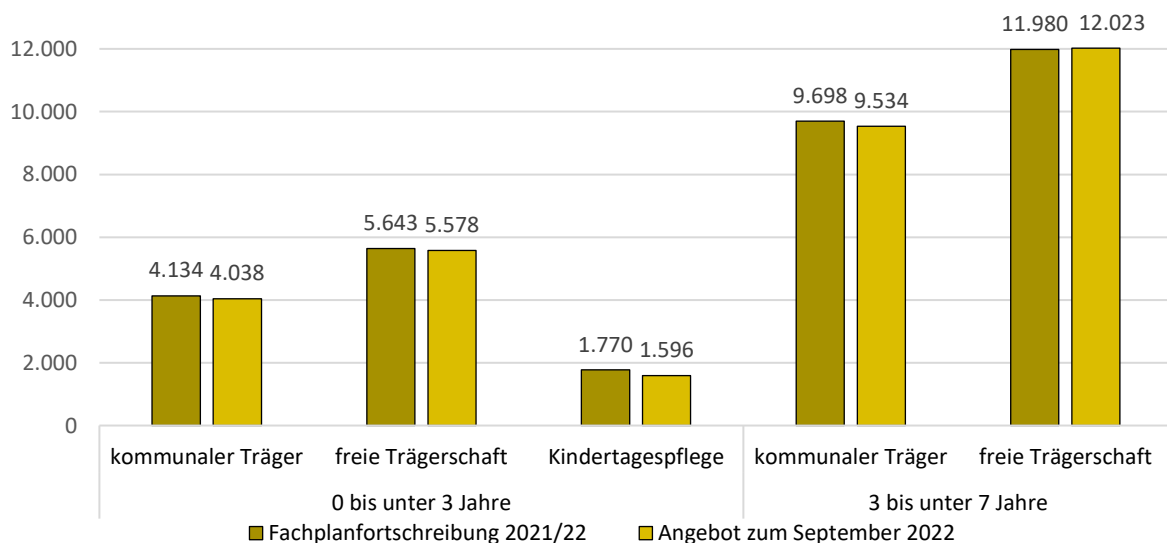
Abbildung 1: Kindertageseinrichtungen in Dresden nach Einrichtungsart und Trägerschaft zum Stand September 2022



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die Fortschreibung der Fachplanung Kindertagesbetreuung 2021/2022 sah ein Gesamtangebot in Höhe von 33.225 Betreuungsplätzen vor. Im September 2022 bestand ein Gesamtangebot von 32.769 Plätzen in der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden, zwischen geplantem und tatsächlichem Angebot bestand eine Differenz von -456 Plätzen, ca. 1% des geplanten Angebots.

Abbildung 2: Angebotsplanung Fachplanfortschreibung 2021/22 und tatsächliches Angebot an Betreuungsplätzen im September 2022 nach Altersgruppen und Trägerschaft



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Veränderungen in der Angebotsplanung 2021/22 ergaben sich beispielsweise aus temporären Kapazitätsminderungen aufgrund von Havarien (ca. 120 Plätze), Sanierungsmaßnahmen sowie die damit einhergehende Auslagerung der Kindertageseinrichtungen sowie Angebotsanpassungen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozess zur inklusiven Kindertagesbetreuung.

Im Hortbereich richtet sich die Fachplanung grundsätzlich an den Maximalkapazitäten der Schulen nach Zügigkeit und einer Klassenstärke von maximal 28 Kindern pro Klasse aus. Grundlage der Planung bildet die Schulnetzplanung des Amtes für Schulen. Zum Stand September 2022 wurden 1.596 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten, davon 51 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege.

Zum Stand September 2022 wurden 1.596 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten, davon 51 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege.

Tabelle 2: Kindertagespflegepersonen und Platzangebot nach Stadtbezirken / Ortschaften

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	11	53
Neustadt	52	239
Pieschen	44	200
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	24	96
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	17	78
Blasewitz	61	286
Leuben	22	95
Prohlis	23	103
Plauen	36	160
Cotta/Cossebaude/Gompitz	60	286
Gesamt	350	1596

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

3.2. Integrationseinrichtungen zum Stand September 2022

Der Anteil an Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden am Gesamtangebot im vorschulischen Bereich beträgt 69,7 Prozent und im Hortbereich 62,8 Prozent. Damit wird der Entwicklungskurs, an allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit der Aufnahme bzw. Weiterbetreuung von Kindern mit Integrationsbedarf fortgesetzt.

Tabelle 3: Integrationseinrichtungen in Stadtbezirken und Ortschaften

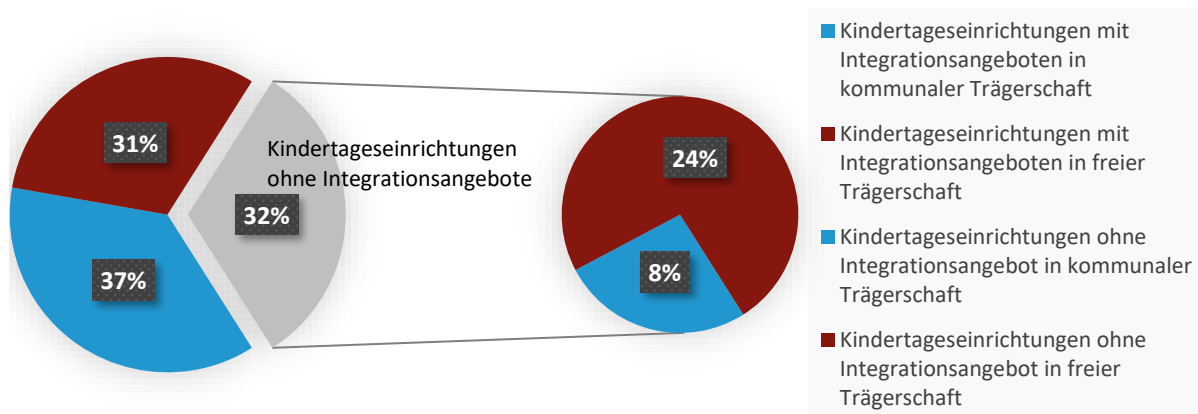
Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Altstadt	7	15	2	2
Neustadt	7	11	4	3
Pieschen	14	8	4	1
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	6	7	4	1
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	7	5	3	1
Blasewitz	12	18	3	6
Leuben	10	3	4	2
Prohlis	13	9	5	2
Plauen	9	7	4	
Cotta/Cossebaude/Gompitz	16	16	6	2
Gesamt	101	99	39	20
Anteil an allen Einrichtungen	69,7 %		62,8 %	

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die stadträumliche Angebotsplanung von Integrationseinrichtungen basiert auf den Bedarfs-meldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

Insgesamt können in zwei Drittel aller Kindertageseinrichtungen in Dresden Integrationsplätze angeboten werden. Dabei ist der Anteil der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft etwas höher. An einem Drittel der Kindertageseinrichtungen ist noch keine integrative Betreuung möglich, diese befinden sich zu einem deutlich höheren Anteil in freier Trägerschaft (Abbildung 3).

Abbildung 3: Kindertageseinrichtungen mit und ohne Integrationsangebote nach Trägerschaft



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

3.3. Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2022/23

An insgesamt 98 Standorten wird in der Landeshauptstadt Dresden Hortbetreuung angeboten. Bei 7 dieser Standorte handelt es sich um Außenstellen von Einrichtungen. 53 Horteinrichtungen oder 59,2 % befindet sich in kommunaler Trägerschaft, 24 Einrichtungen beziehungsweise 26,5% in freier Trägerschaft (Tabelle 5). 72 Horte sind an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden verortet, 14 Horte an Grundschulen in freier Trägerschaft.

Tabelle 4: Angebote der Hortbetreuung im Schuljahr 2021/22

Betreuungsangebot	Anzahl der Einrichtungen	Anteil am Gesamtangebot
Hortangebote in kommunaler Trägerschaft	53	59,2 %
zzgl. Außenstellen	5	
Hortangebote in freier Trägerschaft	24	26,5 %
zzgl. Außenstellen	2	
Hortangebote an Grundschulen in freier Trägerschaft	14	14,3 %

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

3.4. Außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO

Stadtbezirk	Horteinrichtung	Schulen
Altstadt	Hort Dinglingerstraße 4	Förderzentrum "Dinglingerschule" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Dinglingerstraße 4
	Hort Zinzendorfstraße 4	Erich Kästner Schule Dresden mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Zinzendorfstraße 4
Neustadt	Hort Fischhausstraße 12b	Am Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Hort Leisniger Straße 76	Schule zur Lernförderung "A. S. Makarenko" Förderzentrum, Leisniger Straße 76
Blasewitz/ Leuben	Hort Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1	Schule "Am Landgraben" mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pirnaer Landstraße 55
Prohlis	Hort Jacob-Winter-Platz 2	Förderzentrum Albert Schweitzer Schule zur Lernförderung, Georg-Palitzsch-Straße 42
	Hort Lockwitzer Straße 28	Janusz-Korczak-Schule Dresden, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung, Lockwitzer Straße 28
	Hort Gamigstraße 30	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Prohlis in der 122. Grundschule, Gamigstraße 30
Cotta	Hort Omsewitzer Ring 6, Ockerwitzer Straße 19 a	Förderzentrum Lernen "Am Leutewitzer Park", Schule zur Lernförderung, Gottfried-Keller-Straße 40
	Hort Omsewitzer Ring 4	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Gorbitz in der 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4

4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	34 Plätze, ab Vollendung Mutter- schutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8 01277 Dresden	34 Plätze, ab Vollendung Mutter- schutz bis Schuleintritt
	Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	34 Plätze, ab Vollendung Mutter- schutz bis Schuleintritt
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Sie- mensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze

Insgesamt werden in Dresden 302 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten. Infolge der Schließung der Einrichtung Kita „Flitzepiepe“ im Dresdner Norden hat sich die Kapazität um 78 Betreuungsplätze verringert.

5. Angebote außerhalb Sächsisches Kindertagesstättengesetz

5.1. Heilpädagogische Gruppen/außerunterrichtliches Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum September 2022 noch fünf heilpädagogische Gruppen an fünf Kita-Standorten sowie fünf Angebote der Ganztagesbetreuung vorgehalten. Nachfolgend werden alle Angebote nach Stadtbezirken aufgeführt:

5.1.1. Heilpädagogische Gruppen

Stadtbezirk	Anschrift der Kindertageseinrichtung
Altstadt	Wintergartenstraße 13
Pieschen	Weinböhlauer Straße 12
Prohlis	Heinrich-Mann-Straße 26
Cotta	Omsewitzer Ring 6
Cotta	Ockerwitzer Straße 19 a

Im vergangenen Schuljahr 2021/22 wurden bereits heilpädagogische Plätze diverser Einrichtungen in Integrationsplätze nach SächsKitaG umgewandelt. In der Tabelle sind Kindertageseinrichtungen enthalten, welche bereits den Wandlungsprozess begonnen und sukzessive weiter umsetzen.

Diese Wandlungsprozesse sind Teil der strategischen Planungen zur Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden, insbesondere bezogen auf das Ziel, für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderungen gemeinsame Bildungs- und Entwicklungsorte zu schaffen.¹

5.1.2. Ganztagesbetreuung:

Stadtbezirk	Anschrift der Einrichtung
Neustadt	Am Förderzentrum Sprache Dresden, Fischhausstraße 12
Neustadt	Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Dresden Fischhausstraße 12, 01099 Dresden
Pieschen	Förderzentrum "Johann-Friedrich-Jencke" Dresden mit dem Förderschwerpunkt "Hören", Maxim-Gorki-Straße 4

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung als auch im Planungsteil, Teil C, ausgewiesen.

¹ siehe vertiefend dazu auch Kapitel 8.1.3.

5.2. Schulversuch als Ganztagschule

Die Universitätsschule ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Dresden und der Technischen Universität Dresden. An der öffentlichen Grundschule in städtischer Trägerschaft werden unter wissenschaftlicher Begleitung innovative Formen des Lehrens und Lernens erprobt.

Die Universitätsschule Dresden befindet sich auf der Cämmerswalder Straße und ist im Schuljahr 2019/20 mit den Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 5 gestartet. Seit dem Schuljahr 2022/23 ist sie eine Gemeinschaftsschule (Jahrgang 1 bis 12) im Aufbau. Der Schulversuch ist zunächst für 15 Jahre genehmigt. Bei der Personalausstattung im Sinne von § 40 Abs. 1 Nummer 6 SächsSchulG unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die o. g. Schule mit pädagogischen Fachkräften, die im Lehrerkollegium integriert und der Schulleiterin fachlich unterstellt sind. Seit September 2020 beteiligt sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) an der Finanzierung, so dass die Schule personell einer Regelgrundschule mit Hort gleichgestellt ist.

Im Schuljahr 2022/23/ werden 277 Kinder an der Schule unterrichtet. Die Universitätsgrundschule befindet sich weiterhin im Aufbau, so dass die Schülerzahlen an diesem Standort bis ins Jahr 2024 auf bis zu 400 Kindern anwachsen werden.

Ein gemeinsamer Austausch mit den Vertretungen der Universitätsschule und der Steuerungsgruppe „Gemeinsam bildet-Schule und Hort im Dialog“ hat bereits stattgefunden und soll für die Potenzialanalyse für einen Dresdner Ganztag noch weiter genutzt werden.

5.3. Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Im September 2022 wurden 18 Kinder in ergänzender bzw. überbrückender Kindertagespflege durch geeignete Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII im Haushalt ihrer Eltern betreut. Das ist ein Kind mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Bedarf für dieses Angebot ist in der Landeshauptstadt Dresden recht konstant.

6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2021/22

6.1. Besonderheiten seit 2020: Zeit der Unsicherheiten

Die für die Fortschreibung der Fachplanung erhobenen Daten und Auswertungen stellen einen wichtigen Baustein für die strategische Planung und Steuerung hinsichtlich einer bedarfsgerechten Versorgung an Kindertagesbetreuungsangeboten dar. Die Jahre 2020 und 2021 waren weitestgehend vom Pandemiegeschehen bestimmt und geprägt von erheblichen Einschränkungen des Regelbetriebs in Kindertagesstätten, Horten und der Kindertagespflege, die sich u.a. aus den Sächsischen Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ergaben. Zwar sind diese Einschränkungen weitestgehend aufgehoben, dennoch beeinflusst die Pandemie immer noch den Alltag in der Kindertagesbetreuung. Zum einen sind dies krankheitsbedingte Ausfälle, zum anderen die Folgewirkungen, die die Pandemielage auf die Aufwuchsbedingungen von Kindern in den beiden Jahren hatte. Die Ergebnisse der Corona-Kita-Studie geben hier einen deutlichen Ausblick²:

- Eltern berichten über starke Beeinträchtigungen des Wohlbefindens ihrer Kinder während der Pandemie. Von Kita-Ausfällen betroffene Eltern berichteten auch selbst über ein erhöhtes Stresserleben. Kita-Leitungen berichteten von Spannungen und letztlich verschlechterten Beziehungen zu den Eltern als Folge von Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Pandemiemaßnahmen, die für alle Beteiligten eine große Belastung darstellten.

² <https://corona-kita-studie.de/aktuelles/abschlussbericht-der-corona-kita-studie-liegt-vor>

- Die Fachkräfte stellten zudem gestiegene Förderbedarfe insbesondere bei Kindern fest, sowohl in der sprachlichen, in der motorischen und noch einmal mehr in der sozio-emotionalen Entwicklung der betreuten Kinder. Viele Einrichtungen haben darauf reagiert und bereits 2022 zusätzliche Förderangebote geschaffen.
- Einrichtungen mit vielen Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sind stärker von der Pandemie betroffen.
- Kindertagespflegestellen waren deutlich weniger von Infektions- und Verdachtsfällen betroffen und mussten seltener schließen.

Im Ergebnis der Corona-Kita-Studie muss konstatiert werden: bestehende Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung wurden durch die Pandemie eher verstärkt und die Pandemie hat auch Bildungsbenachteiligungen eher noch vergrößert.

Die kumulierende Kriegslage in der Welt sowie der Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Fluchtbewegung stellte im Frühjahr 2022 eine weitere Herausforderung für die Dresdner Kindertagesbetreuung dar. Innerhalb kurzer Zeit wurden allein aus der Ukraine zum Stand September 2022 insgesamt 888 Kinder, teilweise mit unmittelbarer Kriegserfahrung, in den Kindertageseinrichtungen betreut. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Träger stellten sich dieser Aufgabe mit großem Engagement, ohne eine Atempause nach der Pandemie. Diese kurzfristig und nicht planbare veränderte Nachfragesituation konnte in der Landeshauptstadt auf Grund der Vorhaltekapazität für unvorhersehbare Bedarfe relativ kurzfristig gedeckt werden. Neben der strukturellen Voraussetzung, besteht auch in der fachlichen Weiterentwicklung der Fachkräfte ein großer Bedarf. Dieser ist notwendig, damit die Einrichtungen auch inhaltlich darauf vorbereitet sind, Kindern mit Flucht- und Kriegserfahrungen ein Ankommen und eine gute Bildungsbegleitung zu ermöglichen.

6.2. Platzangebot und Nachfrage

Kindertagesbetreuung hat in den zurückliegenden Jahrzehnten einen tiefgreifenden Transformationsprozess vom Betreuungs- zu einem frühpädagogischen, institutionellen Bildungsort mit einem eigenständigen Bildungsauftrag für Kinder in den ersten Lebensjahren durchlebt. Diese neue Rolle wird von den Eltern und gesamtgesellschaftlich sowohl erwartet als auch wertgeschätzt.

Mit sinkenden Geburtenzahlen in der Landeshauptstadt Dresden hat sich auch die Nachfrage etwas verändert. Im vergangenen Schuljahr sind im vergangenen Schuljahr weniger Anträge auf einen Betreuungsplatz eingegangen als noch im Schuljahr 2020/21. Der spürbar geringere Nachfragedruck hat Auswirkungen auf das Wunsch- und Nachfrageverhalten der Eltern. Sie nutzen die neue Angebotsbreite und können gezielter wählen, auf die Einrichtungskonzepte, auf zusätzliche Angebote der Einrichtungen, die nähere Umgebung der Einrichtungen und weitere Aspekte schauen und dann entscheiden, welches Betreuungsangebot sie in Anspruch nehmen wollen. Das heißt auch, dass Entscheidungsprozesse nun etwas länger dauern. Die Eltern nehmen sich die Zeit, die sie brauchen.

Allen nachfragenden Eltern konnte zum gewünschten Betreuungsbeginn ein Betreuungsplatz angeboten werden, zum überwiegenden Teil auch in der Wunscheinrichtung. Es gibt aber einige sehr gefragte Einrichtungen, bei denen die Anmeldungen die Kapazität übersteigt und bei denen Eltern auch eine gewisse Wartezeit bis zum Platzangebot in Kauf nehmen. Dabei handelt es sich vor allem um kleinere Kindertageseinrichtungen, welche bei den Eltern zunehmend an Beliebtheit gewinnen. Aber auch größere Einrichtungen gewinnen an Zuspruch, sie sind besonders für Eltern attraktiv, die auf längere Öffnungszeiten und Betreuung ohne Schließzeiten Wert legen.

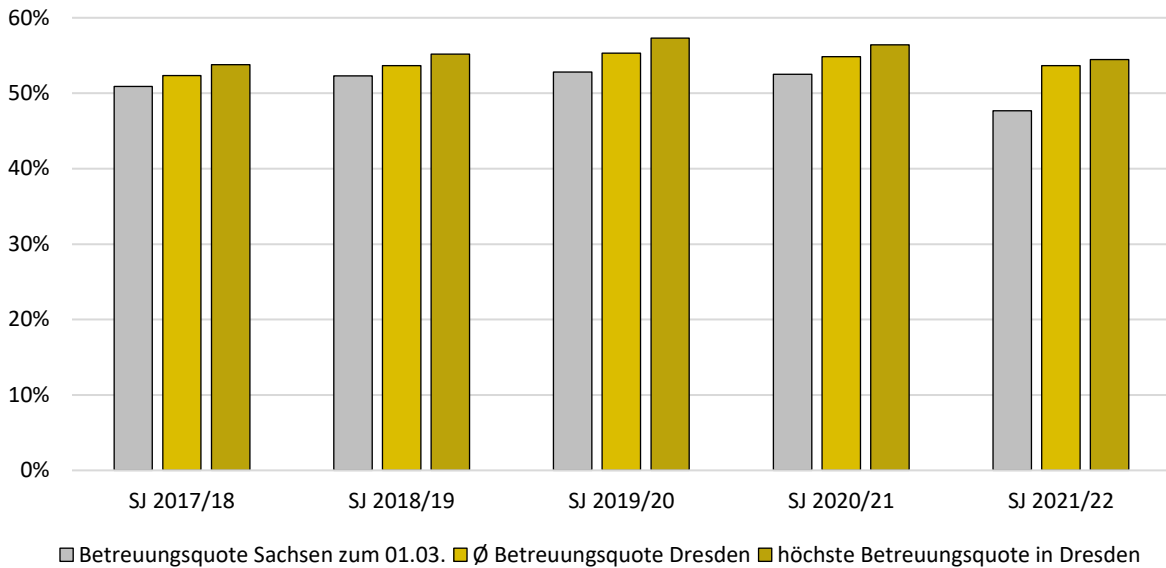
Eltern sind in dieser Situation auch dankbar für die Empfehlung von alternativen Angeboten und spiegeln dies entsprechend auch an die Beraterinnen und Berater der Beratungs- und Vermittlungsstelle wider. Angespannt bleibt die Nachfrage weiterhin in den Stadtteilen Friedrichstadt und Südvorstadt-Ost sowie Südvorstadt-West.

6.3. Betreuungsquoten

Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe im Planungsgebiet im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der gleichen Altersgruppe. Die nachfolgende Grafik stellt die Betreuungsquoten für die jeweiligen Altersgruppen im Vergleich zu den Vorjahren und im Vergleich zum Betreuungsangebot in Sachsen dar.

Der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bewegt sich auf einem hohen Niveau.

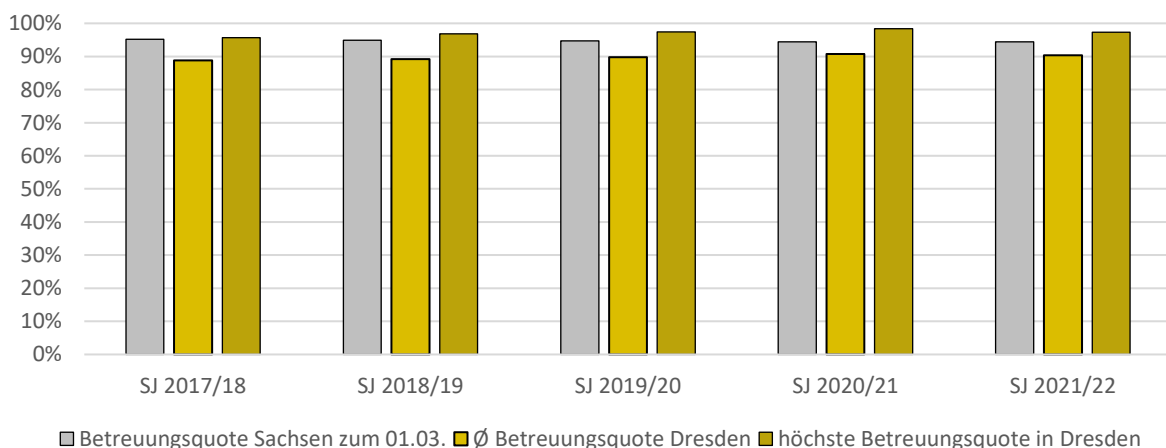
Abbildung 4: Betreuungsquote bei den 0 bis unter 3-jährigen Kindern in Sachsen und Dresden



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Bei den 3- bis unter 7-jährigen sind die Betreuungsquoten in Dresden seit Jahren konstant hoch, die durchschnittliche Betreuungsquote über ein gesamtes Jahr liegt bei knapp über 90%. Die höchste Betreuungsquote – Stichtag liegt sogar bei rund 97%.

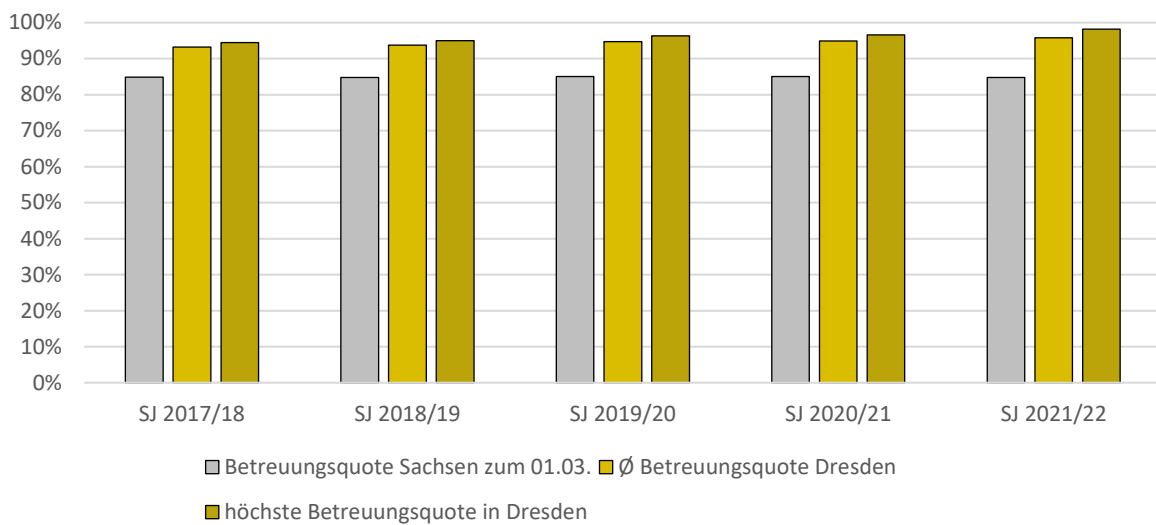
Abbildung 5: Betreuungsquote der 3- bis unter 7-jährigen Kinder in Dresden und Sachsen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Bei den 6- bis unter 11-jährigen Kindern wird vorwiegend die Inanspruchnahme des Hortangebotes betrachtet. Nahezu fast alle Kinder in dieser Altersgruppe, die eine Grundschule oder Förderschule besuchen, nehmen auch Hortbetreuung in Anspruch.

Abbildung 6: Betreuungsquote bei den 6- bis unter 11-jährigen Kindern



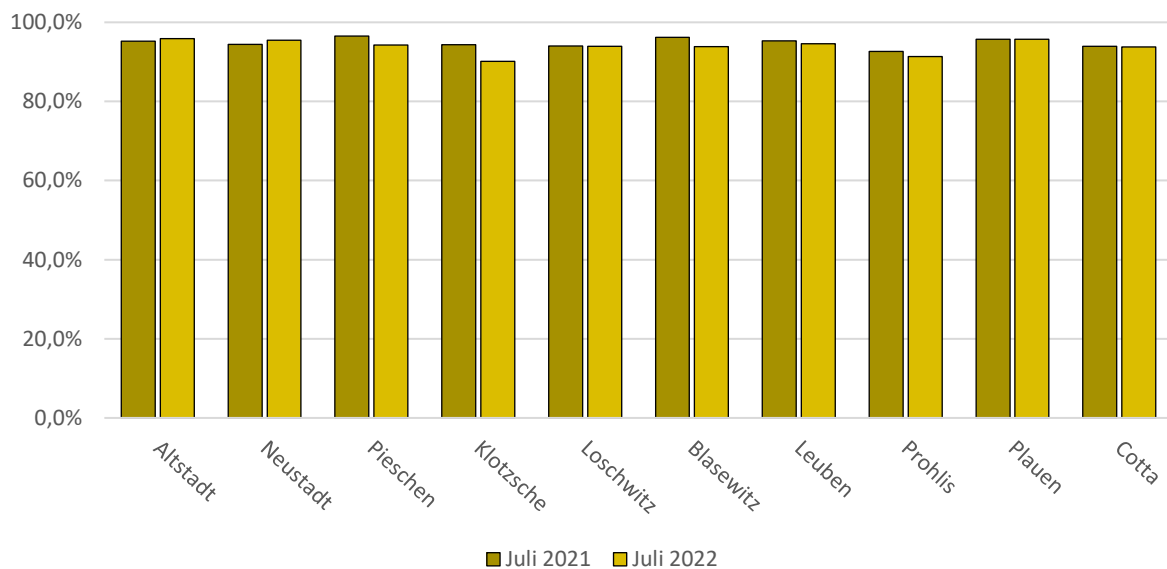
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Betreuungsquoten sind im Vergleich zu den Vorjahren trotz der Pandemie weiterhin unverändert und auch im Vergleich zur Betreuungsquote in Sachsen weiter auf einem deutlich höheren Niveau. Im Altersbereich der unter Dreijährigen scheint der sukzessive Anstieg unterbrochen. Hier könnte die pandemische Lage eine Rolle spielen, damit verbundene Unsicherheiten oder Auswirkungen beispielsweise auf die Eingewöhnungszeit. Der Vergleich im Altersbereich der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren mit dem Durchschnitt der betreuten Kinder in Sachsen ist nur schwer möglich, da die Bezugsgrößen nicht gleich sind. In einigen Gemeinden werden dreieinhalb und in anderen Gemeinden wie auch in der Landeshauptstadt Dresden vier Jahrgänge unterstellt.

6.4. Belegungsquoten

Die tatsächliche Nachfragesituation je Einrichtung, im Einzugsgebiet und gesamtstädtisch kann Aufschluss darüber geben, inwieweit ein Betreuungs- und Bildungsangebot angenommen wird oder nicht. Die räumliche Betrachtung der Belegung von Kindertageseinrichtungen lässt u.a. darauf schließen, inwieweit Eltern eine wohnortnahe Betreuung wünschen oder ob beispielsweise die Betreuung in der Nähe des Arbeitsortes bevorzugt wird. In Abbildung 7 werden die Belegungsquoten der Kindertageseinrichtungen nach Stadtbezirken dargestellt. Das Angebot der Kindertagespflege wird hier nicht betrachtet. In allen Stadtbezirken inklusive der Ortschaften zeigt sich weiterhin eine recht hohe Auslastung in den Kindertageseinrichtungen.

Abbildung 7: Belegungsquote der Kindertageseinrichtungen in den Stadtbezirken



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Es sind aber geringfügige Veränderungen der Belegungsquoten vom Juli 2022 gegenüber Juli 2021 zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass sich hier bereits die sinkenden Geburtenzahlen in der Auslastung der Kindertageseinrichtungen zeigen. Diese Entwicklung ist aus pädagogischer Sicht und im Sinne des gesetzlichen Auftrages der Kindertagesbetreuung keineswegs eine negative. Sie sollte weiterhin als Chance gesehen und genutzt werden, um nach den sehr herausfordernden Jahren des Ausbaus, der Fachkräftegewinnung sowie der Teambildungsprozesse in allen Stadträumen den Trägern und Teams zu ermöglichen, ihre Angebote gemäß den vereinbarten Qualitätsentwicklungszielen strukturell und inhaltlich weiterzuentwickeln. Insbesondere soll der Ausbau an Integrationsplätzen kontinuierlich weiterbetrieben werden. Im Ergebnis kann konstatiert werden, dass der Auslastungsgrad trotz leichter Schwankungen bei 94 Prozent liegt und demzufolge weiterhin auf einem hohen Niveau angesiedelt ist. Dieser hohe Prozentwert ist in den kommunalen sowie Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe annähernd gleich.

6.5. Das Standortnetz

Die Beschaffenheit eines Standortnetzes ergibt sich aus dem Bedarf an Betreuungsplätzen, weiteren Anforderungen wie Erreichbarkeit oder anderen Erfordernissen, die sich aus der Sozialstruktur in einem Teilgebiet eines Planungsbereiches ergeben und den planerischen Möglichkeiten wie beispielsweise der Verfügbarkeit von Grundstücken. Bei der Entwicklung des Standortnetzes werden seit Jahren die Ergebnisse der Dresdner Elternbefragungen zu wesentlichen Kriterien bei der Auswahl einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson einbezogen. Die Ergebnisse der 7. Elternbefragung werden im 1. Quartal 2023 der Fachöffentlichkeit vorgestellt und in der Planungsfortschreibung berücksichtigt.

Das von der Landeshauptstadt Dresden ausgerufene Ziel, für alle nachfragenden Familien einen Krippen- und Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen und damit der Nachfrage der Dresdner Familien zu entsprechen, wurde durch einen umfangreichen Ausbau des Infrastrukturnetzes an Kindertageseinrichtungen erfolgreich umgesetzt. Dem Wunsch nach einem wohnortnahen Betreuungsplatz kann fast immer entsprochen werden.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer Standortnetz- und Angebotsplanung ist das Abstimmen der Planungsziele. Insbesondere der Planung zur Schulnetzplanung im Kontext der Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres, der Schuleingangsphase und bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen von

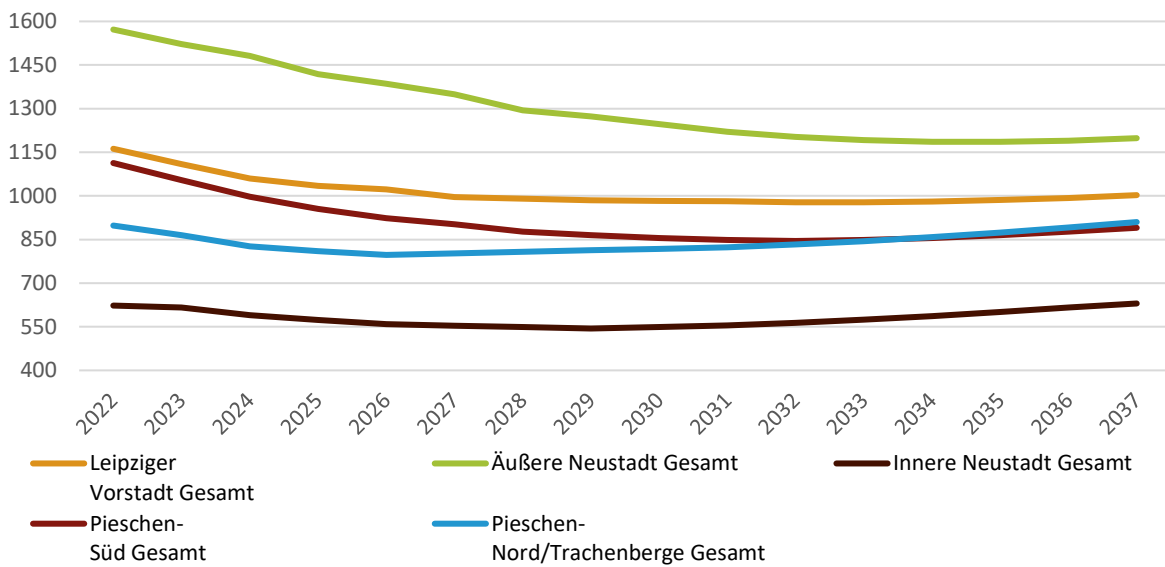
Schule und Hort sowie mit der Planung angrenzender Angebote der Familienbildung. Bei beiden tangierenden Planungen bringen sich stadtraumbezogenen Praxisakteure und auf der Planungs- und Steuerungsebene die Vertretungen des Amtes für Kindertagesbetreuung aktiv in die Planungsprozesse ein. Dazu gehören das Mitwirken an den Planungskonferenzen und die regelmäßigen Planungsgespräche der Planungsverantwortlichen mit den zuständigen Vertretungen der Fachämter. Infolgedessen kann unter der Standortnetz- und Angebotsplanung ein sich stetiger weiterentwickelnder Prozess verstanden werden, welcher versucht auf neue Gegebenheiten schnellstmöglich zu reagieren. Nach dem erfolgreichen Ausbau des Krippen- und Kindergartennetzes in den vergangenen 10 Jahren, wird der derzeitige Geburtenrückgang genutzt, um bestehende Einrichtungen zu sanieren, zu modifizieren bzw. aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. geltende Brandschutznormen) entsprechend zu erneuern. Dabei können durchaus auch neue Strukturen entstehen, welche in dem bisherigen Umfang so noch nicht vorgehalten wurden.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses V1406/22 in der Sitzung vom 15.09.2022 wurde das Amt für Kindertagesbetreuung unter dem Beschlusspunkt 5 beauftragt, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/24 darzustellen, wie größere Stadtentwicklungsgebiete mit Wohnungsbau mittel- und langfristig mit einer der zukünftigen Stadtteilgröße angemessenen wohnortnahen Betreuungsinfrastruktur ausgestattet werden können. Im Näheren betraf der Prüfauftrag das Gebiet der Hafencity/alter Leipziger Bahnhof, das Stadtquartier am Blüherpark/Lingnerstadt sowie die Stadterweiterung Kaditz/Mickten.

6.5.1. Analyse zum Quartier Hafencity/alter Leipziger Bahnhof

Das Quartier befindet sich im Stadtbezirk Neustadt, im Stadtteil Leipziger Vorstadt. Umgeben ist der Stadtteil von Pieschen-Süd, Pieschen-Nord/Trachenberge, Äußere Neustadt sowie Innere Neustadt. Zum Stand 30.06.2022 lebten 514 Kinder in der Alterskohorte 0 bis unter 3-jährigen sowie 648 Kinder in der Alterskohorte 3 bis unter 7-jährigen in der Leipziger-Vorstadt. Im Stadtteil sind derzeit 16 Kindertagespflegepersonen sowie 8 Kindertagesstätten vorhanden. Die genauen Einrichtungen sowie Standorte können dem Teil B des Fachplanes entnommen werden. Die Analyse betrachtet u. a die Entfernung des Quartieres zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen und kam zu dem Ergebnis, dass sowohl in dem eigenen Stadtteil als auch in den umliegenden Stadtteilen die meisten Einrichtungen in wenigen Minuten erreichbar sind. Eine weitere Betrachtung bezog sich auf die Auslastung der einzelnen Kindertageseinrichtungen. In der Leipziger Vorstadt sind zum Stand Oktober 2022 (ohne Kindertagespflegeperson) 36 Krippen- und 47 Kindergartenplätze frei. Im Nachbarstadtteil Innere Neustadt standen im selben Zeitraum noch 91 Krippen- und 22 Kindergartenplätze zur Verfügung. Sollte über die bereits in der Prognose unterstellte Kinderzahlentwicklung ein zusätzlicher Anstieg aufgrund der Hafencity/alter Leipziger Bahnhof in dem Stadtteil ankommen, dann wäre ein ausreichendes Betreuungsangebot durch die umliegenden Einrichtungen durchaus sichergestellt.

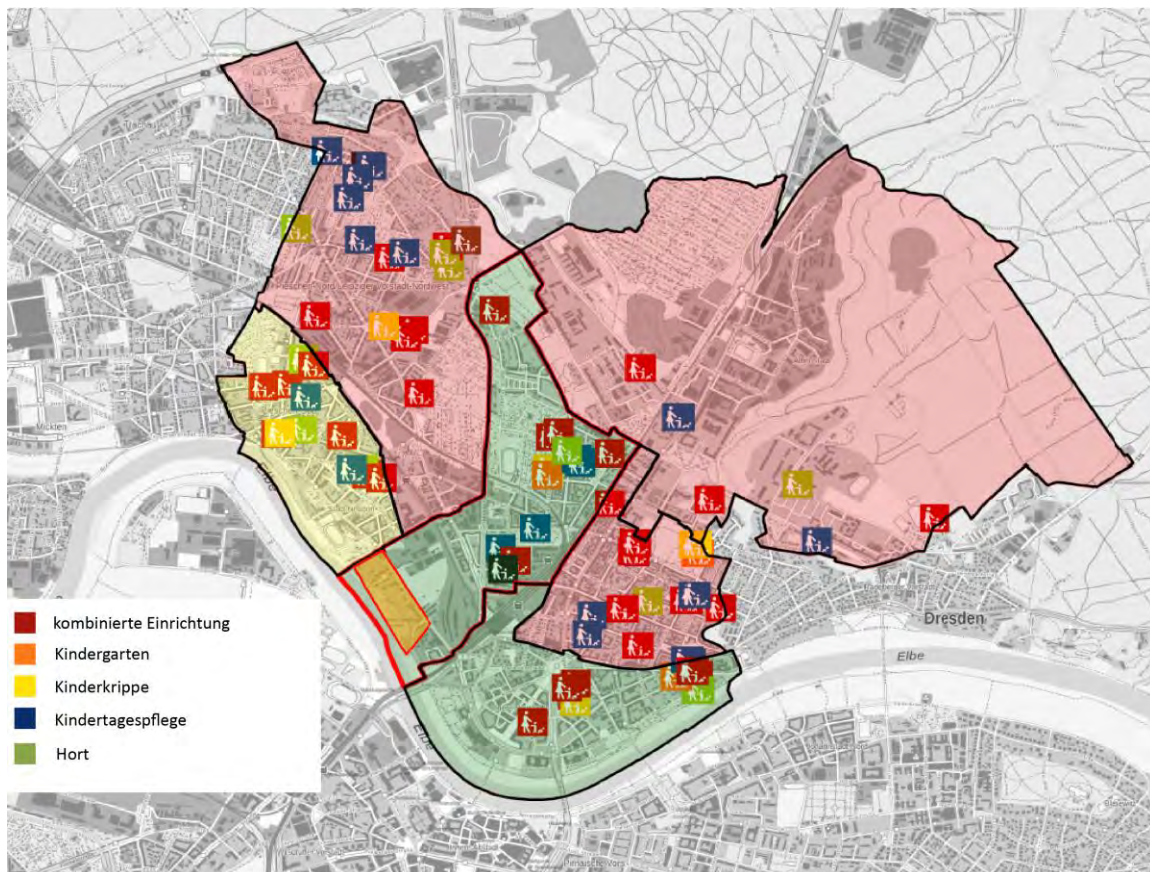
Abbildung 8: Entwicklung der Kinderzahlen im Altersbereich der 0 bis 7-Jährigen im Gebiet um die Hafencity



Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Analyse beruht auf der aktuellen Bevölkerungsprognose. In dieser sind mögliche Neubauzüge bereits berücksichtigt. Infolgedessen wird deutlich, dass die Leipziger Vorstadt sogar einen Rückgang in der Alterskohorte der 0 bis unter 7 –jährigen von 160 Kindern bis 2037 zu verzeichnen hat. Ähnlich verhält sich die Situation in den angrenzenden Stadtteilen. Ein moderater Anstieg der Einwohnerzahlen gemäß der Bevölkerungsprognose von 2022 wird in den einzelnen Stadtteilen ab 2030/31 erwartet. Zum gegenwärtigen Stand werden diese jedoch nur bedingt auf das Ausgangsniveau von 2022 zurückkehren.

Abbildung 9: Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet um die Hafencity



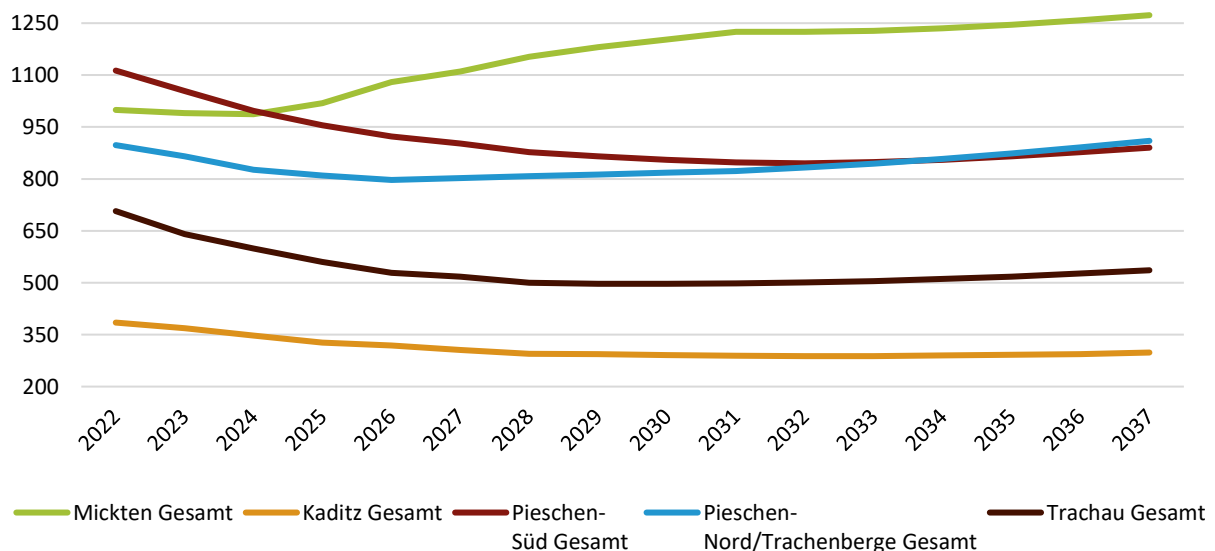
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung

Abbildung 9 stellt das Quartier der Hafencity dar. Durch die Abbildung sowie die Auswertung der Auslastung der umliegenden Kindertagesstätten wird deutlich, dass sowohl der Stadtteil selbst als auch der Stadtteil Innere Neustadt für mögliche Zuzüge als Kompensationsmaßnahme herangezogen werden kann. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, können weitere Stadtteile (Pieschen-Süd) für Kompensationszwecke in Betrachtung kommen. Dies wird nach der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung jedoch kaum notwendig sein. In Anbetracht sämtlicher Parameter sowie unter Berücksichtigung, dass die Kindertageseinrichtung Martha–Fraenkel–Straße extra für den potenziellen Bedarf im Kontext der Wohnbauerschließung Hafencity mitgebaut wurde, ist der Neubau einer Kindertageseinrichtung aus Sicht des Amtes für Kindertagesbetreuung im Quartier der Hafencity/alter Leipziger Bahnhof nicht bedarfsnotwendig.

6.5.2. Stadterweiterung Kaditz/Mickten

Das ausgewiesene Wohngebiet befindet im Stadtbezirk Pieschen, im Stadtteil Mickten. Als benachbarte Stadtteile gelten Kaditz, Pieschen-Süd, Trachau sowie Pieschen-Nord/Trachenberge. Zunächst kann konstatiert werden, dass alle Stadtteile zum Oktober 2022 freie Plätze aufwiesen, welche zu ausgleichszwecken genutzt werden können. Im Stadtteil selbst waren 24 Krippen- und 51 Kindergartenplätze (ohne Kindertagespflegepersonen) frei. Im benachbarten Stadtteil Kaditz 7 Krippen- und 18 Kindergartenplätze sowie in Pieschen-Süd 31 Krippen- und 94 Kindergartenplätze. Insgesamt hält die Infrastruktur in Mickten 4 Kindertagesstätten und 8 Kindertagespflegepersonen vor, in Kaditz sind es 3 Kindertagesstätten sowie 6 Kindertagespflegepersonen und im Stadtteil Pieschen-Süd befinden sich 9 Kindertagesstätten samt 7 Kindertagespflegepersonen. Die umliegenden Kindertageseinrichtungen sind vom neuen Wohngebiet durchschnittlich maximal 2,5 km entfernt. Durch die Nähe zum Einkaufszentrum „Elbe Park“ besteht auch eine gute ÖPNV-Verbindung in die nähere Umgebung.

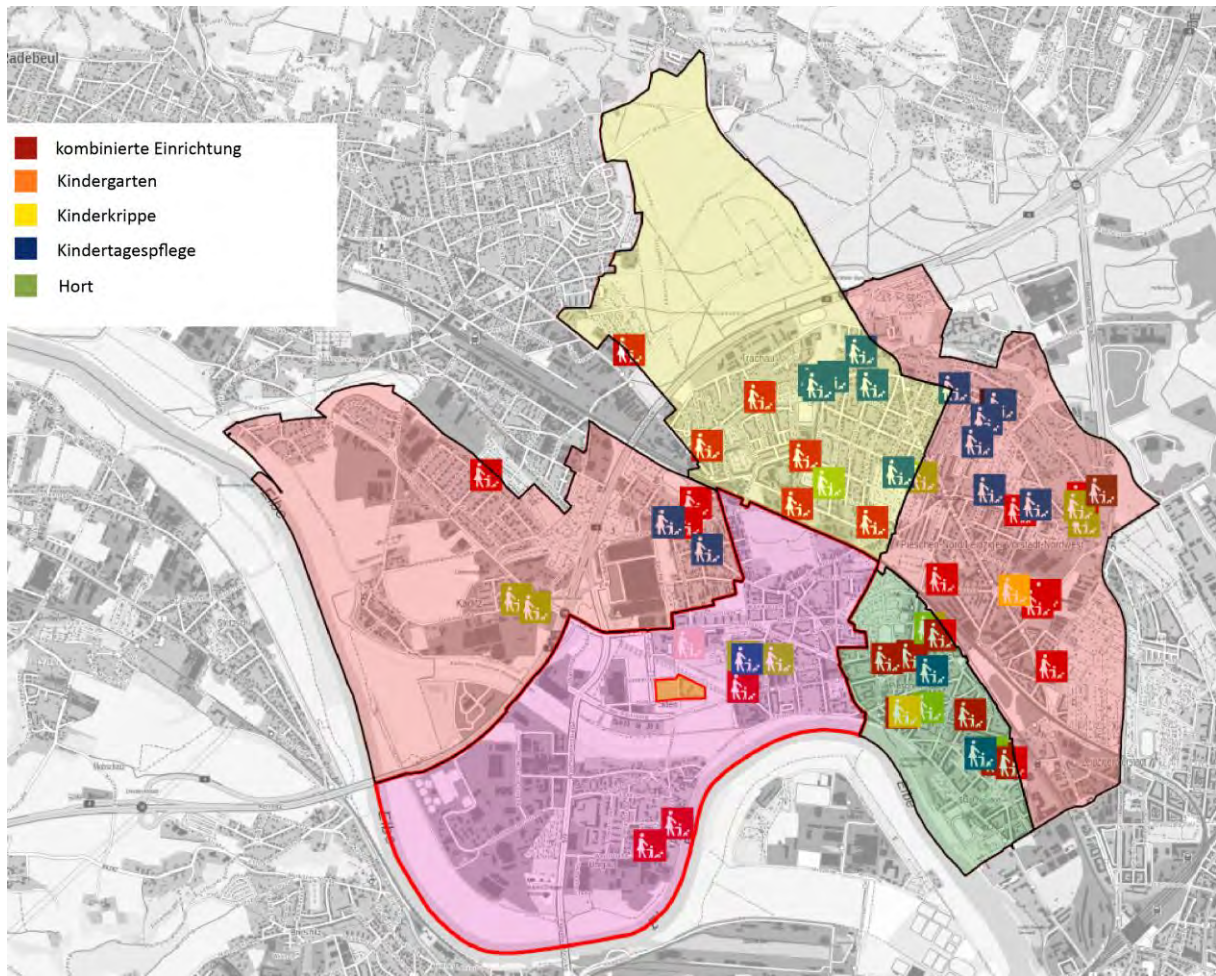
Abbildung 10: Entwicklung der Kinderzahlen im Altersbereich der 0 bis unter-7-Jährigen im Bereich der Stadterweiterung Kaditz/Mickten



Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Hier geht die Bevölkerungsprognose bei diesem Quartier von einem deutlichen Zuzug an Kindern in der Alterskohorte 0 bis unter 7 Jahren aus. Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Kaditz sowie auch in den anderen angrenzenden Stadtteilen weist zunächst einen deutlichen Rückgang der Kinder auf und ab 2030/31 einen leichten Anstieg der Kinderzahlen.

Abbildung 11: Kindertageseinrichtungen im Bereich Kaditz/Mickten und umliegende Stadtteile



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

In der Karte ist das neue Wohnbaugebiet eingezeichnet. Durch die steigende Bevölkerungszahl in dem Stadtteil Mickten geht das Amt für Kindertagesbetreuung von einem nicht optimal versorgten Gebiet aus. Ein Ausgleich mit dem Stadtteil Kaditz wird zum einen aufgrund der nur wenigen freien Plätze kaum möglich sein und zum anderen stellt die Autobahn für viele Eltern eine „Barriere“ da, dieses Gebiet in Erwägung zu ziehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eltern in Richtung Pieschen-Süd orientieren werden, sollte eine Betreuung innerhalb des eigenen Stadtteils nicht mehr möglich sein. Als weitere Kompensationsmaßnahme kann der Stadtteil Trachau dienen.

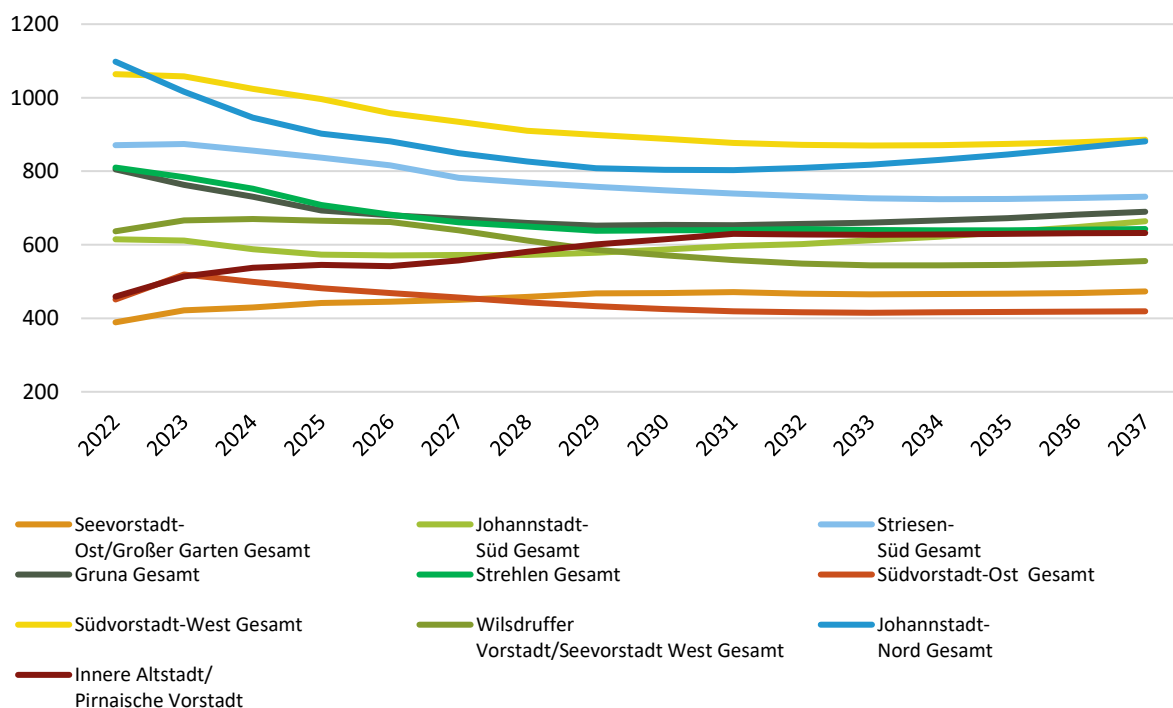
Abschließend kommt das Amt für Kindertagesbetreuung zu dem Ergebnis, dass der Stadtteil mit seinem neu ausgewiesenen Wohngebiet durchaus Potentiale für einen Neubau aufweist, jedoch eine sanierte Kindertageseinrichtung (Lommatzcher Str. 83) ihren Betrieb noch nicht vollumfänglich aufgenommen hat. Es wäre daher die Empfehlung dieses Gebiet weiter in seiner Entwicklung zu beobachten und abzuwarten, wie auch andere große Einrichtungen in benachbarten Stadtteilen (z. B. Rieser Str. 9) von den Eltern in Anspruch genommen werden. Infolgedessen besteht momentan kein Handlungsbedarf für den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mickten.

6.5.3. Stadtquartier am Blüherpark/Lingnerstadt

Das dritte zu überprüfende Quartier befindet sich im Stadtbezirk Altstadt, in dem Stadtteil Innere Altstadt/Pirnaische Vorstadt. Hier ist das Ziel die Fläche Am Blüherpark/Lingnerstadt zu erschließen. Zum Stand 30.06.2022 lebten 230 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sowie 229 Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahre in dem Stadtteil. In der Umgebung befindliche Stadtteile um das Gebiet ist die See-

vorstadt-Ost/Großer Garten, die Johannstadt-Süd und-Nord, Striesen-Süd, Gruna, Strehlen, Südvorstadt-Ost und –West sowie die Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West. Gegenwärtig werden drei Kindertagesstätten und eine Kindertagespflegestelle in diesem Stadtteil betrieben. Bei der Betrachtung hinsichtlich der Auslastung konnte festgestellt werden, dass alle umliegenden Stadtteile und die Innere Altstadt/Pirnaische Vorstadt über freie Kapazitäten zur Aufnahme von zusätzlichen Kindern verfügen. Wohnquartiere in der Innenstadt von Dresden werden zunehmend aufgrund der preislichen Dimensionen geringer von Familien nachgefragt. Die Bevölkerungsprognose von 2022 hat bereits unterstellte Neubauzüge berücksichtigt. Damit lässt sich ein Wachstum von 2022 bis zum Jahr 2037 um 173 Kinder in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-jährigen prognostizieren. Sofern dieser Zuwachs erfolgt, ist eine Kompensation durch Stadtteile wie Striesen-Süd und Gruna durchaus möglich. Zumal die Prognose ab 2033 ohnehin in dem Stadtteil des Quartiers Lingnerstadt von einer stagnierenden Kinderzahl ausgeht. Andere Stadtteile wie Johannstadt-Süd und-Nord sowie Gruna verhalten sich in ihrer Bevölkerungsentwicklung analog der städtischen Entwicklung. Zunächst sinken die Kinderzahlen und ab 2030/35 erfolgt ein langsamer Anstieg. Die Bevölkerung in Stadtteilen wie Striesen-Süd (-82), Südvorstadt-Ost (-32), Südvorstadt-West (-178) oder Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West (-81) werden bis 2037 kontinuierlich Einwohner in der Alterskohorte der 0 bis unter 7-jährigen verlieren. In Stadtteilen wie Strehlen oder Seevorstadt-Ost/Großer Garten steigen die Bevölkerungszahlen zunächst an, um dann auf diesem Niveau zu stagnieren.

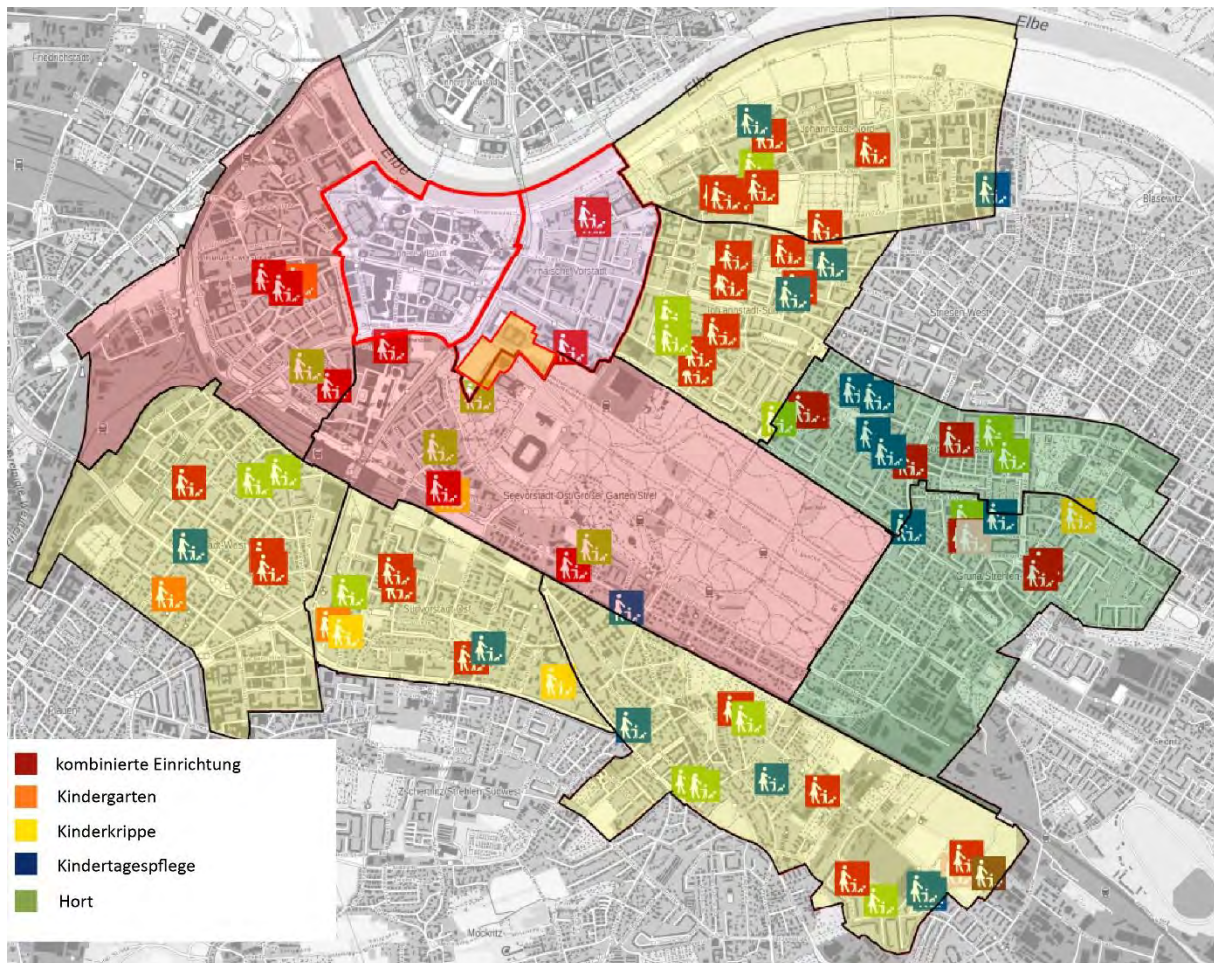
Abbildung 12: Entwicklung der Kinderzahlen im Altersbereich der 0 bis unter 7-Jährigen im Umkreis des Stadtquartiers Am Blüherpark/Lingnerstadt



Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung um das Quartier der Lingnerstadt und aus Erfahrungen der vergangenen Jahre kann festgestellt werden, dass sich Eltern eher in Richtung Johannstadt und Blasewitz orientieren werden, sofern das Quartier überhaupt für Familien lukrativ ist. Insofern kommt das Amt für Kindertagesbetreuung zu dem Ergebnis, dass der Stadtteil mit seinem neu ausgewiesenen Wohngebiet durchaus Potentiale für einen Neubau aufweist, jedoch aufgrund der umliegenden Stadtteile mit ihren sinkenden Kinderzahlen eher unter Beobachtung gestellt werden sollte. Derzeit ist die vorherrschende Infrastruktur ausreichend, um mögliche Engpässe in dem Stadtteil zu kompensieren. Infolgedessen besteht momentan kein Handlungsbedarf für den Neubau einer Kindertagesstätte im Quartier Lingnerstadt/Am Blüherpark.

Abbildung 13: Kindertageseinrichtungen im Umfeld des Baugebietes Blüherpark/Lingnerstadt mit Ausgleichsflächen



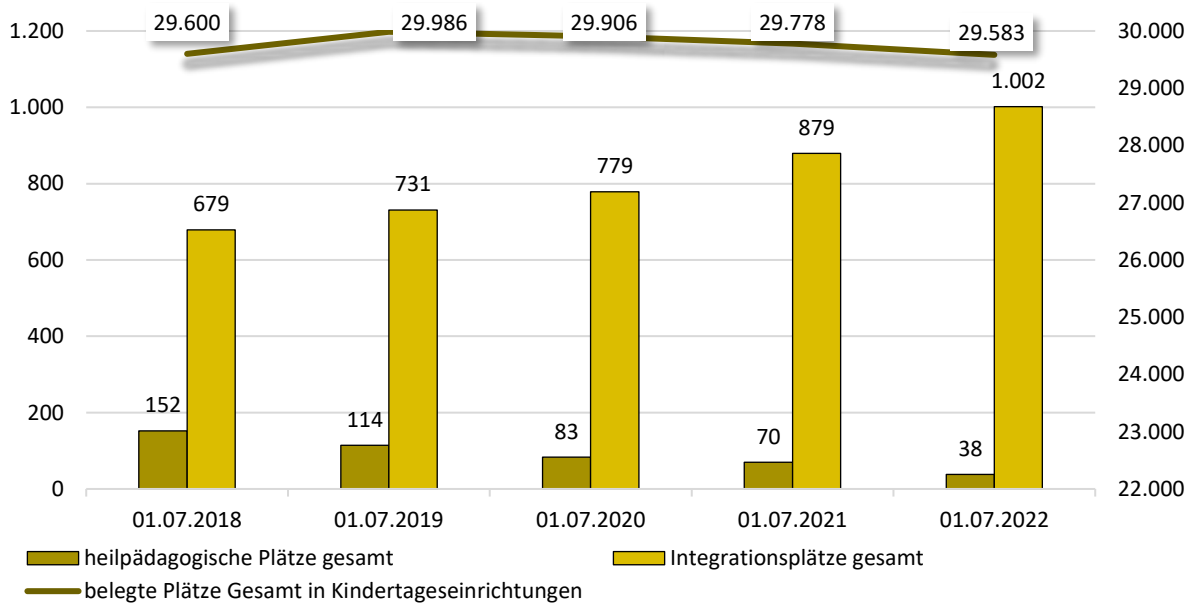
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

6.6. Inanspruchnahme Integrationsplätze

Auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes wurden die Integrationsplätze im Planungsintervall 2021/22 systematisch standortbezogen erweitert. Inzwischen werden an 259 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon an 59 Hortstandorten. Dies entspricht einem Zuwachs von 20 Integrations-einrichtungen in dem vergangenen Schuljahr, wovon 8 Einrichtungen auf Hortstandorte entfallen.

Zum Ende des Schuljahres 2021/22 wurden insgesamt 1.309 Integrationsplätze im Vorschulbereich angeboten, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um weitere 113 Plätze entspricht. Davon waren zum Juli 2022 insgesamt 1.002 Plätze belegt. Das entspricht einer Zunahme von 123 Plätzen gegenüber dem Vorjahr. Auf Grund der sukzessiven Erhöhung des Platzangebotes an Integrationsplätzen und damit einer weiteren verbesserten Angebotsstruktur können inzwischen an 68 Prozent aller Kindertages-einrichtungen Integrationsplätze vorgehalten werden. Daraus ergibt sich eine Steigerung der Angebotsstruktur von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr bei leicht rückläufigen Betreuungsverhältnissen.

Abbildung 14: Inanspruchnahme der Integrationsplätze und Plätze in heilpädagogischen Gruppen im Altersbereich der unter 7-Jährigen im Verhältnis aller belegter Plätze in Kindertageseinrichtungen zum Schuljahresende

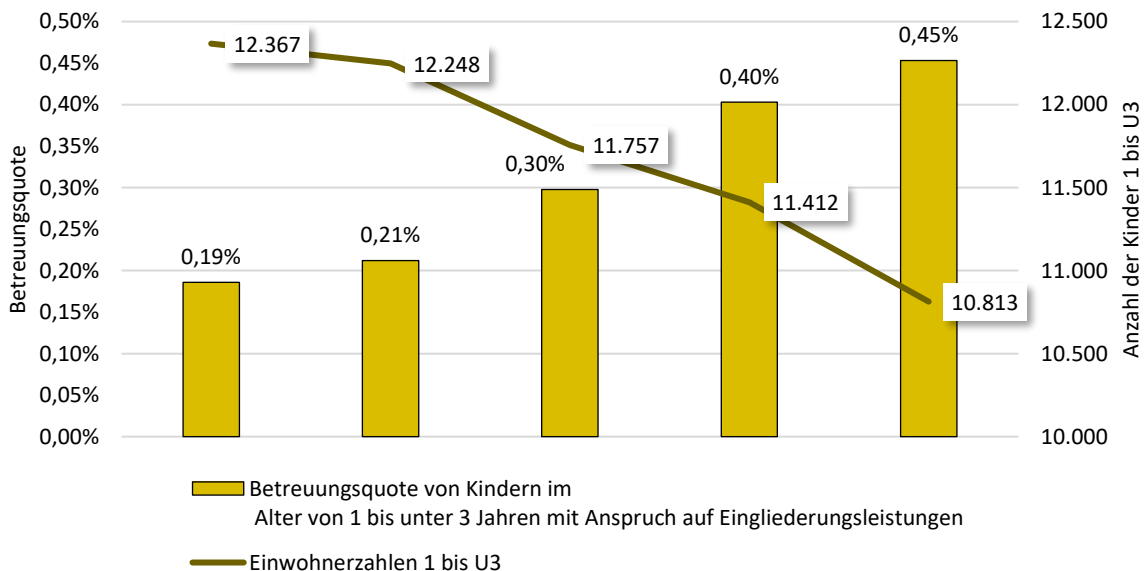


Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Von den 1.002 belegten Plätzen, wurden 49 Integrationsplätze von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Das entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

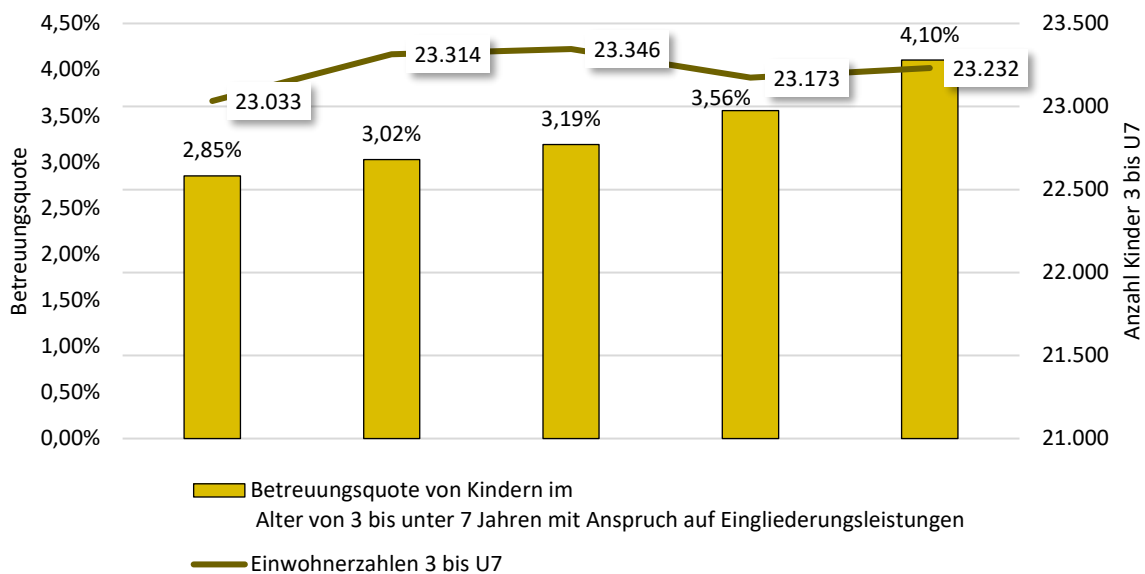
In der Altersgruppe der 3- bis unter 7-Jährigen ist ebenfalls eine weitere Zunahme von 120 auf 953 Plätze zu verzeichnen. Zum einen zeigt sich hier der Wandlungsprozess von heilpädagogischen Gruppen in Integrationsgruppen. Zum anderen wird aus der Praxis ein Anstieg von Bedarfslagen im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich der Kinder rückgemeldet.

Abbildung 15: Betreuungsquote bei Kindern mit Anspruch auf Eingliederungsleistungen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Abbildung 16: Betreuungsquote von Kindern mit Anspruch auf Einliederungsleistungen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

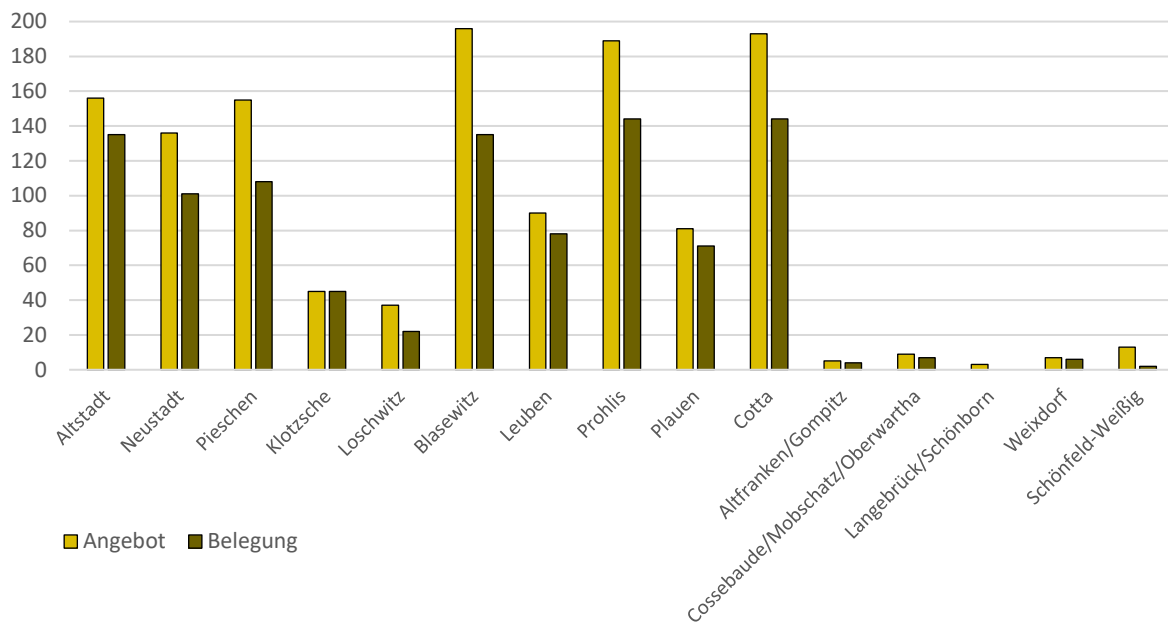
Weiter lässt sich eine höhere Betreuungsquote bei den Kindern beobachten, die Anspruch auf Eingliederungsleistungen haben. Dies scheint die Rückmeldungen aus der Praxis über einen Anstieg von Bedarfslagen bei Kindern zu bestätigen, zeigt aber auch, dass die Bemühungen um inklusive Kindertagesbetreuung wirken, wenn ein größerer Anteil der betroffenen Kinder eine Kindertageseinrichtung besucht.

Die Belegung aller Integrationsplätze erfolgt in circa 96 Prozent der Fälle während der bereits laufenden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, der Großteil an Integrationsplätzen wird von Kindern in Anspruch genommen, welche bereits im Vorfeld des Anspruches auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Einrichtung betreut wurden. Aufgrund dessen, dass in über 68 Prozent aller Kindertagesstätten ein Angebot an Integrationsplätzen vorgehalten wird, können die Kinder weitgehend in ihrer bisherigen Einrichtung weiterbetreut und gefördert werden.

Für Kinder, die in einer Einrichtung ohne Integrationsplätze betreut werden und wo während der Betreuungsphase ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung entsteht, wurde mit dem Sächsischen Landesjugendamt ein Verfahren abgestimmt, welches temporär den Kindern den Verbleib in ihrer vertrauten Einrichtung ermöglichen soll. Dies gestattet der Einrichtung eine Übergangszeit um sich konzeptionell und strukturell zur Integrationseinrichtung zu entwickeln.

Für die 4 Prozent der Kinder, welche bereits mit Eintritt in die Kindertagesbetreuung einen Integrationsplatz benötigen, werden jährlich gemeinsam mit den Verantwortlichen des Sozialamtes die stadtteilbezogenen Bedarfsquoten ermittelt und bei der Fachplanfortschreibung berücksichtigt.

Abbildung 17: Angebot und Belegung Integrationsplätze in Stadtbezirken und Ortschaften



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

6.7. Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungszeitstufen ist insbesondere für Eltern von großer Bedeutung, da es ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Zum anderen wirkt sich die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungszeitstufen auf die Gestaltung des Öffnungszeitenkorridors der Einrichtung als auch auf das Verhalten des Fachkräftepersonals aus. In den letzten Jahren gibt es bei der Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen kaum Veränderungen.

Wie in den Vorjahren nutzen 52 Prozent der Eltern in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen die neunstündige Betreuungszeit sowohl in den Kindertagesstätten als auch bei den Kindertagespflegepersonen. Dies ist vor allem auf die Angebotsstruktur in der Kindertagespflege zurückzuführen. An zweiter Stelle folgt die achtstündige Betreuungszeit mit 24 Prozent Inanspruchnahme. Aber auch die anderen Betreuungszeiten werden von den Eltern genutzt.

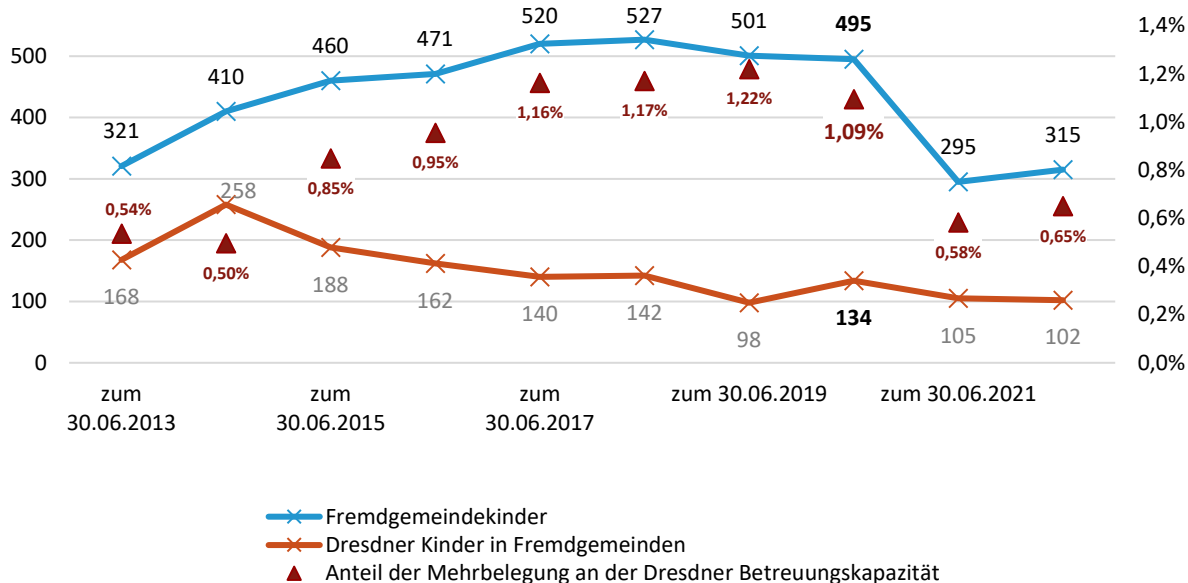
Analog verhält es sich in der Alterskohorte der 3- bis unter 7-Jährigen. Auch hier wird die neunstündige von 56 % und die achtstündige Betreuungszeit von 23 % der Eltern in Anspruch genommen. Die anderen Betreuungszeiten sind vergleichbar der vergangenen Jahre entsprechend nachgefragt.

Im Hortbereich werden die Betreuungszeiten in freier als auch kommunaler Trägerschaft unverändert und zu 90 Prozent für 5 und 6 Stunden Betreuungszeit in Anspruch genommen.

6.8. Betreuung Fremdgemeindekinder

Der Anteil betreuter Kinder aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist auf dem niedrigeren Niveau des Vorjahres verblieben. Es besteht eine im Vergleich etwas geringere Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden. Im Rahmen von Arbeitstreffen mit Planungsverantwortlichen der Jugendämter in Sachsen wird von einer rückläufigen Kinderzahlenentwicklung im gesamten Bundesland berichtet, was sich auch auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden auswirkt.

Abbildung 18: Entwicklung der Betreuung von Fremdgemeindekindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Dresden (ohne Horte)



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Tabelle 5: Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden (Stand: 30. Juni 2022)

Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Summe Kinder 0 bis U7 Jahre	Hort/ Anzahl Kin- der	Gesamtkinderzahl
Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30. Juni 2022)					
25	79	49	153	171	324
Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe					
34	128	-	162	259	421
Gesamt					
59	207	49	315	430	745
Betreuung von Kindern mit Wohnort in Dresden in Fremdgemeinden					
24	70	8	102	60	162
Differenz					
35	137	41	213	370	583

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

6.9. Kindertagespflege

Im aktuellen Planungsintervall 2021/22 war die Kindertagespflege sehr herausgefordert. So hat die Corona-Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen dazu geführt, dass sich Kindertagespflege in ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten immer wieder neu orientieren musste und kollegiale Kontakte vor allem hinsichtlich der Begleitzeiten von Ersatztagespflegepersonen und der Fachberatung nur eingeschränkt möglich waren. Diesbezüglich mussten Netzwerke reaktiviert werden und Fachberatung neue Themenbereiche bearbeiten. Kindertagespflegepersonen berichteten darüber hinaus, dass sich nach Corona Eingewöhnungen schwieriger gestalteten, da den einzugewöhnenden Kindern oft die Erfahrungen im Kontakt mit anderen Kindern fehlten und sich Eingewöhnungszeiten verlängerten.

Bedeutsam für die Kindertagespflege ist die Entwicklung der Geburten- und Kinderzahlen in Dresden. So kommen Kindertagespflegepersonen wegen mangelnder Auslastung auch an wirtschaftliche Grenzen und müssen deswegen ihre Tätigkeit beenden.

Die Landeshauptstadt Dresden steuert die Nachfragesituation in dem ein Nachbesetzungsmoratorium umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass wegfallende Kindertagespflegepersonen nicht mehr durch neue Kindertagespflegepersonen „ersetzt“ werden. Der damit einhergehende Betreuungsplatzabbau soll der geringer werdenden Nachfrage entsprechen.

In Bezug auf die steigenden Sachkosten (Energiekosten, Mietkosten und Mindestlohn bei Dienstleistungen) hat die Landeshauptstadt Dresden reagiert und über eine Neukalkulation die gestiegenen Sachkostenausgaben von Kindertagespflegepersonen abgedeckt.

Die im Rahmen des Gute Kita Gesetzes erlassene Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa- Qualitäts- und –Teilhabeverbesserung) des Freistaates Sachsen wird in der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt. Dadurch können sich alle antragstellenden Kindertagespflegepersonen im Jahr 2022 zur „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien“ im Wert von 1.500 Euro fördern lassen.

6.10. Hortangebot

In der Landeshauptstadt Dresden ist die Nachfragequote nach einer Kindertagesbetreuung für Kinder der 1. bis 4. Klasse in Form eines Hortangebotes immer noch sehr hoch. Gegenwärtig beträgt die Inanspruchnahme über 95,75 Prozent. Infolgedessen stellt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 für die Landeshauptstadt Dresden keine Schwierigkeiten dar.

Das in den letzten Jahren eingeführte Planungsverfahren und der Planungsansatz, die Kapazitätsplanungen im Hort je Schulstandort an den maximalen Schülerzahlen gemäß Schulnetzplanung auszurichten, hat eine deutliche Planungskontinuität und einen Planungsvorlauf ermöglicht. Damit mussten die Betriebserlaubnisse nicht jährlich im Rahmen der Bekanntgabe der jährlichen Schulanmeldungen pro Standort neu beantragt werden. Die besonderen Herausforderungen im letzten Planungsintervall waren die Voraussetzungen für den Hortbetrieb in den Auslagerungsstandorten zu schaffen. Die Überbrückungsstandorte können nachvollziehbarerweise nicht alle Standards für den Hortbetrieb vorhalten, so dass gemeinsam mit dem Amt für Schulen die Voraussetzungen kurzfristig zu schaffen waren.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 konnte für alle Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förder-schulen entsprechender Nachfrage ein Hortbetreuungsplatz vorgehalten werden. Von 19.849 (ohne Grundschüler an freien Grundschulen) Schülerinnen und Schülern an Grundschulen im September 2022 besuchten 14.626 Schülerinnen und Schüler einen Hort, was einer Quote von 95,75 Prozent entspricht. Die vorgehaltene Angebotsstruktur ermöglicht es auf kurz- und mittelfristig veränderte Kapazitätsbedarfe an Grundschulen zu reagieren.

Neben der strukturellen Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung hat die Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Hortangebotes als trägerübergreifender Qualitätsentwicklungsprozess in den nächsten Planungsintervallen weiter eine hohe Bedeutung. Allein im Schuljahr 2021/22 wurde das Integrationsangebot um 37 Plätze auf 367 Plätze an Hortstandorten erweitert. Von den vorgehaltenen Plätzen waren 92 Plätze belegt, das entspricht einer Zunahme von 13 Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Im Rahmen des Dresdner Inklusionsprozesses werden hier Verfahren und Prozesse im Kontext der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe im Schul- und Hortbereich überprüft und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich synchronisiert bzw. Verfahren an den Schnittstellen entwickelt.

7. Bedarfsermittlung

Im Planungskontext wird Bedarf als ein konsensfähiges Produkt aus artikulierten Wünschen und Interessen der Eltern und Kinder, Vorstellungen der Einrichtungsträger, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kindertagespflegepersonen, Fachberaterinnen und Fachberater sowie politischen und fachlichen Vorgaben der unterschiedlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Kommune definiert. Der in der Bedarfsplanung festgelegte Bedarf ist nicht mit den Bedürfnissen einzelner zu verwechseln. Gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII ist „der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln“. Der in einem fachlich qualifizierten Aushandlungsprozess zu ermittelnden planungsrelevantem Bedarf enthält quantitative und qualitative Elemente.³

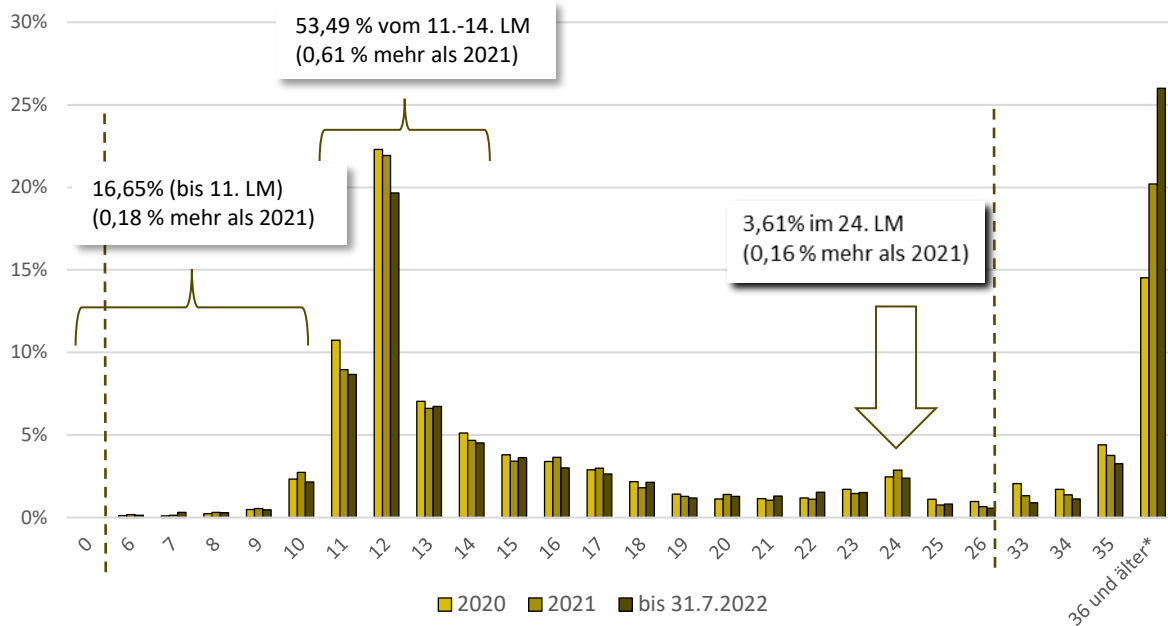
Zur Erhebung der Daten für die Bedarfsplanung stehen der Jugendhilfeplanung das ‚Anmeldeportal auf einen Betreuungsplatz‘ (Elternportal oder Kita-Portal), die Ergebnisse der turnusmäßigen Dresdner Elternbefragung sowie das Belegungserfassungsprogramm proKita der Landeshauptstadt Dresden unterstützend zur Verfügung. Zur Bedarfsermittlung für das Planungsintervall 2022/23 wurden das Kita-Portal und das Programm proKita genutzt.

7.1. Gewünschtes Betreuungsalter

Das gewünschte Betreuungsalter zu Betreuungsbeginn wurde erneut rund um den 1. Geburtstag des Kindes von mehr als der Hälfte der nachfragenden Familien ermittelt. Damit sind die geschaffenen Angebotsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen mit i. d. R. dem Aufnahmealter ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bedarfsgerecht. Ergänzend dazu werden auch Angebotsstrukturen für die Aufnahmemöglichkeit für Kinder ab der 8. Lebenswoche in der Landeshauptstadt Dresden vorgehalten. Abbildung 19 zeigt nochmals explizit die Verteilung der Nachfragen auf die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren.

³ Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 10.03.2016

Abbildung 19: Gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn**



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

*Die Altersgruppe der Kinder ab 36 Monate wird zusammengefasst betrachtet.

** Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 von 2020 bis 2022.

7.2. Gewünschte Betreuungsform

Eltern können für die Betreuung ihres Kindes unter 3 Jahren zwischen der Betreuung in einer Kindertagesstätte und in einer Kindertagespflegestelle wählen. Der Hauptanteil an U 3-Plätzen wird in kombinierten Einrichtungen vorgehalten.

Bis zum Auswertungszeitraum 31.07.2022 wurden 84 Prozent der Kinder unter drei Jahre in einer Kindertagesstätte und 16 Prozent in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum vergangenen Evaluationszeitraum hat der Betreuungswunsch nach einer Kindertagespflegeperson minimal zugenommen. Dies spiegelt sich auch in einer erhobenen Stichprobe im Anmeldeportal wider. Als Ergebnis kann konstatiert werden, dass 72 Prozent der Kinder, die von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, dies auch als bevorzugte Priorität gewählt haben.

Die Entscheidungsprozesse der Elternschaft sich für oder gegen einen Platz bei einer Kindertagespflegeperson bzw. Kindertagesstätte zu entscheiden, wurde in die 7. Elternbefragung aufgenommen. Die Elternbefragung wird bis Ende Januar 2023 ausgewertet und danach der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Demnach lassen sich dann ausführlichere Rückschlüsse auf die Wahl der Betreuungsform schließen. Die Angebotsformen Kindertagespflege und Kindertagesstätte haben beide eine relativ stabile Nachfrage und stellen damit eine bedarfsgerechte Angebotsform in der vorliegenden quantitativen Ausprägung dar.

7.3. Bedarfsquote

Die Bedarfsquote dient zur Berechnung der Anzahl der bereitzustellenden Angebote an Kindertagesbetreuungsplätzen für eine definierte Alterskohorte.

Die Bedarfsquotenermittlung basiert zum einen auf den im Kita-Portal angezeigten Wünschen der Eltern auf einen Betreuungsplatz sowie zum anderen auf den Betreuungsquoten der letzten Jahre, um Trendentwicklungen beschreiben zu können. Herangezogen werden alle Anmeldungen aus dem Kita-

Portal. Die Nachfrage beläuft sich in der Zusammenfassung des Betrachtungszeitraumes auf 60 Prozent bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren sowie 98 Prozent bei den 3 bis unter 7 Jahren abzüglich der Anmeldungen aus Fremdgemeinden. Gesamtstädtisch und kleinräumig kann von einer stabilen Bedarfslage ausgegangen werden. Aufgrund der stabilen gesamtstädtischen Bedarfsquote konnten auch keine größeren Abweichungen bei den einzelnen Stadtteilen festgestellt werden.

Für den Hortbereich wird mit der Auswertung der Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 zzgl. der Kinder der zukünftigen 1. Klassen gemäß den Zügigkeiten der Schulen lt. Schulnetzplanung auch zum Schuljahr 2023/24 erwartet, dass allen Grundschüler*innen ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Amtes für Schulen werden unter Beteiligung weiterer Ämter, ihre standortbezogenen Vorhabenkonzepte auch weiterhin abgestimmt erarbeiten und in die Planung integrieren. In den letzten Jahren haben sich dafür passfähige Arbeitsstrukturen entwickelt, die ein frühzeitiges Beteiligen und zugleich das Arbeiten am gemeinsamen Leitbild zur Gestaltung eines kindergerechten Lern- und Lebensortes ermöglichen. Die Ämter haben das gemeinsame Planungs- und Auftragsverständnis weiterentwickelt, um die Ausgestaltungshoheit mit Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern. Einen wesentlichen Entwicklungsmotor stellt dabei das Programm „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“ dar. Ein weiterer und wesentlicher Unterstützer dieser Entwicklung ist das Landesamt für Schule und Bildung, mit dem Entwicklungserfordernisse analysiert und gemeinsame mittelfristige Vorhaben forciert werden. Weitere Vorhaben sind die Potenziale von Ganztagsangeboten noch mehr mit den standortbezogenen Bedarfen und der Schulentwicklung zu verknüpfen. Besondere Standorte mit Kindern in herausfordernden Lebenslagen stellen dabei kurz- und mittelfristig das Entwicklungsthema der Programmarbeit dar.

7.3.1. Zusammenfassung zur Bedarfsplanung

Der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich für den Fachplan 2023/24 im Bereich der 0 bis unter 3-Jährigen an:

- der Bevölkerungsprognose 2022 mit Stand 3. November 2022,
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal
- der Zuordnung der Bedarfsquoten auf die einzelnen Stadtbezirke

Im Bereich 3 bis unter 7-Jährige orientiert sich der Bedarf für den Fachplan 2023/24 an:

- der Bevölkerungsprognose 2022 mit Stand 3. November 2022,
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, denen ein weiterer Verbleib in der Kindertagesbetreuung unterstellt ist, sowie
- der Betreuungsquote der 3 bis unter 7-jährigen Kinder zum Stand Juni 2022

Im Bereich der Hortbetreuung wird keine planerische Bedarfsquote für die Hortkapazitäten hinterlegt. Wie bereits beschrieben, ist es Ziel, sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen auszurichten.

Unter der Annahme der Beibehaltung der gesamtstädtischen Bedarfsquoten wird die Landeshauptstadt Dresden auch im Planungsintervall 2023/24 ein gesamtbedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorhalten können. Wenige Anpassungen in den Belegungsstrukturen, zur bedarfsgerechten Versorgung in allen Altersgruppen und Stadträumen, werden weiterhin erfolgen.

7.4. Demographische Entwicklung

Die Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/24 stützt sich auf die Bevölkerungsprognose von 2022 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden. Basis für diese Prognose bilden die folgenden Festlegungen:

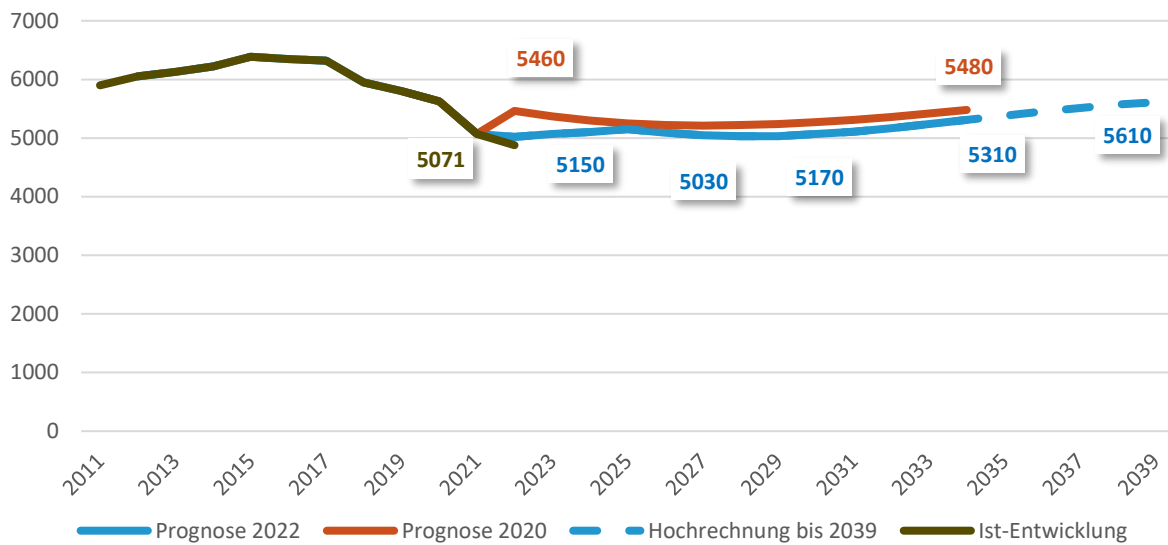
- methodisches Vorgehen wie in der Erstellung der Prognose 2020
- Verlängerung Prognosehorizont Jahresmitte 2022 bis Jahresmitte 2040
- Einbeziehung der Entwicklung seit Mitte 2011 bis Juni 2022 zur Trendabschätzung
- Verwendung der aktuellen Bewegungsdaten aus dem Einwohnermelderegister.

Für die Bevölkerungsprognose 2022 stellen nach wie vor die direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar, hinzu kommen die Auswirkungen des Ukraine Kriegs sowie eine weitere Dynamik in den Fluchtbewegungen aus Syrien, aber auch weltweit. Zudem musste ein anhaltender Einbruch der Geburtenzahlen verzeichnet werden. Zwar gab es einen deutschlandweiten Einbruch der Geburtenzahlen, in Dresden jedoch scheint dieser länger anzuhalten als deutschlandweit. In den vorherigen Prognosen wurde von einem Anstieg der Fertilitätsrate (TFR) auf 1,6 Geburten pro gebärfähiger Person bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Nach dem abrupten Rückgang auf 1,48 im Jahr 2018/19 sank die Geburtenhäufigkeit weiter auf aktuell 1,32 Kinder je gebärfähiger Person (Deutschland: 1,54). Somit wurde die Annahme der totalen Fertilitätsrate für den Prognosehorizont bis 2040 auf 1,46 Kinder je gebärfähiger Person angepasst. Zum Vergleich: für die 14. Bevölkerungsvorausberechnung des Bundesamtes für Statistik mit dem Prognosehorizont bis 2060 wird eine moderate Geburtenhäufigkeit mit 1,55 Kinder je gebärfähiger Person angenommen.

Aktuell gibt es aufgrund der eingangs genannten Krisenlagen keine stabilen Wanderungsmuster mehr. Jedoch scheint es vor allem die Altersgruppe der 30 bis 44jährigen (ohne Asylsuchende und Geflüchtete) zu sein, bei der das Saldo der Stadt-Umland-Wanderung für Dresden zunehmend negativ ausfällt. Bei den Kindern und Jugendlichen betrifft dies vor allem die Altersgruppe der 0 bis 7-Jährigen, in der die Fortzüge überwiegen. Dies deutet daraufhin, dass Dresdner Familien ihren Wohnsitz in das nahe Umland verlagern. Es gibt jedoch ein demografisches Zuzugspotential. Für die Bevölkerungsprognose wird angenommen, dass sich der aktuelle Wanderungsverlust langfristig verringert und die Zuzüge langsam wieder ansteigen. Für die asylbedingten Zuzüge wird davon ausgegangen, dass sie sich langfristig wieder reduzieren und ein Teil der Zugezogen wieder aus der Landeshauptstadt Dresden abwandert.

Die künftige Bevölkerungsentwicklung ist aktuell mit vielen Fragen verknüpft. Sie wird davon abhängen, wie Deutschland die kumulierenden Krisen bewältigt, wie sich Dresden im Fachkräftemangel behauptet, wie sich Baukostensteigerungen und Zinserhöhungen auf regionales Wanderungsverhalten auswirken. Vorausgesetzt, der neuerliche Dresdner Geburtenknick ist nur temporär, könnte das Geburtenniveau wieder auf ca. 5.400 Kinder pro Jahr steigen. Familien und Kinder werden im Saldo wahrscheinlich weiter abwandern, aber mit abnehmender Tendenz. Die Bevölkerungsentwicklung in Dresden wird aber in den kommenden Jahren stagnieren bis hin zu einem leichten Rückgang der Bevölkerungszahl. Mittel- bis langfristig kann mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet werden.

Abbildung 20: Prognosen der Lebendgeborenen in den Bevölkerungsprognosen im Vergleich



Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertagesbetreuung

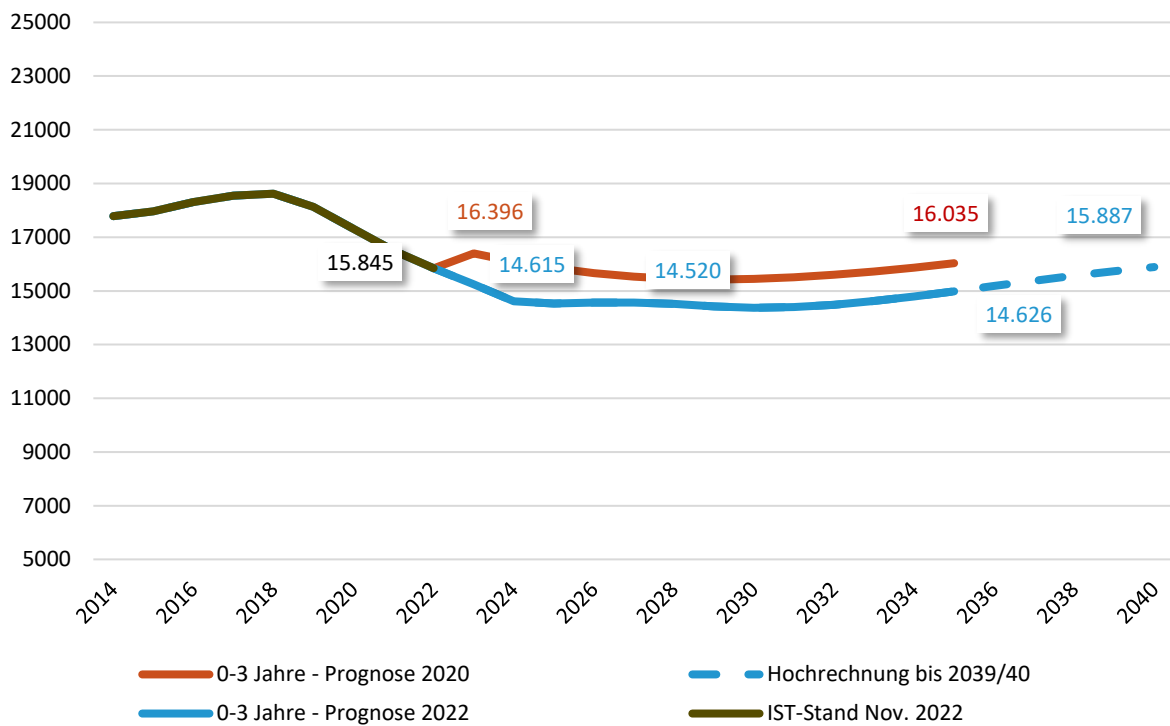
Die rückläufige Geburtenzahl in den nächsten Jahren und den später wieder einsetzenden Anstieg behält die Bevölkerungsprognose 2022 wie in den Vorjahresprognosen bei. Diese Entwicklung geht von einer Abnahme der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter aus, welche aus dem Geburtenknick Anfang der 1990er Jahre resultiert. Im Gegensatz zur Prognose 2020 sinkt die Geburtenzahl stärker als bis dato angenommen. Als Ursache kann die Corona-Pandemie mit einhergehenden gesundheitlichen Risikoannahmen sein. Für das Jahr 2023/24 wird ein leichter Anstieg der Geburtenzahlen bis 2025/26 erwartet. Danach sinkt die Geburtenrate erneut und stagniert für 2 Jahre. Anschließend steigt sie zeitverzögert zur Prognose 2020 kontinuierlich auf ca. 5310 Geburten an. Dies bedeutet ein Defizit von 170 Geburten gegenüber der Prognose von 2020. Die Prognose 2022 sollte dennoch mit einer gewissen Unsicherheit betrachtet werden. Inwiefern die kumulierende Kriegslage in der Welt sowie die Energiekrise als Indikator Auswirkungen auf die Geburtenrate haben, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die aktuelle TFR liegt bei 1,32 Kinder je Frau zum Vergleich:

- Annahme 2016: Anstieg auf 1,6 bis 2030
- Annahme 2019: Anstieg auf 1,54 bis 2030
- Annahme 2020: Anstieg auf 1,46 bis 2030
- Annahme 2022: Anstieg auf 1,40 bis 2030

Bei der Betrachtung der TFR wird die Korrektur sowie der damit einhergehende Geburtenrückgang deutlich. Mittelfristig (ohne Berücksichtigung der aktuellen Krisen) geht die Kommunale Statistikstelle jedoch von einem Anstieg auf das Niveau von 2018/19 – 2020/21 zum Jahr 2025/26 aus.

Für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ergibt sich daraus folgende Einwohnerzahlentwicklung:

Abbildung 21: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der 0 bis unter 3-Jährigen im Vergleich

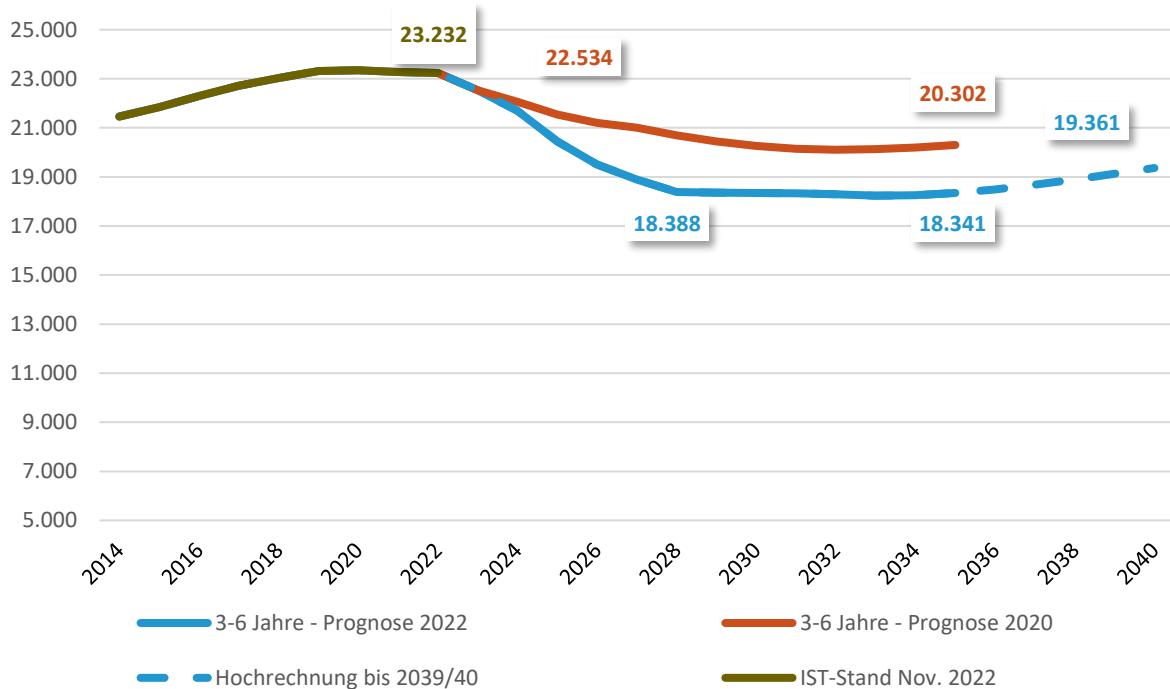


Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Anpassungen in der Entwicklung der Geburtenzahlen zeigen deutliche Auswirkungen in der zusammenfassenden Betrachtung der planungsrelevanten Alterskohorten. Für das Planungsjahr 2023/24 ergibt sich eine Reduzierung der Zahlen der wohnhaften Kinder von 0 bis unter 3 Jahren von 1480.

Rückläufige Entwicklungen sind auch in den Einwohnerzahlen der 3 bis unter 7-jährigen Kinder festzustellen:

Abbildung 22: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der 3- bis unter 7-Jährigen im Vergleich

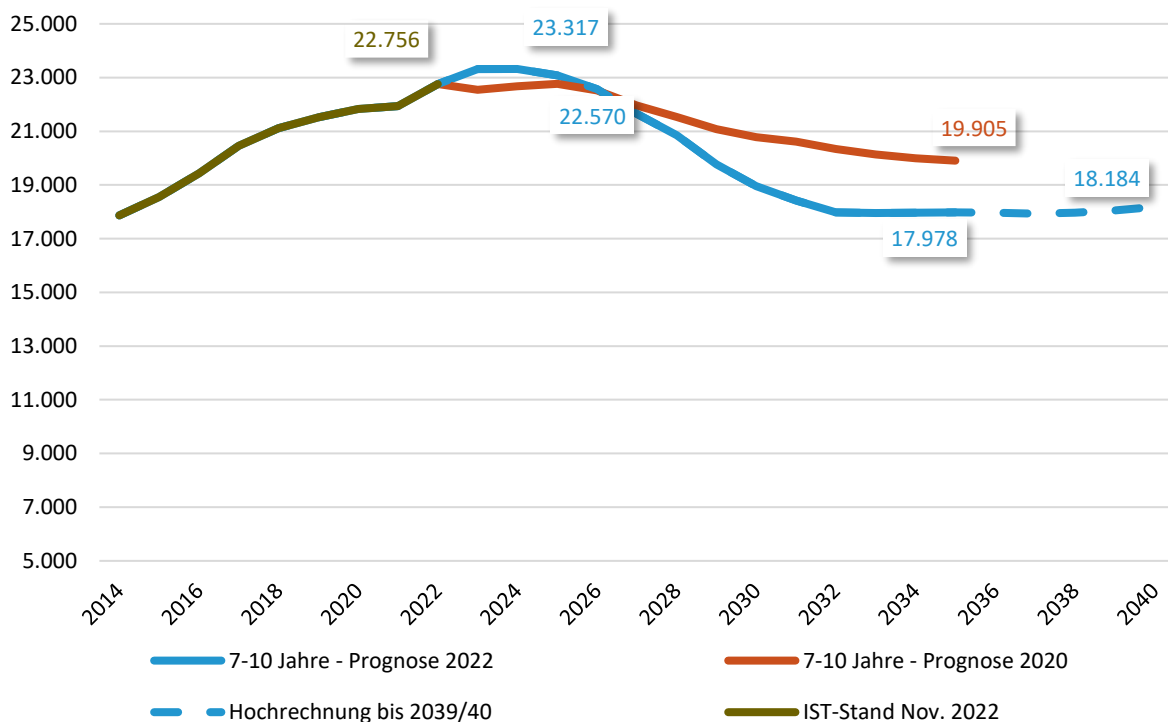


Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertagesbetreuung

Die Auswirkungen der reduzierten Geburtenzahlen zeigen ihren Effekt in der Alterskohorte der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren zunehmend. Der Tiefpunkt wird derzeit für das Schuljahr 2027/28 mit ca. 2.300 Kindern weniger als bisher angenommen erwartet. Wie bereits für das vergangene Planungsjahr als auch für das gegenwärtige ergibt sich eine Reduzierung der Zahlen der wohnhaften Kinder von 3 bis unter 7 Jahren. Für das Schuljahr 2023/24 handelt es sich um eine Reduzierung von ca. 365 Kindern. Die bisherige und zukünftige Abnahme der Kinder soll genutzt werden, um zum einen die Belegungsstrukturen anzupassen, aber auch zum anderen um das Integrationsangebot sowie die Qualität der Kindertagesbetreuung zu erhöhen. Dennoch sollten auch weiterhin alle einrichtungsbezogenen Entscheidungen aufgrund der hohen Unsicherheiten in der Bevölkerungsprognose sehr achtsam getroffen werden.

Diese Reduzierung der Einwohnerzahlenprognose setzt sich in der Alterskohorte der 6 bis unter 10-jährigen Kinder, planungsrelevant für den Hortbereich und entsprechend zeitverzögert, fort. Die Reduzierung wird voraussichtlich erstmals im Planungsjahr 2025/26 spürbar werden und bis zum Jahr 2032 auf eine um ca. 2.364 Kinder niedrigere Kinderzahl im Vergleich zur letzten Prognose von 2020 absinken. Anschließend wird die Kinderzahl in dieser Alterskohorte zunächst bei ca. 17.900 Kindern stagnieren, bevor sie ab 2039 wieder langsam auf das Niveau des Jahres 2015 ansteigt.

Abbildung 23: Bevölkerungsprognose der Alterskohorte der 7 bis unter 10-Jährigen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertagesbetreuung

7.5. Planungserfordernisse

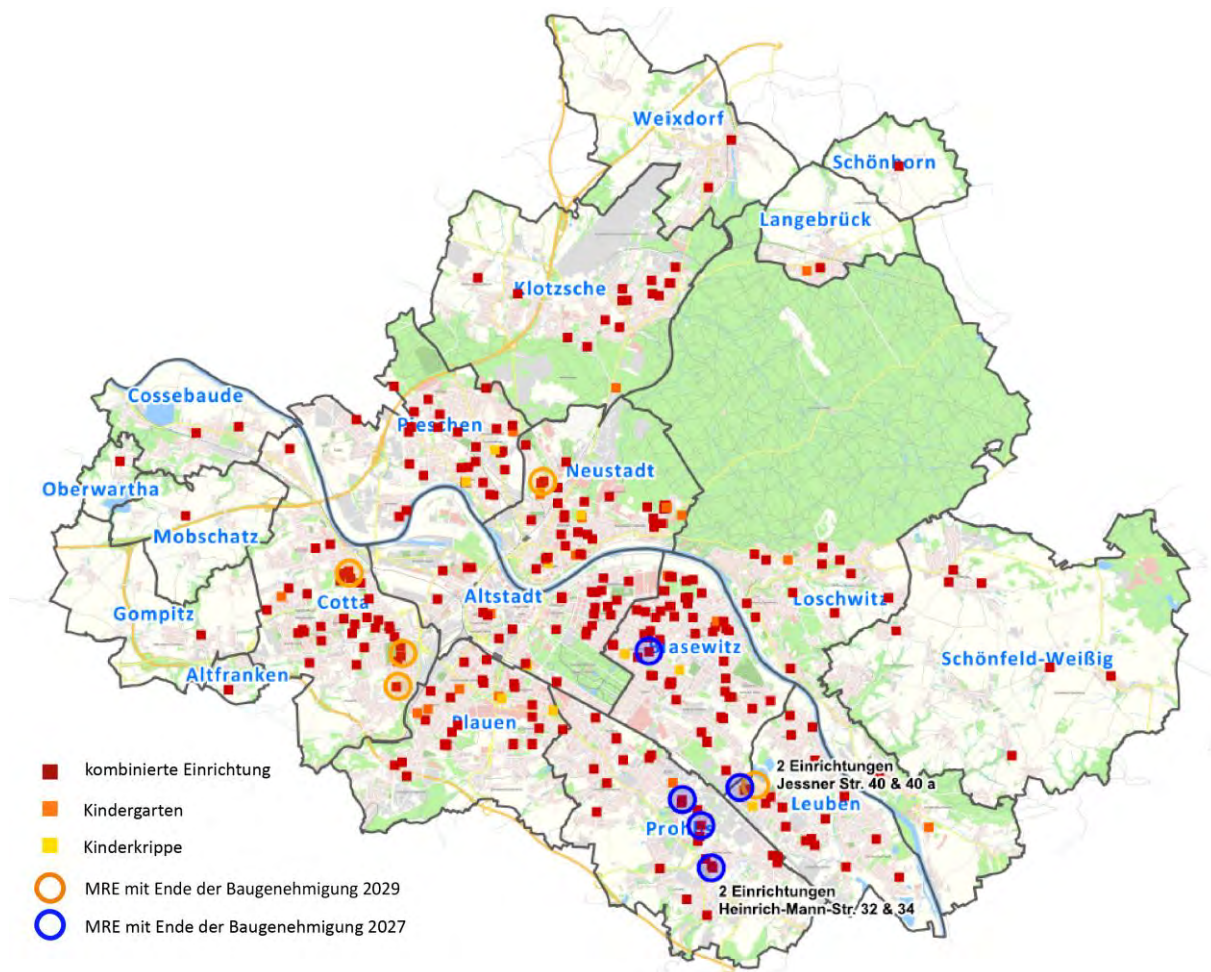
In den vergangenen zwei Jahren bestimmte die Corona-Pandemie den Alltag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Inzwischen konnten die Projekte zur frühkindlichen Bildung wieder aktiviert und eine grundständige Normalität hat wieder Einzug in die Kindertagesbetreuungslandschaft gehalten. Nun wird es die Aufgabe sein, das „Verpasste“ aufzuholen, Bindungsunsicherheiten sowie sozial-emotionale Belastungslagen abzubauen. Dies ist eine Herausforderung, der sich die Fachkräfte sowohl 2022 als auch im kommenden Jahr widmen werden.

Durch die Corona-Pandemie wurden Schwächen der geschaffenen Systeme, auch der an Bildungsorten aufgezeigt. Seit Februar 2022 kam ein neuer Unsicherheitsfaktor durch den Krieg in der Ukraine hinzu.

Viele Kinder ohne Deutschkenntnisse und mit traumatischen Erlebnissen kamen in das bereits durch die Pandemie angespannte Betreuungssystem. Die pädagogischen Fachkräfte, versuchen auch diesen Kindern einen sicheren Betreuungs- und Bildungsort zu bieten und den zunehmenden heterogenen Bedarfslagen bestmöglich Rechnung zu tragen. Insofern kann eine rückläufige Kinderzahlenentwicklung auch zur Entlastung des Systems führen. Diese freiwerdenden Kapazitäten sollen für die qualitative Weiterentwicklung genutzt werden, in dem der Weg zur inklusiven Betreuung weiter forciert und andere Qualitätsinitiativen weiter ausgebaut werden können. Denn nur, wenn sich Familien in der Landeshauptstadt sicher fühlen (bezahlbarer Wohnraum, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung gewährleistet, keine Standortschließungen von Kindertageseinrichtungen usw.) schafft dies Sicherheit und einen Standortvorteil für die Landeshauptstadt Dresden. Im Gegenzug signalisiert es auch den Fachkräften, dass ihre Arbeitsplätze nicht gefährdet sind und ihre Arbeit gebraucht und wertgeschätzt wird.

Durch Gesetzesänderungen (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres) wurden hohen Investitionen in das Dresdner Kitasystem vollzogen. Viele dieser damals errichteten Systembauten sind mittlerweile über 10 Jahre alt und gelangen zunehmend an das Erreichen ihrer befristeten Baugenehmigungen. Diese Standorte sind auch weiterhin wichtige planungsrelevante Faktoren. Infolgedessen wird sich ein größerer Teil der Planungserfordernisse unter Berücksichtigung der Kinderzahlenentwicklung auf die Sanierung bzw. Optimierung von Systembaustandorten beschränken.

Abbildung 24: Planungserfordernisse - Standorte MRE mit auslaufenden Baugenehmigungen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

8. Entwicklungsberichte und erste Bilanzierung zu aktuellen Projekten/Programmen in der Dresdner Kindertagesbetreuung

Die Programm- und Projektinhalte in der Kindertagesbetreuung in Dresden folgen seit Jahren sehr systematisch und zielgerichtet den sozial und bildungspolitischen Themensetzungen und definieren daraus neue beziehungsweise ergänzte fachliche Anforderungen an die Bildungsorte Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Dabei werden die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse integriert und Entwicklungspotenziale für die Dresdner Entwicklung der Kindertagesbetreuung identifiziert.

Grundlagen bilden die Dresdner Bildungsberichte, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Aktions- und Fachpläne der Landeshauptstadt Dresden mit den jeweils fachlich-inhaltlichen Bezügen zur Kindertagesbetreuung sowie aktuelle Forschungs- und Erkenntnislagen.

Alle Programme sind auf die Zielstellung ausgerichtet, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für seine Entwicklung und Entfaltung zu bieten und dabei die Bildungschancen in den frühen Jahren zu erkennen und optimal zu nutzen. Einige Projektinitiativen sind in ihrer inhaltlichen und strukturellen Anlage bundesweit einmalig. Dresden leistet damit innovative und konstruktive Beiträge zur systematischen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Es wird in besonderer Weise die soziale und pädagogische Verantwortung der Kindertagesbetreuung für den Abbau von Teilhabebarrrieren hervorgehoben, um Zugänge und Chancen zu förderlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen in der Kindheit zu erschließen.

Jeder junge Mensch hat ein gesetzlich verankertes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Neben den Elternhäusern tragen auch Kindertageseinrichtungen und Schulen eine soziale und pädagogische Verantwortung für die Möglichkeiten und Chancen, wie sich Kinder entwickeln und entfalten. Sie sollen dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und es Kindern ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Die Herstellung von Teilhabe wurde als zentrale Herausforderung vom Bundesjugendkuratorium als auch bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung herausgestellt. Diese bilden u. a. den fachlichen Referenzrahmen.

Die Dresdner Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung werden seit Jahren durch eine gelebte Triade aus Politik, Wissenschaft und Praxis getragen. Dadurch können nachhaltige Entwicklungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bewirkt werden.

Nachfolgend werden Entwicklungen und aktuelle Diskussionen zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Projekte zur Praxisentwicklung sowie wissenschaftliche Analysen zur Nutzung und Wirksamkeit vorhandener Angebote vorgestellt.

Die Entwicklungsberichte sind nach der Struktur, Bundes-, Landes- und Kommunalprogramme geclustert. Die Steuerungs- und Planungsverantwortlichen sehen in dieser jährlichen und systematischen Berichterstattung eine Möglichkeit der generalisierten Beschreibung der Qualitätsentwicklung in der Dresdener Kindertagesbetreuung.

Die Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende Vertreibung von Familien stellen für Fachkräfte wieder neue Herausforderungen dar, bei denen sie sich nicht auf erprobte pädagogische Konzepte stützen können, sondern die zugleich als Entwicklungsthema bearbeitet und in ihren Qualitätsentwicklungsprozess integriert werden müssen. Für die Integration der geflüchteten Kinder in der Kindertagesbetreuung ist vor allem Unterstützung bei der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen notwendig (SWK, S.8). In der Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz verweisen die Autorinnen und Autoren auf International verfügbare Erkenntnisse aus Meta-Analysen oder umfangreichen Querschnittsbefragungen von geflüch-

teten Kindern und Jugendlichen, die vermuten lassen, dass möglicherweise bei 25 % bis 35 % der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine mit Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) zu rechnen ist (SWK, S.9).

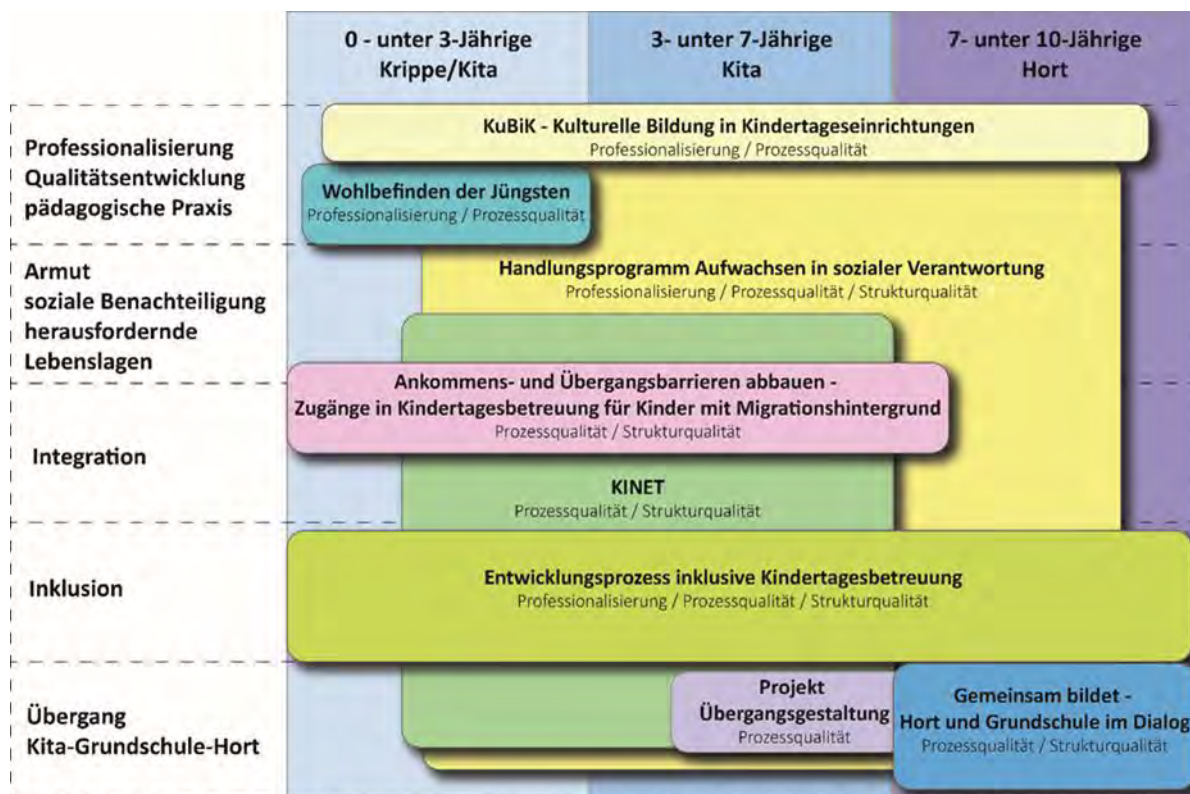
Verschiedene Studien zur Corona Pandemie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entwicklung und Aufwuchsbedingungen von Kindern verweisen auf den großen Systembeitrag der Kindertagesbetreuung. Dabei wird insbesondere auf die Förderung der kindlichen Resilienz verwiesen. Resilienz muss immer wieder in krisenhaften Situationen trainiert und erlernt werden. Das ist in den frühen sensiblen Phasen der Entwicklung sehr entscheidend. Der bei Kindern am meisten belegte Schutzfaktor für psychische Widerstandsfähigkeit sind stabile Beziehungen zu warmen, offenen und strukturgebenden Personen (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff 2020, Fröhlich-Gildhoff 2018).

Hier wird einmal mehr die Rolle und Bedeutung der Fachkraft in der Kindertagesbetreuung und das Erfordernis von bedarfsgerechten strukturellen Voraussetzungen deutlich, diesen stetig steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen. Die nachfolgende Berichterstattung wird in diesem Fachplan den Schwerpunkt auf eine erste Bilanzierung aus der Bewältigung der beschriebenen neuen und der nach wie vor bestehenden Herausforderungen legen, um die Potenziale für die fachliche Weiterentwicklung zu identifizieren und die fachlichen Diskussionen auf kommunaler und Länderebene weiterzuführen.

Die folgende Übersicht stellt die thematischen Herausforderungen in den jeweiligen Alterszyklen nach den Dresdner Projekt- und Programmansätzen dar.

8.1. Kommunale Projekte und Programme

Abbildung 25: Kommunale Projekte und Programme



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Strategisches Management

8.1.1. Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Entwicklungsbericht, Kompetenz- und Beratungszentrum, Oktober 2022

Im Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Stadt Dresden werden seit 2008 Kindertageseinrichtungen in besonders belasteten Stadtteilen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet und fachlich durch das gleichnamige Kompetenz- und Beratungszentrum am EHS-Zentrum begleitet. Das Praxisentwicklungsprojekt erarbeitet im Rahmen des Programms passgenaue Konzepte und Instrumente für die lebenslagenorientierte Kindertageseinrichtung mit und für die Praxis, um Institutionen und pädagogische Alltagspraxis für die Kinder und Familien anschluss-fähig zu gestalten und Teilhabe zu ermöglichen. In der aktuellen Projektphase haben sich das Projektteam sowie Praktikerinnen und Praktiker dem Kernthema angenähert: der Fragestellung, was eine ganzheitliche lebenslagenorientierte Entwicklungs- und Bildungsbegleitung der Kinder an genau diesen Standorten ausmacht.

8.1.1.1. Programmarbeit Schuljahr 2021/22

Neben der zielorientierten weiteren Bearbeitung der Meilensteine im Projektplan, die sich im Kontext der Entwicklungsbeobachtung und pädagogischen Planung verorten, mussten die Kindertageseinrichtungen 2021/22 weiter mit den Folgen und Auswirkungen der Pandemie umgehen. Da diese Herausforderungen und Themen auf Seiten der Kinder und Familien im Grunde eine Verstärkung der den Teams bekannten Risiken und Folgen sozialer Disparitäten darstellen, waren die etablierten Arbeitsformate, fachinhaltlichen Themen und die Ressourcenausstattung im Programm für die Kitas passend und sehr unterstützend. Die Programmarbeit wurde durch die Prozessbegleitung so gestaltet, dass sie auch bei der Bewältigung situativ akuter Fragestellungen und Schwierigkeiten hilfreich wurde. Da die Kita-Teams durch Corona-Erkrankungen und Quarantäne immer wieder mit massiven Engpässen konfrontiert waren, wurden neben den Inhalten auch Fortbildungs- und Reflexionsformate flexibel an die Anforderungen der Einrichtungen angepasst (hybride und Online-Formate, unterschiedliche Tageszeiten und Zielgruppen).

Viele Kinder zeigten und zeigen in Reaktion auf die Erfahrungen in der Pandemie deutliche Belastungen an, was sich in teilweise gewaltvollen und die Fachkräfte bis an ihre Grenzen fordernden Ausdrucksweisen in der Kita sichtbar macht und dringender fachlicher Aufmerksamkeit bedarf. Hier bewährten sich die durch das Programm etablierten Verfahren der systematischen Entwicklungsbeobachtung und des Frühwarnsystems zur professionellen und multiperspektivischen Einschätzung der kindlichen Verhaltensweisen. Im Rahmen der regelmäßigen Kindbesprechungen, die im pädagogischen Planungskreislauf daran anschließen, wird eine differenzierte, an der individuellen Situation und Lebenslage des Kindes orientierte Vorgehensweise im Sinne des Kindes und der Bezugsgruppe entwickelt. Für ein besseres Verstehen der kindlichen Ausdrucksweisen wurden Wissensbestände aus den Themen sozio-emotionale Entwicklung, Traumapädagogik und zum Lebenslagenkonzept in die Teams gebracht bzw. aufgefrischt. Ein weiteres, mit den beschriebenen Phänomenen in den Einrichtungen eng assoziiertes Fachthema des vergangenen Jahres war der institutionelle Kinderschutz. Aufgrund der sich häufenden kritischen Situationen in den Kitas benötigen die Kitateams in diesen Stadträumen noch mehr als andere ein tragfähiges Konzept des internen Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende. Hier brauchen Fachkräfte die Sicherheit, sich untereinander in herausfordernden Alltagssituationen zu unterbrechen, herauszulösen und diese zu reflektieren, aber auch Handlungssicherheit für den Umgang mit solchen täglich erlebbaren Grenzsituationen. Die trägerinternen Verfahren aufgrund der Auflagen zur Implementierung des Schutzkonzeptes in den Programm-Kitas wurden von Prozessbegleitung flankiert und unterstützt.

Prägend war für das vergangene Jahr auch die Aufnahme von Kindern, deren Familien vor dem Krieg aus der Ukraine geflohen waren. Hier konnten die Kitas im Handlungsprogramm auf die in den letzten Jahren entwickelte Expertise und ihre Netzwerke im Umgang mit familienkultureller Diversität und den

besonderen Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit Kindern und Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung zurückgreifen:

- Kultursensible Gestaltung der Aufnahme und Eingewöhnung von Kindern/Eltern in der Kita: Sicherung von Verständigung durch Hinzunahme von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in Aufnahmegesprächen und Eingewöhnung, Einplanung von mehr Zeit für Gespräche, Nutzung von mehrsprachigen Materialien, Einbezug mehrsprachiger Fachkräfte in der Kita, angepasste Eingewöhnungskonzepte
- gesicherter fachlicher Bezug auf (familien)kulturelle Lebensrealität und Vorerfahrungen der Kinder/Familien in der Entwicklungsbegleitung der Kinder (Kindbesprechungen, Kollegiale Beratung, Elternbegleitung)
- gemeinsame niedrigschwellige und unkomplizierte Unterstützung durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partner im Sozialraum/ der Stadt DD, Vermittlung zu Beratungsangeboten, z.B. Ausländerrat, Flüchtlingsrat, Migrationsberatungsstelle
- Sicherung von Kommunikation und Informationsfluss durch Materialien und technischen Hilfsmitteln zur Verständigung mit Erwachsenen und Kindern
- Vielfaltssensible Lernumgebung (mehrsprachige Aushänge, Materialien und Kinderbücher, die unterschiedliche Familienkulturen und Lebensentwürfe repräsentieren).

Im Sinne der übergeordneten Zielstellung werden die Kita-Teams sich im kommenden Programmjahr weiter der Etablierung einer differenzierten individuellen (Bildungs-)Begleitung aller Kinder in der Kita widmen. Ein besonderer Fokus wird dabei darauf liegen, eben dem individuellen Blick auf das einzelne Kind planvoll Gruppenkontexte und Peers einzubeziehen.

Auf der organisationalen Ebene wiederum gilt es, Tagesstrukturen und Schlüsselsituationen in der Kita zu überprüfen und ggf. bedürfnisorientierter, bildungsanregender und anschlussfähig an die familiären Lebenszusammenhänge und deren Auswirkungen auf das Kind zu gestalten.

8.1.1.2. Zwischenbilanzierung zur Halbzeit im Teilprojekt „erweiterte Ressourcen – Kita²“

Das Teilprojekt Kita² hat nun die ersten zweieinhalb Jahre Laufzeit hinter sich. In der Zeit des größten Fachkräftemangels und einer Pandemie, die besonders auf die frühkindliche Betreuung massive Auswirkungen hatte, starteten die ausgewählten Kitas zuversichtlich in dieses innovative Projekt. Trotz aller Hemmnisse blicken Einrichtungen und Prozessbegleitungen auf einen gelungenen und gelingenden Prozess zurück.

Es konnten in allen beteiligten Kitas fachlich steuernde Leitungsteams aufgebaut bzw. qualifiziert werden. Leitungskräfte, stellvertretende Leitungen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (SPMA), Fachkräfte für sprachliche Bildung und Integration sowie Teamvertretungen treffen sich regelmäßig in internen Steuerungsrunden mit Trägerbeteiligung und Prozessbegleitung des KBZ, um auf die Entwicklungen zu blicken, aktuelle Bedarfe festzustellen und den Prozess zu gestalten. Die Stelle der Sozialpädagogischen Fachkräfte, eine der ersten Programmressourcen seit 2008, konnte fachlich adaptiert beschrieben und kitaspezifisch ausgeformt werden, damit sie optimal ihre Wirkung entfalten kann. Das Leitungsteam zeichnet sich durch Fachlichkeit und Zielorientierung aus und bildet somit das fachliche Rückgrat der Einrichtungsentwicklung.

Die Diskurskultur, die in den vergangenen Jahren etabliert werden konnte, ist ein weiteres Ergebnis des Entwicklungsprozesses in den Programmeinrichtungen. Verbindliche Zeiten, Räume und Methoden ermöglichen einen wertschätzenden, angstfreien Rahmen für fachliche und kollegiale Reflexions- und Entwicklungsprozesse, die die Basis einer ungleichheitssensiblen pädagogischen Praxis bilden. Eine lebenslagenorientierte Kita-Pädagogik lebt davon, dass Teilhabebarrrieren, herkunftsbedingte Disparitäten und Einflüsse durch Gesellschaft und Umwelt (Pandemie, Kriegs- und Fluchtgeschehen, Zunahme von Kinderarmut) aufgespürt und in ihren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung wahrgenommen, reflektiert und bearbeitet werden. Das kann nur geschehen, wenn es im Kita-Alltag dafür

Raum gibt und auch kritische Themen besprechbar werden. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit und Reflexion der eigenen Biografie. In diesem Kontext werden ebenso das Peer-Lernen und die Auseinandersetzung mit fachlichen Impulsen ermöglicht und befördert.

Der dritte etablierte Qualitätsbereich ist der lebenslagensensible Blick auf das Kind, welcher durch die Verfahren der einheitlichen systematischen Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Planung der individuellen Entwicklungsbegleitung stetig weiterentwickelt und professionalisiert wird.

Die lebenslagenorientierte Kita-Praxis ist gekennzeichnet durch ein armuts- und familienkultursensibles Sprechen über die Kinder und Familien, die Fähigkeit und Bereitschaft zum Blickwechsel in die jeweiligen Perspektiven bei der Planung und Umsetzung von Angeboten, Raumgestaltung und sonstigen Entwicklungsvorhaben der Kita und ungleichheitssensiblen Lösungsorientierungen in Kindbesprechungen und kollegialen Beratungen.

Die professionalisierten Arbeitsformate, Strukturen und Verfahren ermöglichen es den Teams, auch immer wieder neuen Herausforderungen und Themen effizient und fachlich zu begegnen.

Neben den kitainternen Formaten (interne Steuerungsgruppen, Kleinteam, kollegiale Beratung, Kindbesprechungen, Teamtage) gibt es eine Vielzahl an kita-übergreifenden Arbeitsformen, wie die regelmäßigen Treffen von Leitungen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Gesamttreffen, fachliche Workshops für die unterschiedlichen Zielgruppen sowie die bewährten Reflexionsgruppen zur Intervention von Führungskräften und SPMA. Die zügige und niedrigschwellige Aktivierung des Peer-Netzwerkes der Praxisakteurinnen und -akteure im Programmkontext ist eine unschätzbare Ressource im Umgang mit den schnell wechselnden Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen. So wurden im vergangenen Jahr anlassbezogen wiederkehrende Praxisaustauschformate einberufen, bspw. zum Umgang mit Gewalt in der Kita oder zur Sicherung von Beziehungsstabilität in personell herausgeforderten Zeiten.

8.1.1.3. Ausblick

In der kommenden Projektphase wird die wissenschaftliche Arbeit im KBZ wieder eine stärkere Gewichtung erfahren. Bereits im zweiten Quartal 2022 wurde mit gezielten teilnehmenden Beobachtungen und Expertinnen- und Expertenrunden begonnen, um der Frage nach einer optimalen lebenslagenorientierten pädagogischen Entwicklungsbegleitung nachzugehen. Wie können und müssen Bildungsanregungen individuell und gruppenbezogen in der lebenslagensensiblen Kita gestaltet werden? Hier bewegt sich das Projektteam auf einem Terrain, für das noch keine gesicherten Konzepte in der Forschung gefunden werden konnten. Es wird also darum gehen, die Erkenntnisse und Ergebnisse der Explorationsphase im Frühjahr/Sommer 2022 zu sichten, auszuwerten und aufzubereiten um sie für das Ziel der kommenden Prozesse, der Gestaltung gelingender Bildungsanregungen, aufzubereiten und nutzbar zu machen. In der bewährten Zusammenarbeit mit der Praxis in den 14 Kitas² sollen hierfür gute Antworten entwickelt und diese für den Praxis-transfer in Form von Handlungsorientierungen und/oder Fortbildungscurricula aufbereitet werden.

8.1.1.4. Formative Evaluation Aktionsplan „Kita²“ im Dresdner Handlungsprogramm

Zwischenbericht, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden, November 2022

Der Hauptfokus der formativen Evaluation liegt auf der Untersuchung von Prozessen im Aktionsplan Kita², die in der Praxis durch die Interventionen ausgelöst wurden und werden. Die Fortschreibung des Evaluationskonzepts für die aktuelle Programmphase orientiert sich zum einen an den Befunden der zurückliegenden Evaluationszeitraum sowie an der Fortführung und Weiterentwicklung des Programms. Das Ziel formativer Evaluation ist es, Erkenntnisse zu generieren, die zum Gelingen des Vorhabens beitragen.

Die Aufgaben der Formativen Evaluation beinhalten

- die Erfassung von Wechselwirkung zwischen Interventionen und sozialem Umfeld und die Identifikation förderlicher / hinderlicher Faktoren
- die Analyse von programmimmanenten Handlungszusammenhängen (Programmtheorie) und die Wirkungsweise von Programmelementen
- die formative Rückkopplung zum Programmträger und in die Begleitstruktur (KBZ)

Im Folgenden werden zunächst die Aktivitäten der Formativen Evaluation tabellarisch dargestellt anschließend exemplarisch Ergebnisse der Evaluation und deren Verknüpfung mit einem Modell ausgeführt.

Erhebungen Formative Evaluation Kita²

Die Erhebungen mittels qualitativer Interviews folgen einem mehrstufigen Erhebungsdesign, das für 2021 eine zweite Erhebungswelle für die Bestandseinrichtungen vorsah (1. Welle: 2019).

Das Sample der Untersuchungseinrichtungen von drei Kitas wurde um eine Kita erweitert, die neu ins Programm aufgenommen wurde. In jeder der Kitas wurden die Leitungskräfte interviewt sowie jeweils zwei Fachkräfte. Zusätzlich wurden die Mitarbeiterinnen der Prozessbegleitung leitfaden-gestützt befragt (P1 bis P6).

Lfd. Nr.	Code	Datum Interview	Länge (Minuten)
	Leitungskräfte		
1	Ltg A3 2021*	1.6.2021	96
2	Stv Ltg B1 2021	31.5.2021	125
3	Ltg C2 2021**	27.5.2021	106
4	Ltg D 2021***	2.6.2021	83
	Prozessbegleitung		
5	PB 1 [ausgeschieden]	15.7.2021	129
6	PB 2	19.7.2021	95
7	PB 3 [neu]	20.7.2021	97
8	PB 4	22.7.2021	122
9	PB 5	28.7.2021	123
10	PB 6 [Übernahme v. PB 1]	29.7.2021	87
	Fachkräfte		
11	A3 P1*	11.8.2021	81
12	A3 P2*	15.9.2021	128
13	B1 P1	19.8.2021	61
14	B1 P2	20.8.2021	73
15	C2 P1**	30.7.2021	69
16	C2 P2**	2.8.2021	70
17	D P1***	3.8.2021	105
18	D P2***	17.8.2021	113
* ausgeschieden aus Kita ² / HP			1763 min. (ca 30 Std.)
** ausgeschieden aus Kita ² (Verbleib im HP)			
*** neu in Kita ² / HP			

Für jede befragte Gruppe der Akteurinnen und Akteure wurde ein eigener Leitfaden entwickelt. Insgesamt wurden 2021 18 qualitative Interviews (Tabelle 1) geführt, aufgezeichnet und transkribiert und

ergänzen den Datenkorpus, der nun 28 Interviews umfasst und für eine qualitative Evaluationsstudie sehr umfangreich ist. Hinzu kommen Dokumentationen von Formaten der Programmsteuerung. Die Auswertungsstrategie folgt der Grounded Theory⁴.

Modellierung von Ergebnissen

Im Verlauf der formativen Evaluation wurden ontologische Modelle⁵ konstruiert. Dazu gehört neben dem Modell der Doppelkumulation⁶ das Modell der Qualitätsdimensionen Kita², das im Folgenden zur Einordnung von Ergebnissen genutzt wird.

Die hier vorgestellten Befunde lassen sich den Kategorien iooi (Input, Output, Outcome, Impact) nutzungsorientierter Wirkungsevaluation⁷ zuordnen, denen ein Befund vorangestellt wird. Outputs sind unmittelbare Produkte oder Leistungen im Zusammenhang mit Interventionen bzw. Ressourcen. Outcomes umfassen intendierte Resultate eines Programms im Sinne von Wirkungen. Impacts sind Ergebnisse, deren Reichweite über die Outcomes und oft auch über den unmittelbaren Wirkungsbereich eines Programms hinausgehen.

Das Schema (Abbildung 2) bildet die Struktur der folgenden Ausführungen ab.

Abbildung 26: Strukturmodell Herleitung Qualitätsdimensionen



Quelle: Sylvie Sehm-Schurig, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Modell der Qualitätsdimensionen Kita²

Das Modell der Qualitätsdimensionen Kita² wurde anhand von empirischen Daten entwickelt und verbindet quantitative sowie qualitative Dimensionen des pädagogischen Alltags in den Programmeinrichtungen. Mithilfe des Modells können Befunde und Konstrukte eingeordnet und die Entwicklung von Kitateams mit den Programmressourcen in Beziehung gesetzt werden.

Die Grundstruktur des Modells (Abbildung 25) wird durch eine horizontale Achse und eine vertikale Achse dargestellt. Die horizontale Achse bewegt sich zwischen „Verdichtung“ und „Entzerrung“, repräsentiert die quantitative Dimension und somit die Ebene, auf die die Personalressourcen des Programms zielen.

4 Strauss/Corbin (1996)

5 Ontologische Modelle dienen der verständlichen Darstellung von komplexen Sachverhalten

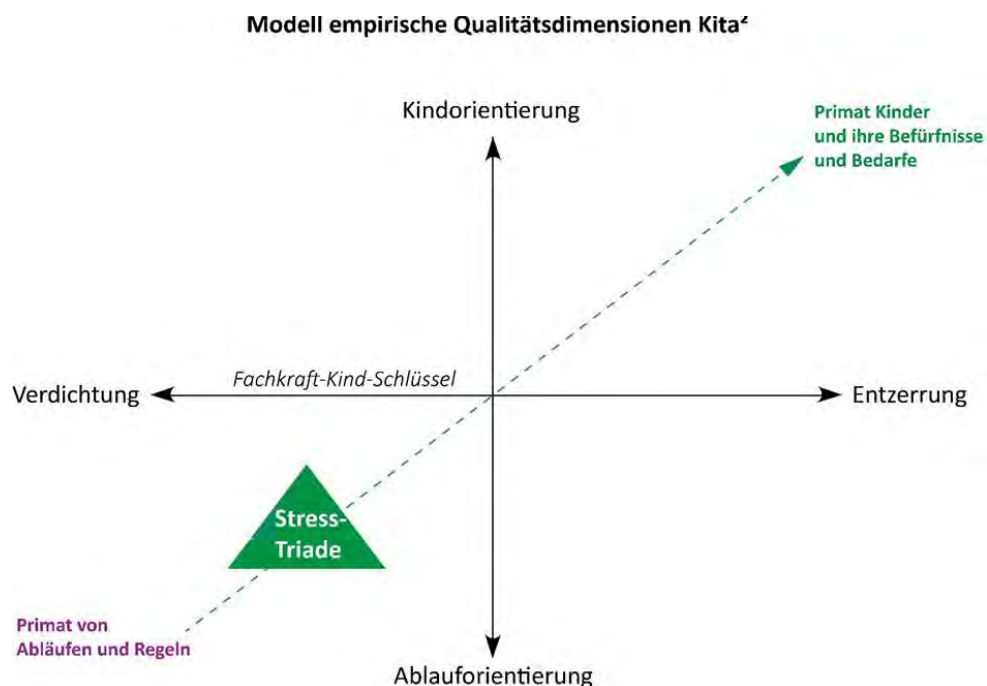
6 ZFWB gGmbH (2020: 36ff)

7 U.a. Farrokhzad/Mäder (2014: 29f).

Der Pol der „Verdichtung“ steht für die stärkste Belastung der Rahmenbedingungen in den Kitas und ihre Folgen. Der Begriff wird von den befragten Praktikerinnen und Praktikern häufig benannt und beschreibt den Zustand limitierter Rahmenbedingungen, also das begrenzt verfügbare Personal einer Kita im Verhältnis zu den Herausforderungen und Aufgaben im pädagogischen Alltag. Die Auswirkungen von Verdichtung zeigen sich u.a. in hoher und andauernder Lautstärke, im Konflikt-potenzial zwischen Kindern sowie zwischen Kindern und Fachkräften als auch in einem Mangel an Optionen für pädagogisches Handeln. (Vgl. Doppelkumulation⁸)

„Entzerrung“ ist ein Begriff, der von den Befragten verwendet wird, wenn es darum geht, einen Gegenentwurf zum Zustand der Verdichtung zu benennen, auf den sich die erhofften Wirkungen der Programmressourcen richtet und mit dem eine Entspannung jenseits o.g. Belastungsphänomene nachvollziehbar gemacht werden soll.

Abbildung 27: Modell empirische Qualitätsdimensionen Kita² (1)



Quelle: Sylvie Sehm-Schurig, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Die vertikale Achse ist die qualitative Dimension im Modell und steht für die programmrelevanten Handlungsorientierungen der Fachkräfte. Die Programminterventionen, die auf diese Dimension zielen, umfassen die Unterstützungsstrukturen (Kompetenz- und Beratungszentrum inkl. Prozessbegleitung) und deren fachliche Angebote.

Diese vertikale Dimension bewegt sich zwischen „Ablauforientierung“ und „Kindorientierung“. Die stärkste Ausprägung der Ablauforientierung bezieht sich auf ein Fachkraft Handeln, das sich primär darauf richtet, alltägliche Abläufe zu vollziehen und sich häufig im Widerspruch zu den Belastungsphänomenen und Bedarfen der Kinder befindet. Das konnte in den untersuchten Kitas auch als eine pragmatische Strategie interpretiert werden, weil das individuelle und situative Wahrnehmen von Kindern und Kindergruppen aufgrund limitierter Rahmenbedingungen nur begrenzt oder gar nicht möglich ist oder erscheint.

Diese Strategie ist dann als symptomatisch einzuordnen, wenn die Ablauforientierung den Alltag und auch das Handeln gegenüber den Kindern bestimmt, was in diesem Fall kein pädagogisches sein kann.

⁸ ZFWB gGmbH (2020: 36ff).

Das ist insofern von hoher Relevanz, weil Ablauforientierung in dem vorliegenden Sinne keine adäquate Option ist, mit den o.g. Folgen von sozialer Benachteiligung bei Kindern umzugehen, sondern ein (Not-)Behelf mit dem Tag und seinen Herausforderungen zurecht zu kommen. Die Ungewissheit, die genuines Element pädagogischer Situationen ist, wird durch Kontrolle ersetzt. Das aber mindert die Belastung der Kinder nicht, sondern verstärkt sie tendenziell (vgl.).

Dem gegenüber steht auf der anderen Seite der Achse die Kindorientierung, die eine Ausrichtung pädagogischen Handelns beschreibt, das sich an den individuellen Eigenschaften und Entwicklungsbedarfen eines Kindes ausrichtet und passgenaue fachliche Maßnahmen für Kinder und Kindergruppen ermöglicht und damit die intendierten Bildungsprozesse anregt.

Die Hypothese hinter diesem Modell lautet: Je höher in Kitas die Verdichtung der Belastungsphänomene segregierter sozialer Benachteiligung ist (vgl. Doppelkumulation) und je geringer die Personalausstattung sowie die Optionen fachlichen Handelns (Wissen & Kompetenzen) sind, desto eher orientieren sich Fachkräfte an einer Einhaltung von Abläufen (Ablauforientierung) und desto weniger können die Fachkräfte im Sinne einer Kindorientierung tätig werden.

„Stresstriade“ – ein exemplarischer Befund

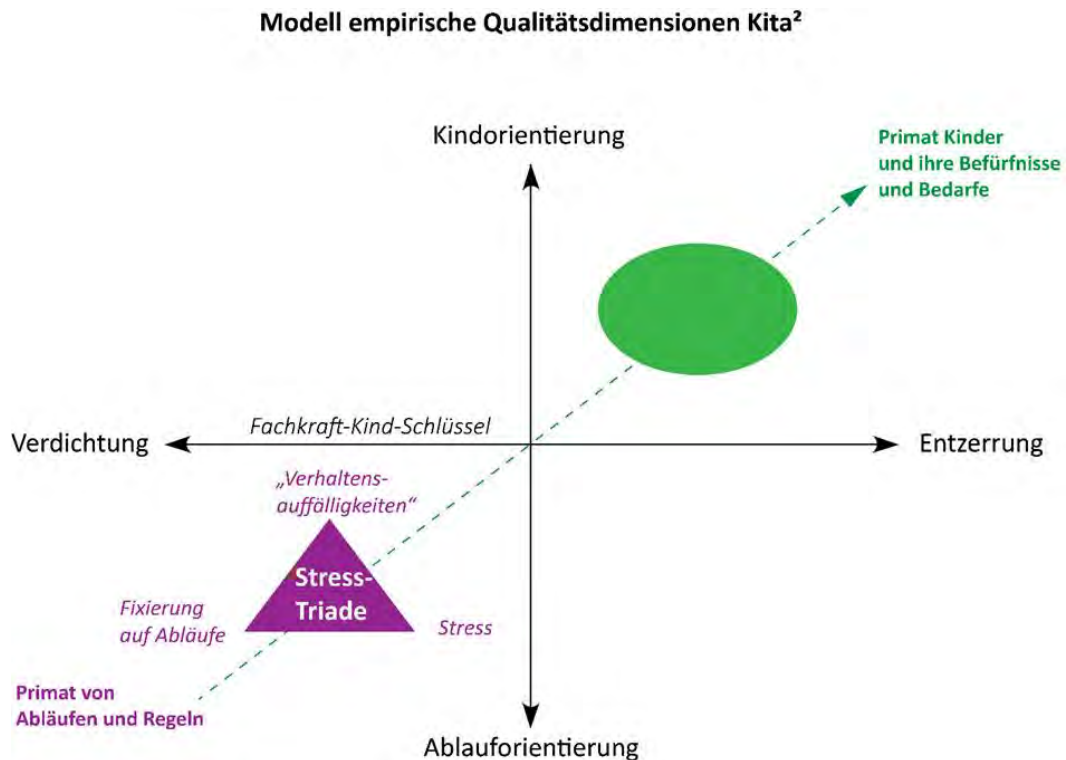
Ein Befund, der sich in dieses Modell einordnen lässt und den o.g. Zusammenhang illustriert, ist die „Stresstriade“. Diese wurde aus der Empirie rekonstruiert und konkretisiert den Zusammenhang zwischen einer verstärkten „Ablauforientierung“ und dem Stresserleben bei Kindern und Fachkräften.

Die „Triade“ spannt sich zwischen dem Eckpunkt spezifischen kindlichen Verhaltens auf, das mit Belastungsfolgen assoziiert und beispielhaft als „verhaltensauffällig“ beschrieben wird, und dem Eckpunkt der Ablauforientierung. Die herausfordernden Verhaltensweisen der Kinder verstärken sich, je stärker Anpassungszwänge (Bspw. an Abläufe) die Interaktion zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bestimmen. Die Folge davon ist Stress bei Kindern (Lautstärke / „Frustration“ und „Aggression“) und als Folgesymptomatik auch bei Fachkräften. Der Stress bei allen Beteiligten bildet den dritten Eckpunkt des Bedingungsgefüges, der „Stresstriade“ (Abbildung 25).

Diese Stresstriade ist, wie oben benannt, die Dynamik zwischen dem Anspruch, mit herausfordernden Situationen zurechtzukommen und einer dysfunktionalen Strategie (Fixierung auf Abläufe) von Fachkräften mit Belastungsphänomenen. Das Konstrukt versinnbildlicht das Zusammenspiel von Personalmangel und limitierten fachlichen Möglichkeiten und verdeutlicht, dass beides im Zusammenspiel „Verdichtung“ erzeugt.

Im Gegensatz dazu vermögen adäquate Handlungsmöglichkeiten (Kindorientierung) eine Entzerrung von Situationen im pädagogischen Alltag zu bewirken. Die Auswertung der qualitativen Daten zeigte, dass die Motivation der Fachkräfte, der „Kindorientierung“ in den Strukturen und im pädagogischen Handeln Raum zu verschaffen, aus dem Erleben der Praktikerinnen und Praktikern resultiert, dass die Arbeit durch die quantitativen (Personal) und qualitativen Ressourcen (Fachliche Inputs, Prozessbegleitung/KBZ) nicht nur als leichter erlebt, sondern auch als qualitativ besser beschrieben wird. So wurde eine Art Umkehreffekt erkennbar: Prozesse der Verdichtung konnten durch die Orientierung an den Kindern bedingt „entzerren“ lassen.

Abbildung 28: Modell empirische Qualitätsdimensionen Kita² (2)



Quelle: Sylvie Sehm-Schurig, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Die durch Personalzuwachs ermöglichte „Entzerrung“ im pädagogischen Alltag der Kita kann demnach durch fachliche Perspektiverweiterung auf die Bedarfe und Bedarfe der Kinder durch jede Fachkraft situativ und letztlich pädagogisch-prozessual gesichert werden. Voraussetzung dafür ist das komplementäre Zusammenspiel einer ausreichenden Personalausstattung mit einer Haltung bei Fachkräften und in Teams, die maßgeblich zur Stabilisierung förderlicher Prozesse beiträgt – und sogar personelle Engpässe (bedingt) überbrücken kann. Erwartungsgemäß konnte dieser Befund zum Erhebungszeitpunkt nicht in der Breite gesichert werden, ermöglicht aber eine Phänomenologie von spezifischer Wirkung in der Praxis.

Das Ergebnis entspricht dem Zielbereich der Programmarbeit im Modell und wird durch einen grünen Kreis im rechten oberen Quadranten symbolisiert und in dem sich die avisierte qualitative lebenslagenorientierte Expertise der Fachkräfte und die „Entzerrung“ der Personalsituation einander bedingen.

Diskurs

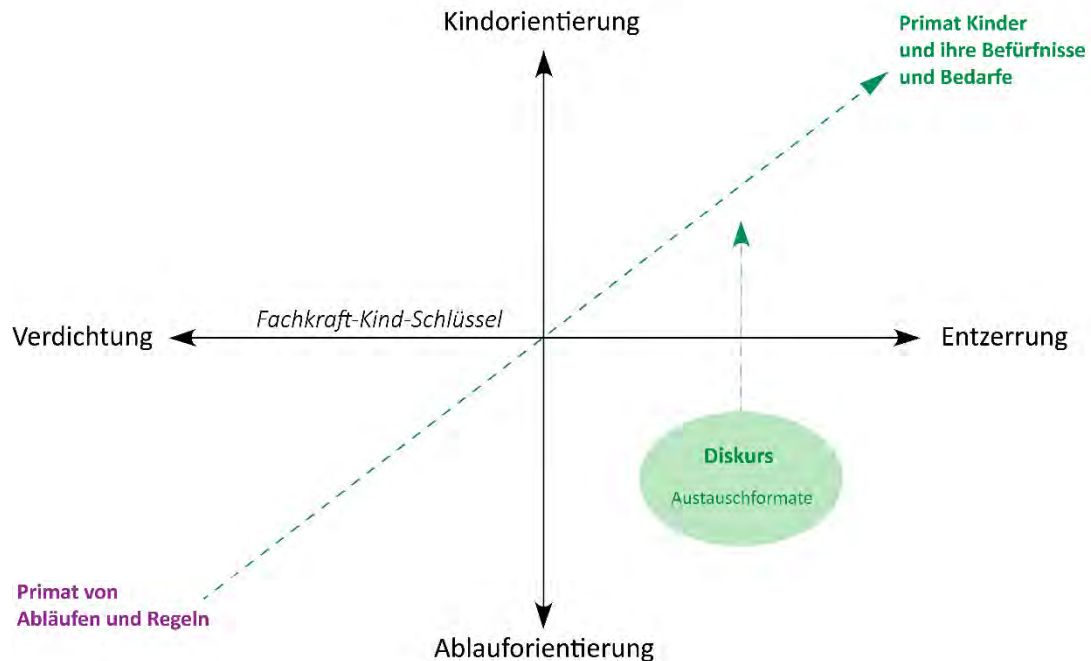
Jede Kita und jede Fachkraft hat unterschiedliche Voraussetzungen für Verfachlichung. Das kann bedeuten, dass trotz optimaler Personalsituation Fachkräfte oder ganze Teams an der Ablauforientierung als Modus festhalten und im rechten unteren Quadranten des Modells verweilen (Abb. 26).

In der Programmsteuerung wurden deshalb Antworten entwickelt, die sich plausibel in das Modell einfügen. Als Strategie, die Orientierung von Teams in die intendierte Richtung zu stimulieren, wurde Diskurs gewählt. Diskurs bedeutet „die Fortsetzung normalen kommunikativen Handelns auf der Basis organisierter Diskussionsprozesse und ermöglicht im Ergebnis eine geteilte Wissens-basis“ sowie „eine kollegiale Schnittmenge von Begriffs- und Situationsdefinitionen“.

Um die Praxis dabei zu unterstützen, diese Diskussionsprozesse systematisch an den Themen der Kinder auszurichten und zugleich mit dem Erwerb von lebenslagenrelevantem Wissen zu verknüpfen, wurde das Format der Kindbesprechung konzipiert und ein strukturierendes Instrument entwickelt, den sog. Planungskreislauf. Diese beiden Elemente sind beispielhaft dem Output zuzuordnen, da sie als Produkte des Programms identifiziert werden können.

Abbildung 29: Modell empirische Qualitätsdimensionen Kita² (3)

Modell empirische Qualitätsdimensionen Kita²



Quelle: Sylvie Sehm-Schurig, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Ziel der Kindbesprechung ist es, in Verbindung mit dem Planungskreislauf, eine systematische Anwendung von Frühwarn- und Beobachtungsinstrumenten inklusive Dokumentation in der Praxis zu etablieren, wodurch gesichert werden soll, dass jedem Kind verlässlich einmal im Jahr eine regelgeleitete pädagogische Analyse zuteil wird und dass sich eine geteilte fachliche Grundlage in den Teams entwickelt.

Die Befunde aus der Evaluation zeigen, dass der situative Fallbezug ein starkes Motiv für die Anwendung der Kindbesprechung ist und die Anwendung dominiert. Ein „Fall“ ist in der Regel der Anlass für die Beschäftigung mit einem konkreten Kind, zu dem es aktuellen Beratungsbedarf gibt und ist erkennbar durch das Ringen der PFK um ihre Handlungsfähigkeit motiviert, zum Beispiel, wenn Kinder „die Gruppe sprengen“, „sich verweigern“ oder „anstrengend sind“ (siehe Stresstriade). Demgegenüber geraten Kinder, deren Verhalten keine Reaktion erzwingt (z.B. „die Stillen“) aus dem Blickfeld – ein Dilemma, das den Fachkräften bewusst ist und das häufig thematisiert wird.

Dem steht die regelgeleitete Anwendung der Kindbesprechung gegenüber, wodurch die Aufmerksamkeit auf jedes einzelne Kind und damit auf alle Kinder gerichtet werden soll. Das Einüben dieser Systematik ist für die Teams ein Entwicklungsschritt, der nicht in jeder Kita ad hoc vollzogen wird, sondern sich den Weg über die situative Bearbeitung (Fallbezug) bahnt.

Dies ist ein Beispiel für eine Wechselwirkung zwischen Intervention und Praxis, die durch Evaluation erfasst und der Programmsteuerung zur Verfügung gestellt wurde. So kann das Ziel einer regelgeleiteten Anwendung einrichtungsbezogen und für eine bestimmte Zeit der fallbezogenen Anwendung nachgeordnet werden. Eine wesentliche Bedingung dafür ist die Prozessbegleitung. Diese Ressource moderiert die Unterschiede zwischen den Teams und ihrer Mitglieder, passt die fachlichen Inputs an und verstetigt das Instrument – bis hin zur systematischen Anwendung.

Kontextualisierung

Gleichwohl zeigte sich die Entwicklung einer spezifischen Kompetenz von Fachkräften in den Programmeinrichtungen, die nicht zuletzt durch diskursive Formate angeregt wurde und die ein Beleg für

die Unterschiedlichkeit der Anforderungen an pädagogisches Personal in Einrichtungen segregierter und nicht-segregierter Sozialräume ist: Die Kontextualisierung. Diese ist dem Outcome zuzuordnen.

Die Kompetenz der Kontextualisierung umfasst eine Perspektive, die weit über die aktuelle Tagesverfassung eines Kindes hinausreicht. Die Fachkraft ist demnach in der Lage, den Kontext einzubeziehen: das Wissen über Belastungsfaktoren des Kindes, fachliche Einordnung von Symptomen z.B. im sprachlichen Bereich, die spezifische Situation der Familie, deren Lebenslagen und nicht zuletzt die Ursachen von sozialer Ungleichheit in die Arbeit.

Fachkräfte in Einrichtungen, deren Alltag nicht von segregierten Folgen belasteter Lebenslagen geprägt wird, sind in aller Regel durch ihre berufliche Ausbildung und praktische Sozialisation ausreichend für ihre Tätigkeit ausgestattet. Der fachliche Kanon, die verfügbaren Methoden und die erworbenen Kompetenzen bieten das Handwerkszeug, das eine PFK benötigt, um die Entwicklung und Bildung fördern und die Betreuung von Kindern leisten zu können.

Die Verdichtung von Belastungsfolgen bei Kindern und Eltern in den Programmkitas hingegen stellen die Fachkräfte vor andere Herausforderungen, für die sie durch ihre Ausbildung nicht adäquat ausgestattet sind, da Elementarpädagogik von anderen Voraussetzungen ausgeht als die dort vorfindlichen. Für die Dichte und die Spezifik der Aufgaben gibt es bislang keine systematischen und erprobten Antworten. Diese werden im Aktionsplan Kita² durch die Begleitstruktur (KBZ) in und mit der Praxis entwickelt und reflektiert. Dazu gehören fachliche Inputs, Formate und Instrumente (s.o.) und eine enge Begleitung der Teams durch Prozessbegleitung.

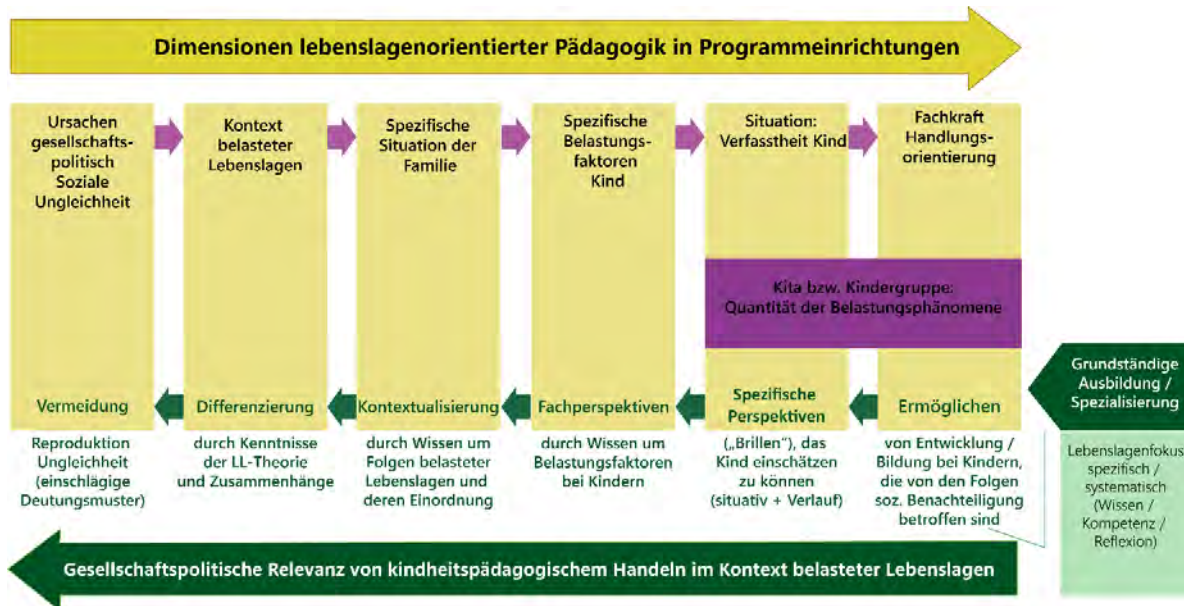
Die notwendige Verfachlichung innerhalb des Programms richtet sich an den spezifischen Herausforderungen in den Kitas in segregierten Sozialräumen aus (vgl. Doppelkumulation). Das bedeutet, dass es nicht einfach um mehr Wissen geht, sondern um spezifisches Wissen und spezifische Kompetenzen, die die Fachkräfte in diesen Kitas brauchen und die sich im Zuge der Programmarbeit zu entwickeln vermögen. Die Kompetenz der Kontextualisierung lässt sich dort einordnen.

Lebenslagenorientierte Elementarpädagogik

Diese Befunde und Überlegungen münden in den Entwurf einer lebenslagenorientierten Elementarpädagogik (LLO EP), dem sechs Dimensionen zugrunde gelegt werden (Abbildung 28). Das Konzept kann an dieser Stelle lediglich angerissen werden.

- Fachkräfte, die über das Wissen und die Kompetenzen im Sinne der sechs Dimensionen der LLO EP verfügen, ermöglichen die Entwicklung und Bildung bei Kindern, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind – ohne selbst zu verschleißen.
- Sie besitzen spezifische Expertisen, die ihnen helfen das Kind sowohl situativ als auch über den Entwicklungsverlauf hinweg adäquat einschätzen zu können.
- Sie sind in der Lage, die spezifischen Belastungsfaktoren fachlich einordnen zu können.
- Dazu gehört die o.g. Kontextualisierung von Belastungsfolgen bei Kindern in Bezug auf die Situation der Familien.
- Sie treffen in dieser Gesamtschau durch Fachaustausch differenzierte und validierte Ableitungen
- Diese Fachkräfte verfügen über Kenntnisse des Lebenslagen-Ansatzes und vermeiden so eine individualisierende Zuschreibung von Lebenssituationen.
- Und letztlich setzen sie einschlägigen Deutungsmustern angemessene Beschreibungen entgegen – hinter und vor dem Gartenzaun der Kita.

Abbildung 30: Lebenslagenorientierte Elementarpädagogik



Quelle: Sylvie Sehm-Schurig, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Dieser Entwurf wäre in seiner Reichweite dem Impact des Programms zuzuordnen, da die umfassende Konzeption und deren Umsetzung (z.B. ein Curriculum) nicht im Rahmen des Programms geleistet werden kann. Allerdings würde die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung wesentlich vom innovativen Output und den Erfahrungen und Erkenntnissen des Programms profitieren.

Fazit

Die Erträge der Formativen Evaluation wurden anhand der Kategorien Befund, Output, Outcome und Impact dargestellt, um die Reichweite von erfassten Programmresultaten nachvollziehbar zu machen. Anhand eines eigens für Kita² entwickelten empirischen Modells (Qualitätsdimensionen Kita²) wurden ausgewählte Ergebnisse der Programmarbeit eingeordnet. Dergestalt zeigt sich die Wirkungskette zwischen Ausgangslage („Stresstriade“), Intervention (instrumentengesteuerter Diskurs/ Programmsteuerung), in der Folge die Entwicklung einer spezifischen Fachkraftkompetenz („Kontextualisierung“) und schließlich die Konturen einer möglichen fachpolitischen Ableitung (Lebenslagenorientierte Elementarpädagogik).

Die empirischen Belege für die Wirksamkeit der Ressourcen zeigen auf, dass die intendierten Effekte des Programms keiner einfachen kausalen Wirklogik folgen, sondern durch die Praxis bestimmt werden. Diese Zusammenhänge können nicht vorweggenommen werden und sind deshalb nur bedingt planbar. Umso mehr ist ihre Erfassung durch formative Evaluation bedeutsam für die Wirksamkeit des Programms, da auf diese Weise Anpassungen und Priorisierungen möglich werden. Darüber hinaus werden Erkenntnisse ermöglicht, die bei der Entwicklung des Aktionsplans Kita² oder anderer Programme nützlich sind bzw. sein können. Dies wird im Besonderen durch die reflexive Anlage des Aktionsplans Kita² ermöglicht und zugleich bestätigt.

8.1.1.5. Summative Evaluation

*Summative Evaluation Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen Kita²“,
2. Kurzbericht Anja Köhn, Prof. Dr. Katharina Kluczniok*

Einordnung des Programms

Der Programmumsetzung sowie der summativen Evaluation liegt das Rahmenmodell pädagogischer Qualität zugrunde, dass die vier Qualitätsbereiche Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität und Qualität des Familienbezugs (vgl. Tietze et al., 2013, Pianta et al., 2005) differenziert. Dieses

wurde im Evaluationsdesign sowie in vorherigen Fachplänen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ausführlich beschrieben und vorgestellt. Daher wird an dieser Stelle auf eine umfassende Beschreibung verzichtet.

Im Rahmen der summativen Evaluation finden verschiedene Untersuchungen und Erhebungen – Vor-Ort-Beobachtungen, Fragebogenerhebungen bei Eltern und Fachkräften sowie Beobachtungen und Dokumentationen zur kindlichen Entwicklung auf der Ebene der Einrichtung – statt.

Im Folgenden fokussiert sich dieser Kurzbericht auf die im Herbst 2021 durchgeführte Fachkräftebefragung in den Kitas² und stellt weitere Aktivitäten der summativen Evaluation im Berichtszeitraum 2021/22 vor.

Die Fachkräftebefragung

Erhebungsablauf und Fragebogendesign

Die Fachkräftebefragung wurde in einem dreiwöchigen Befragungszeitraum zwischen Oktober und November 2021 durchgeführt. Alle Fachkräfte der Kitas² (N=14) wurden dazu eingeladen, online an der Befragung teilzunehmen. Die Vermittlung des Befragungslinks erfolgte über die Leitungen der jeweiligen Einrichtung. Mit Abschluss der Befragung haben insgesamt 159 Fachkräfte den Fragebogen beantwortet – hierbei waren Fachkräfte aus allen Einrichtungen vertreten. Allerdings schwankte die Anzahl der Teilnahmen pro Einrichtung zwischen einer und 25 Fachkräften.

Der bei der Fachkräftebefragung eingesetzte Fragebogen ist in fünf Teilbereiche aufgliedert:

- (A) Allgemeine Angaben zur pädagogischen Fachkraft
- (B) Einordnung ins Handlungsprogramm und Aktionsplan Kita²
- (C) Prozessbegleitung/ Fortbildungscurriculum
- (D) Nutzung der Grenzsteine der Entwicklung und des Planungskreislaufes
- (E) Einschätzung der pädagogischen Fachkraft zum Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen Kita²“

Der Fachkräfte-Fragebogen wurde in Struktur und Aufbau ähnlich gestaltet wie der Fragebogen, der für die Leitungsbefragung 2020/21 eingesetzt wurde. Zwei Item-Batterien zur Einschätzung des Konzepts von Kita² und zum Nutzen für die Praxis wurden identisch eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit der Aussagen zwischen Leitungs- und Fachkräften zu grundlegenden Inhalten und der Akzeptanz des Programms herstellen zu können. Darüber hinaus wurden spezifische Kerninhalte der pädagogischen Praxis im Rahmen des Programms (z.B. Durchführung von Beobachtung und Dokumentation) erfragt.

Stichprobenbeschreibung

Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 40 Jahren mit einer Standardabweichung von SD=10,73 Jahren. Die Altersspanne der Personen, die an der Befragung teilnahmen, liegt zwischen 21 und 63 Jahren. Insgesamt haben 89 % der Befragten angegeben, dass sie weiblich sind, 11% männlich und zu einem Prozent erfolgte die Angabe divers.

Die durchschnittliche Berufserfahrung der befragten Fachkräfte liegt bei 13 Jahren (SD=11,94 Jahre) und streut enorm zwischen unter einem Jahr und 43 Jahren.

Die Mehrheit der Befragten (59 %) gibt an, dass ihr höchster pädagogischer Ausbildungsabschluss staatlich anerkannte Erzieher (m/d/w); Krippenerzieher (m/d/w) und Kinderpfleger (m/d/w) ist. 5 % geben an, dass sie keinen pädagogischen Abschluss haben und 16 % verfügen über einen pädagogischen Abschluss im Hochschulbereich. Bei insgesamt 20 % zeigen sich diverse Abschlüsse z.B. in der Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie.

Darüber hinaus wurden die Fachkräfte gefragt, ob sie den Startprozess von Kita² miterlebt haben. Nahezu zwei Drittel der Befragten (62 %, n=132) geben an, dass sie den Beginn der Implementierung von

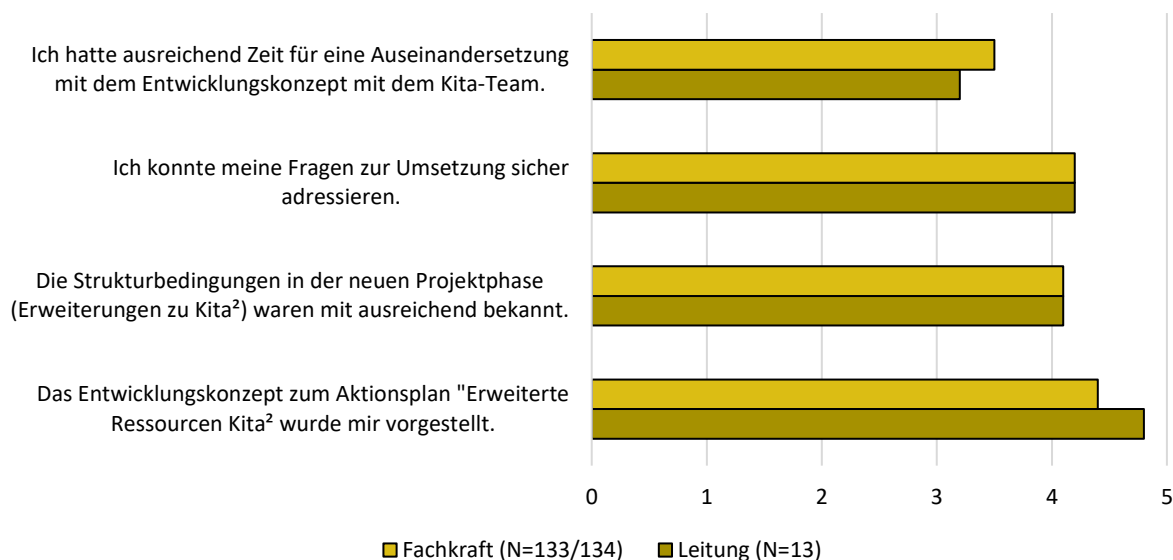
Kita² miterlebt haben, wohingegen ca. ein Drittel dies verneint. Dies kann zum einem daran liegen, dass die Einrichtung noch nicht Teil des Programms war oder sich die Fachkraft zum Zeitpunkt des Startprozesses in keinem Anstellungsverhältnis mit einer der ausgewählten Kitas² befunden hat.

Ergebnisse zur Einschätzung des Startprozesses von Kita²

Für die Umsetzung der Programminhalte in die Praxis und damit für den Erfolg des Programms insgesamt ist insbesondere die Startphase relevant. Mit Blick auf mögliche Personalfuktuationen muss dieser „Startprozess“ jedoch wiederholt vorgestellt und die Inhalte dessen an neue Fachkräfte vermittelt werden.

Um den Startprozess zu evaluieren, wurden die Fachkräfte ein Jahr nach der Leitungsbefragung unter anderem dazu befragt, wie sie die Einführung und Vorstellung des Programms in den entsprechenden Kitas wahrgenommen haben (vgl. Abbildung 29) und wie sie spezifische Aspekte des Programms für die Praxis einschätzen (vgl. Abbildung 30).

Abbildung 31: Einschätzung des Startprozesses von Kita² im Vergleich Leitungs- und pädagogische Fachkräfte



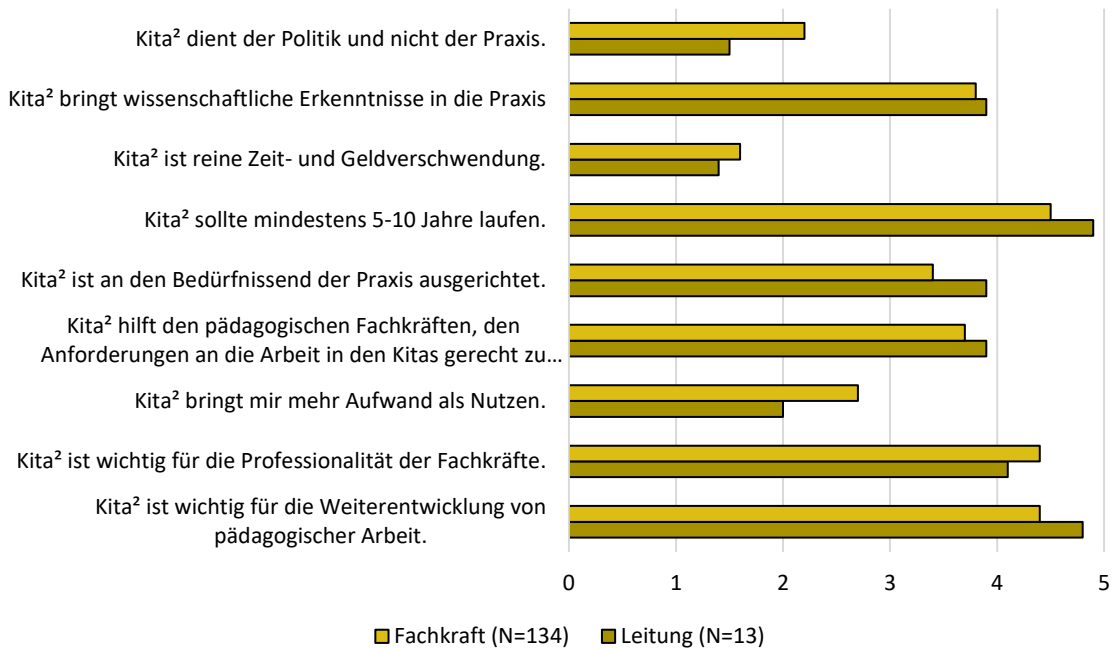
Quelle: pädquis

Bei der Interpretation der Befunde ist zu berücksichtigen, dass die Leitungs- und einzelne Fachkräfte aufgrund verschiedener Anstellungszeitpunkte z. T. unterschiedlich an das Thema Kita² herangeführt wurden. Während die Leitungskräfte und die 2019/20 bereits angestellten pädagogischen Fachkräfte über diverse Informationsveranstaltungen, Arbeitskreise etc. ausführlich informiert wurden, ist davon auszugehen, dass einzelne später angestellte Fachkräfte sich selbst über bereitgestelltes Informationsmaterial ihr Wissen aneignen und/oder über Teamsitzungen sowie der Prozessbegleitung individuell informiert wurden.

Vor diesem Hintergrund sind die Einschätzungen der Fachkräfte insgesamt als positiv zu betrachten. Wie auch bei der Leitungsbefragung sind den pädagogischen Fachkräften die Strukturbedingungen und das Entwicklungskonzept bekannt gemacht worden und sie konnten Fragen hierzu sicher adressieren. Die Auseinandersetzung mit dem Konzept im Team wurde wie von den Leitungen als weder zutreffend noch unzutreffend eingeschätzt. Insgesamt deutet sich im Vergleich an, dass die Kita-Teams in den Einrichtungen von Anfang an gut auf die Implementierung des Aktionsplans vorbereitet wurden.

Um nachvollziehen zu können, wie die Weiterentwicklung des Handlungsprogramms zu Kita² sowohl von den pädagogischen Fachkräften als auch den Leitungskräften eingeschätzt wird, wurden bei dieser Fragestellung beiden Akteursgruppen die gleichen Aspekte zur Einschätzung vorgelegt (vgl. Abb. 30).

Abbildung 32: Einschätzung des Startprozesses von Kita² bei Leitungs- und pädagogischen Fachkräften im Vergleich



Quelle: pädquis

Insgesamt zeigt sich auch hier ein positives Bild und Übereinstimmungen mit leichten Abweichungen im Antwortverhalten zwischen beiden Akteursgruppen. Die Einschätzungen der Leitungskräfte fallen im Vergleich über nahezu alle abgefragten Aspekte hinweg etwas positiver aus. Dennoch zeigen sich auch bei den Fachkräften hohe Zustimmungswerte, dass Kita² wichtig für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und für die Professionalisierung der Fachkräfte ist.

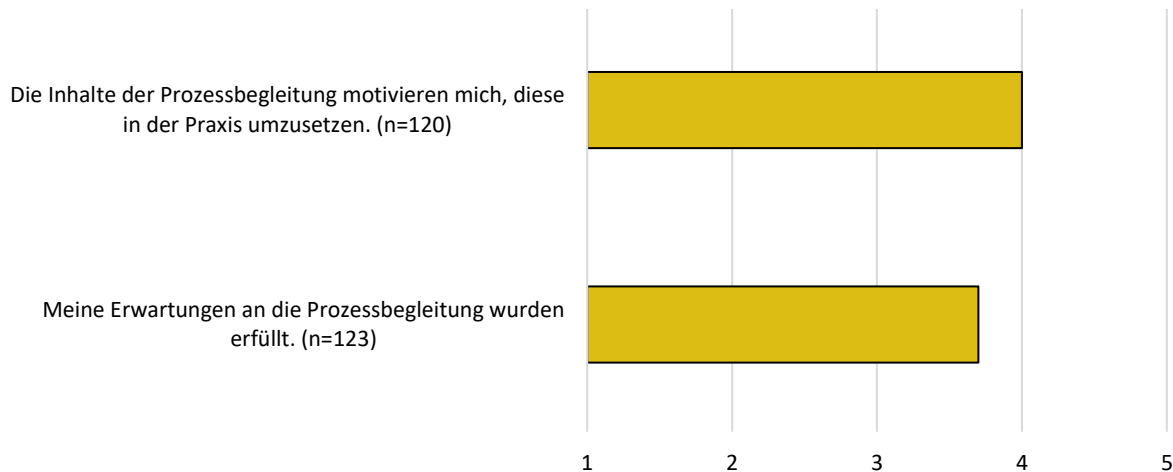
Positiv ist auch zu betrachten, dass kritische Äußerungen zur Weiterentwicklung zum Aktionsplan („dient der Politik, nicht der Praxis“, „ist reine Geld- und Zeitverschwendung“, „bringt mehr Aufwand als Nutzen“) eher ausbleiben. Insgesamt äußern sich die befragten Fachkräfte im Durchschnitt leicht negativer zu Kita², was wahrscheinlich auf unterschiedliche professionelle Ausgangsbedingungen und Teamstrukturen sowie auf die Etablierung komplett neuer Abläufe und Aufgaben durch den Programmstart zurückzuführen ist. Zudem kann die Einführung neuer Programme auch mit Belastungsempfinden und Unsicherheiten auf Seiten der Fachkräfte einhergehen.

Ergebnisse zur Einschätzung der Prozessbegleitung

Im Rahmen von Kita² erhalten die pädagogischen Fachkräfte neben einem auf die Einrichtungsbedarfe abgestimmten Fortbildungscurriculum eine durchgehende Prozessbegleitung. Bei der Einschätzung der Prozessbegleitung durch die Fachkräfte im Rahmen der summativen Evaluation zeigt sich, dass die Fachkräfte insgesamt eher zustimmen, dass die Inhalte der Prozessbegleitung die Fachkräfte motivieren, diese in der Praxis auch umzusetzen (vgl. Abb. 31).

Zudem trifft es nach den Aussagen der Fachkräfte auch eher zu, dass deren Erwartungen an die Prozessbegleitung erfüllt wurden.

Abbildung 33: Einschätzung der Prozessbegleitung



Quelle: pädquis

Die vorgenannten Einschätzungen der Fachkräfte decken sich im Wesentlichen mit den ergänzenden qualitativen Aussagen der Fachkräfte zur Prozessbegleitung (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 34: Wortwolke aus den qualitativen Antworten der Fachkräfte zur Einschätzung der Prozessbegleitung



Quelle: pädquis

Viele der Befragten beschreiben den Austausch mit den Prozessbegleiterinnen und im Team als gut und wichtiges Element, um sich mit neuen Themen vertraut zu machen (Wörter in größerer Schrift repräsentieren häufiger gegebene Antworten der Fachkräfte). Dennoch gibt es auch Äußerungen dazu, dass ein Austausch bzw. die Vermittlung von (neuen) Themen nicht allen Fachkräften einer Einrichtung gleichermaßen zugutekommen, sondern bei einzelnen Fachkräften verbleibt.

Somit zeigt sich Potenzial für die (Weiter-)Entwicklung eines kontinuierlichen Wissenstransfers mit Blick auf die nachhaltige Verankerung der Fortbildungsinhalte im gesamten Team. Das erworbene Wissen langfristig für alle Fachkräfte bereit- und sicherzustellen, ist besonders wichtig, wenn man mögliche Personalfluktuationen in den Einrichtungen berücksichtigt.

Ergebnisse zur Gesamteinschätzung der Fachkräfte

Abschließend sollten die pädagogischen Fachkräfte eine Gesamteinschätzung dazu formulieren, was sie als besonders gelungen empfunden haben, wo sie noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen und was sie zusätzlich im Startprozess noch benötigt hätten. Insgesamt haben 60-69 der 159 Befragten zu den offen gestellten Fragen eine Rückmeldung gegeben. Konsens besteht demnach darüber, dass der erweiterte Personalschlüssel Raum für mehr Kleingruppenaktivitäten sowie für mehr individuelle Bildung und Förderung am Kind zulässt:

„... verbesserter Personalschlüssel -Verbesserung der Raumgestaltung für das Wohlbefinden der Kinder und Angestellten -Finanzielle Förderung für Ausflüge und Spielmaterialien den Kindern an ihren Lebensraum angepasst...“

„... gehobener Personalschlüssel - Aufwertung der Raumausstattung durch Fördermittel - finanzielle Förderung für Ausflüge und päd. Arbeitsmaterial das den Lebensraum der Kinder angepasst ist...“

Verbesserungspotenzial benennen die Fachkräfte in der Einarbeitung und intensiveren Begleitung von Fachkräften, die in der Entwicklungs- und Verstetigungsphase neu eingestellt wurden.

Gleichzeitig finden sich auch Implikationen und Wünsche dahingehend, dass das Zusammenwachsen von neuen und vorhandenen Kollegen und Kolleginnen besser betreut werden sollte:

„Kitas, welche dem Aktionsplan zugeordnet werden und dafür neues Personal begrüßen dürfen, sollten dieses vorbehaltlos und offen annehmen können. Das vorhandene Personal sollte offen für Neues sein, und Reflexionen wertfrei zulassen.“

*„Ich wünsche mir mehr Möglichkeiten für neue Kolleg*innen in der Einarbeitungsphase Kita² kennenlernen zu können.“*

Zusammenfassend lässt sich ein positives Bild in den Ergebnissen der Fachkräftebefragung 2021 erkennen. Allerdings ist auch Raum zur Weiterentwicklung bei einrichtungsspezifischen Teamentwicklungsprozessen erkennbar, insbesondere bei Neueinstellungen und der Implementierung von strukturellen sowie fachlichen Themen, die ganzheitlich in der Einrichtung umgesetzt werden (müssen).

Weitere Aktivitäten der summativen Evaluation

Über die Datenerhebungen hinaus ist ein weiterer Bestandteil der summativen Evaluation, wissenschaftliche Erkenntnisse in den Diskussionsprozess, um das Programm Kita² einfließen zu lassen. Im vorgestellten Berichtszeitraum 2021/22 fand hierzu u.a. ein Fachaustausch zu den kompensatorischen Effekten im Kontext der Auswirkungen außerfamiliärer Betreuung auf die kindliche Entwicklung statt.

Darüber hinaus wurden die Daten der Ausgangsmessung (2019-2021) ausgewertet, für das ursprünglich geplante Fachforum im September 2022 vorbereitet und schließlich in verkürzter Form dem Jugendhilfeausschuss im Oktober 2022 vorgestellt.

Ausblick

Im Jahr 2021 konnten alle Erhebungen der ersten Erhebungsphase der summativen Evaluation abgeschlossen werden. In der ersten Jahreshälfte 2022 standen die Datenauswertungen und Analysen der Ausgangsmessungen im Mittelpunkt. In der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnen die Vorbereitungen für den 1. Messzeitpunkt bei den Vor-Ort-Beobachtungen in allen Programmgruppen sowie den zusätzlichen Fragebogenerhebungen und spezifischen Untersuchungen in den Kitas².

Terminvereinbarungen wurden hierzu bereits getroffen, so dass die ersten Vor-Ort-Beobachtungen im Oktober 2022 umgesetzt werden können. Zielsetzung für den Abschluss der 1. Folgemessung für die Vor-Ort-Beobachtungen inklusive Rückmeldungen, ist das 2. Schulhalbjahr des Jahres 2022/23.

8.1.2. Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog

8.1.2.1. Zielstellung des Programms

Das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ widmet sich seit 2011 der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung in Dresden. Vision und Ziel des Programms ist die Entwicklung von Grundschulen und Horten als Lernorte, an denen Kinder ihren „Bildungstag“ als eine Einheit erleben. Seit der Einführung der Ganztagsangebote im Jahr 2005 müssen zwar Grundschulen und Horte enger zusammenarbeiten, denn die Ganztagsangebotsverordnung fordert eine Kooperationsvereinbarung beider Institutionen ein. Es gibt aber Hürden und Herausforderungen, die nicht allein von den Einrichtungen mit Kooperationsvereinbarungen überwunden werden können.

Die Formel „vormittags lernen, nachmittags spielen“ mit der Aufgabenzuschreibung, Schule sei für die Wissensvermittlung zuständig, der Hort für nonformale Bildung und ergänzende Angebote, wird weder dem gesetzlichen Auftrag der Institutionen noch den Anforderungen, die Gesellschaft an das Bildungssystem stellt, gerecht. Dennoch gehören solche Bilder noch längst nicht der Vergangenheit an.

Grundschule und Hort unterliegen unterschiedlicher Trägerschaft sowie Dienst- und Fachaufsicht, beruhen auf unterschiedlichen Ausbildungsansätzen der pädagogischen Fachkräfte und folgen unterschiedlichen Gesetzen und Bildungsaufträgen. Auf der Verwaltungsebene setzen sich die Unterschiede fort – mit den Zuständigkeiten verschiedener Ämter und unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Voraussetzung, mindestens aber Gelingensbedingung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Einrichtungen, ein gemeinsames Bildungsverständnis, das inhaltliche Abstimmen der Bildungsarbeit und die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen ist die aktive Unterstützung vonseiten der Ebenen Verwaltung und Fachberatung, das heißt, auch diese Ebenen müssen Hort und Grundschule als einen Lernort mit gemeinsamer Verantwortung betrachten und ihrerseits partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Deshalb begab sich die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung 2011 auf den Weg, bestehende Vorurteile abzubauen und die Angebote von Schule und Hort besser zu verzahnen. Denn nicht nur das Erleben der Kinder, sondern die Qualität der Bildung an Grundschulen und Horten leidet, wenn die Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Praxis und Beratung nicht abgestimmt und bezogen aufeinander handeln.

Das Programm ist ausgerichtet auf drei Wirkebenen:

- die Verwaltungsebene: Amt für Kindertagesbetreuung, Landesamt für Schule und Bildung, Schulverwaltungsamt, Jugendamt
- die Beratungs- und Unterstützungsebene: Fachberatung für Hort und Grundschule sowie externe Expertinnen und Experten
- die Praxisebene: Hort-/Grundschulstandorte in Dresden.

Die Umsetzung der Programmziele auf der Ebene der Verwaltung stellt sich wie folgt dar: die entscheidenden Akteure, das Landesamt für Schule und Bildung, das Amt für Kindertagesbetreuung, das Jugendamt, das Amt für Schulen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Fachpraxis arbeiten gemeinsam in einer Steuergruppe zusammen. Ein Beratungstandem aus einer Lehrkraft und einer Hortpädagogin steht den Schulen und Horten prozessbegleitend und beratend zur Seite. Ein gemeinsamer Qualitätsrahmen wurde 2015 als verbindliche Handlungsleitlinie und Zielorientierung für alle Dresdner Horte und Grundschulen sowie die Verwaltungsebene eingeführt. 2018 wurde der Qualitätsrahmen reflektiert und überarbeitet. Er enthält die folgenden acht Handlungsfelder, die jeweils mit Qualitätskriterien untersetzt sind:

- ein geklärtes Bildungsverständnis aller beteiligten Professionen
- ein Zeitstrukturmodell, das den gesamten Tag rhythmisiert
- ein Lern- und Förderkonzept, das sowohl heterogene als auch homogene Lerngruppen berücksichtigt
- ein Kooperationsmodell mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowie Mitarbeitenden
- ein durchdachtes Ernährungskonzept, das allen Altersstufen gerecht wird
- ein Lehrkräfte- und Personaleinsatzkonzept zur gemeinsamen Gestaltung des Lerntages
- ein Partizipationskonzept, in dem sowohl Eltern, Schülerschaft als auch ehrenamtlich Tätige berücksichtigt sind
- ein Raumkonzept zur Differenzierung von Arbeitsphasen sowie für individuelle Rückzugs- und Lernorte.

8.1.2.2. Entwicklungen im Jahr 2021/22

Auch im Jahr 2021/22 zeigten sich die Effekte der langfristigen Programmumsetzung und der Aufbau belastbarer Arbeitsbeziehungen. Pandemie bedingt erfolgte eine Umstellung auf digitale Methoden der Prozessbegleitung und Veranstaltungen in digitaler Form sowie eine Anpassung der Zielsetzungen an die jeweils aktuellen Gegebenheiten. Nach den Öffnungen im Frühjahr 2022 konnte an vorherigen Prozessen angeknüpft und auch die analoge Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse sind vielfältig und auf verschiedenen Ebenen verankert:

Ebene der Verwaltung

Auf der Verwaltungsebene wurden regelmäßige Arbeitstreffen von Verwaltung und Fachaufsicht erfolgreich fortgeführt. Als Arbeitsschwerpunkt wurde die Ausgestaltung von integrierten Ganztagsangeboten für ein erweitertes Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder am Lern- und Lebensort Schule festgelegt. Dazu wurden mit Hilfe von Ausgangsanalysen die ersten Entwicklungsthemen auf der Grundlage nachfolgend benannter Fragestellungen identifiziert. Was machen gute Angebote für die Beteiligten aus? Wie sind GTAs strukturell in den Schul- und Hortalltag eingebunden? Wird bei der Planung der ganze Tag in den Blick genommen? Sind die Ganztagsangebote auf die konzeptionellen Schwerpunkte des Standortes sowie auf die besonderen Bedarfe der Kinder abgestimmt? In welchem Maße wird eine Beteiligung der Kinder angestrebt und umgesetzt?

Neben einer Erhebung des Ist-Stands (zeitliche Einbindung im Tageslauf, Verzahnung mit anderen Angeboten von Schule und Hort, Anzahl insgesamt etc.) ging es vor allem darum, die Angebotsqualität und die strukturelle Verzahnung in den Blick zu nehmen. Die Rhythmisierung als Schlüsselement für eine übergreifende Planung des Schultages über den Vormittag hinaus nimmt noch sehr geringe Ausprägung an Dresdner Grundschulstandorten ein. In der Landeshauptstadt Dresden gibt es bereits flächendeckend und langjährige Erfahrungen mit Ganztagsangeboten, jedoch nur gering mit einer Rhythmisierung.

Als weiterer Handlungsschwerpunkt wurden die strukturellen Hindernisse durch die verschiedenen Steuerungsebenen und damit Verantwortlichkeiten sowie fehlende Ressourcen bei der Koordinierung und dass bei stark rückläufigen Angeboten externer Bildungsbegleiterinnen und -begleiter. Eine weitere Schwierigkeit sind die unterschiedlichen Trägerstrukturen und gesetzlichen Grundlagen, welche die Kooperationsformen erschweren.

Ebene der Fachaufsicht

Auf Fachaufsichtsebene fanden 2021/22 turnusmäßige Arbeitstreffen statt, welche die Unterstützungserfordernisse an einzelnen Standorten bei der Umsetzung des Qualitätsrahmens zum Gegenstand hatten und gemeinsame Verständigung zu aktuellen Themen der Corona-Pandemie aus der Perspektive von Schule und Hort.

Praxisbegleitung

Das Beratungsteam aus Vertretung der Grundschule und des Hortes haben 17 Standorte auf ihrem Entwicklungsweg intensiv begleitet. Das Themenspektrum ist vielfältig und zeigt aber auch Ähnlichkeiten zu den letzten Jahren: Hausaufgabenkonzept, gemeinsame Raumnutzung, Zusammenarbeit auf Tandemebene, Informationsweitergabe und Transparenz der Absprachen von Schule und Hort.

Im Juni 2022 fand die jährliche große Dienstberatung aller Dresdner Grund- und Förderschulen sowie aller Hortleitungen statt. Auf Grund der Herausforderungen im Kontext der Pandemie in den zurückliegenden zwei Jahren stand die Veranstaltung im Fokus einer Würdigung aller Praxisakteure, die für Kinder diese herausfordernde Zeit bestmöglich und vereint jeden Tag gestaltet haben.

Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist schrittweise ab 2026 beschlossen. Die Landeshauptstadt Dresden kann quantitativ auf eine gute Struktur zurückgreifen. Eine gelungene Zusammenarbeit von Hort und Grundschule bleibt ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Von der Landesebene werden im Jahr 2026 Empfehlungen und Gelingensbedingungen im Ergebnis des Landesprojektes „Ganztagspiloten“ zur Zusammenarbeit von Schule, Hort und GTA in Sachsen erwartet und damit ggf. ein neuer oder erweiterter Rahmen für die Weiterentwicklung.

Im Projekt „Ganztagspiloten“ geht es um folgende Projektziele:

- Schule, Hort und GTA als Einheit zu denken und eine gemeinsame Lernumgebung für die Grundschul Kinder zu schaffen
- pädagogisch-organisatorische Modelle der verzahnten Zusammenarbeit zu erproben und zu entwickeln
- die involvierten Akteurinnen und Akteure in ihrer konzeptionellen Arbeit/ Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu schulen
- die Professionalisierung durch das Angebot von Austausch- und Fortbildungsformaten voranzutreiben
- den Netzwerkaufbau der Fachkräfte zu befördern sowie
- die begleiteten Prozesse zu dokumentieren und davon Ableitungen zu treffen

8.1.2.3. Ausblick

Es besteht der dringende Bedarf einer gemeinsamen Schul- und Hortentwicklungskonzeption unter Einbeziehung der Potenziale von Ganztagsangeboten. Es gilt Basiskompetenzen und Selbstlernkompetenzen zu stärken, individuell zu fördern und dabei außerunterrichtliche Bereiche besser zu integrieren. Dazu braucht es Unterstützung, Diagnostik, Koordination und Absprache der beteiligten Akteure. Das dazu erforderliche Zukunftsbild als Referenzrahmen für den Entwicklungskorridor des Dresdner Ganztags ist Aufgabe in Abstimmung mit dem Sächsischen Kultusministerium und der Steuerungsgruppe „Gemeinsam bildet- Schule und Hort im Dialog“. Es braucht einen klaren Plan und fachpolitischen Auftrag von Seiten der Landesverantwortlichen. Wenn Schule neben dem Lernort auch ein Lebensort sein soll, dann sollten die Angebote so gestaltet sein, dass Kinder und Fachkräfte sich dort wohlfühlen und lernen können.

Um die Planungen für das neue Jahr vorzunehmen und die Schwerpunkte von Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog zu überprüfen, findet im Januar 2023 eine eintägige Klausur der Steuerungs- und Planungsverantwortlichen aus Verwaltung des Landesamtes für Schule und Bildung, und der Landeshauptstadt Dresden statt. Dabei sollen die Zielstellungen des Projektes „Ganztagspiloten“ als auch die Standorterfahrungen des Modellversuches Universitätsschule involviert werden.

8.1.3. Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt – ein trägerübergreifendes Projekt zur Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“

8.1.3.1. Entwicklungsprozess zur inklusiven Kindertagesbetreuung

Der Dresdner Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung schloss 2017 an das Sächsische Landesmodellprojekt „Inklusion in der Kindertagesbetreuung- Eine Kita für alle Kinder“ sowie einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt (A0272/16) zur Implementierung und Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung an. Dieser Prozess zielt auf die Entwicklung und stadtweite Übertragung von strukturellen und fachlichen Qualitätsperspektiven, die eine umfängliche Teilhabe und Partizipation aller Kinder an den Bildungs- und Entwicklungsangeboten im Bereich der Kindertagesbetreuung ermöglichen sollen.

Diese Zielstellung mit einer zeitlichen Perspektive bis 2027 wird seit 2017 konsequent umgesetzt. Dabei stehen die Auswahlmöglichkeiten und Zugänge zu allen Angeboten der Kindertagesbetreuung und eine chancengerechte, individuell adaptierbare Bildungs- und Entwicklungsbegleitung für alle Kinder im Mittelpunkt.

Während die Jahre 2017 bis 2019 der Konzipierung, Implementierung und modellhaften Erprobung von unterstützenden Strukturen und Angeboten dienten, befinden wir uns seit 2020 in der Prozessphase der stadtweiten Entwicklung und Übertragung inklusiver Kindertagesbetreuung. Das Jahr 2022 markierte dabei die Hälfte der geplanten zehnjährigen Entwicklungszeit, in deren Mittelpunkt eine intensive und vertiefte fachliche Arbeit steht und in den nächsten Jahren weiterhin stehen wird.

In den folgenden Kapiteln werden zentrale strukturelle und fachliche Sachstände entsprechend den strategischen Handlungsfeldern und Zielen, insbesondere im Sinne einer Bilanzierung für die ersten fünf Jahre des Entwicklungsprozesses, beschrieben. Daran schließen sich Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben sowie ein kurzer Ausblick an. Abschließend wird der Prozess inklusiver Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit übergreifenden kommunalen Entwicklungs- und Handlungsplänen eingeordnet, um die Kompatibilität in gesamtstädtische Entwicklungsplanungen abzubilden.

8.1.3.2. Strategische Zielstellung: inklusive Strukturentwicklung

Die kontinuierliche Strukturentwicklung dient dazu, chancengerechte Zugänge zu den vielfältigen Angeboten der Kindertagesbetreuung für alle Kinder zu ermöglichen. Dabei steht insbesondere die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen im Vordergrund. Das bisherige dreigliedrige System (Regeleinrichtungen, Integrationseinrichtungen, heilpädagogische Gruppen) soll schrittweise zu Gunsten gemeinsamer Bildungs- und Entwicklungsräume für alle Kinder gewandelt werden. Das bedeutet, dass sich Regeleinrichtungen zu Integrationseinrichtungen entwickeln und bislang separierte heilpädagogische Gruppen sich zu Integrationsangeboten wandeln.

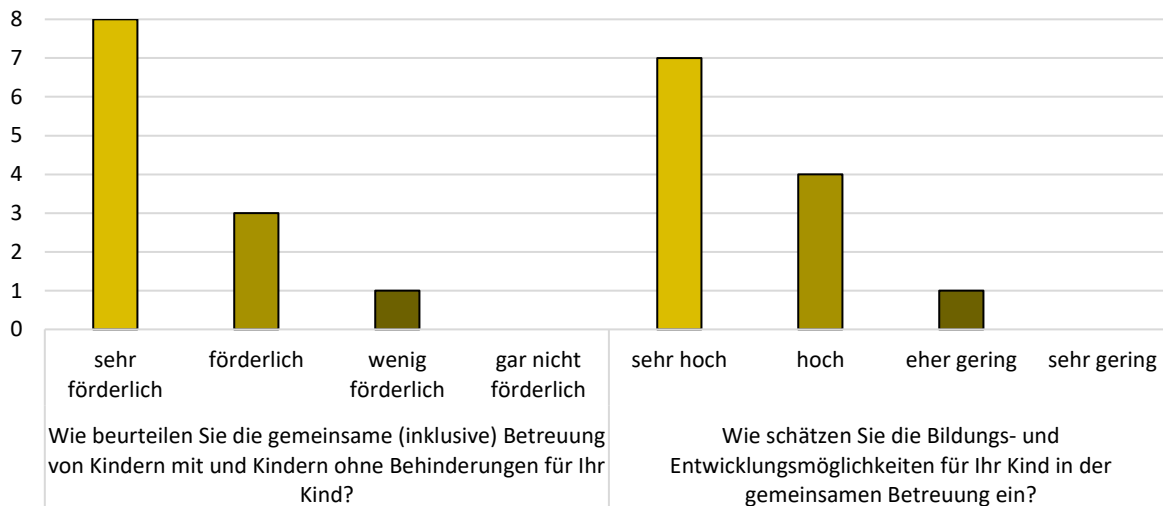
Im Bereich der Weiterentwicklung von Regeleinrichtungen zu Integrationseinrichtungen kann ein weiterer Ausbau von Kindertageseinrichtungen mit Plätzen für Kinder mit Behinderungen auf gegenwärtig 70 % für Kinder im Vorschulbereich und 63 % für Kinder in Horten im Grundschulbereich verzeichnet werden. Zum Vergleich: im Schuljahr 2016/2017 waren es noch ca. 42 % der Angebote im Vorschulbereich und ca. 28 % der Plätze im Hortbereich.

Die Wandlungsprozesse von heilpädagogischen Plätzen in Integrationsplätze wurden in den Jahren 2021/2022 kontinuierlich fortgesetzt. Von den im Fachplan 2016/2017 ausgewiesenen zehn Standorten mit insgesamt 157 Plätzen werden im Jahr 2022 noch fünf Standorte mit 66 Plätzen vorgehalten.

In enger Abstimmung zwischen den beteiligten Kooperationspartnern und Eltern wurden im Berichtszeitraum an den Standorten Weinböhlauer Straße 12, Heinz- Lohmar- Weg 2 und Bischofsweg 17a insgesamt 25 Plätze zugunsten gemeinsamer Bildungs- und Entwicklungsräume gewandelt.

Um die gewünschte Bildungs- und Betreuungsqualität in Bezug auf noch vielfältigere und anregungsreichere Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder mit Behinderungen zu überprüfen, wird jährlich eine Evaluation durchgeführt. In diesem Rahmen werden Eltern dazu befragt, wie sie die Betreuung bzw. Entwicklungschancen von ihren Kindern mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen einschätzen (Abb. 35).

Abbildung 35: Ergebnisse der Elternbefragung zur inklusiven Kindertagesbetreuung 2022



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Strategisches Management

Parallel zur stadtweiten Entwicklung von strukturellen Voraussetzungen für chancengerechte Zugänge aller Kinder zu allen Betreuungsangeboten ist eine wirksame Professionalisierung von Fachkräften unerlässlich für eine inklusive pädagogische Qualität.

8.1.3.3. Strategische Zielstellung: Professionalisierung von Fachkräften

Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert eine Weiterentwicklung pädagogischer Professionalität. Dabei stehen insbesondere zwei Entwicklungsfelder im Vordergrund: der Erwerb von spezifischem fachlichem Wissen in Verbindung mit dem Erwerb bzw. der Weiterentwicklung von inklusiven Perspektiven und sich daraus ableitenden inklusiven Handlungskompetenzen. Für diese Zielstellung können die Heilpädagogische Zusatzqualifikation und das Angebot der Fachberatung als besonders wichtige Formate für eine inklusive Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung beschrieben werden.

8.1.3.4. Heilpädagogische Zusatzqualifikation

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine inklusive Bildung und Betreuung aller Kinder sind entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Insbesondere die Betreuung von Kindern mit Behinderungen erfordert den Einsatz heilpädagogischer Fachkräfte. Darüberhinausgehend ist die sukzessive Entwicklung multiprofessioneller Teams mit sich ergänzendem Fachwissen ein wichtiges Ziel im Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung.

Vor diesem Hintergrund wurde in 2019/2020 gemeinsam mit dem Bildungsträger Volkshochschule Dresden e.V. und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus ein inklusiv fokussiertes Curriculum heilpädagogische Zusatzqualifikation konzipiert und implementiert. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt diese Qualifizierungsmaßnahme durch kommunale Fördermittel für insgesamt sechzig Dresdner Fachkräfte der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2021 und 2022.

Am 17. Juni 2022 konnte der erste Kursdurchlauf erfolgreich beendet werden. Mit Fördermitteln des Freistaates Sachsens wird das Curriculum der Zusatzqualifikation durch die Evangelische Hochschule Dresden evaluiert. Mit entsprechenden Ergebnissen ist zum Jahresende 2022 zu rechnen.

Der 2. Kursdurchlauf hat im Juni 2022 für weitere 30 Fachkräfte begonnen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass diese Qualifizierungsmaßnahme als eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine inklusive Qualitätsentwicklung in den Angeboten der Kindertagesbetreuung beschrieben werden kann. Neben dem bereits erwähnten erforderlichen Erwerb von heilpädagogischem Wissen sind insbesondere auch die Themen, die sich auf Dresdner Entwicklungsprozesse, das gemeinsame inklusive Grundverständnis und daraus ableitende Perspektiven und Arbeitsweisen, bedeutsam. Diese Verbindung ermöglicht Kompatibilität zwischen theoretischem Fachwissen und konkreten Ableitungen und Handlungsorientierungen für eine inklusive pädagogische Praxis der Kindertagesbetreuung.

Ergänzt wird die Stärkung inklusiver Handlungskompetenzen für pädagogische Fachkräfte durch weitere Unterstützungsformate. Beispielhaft sind hier zu nennen: das Angebot der Hospitation/Konsultation, das Angebot trägerübergreifender kollegialer Teilhabeberatungen und bedarfsgerechte Bearbeitung relevanter Fachthemen. Im Folgenden Kapitel soll auf das Unterstützungs- und Qualifizierungsformat Fachberatung näher eingegangen werden.

8.1.3.5. Fachberatung

Das Format Fachberatung wurde bereits im Jahr 2017 implementiert und ist für Fachkräfte bzw. Teams von Kindertageseinrichtungen konzipiert. Im Jahr 2021 wurde das Angebot auf der Grundlage von primären Bedarfslagen weiterentwickelt. Im Mittelpunkt der Beratungsangebote stehen zwei wesentliche Qualifizierungsperspektiven:

- Fachberatung im Kontext von kindbezogenen Einzelfallkonstellationen, die auf eine ausgangslagenbezogene inklusive Bildung und Betreuung eines Kindes ausgerichtet ist
- Fachberatung im Kontext inklusiver Team- und Einrichtungsentwicklung, die auf eine Qualifizierung struktureller und fachlicher Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung als System ausgerichtet ist

Insbesondere im Rahmen der einzelfallbezogenen Fachberatung bei gleichzeitiger Wirkung auf das System der Kindertagesbetreuung wurde und wird das Angebotsformat sehr gut genutzt. So wurden bspw. im Jahr 2021 insgesamt 19 Beratungsprozesse, zumeist bei Trägern ohne eigene Fachberatungsstruktur, in Anspruch genommen. Die Prozesse umfassten meist mehrere Beratungen inklusive abschließender Reflexionsgespräche. In diesen Gesprächen konnte in den überwiegenden Fällen eine Wirksamkeit des Angebotes für die Erhöhung von Teilhabechancen der betreffenden Kinder bzw. Teamentwicklungsprozesse bescheinigt werden.

8.1.3.6. Strategische Zielstellung: Förderliche Rahmenbedingungen

Parallel und in unmittelbarer Verknüpfung zu den Prozessen der strukturellen und fachlichen inklusiven Qualitätsentwicklung kann auch in diesem Handlungsfeld eine Bilanz gezogen werden, die als gesicherte Qualität auszuweisen ist. Förderliche und unterstützende Rahmenbedingungen für inklusive Entwicklungsprozesse in der Kindertagesbetreuung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Als gesicherte und förderliche Qualität können beispielsweise folgende Rahmenbedingungen ausgewiesen werden:

- Die strategische Steuerung und Zusammenarbeit im Rahmen der Steuerungsgruppe für den Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung
- Die breite Beteiligung von Trägern und Fachkräften u.a. in den Formaten Trägerforum Inklusion und Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung
- Die Zusammenarbeit mit dem Stadtelternrat Dresden

- Die Zusammenarbeit in einer ämter- und professionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Qualifizierung von Übergängen aus Kindertageseinrichtungen in Grundschulen/Horte für Kinder mit Behinderungen bzw. mit besonderen Lernvoraussetzungen

Inklusive Kindertagesbetreuung in Dresden basiert auf dem Grundverständnis, dass jedes Kind eine individuelle Ausgangslage für Bildung, Erziehung und Betreuung hat und damit verbunden den Anspruch auf eine individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung. Dennoch sind für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen zahlreiche Rahmenbedingungen als besonders herauszustellen. So bspw. rechtliche, strukturelle und fachliche Voraussetzungen und Rahmungen. Das wiederum erfordert eine besondere Qualität in der ämterübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere dem Sozialamt und dem Amt für Gesundheit und Prävention.

Diese Zusammenarbeit kann ebenfalls als gesicherte Qualität beschrieben und in ihrer Wirksamkeit konstatiert werden. Neben etablierten Formaten einer kontinuierlichen und themenbezogenen Kooperation konnten in den zurückliegenden Jahren Qualitätsstandards entwickelt und implementiert werden, die für Träger und Fachkräfte als unterstützend und entwicklungsfördernd eingeschätzt werden. Beispielhaft sind dabei zu benennen:

- Abstimmung und verbindliche Sicherung von Verfahren für die Beantragung, Prüfung und Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe
- Finanzierungsregelungen für bedarfsgerechtere Förderung von Kindern
- Gemeinsame Entwicklung und Implementierung fachlicher Qualität (u.a. Förderplan/Entwicklungsbericht)
- Qualitätsrahmen zur Kooperation mit dem kinder- und jugendärztlichen Dienst mit Regelungen von Zugängen für zeitnahe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Mitwirkung im Rahmen der heilpädagogischen Zusatzqualifikation und Bereitstellung von Praxisstellen im Rahmen dieser Ausbildung

8.1.3.7. Zwischenbilanzierung zur Projekthalbzeit

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung entsprechend der vom Jugendhilfeausschuss Dresden beschlossenen Ziele verläuft und eine Vielzahl an Trägern, Fachkräften und Kooperationspartnern aktiv und engagiert an der gemeinsamen Gestaltung und Umsetzung der Entwicklungsaufgaben mitwirken.

In allen drei strategischen Handlungsfeldern sind deutliche Entwicklungen und Qualitätsentwicklungsprozesse bzw. wirksame Qualitätsstandards zu verzeichnen die als eine sichere Grundlage für die bestehenden und kommenden Herausforderungen im stadtweiten Entwicklungsprozess angesehen werden können.

Zwei bereits besonders deutlich sichtbare Herausforderungen für die Praxis der Kindertagesbetreuung und damit verbundene Entwicklungsaufgaben werden im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Zum einen liegt der Fokus dabei auf der fachlichen und zum anderen auf der strukturellen Ebene.

8.1.3.8. Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben

Seit mehreren Jahren kann im Bereich der Kindertagesbetreuung ein stetiger Anstieg von Kindern mit besonderen, teils sehr umfänglichen Auffälligkeiten im Bereich ihrer sozial- emotionalen Entwicklung, beobachtet werden. Häufig handelt es sich um Kinder, für die bereits ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe festgestellt wurde. Jedoch kann die Entwicklung in der Fläche der gesamten Kindertagesbetreuung als weiter zunehmend beschrieben werden. Diese Auffälligkeiten äußern sich in der Regel in Verhaltensweisen und sozialen Auffälligkeiten, die einer sehr zentrierten und kontinuierlichen Beobachtung bzw. Aufmerksamkeit sowie engmaschigen Begleitung und Förderung durch die Pädagogen und Pädagoginnen bedürfen.

Diese Situation stellt Fachkräfte vor teils immense Herausforderungen. Zum einen ist der mit den Auffälligkeiten verbundene Betreuungs- und Unterstützungsbedarf nicht kompatibel zu den verfügbaren Ressourcen entsprechend der sächsischen Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen. Zum anderen wird deutlich, dass es entsprechender erweiterter fachlicher Handlungs-kompetenzen bedarf, um den Bedarfslagen der Kinder gerecht werden zu können.

Diese Entwicklungen, parallel zu generell deutlich komplexeren und heterogeneren Ausgangslagen für Bildung, Erziehung und Betreuung und damit sehr differenzierten Förder- und Unterstützungs-bedarfen von Kindern, stellen eine der größten derzeitigen Herausforderungen dar.

Neben Lösungsansätzen, die in Abhängigkeit des Landes Sachsen entwickelt werden müssen, wie bspw. Personalschlüssel und Anpassung der Anforderungen an Fachkräfte und entsprechenden Rahmenbedingungen an aktuelle Gegebenheiten und künftige Entwicklungen, ist der fachliche Umgang mit diesem Thema auch eine kommunale Entwicklungsaufgabe.

Zur o.g. Thematik wurde am 2. September 2022 ein Fachtag in der Evangelischen Hochschule durchgeführt. Dieser diente als Auftakt für einen derartigen Entwicklungsprozess. Die Expertisen und Empfehlungen der Referentinnen und Referenten aus medizinischen und rehabilitationspädagogischen Bereichen werden in den kommenden Wochen aufbereitet und auf Handlungsmöglichkeiten und Adaptierbarkeit für den inklusiven, pädagogischen Auftrag der Kindertagesbetreuung geprüft.

8.1.3.9. Weiterarbeit im Entwicklungsprozess

Anknüpfend an den in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Sachständen und der erreichten Qualität im stadtweiten Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung wird es in den kommenden Planungszeiträumen darum gehen, das Erreichte zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ein besonderer Fokus liegt dabei weiterhin im Bereich von Kindern mit Behinderungen, insbesondere im Bereich der sozial- emotionalen Auffälligkeiten. Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit und Prävention/Kinder- und jugendärztlicher Dienst (KJÄD) wurde ein Qualitätsrahmen der Kooperation zwischen diesem Dienst und Kindertageseinrichtungen entwickelt. Dieser beinhaltet u.a. konkrete und einfache Zugangsmöglichkeiten für Fachkräfte für Beratung in Einzelfällen sowie Möglichkeiten der (frühzeitigen) Einbindung des KJÄD in bestimmte Fallkonstellationen.

Darauf aufbauend wird gegenwärtig ein Format konzipiert, welches eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den heilpädagogischen Fachkräften der Kindertagesbetreuung und dem KJÄD sichern soll. Neben fachlichen Qualifizierungsthemen ist auch ein regelmäßiger Austausch und Abstimmungen zwischen den beiden Kooperationspartnern geplant.

Im Herbst 2022 führt das Amt für Kindertagesbetreuung eine Befragung aller Träger durch, in welcher zum einen die Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit, der in den vorgehenden Kapiteln beschriebenen Entwicklungsstände und Angebotsstrukturen nochmals überprüft- sowie ggf. weitere Bedarfe und Anregungen erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Befragung werden als Grundlage der weiteren Gestaltung des Entwicklungsprozesses dienen.

Neben den o.g. Entwicklungsthemen werden auch strukturelle Weiterentwicklungen in den Fokus rücken. Bereits seit einigen Jahren verweisen Fachexpertisen darauf, dass Kinder mit bestimmten Behinderungsbildern wie bspw. Autismus oder ausgeprägten sozial- emotionalen Auffälligkeiten bedarfsgerechtere Bildungs- und Betreuungsstrukturen benötigen. Diese beziehen sich auf kleinere, überschaubare Betreuungskontexte mit weniger Kindern und individuell strukturierten Angeboten sowie einer weitestgehend personellen Kontinuität.

Grundlegend zu den o.g. sehr wesentlichen Planungen werden noch immer Landesregelungen zur inklusiven Gestaltung der Kindertagesbetreuung erwartet. Die Novellierung des SGB VIII, welche im Juni

2021 abgeschlossen wurde, untersetzt die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf bundesrechtlicher Ebene. Die konkretisierten Ableitungen für Sachsen werden insbesondere für die Bereiche der Kindertagespflege weitere Entwicklungsaufgaben beinhalten.

8.1.3.10. Verknüpfung des Entwicklungsprozesses mit kommunalen Querschnittsthemen

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt über Aktions- und Handlungspläne in Bezug auf unterschiedlichste Lebenslagen und Themen chancengerechter Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Diese Pläne werden regelmäßig fortgeschrieben. Beispielhaft seien hier die Kommunalen Aktionspläne Integration und Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention sowie das Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden genannt.

Diese Themen und Planungen fokussieren aus einer inklusiven Perspektive und betrachten einzelne Heterogenitätsdimensionen, die jedoch für alle Altersgruppen relevant sind. Das Amt für Kindertagesbetreuung wirkt hierbei sowohl in der Gestaltung als auch in der konkreten Aufnahme und Umsetzung von Themen aktiv mit, bspw. im Rahmen von Koordinierungsgruppen und Arbeitsgruppen sowie der Übernahme von Mitverantwortung in Steuerungsprozessen.

Die Aufgabenstellungen, die sich für den Altersbereich auf der Grundlage des SächsKitaG ergeben, werden als Arbeitsauftrag in den Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung eingebunden und entsprechend verbindlich umgesetzt.

Die stetig zunehmende Heterogenität und Komplexität der Ausgangslagen von Kindern und Familien erfordert parallele und ämterübergreifende Kooperations- und Abstimmungsprozesse, die im Rahmen der kommunalen Querschnittsthemen implementiert sind. Diese Ressource wird in den kommenden Jahren für den Bereich der Kindertagesbetreuung an Bedeutung zunehmen.

8.1.4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich – Das Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten

Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden wurde vom Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH im Zeitraum 2015 bis 2018 ein Qualitätsentwicklungsverfahren für den Altersbereich der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen unter dem Titel „Wohlfühlen – Wahrnehmen – Wachsen“ entwickelt.

Im Mittelpunkt steht eine videogestützte Beobachtungsmethode, mit der die pädagogischen Fachkräfte das Wohlbefinden von Kindern anhand sogenannter „Feinzeichen“ einschätzen können. Feinzeichen bauen auf einem entwicklungspsychologischen Modell auf und ermöglichen Signale für Entwicklungsbereitschaft bzw. Stress bei Kindern wahrzunehmen. Durch das videogestützte Verfahren können Fachkräfte die Interaktionen zu Kindern bzw. der Kindergruppe reflektieren. Dazu findet ein gemeinsamer und moderierter Austausch über die Beobachtungen statt, um Fachkräften eine Handlungssicherheit bei herausfordernden Situationen im Kita-Alltag zu ermöglichen.

Folgende Perspektiven stehen im Fokus:

- Perspektive Gruppenklima.
- Das kindliche Wohlbefinden
- Die Interaktion pädagogischer Fachkräfte

Seit dem Jahr 2021 werden Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Zielgruppen insbesondere Leitungskräfte, Fachberatungen, Gruppenleitungen und Fachkräfte mit besonderen Aufgaben angeboten. Um diese Prozesse kompetent zu begleiten, wurden gemeinsam mit Leitungskräften, pädagogischen Fachkräften und Fachberatungen verschiedene Schulungsformate entwickelt. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgt eine flächendeckende Implementierung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes.

Das Dresdner Modell ist ein Qualitätsentwicklungsverfahren für den Krippenbereich und macht kindliches Wohlbefinden zum Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln. Der Ansatz mit der Bezugnahme auf Wohlbefinden ist eine Ergänzung zu den bestehenden Qualitätsentwicklungsverfahren im U3-Bereich.

Das Wohl des Kindes wird im Artikel 3 der in Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention als Leitlinie für alle Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich benannt. Wohlbefinden ist eine wesentliche Voraussetzung für kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse und damit Kernelement pädagogischer Arbeit. Durch die systematische Anwendung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes „Wohlfühlen – Wahrnehmen – Wachsen“ wird Wohlbefinden als wichtiger Indikator pädagogischer Qualität wahrgenommen und pädagogische Prozesse weiterentwickelt.

8.1.4.1. Ausblick

Das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH plant in Analogie zum Qualitätsentwicklungsinstrument der unter Dreijährigen die Weiterentwicklung des Instrumentes für den Bereich der Kinder im Kindergartenalter. Dies soll wieder gemeinsam mit Praxisorten der Dresdner Kindertagesbetreuung entwickelt werden.

8.1.5. KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie – die Evaluation

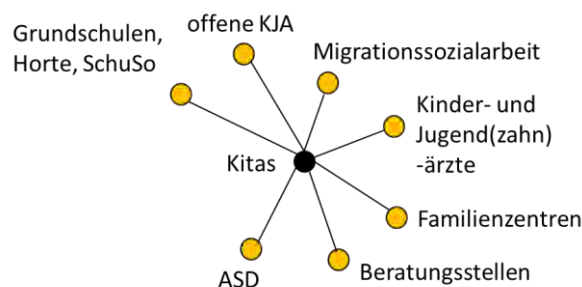
8.1.5.1. Das Grundverständnis – Kindertageseinrichtungen sind Orte der Frühprävention:

Es besteht gesellschaftlich Konsens, dass Kinder optimale Ausgangsbedingungen für den Start ins Leben erhalten sollen. In erster Linie sind Eltern mit dieser Aufgabe betraut. Bei der Gestaltung der Entwicklungs- und Bildungswege ihrer Kinder stehen ihnen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Familienzentren, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, Beratungsstellen, niedergelassene Ärzte etc. zur Seite, die sie bei Bedarf bei der Bewältigung von gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Herausforderungen unterstützen.

Kindertageseinrichtungen kommt eine besondere Bedeutung zu, da die Fachkräfte meist die ersten Personen außerhalb des familiären und engeren Umfelds der Eltern sind, die nahezu täglich Einblick in die soziale Lage und die Ressourcen der Familien erhalten. Sie haben, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtgebieten, die wichtige Aufgabe, Entwicklungsrisiken für Kinder und Belastungssituationen von Familien frühzeitig zu erkennen und mit den Eltern in einen wertschätzenden Dialog zu treten, um Handlungsoptionen für Veränderungsprozesse im Sinne einer positiven Entwicklung für das Kind auszuloten. Übersteigen die Problemlagen der Erziehenden die zeitlichen und fachlichen Ressourcen sowie den Auftrag der Kindertagesbetreuung, sind „gelingende Brücken“ in andere Helfersysteme und Einrichtungen zu bauen.

8.1.5.2. Frühprävention durch gelingende Vernetzung

Abbildung 36: Modell gelingende Vernetzung - KiNET

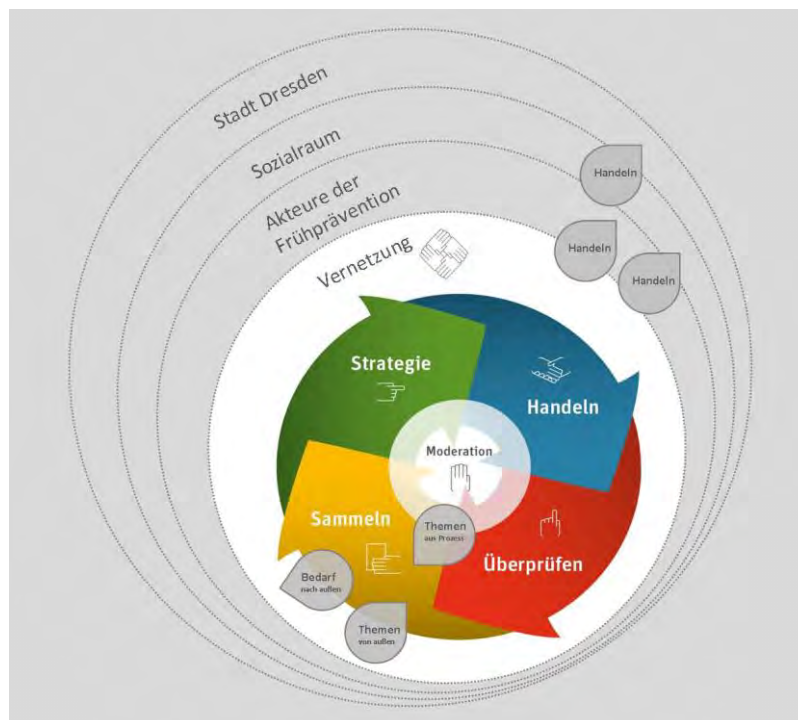


Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, KiNET

Mit der Verdichtung schwieriger Lebenslagen werden die ungleichen Aufwuchsbedingungen von Kindern deutlich greifbarer, in der Folge ist eine Zunahme der Komplexität von Unterstützungsbedarfen bei Einzelfällen zu verzeichnen. Dadurch sind Kindertageseinrichtungen gefordert, übergreifende und fallunspezifische Kooperationsbeziehungen mit den relevanten Akteuren im Sozialraum aufzubauen. In Dresden sind mit dem kommunalen Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ zusätzliche personelle Ressourcen in besonders belasteten Einrichtungen gesichert, um die Netzwerkarbeit auszugestalten. Damit wird die „sozialraumorientierte Perspektive“ zu einem elementaren Bestandteil frühpädagogischen Handelns von Kindertageseinrichtungen in sozial benachteiligten Stadtteilen. Genau hier setzt der KiNET-Leitgedanke von „Frühprävention durch gelingende Vernetzung“ an. Durch eine gelebte sozialräumliche Vernetzung von Akteuren der Frühprävention soll das Aufwachsen von Kindern in benachteiligten Entwicklungs-kontexten verbessert und der frühzeitige sowie freiwillige Zugang für Eltern zu Unterstützungs- und Hilfeangeboten ermöglicht werden. Fachkräfte sollen Schüsselpersonen sein, die über präzise Kenntnisse der Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten im Sozialraum verfügen, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Aufgaben sowie Handlungs- und Arbeitsweisen der anderen Institutionen und Dienste kennen. Zentrale Aufgabe von KiNET ist es, die Schnittstellen der fall-(un)spezifischen Zusammenarbeit mit den Akteuren professions- und trägerübergreifend „von der Kita aus“ in den Blick zu nehmen, die Zugangswege und Angebotsstrukturen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und das gemeinsame Handeln im Kontext des sozialräumlichen Denkens und Handelns zu stärken. Fachkräfte sollen sich in den Einrichtungen mit einer koordinierten Vernetzung in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Kinder unterstützt fühlen und in ihrem Handeln mit anderen Netzwerkpartnern gestärkt werden.

8.1.5.3. Arbeiten nach dem „Dresdner Modell für Frühprävention“

Abbildung 37: Modell Dresdner Frühprävention



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, KiNET

Frühprävention zu befördern ist das Kernanliegen und eine Querschnittsaufgabe für alle Akteure auf operativer und strategischer Ebene der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der schulischen Bildung sowie Gesundheitsförderung. Mit dem „Dresdner Modell für Frühprävention“ arbeitet KiNET nach einem dynamischen und flexiblen Prozessmodell für Vernetzung in Prohlis und Gorbitz. Mit diesem systemischen Ansatz wird jede Aktivität als Prozess gesehen, mit den gemachten Erfahrungen und Erkenntnis-

sen werden Bedarfslagen priorisiert und in die Bearbeitung gebracht und im Ergebnis als Qualität gesichert. Mit dem Handlungskonzept 2015 wurden die Handlungsfelder der Entwicklungsdokumentation, der Übergangsgestaltung und der Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und weiteren relevanten Einrichtungen und Institutionen als Rahmen gesetzt, sie bilden die Grundlage des Handelns.

Mit dem Arbeiten nach dem Modell ist eine Struktur vorgegeben, die sich durch eine prozesshafte Arbeitsweise und nach einem bestimmten Zyklus auszeichnet. Mit den vorgegebenen Schritten Sammeln-Strategie-Handeln-Überprüfen ist es möglich, Veränderungen von Bedingungen und Ausgangslagen zu erkennen, Abstimmungs- und Verhandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Akteuren systematisch zu gestalten sowie bedarfsorientierte Angebote und Strukturen auf Sozialraumbene zu entwickeln. Gerade auf Grund des hohen Handlungsdrucks auf die Akteure und der wachsenden Verantwortungszuschreibung an diese ist ein bewusstes, reflektiertes Agieren eine Herausforderung.

Dabei unterscheidet sich KiNET von klassischen Netzwerken, in denen die Verbindungen zwischen den einzelnen Beteiligten reziprok sind und die Themen eher situativ und weniger durch gemeinsame Maßnahmenplanungen bearbeitet werden. Die Mitwirkung im Netzwerk beruht auf Freiwilligkeit, fachlichem Anspruch und einer hohen Eigenmotivation der Akteure. Mit der interdisziplinären, bereichs- und themenübergreifenden Zusammenarbeit sollen Impulse und mögliche Antworten auf die komplexen Anforderungen im Sozialraum sowie dem Gedanken einer „Verantwortungsgemeinschaft“ mehr Raum gegeben werden.

8.1.5.4. Rückblick Schuljahr 2021/22

Ein weiteres Schuljahr mit der anhaltenden Corona Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen hat die Arbeit von KiNET mit den etablierten Arbeitsstrukturen und Veranstaltungsformaten beeinträchtigt. Vernetzungsarbeit in und durch Präsenzveranstaltungen waren nur bedingt möglich, somit musste weiterhin vermehrt mit dem digitalen Format gearbeitet werden. Hier ist deutlich der Verlust von realer Begegnung und Austausch zu benennen, was in der Folge auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Akteuren hat. Andererseits hat sich gezeigt, dass insbesondere schon länger in den Gebieten tätige Akteure an gewachsenen Kooperationsbezügen festhalten und die Zusammenarbeit trotz Corona im Rahmen des Machbaren weitergeführt werden konnte.

Durch KiNET wurde verstärkt der Fokus auf die „kleinen Netzwerkrunden“ gelegt, dass neue bzw. noch nicht so lang in den Gebieten tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zum Teil in bilateralen Formaten eine Einführung zu den bestehenden Netzwerken und Arbeitsstrukturen erhalten konnten. Insbesondere durch die Personalfuktuation und die Veränderungen in den Bedarfslagen konnte damit ein Beitrag an die „Anschlussfähigkeit“ an gelaufene Prozesse geleistet werden.

Die Akteure schildern eine hohe Belastung der Familien durch die Corona-Situation, wo zusätzlich nochmal ganz andere Themen und Bedarfslagen in Einrichtungen sichtbar wurden. Deswegen wurde die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit den Beratungsstellen für Kinder- Jugendliche und Familien sowie mit den Familienbildungsangeboten intensiviert. Dazu haben mehrere Formate des Austausches stattgefunden. Insbesondere die Vermittlung von Eltern in Überlastungssituationen ist zügiger angezeigt, um im Sinne der Frühprävention wie zum Beispiel bei Kitaschließungen einer Überforderung von Eltern entgegenzuwirken.

Ebenso wurden Wiederholungen von bestimmten Veranstaltungen durchgeführt (wie z. B. eine Veranstaltung mit dem KJÄD), da über 80% der Teilnehmenden neue Akteure waren. Dies zeigt die personellen Veränderungen und KiNET ist gefordert, mit den Beteiligten über sinnvolle Zeitintervalle von „Wiederholungs- und Auffrischungsformaten“ nachzudenken. Weiterhin wurden an den gesetzten Formaten in dem Handlungsfeld „Zusammenarbeit mit dem ASD und weiteren Beteiligten“ sowie an den Kooperationsbezügen in dem Handlungsfeld der „Übergangsgestaltung“ festgehalten. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit dem ASD werden von den Akteuren und von den KiNET-Verantwortlichen als qualitativ sehr gereift eingeschätzt. Als Meilenstein der sozialräumlichen Zusam-

menarbeit ist insbesondere die Möglichkeit der Teilnahme von Akteuren aus den Kindertageseinrichtungen an Fachteamberatungen im ASD Prohlis zu nennen, was ein spürbarer fachlicher Zuwachs an Kompetenzen für die Akteure bedeutet.

Ein weiterer wichtiger inhaltlicher Baustein im letzten Schuljahr waren die Auswertungen und fachlichen Überlegungen zu den Evaluationsergebnissen. Dazu hat ein Klausurtag der Abteilung Strategisches Management stattgefunden, in der die Möglichkeiten der weiteren KiNET-Entwicklungen beraten wurden. Die Evaluationsergebnisse werden als Anregung zur Ausgestaltung der sozial-räumlichen Arbeit gesehen. Eine fachpolitische Diskussion über die Perspektive einer Erweiterung des Wirkungskreises von KiNET hat nur eingeschränkt stattgefunden. Daraus folgend wurde entschieden, dass KiNET in den jetzigen Sozialräumen (territorial) und mit den gesetzten Handlungsfeldern (inhaltlich) weiterarbeiten wird. Parallel zu diesem Prozess wurde die Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden fortgeschrieben, in der KiNET mit der Bearbeitung von Schnittstellen an den zukünftigen Kindertageszentren eingebunden ist.

8.1.5.5. Qualitätsrahmen KiNET

Auf Grund der immer wieder sehr diversen Bilder und Zuschreibungen, was KiNET-Auftrag alles beinhaltet als auch die unterschiedlichen Präferenzen der Befragten, was KiNET leisten soll, war eine Schärfung des Bildes mit der Fragestellung: „Was ist eigentlich KiNET heute und morgen“ erforderlich. Dazu wurde ein Qualitätsrahmen erarbeitet, der deutlich die Arbeitsweisen und Handlungsansätze herausstellen sollte. Wichtigster Inhalt dieses Arbeitspapiers ist eine Beschreibung der Struktur- und Prozessqualität, diese beinhaltet das Vorgehen in der Arbeit nach dem „Dresdner Modell für Frühprävention“, die strukturelle Verortung der KiNET-Koordinatoren, das Kompetenzprofil der Koordinationsbeauftragten, die handlungsfeldbezogenen Arbeitsformate sowie die personellen Rahmenbedingungen. Mit der Beschreibung der Kernprozesse: Sammeln, Strategie, Handeln, Überprüfen und der Einhaltung der vorgegebenen Schrittfolge ist für alle KiNET-Aktivitäten und Maßnahmen ein adäquater Standard gelegt – sozusagen ein Garant für das prozesshafte Arbeiten und der Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen. Eine Veröffentlichung des Qualitätsrahmens auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden ist vorgesehen und damit soll in sozial-räumlichen und fachpolitischen Diskursen ein klareres Bild über den Arbeitsansatz und der Arbeitsweise von KiNET ermöglicht werden.

8.1.5.6. Ausblick

Wie oben schon beschrieben, bleibt KiNET in den jetzigen Sozialräumen (territorial) und mit den gesetzten Handlungsfeldern (inhaltlich) – dies bedeutet, dass im nächsten Schritt bis Ende 2022 ein neuer Maßnahmenplan für die kommenden Jahre 2023 – 2026 erarbeitet werden wird. Die in der Evaluation benannten Bereiche bzw. Bedarfslagen mit den jeweiligen Schnittstellen zwischen Kindertageseinrichtung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu den Hilfen zur Erziehung werden in dem Maßnahmenplan Beachtung finden.

8.1.6. Ergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote zur Gestaltung einer Ankommens- und Übergangsgestaltung für Kinder mit Migrationshintergrund

8.1.6.1. Ausgangssituation:

Die drei alternativen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder primär mit Migrationshintergrund wurden seit 2019 geschaffen, um kurzfristig einer rasant ansteigenden Bedarfslage im Raum Südvorstadt ein bildungsanregendes Angebot für Kinder zu unterbreiten. Projektstandorte sind „Zwergentreff“ auf der Hermsdorfer Straße (Kindervereinigung Dresden e.V.), „Rabennest“ auf der Altenzeller Straße (Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e.V.) und dem „Blauen Elefanten“ auf der Elisenstraße (Deutscher Kinderschutzbund Dresden e.V.). Mit den beschriebenen Änderungen im letzten Fachplan hinsichtlich der rückläufigen Kinderzahlen in der Landeshauptstadt Dresden waren folgerichtig auch Veränderungen in den konzeptionellen Ausrichtungen der Projekte notwendig. Somit können nicht mehr allein nur die Lerngruppen im Fokus der Arbeit bleiben. Eine zentrale Fragestellung lautet, mit welchen Inhalten sollen die Projekte ihre Arbeit konkreter ausrichten, damit Ankommens- und Übergangsbarrieren weiter abgebaut werden können. Um zu diesem Themenkomplex mehr zu erfahren, wurde eine Befragung in ausgewählten Kindertageseinrichtungen mit räumlichem Bezug zu den Projektstandorten durchgeführt.

8.1.6.2. Rückblick vergangenes Schuljahr – Erhebungen:

Im Herbst 2021 wurden durch das Amt für Kindertageseinrichtungen ausgewählte Einrichtungen mittels Fragebogen und in Telefonaten zu bestehenden Ankommens- und Übergangsbarrieren in Kindertageseinrichtungen von Eltern mit Migrationshintergrund befragt. Dabei wurden offene Fragen genutzt, um mehr zu den konkreten Barrieren zu erfahren. In der folgenden Tabelle sind die Fragestellungen und zusammengefassten Antworten aus der Befragung und den Telefoninterviews dargestellt:

Fragestellungen an Kita-Leitungen und Sozialarbeiterinnen in Kitas		
Haben Sie in ihrer Einrichtung im Gespräch mit Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund Barrieren erfahren, was die Eltern veranlasst haben könnte, nur zögerlich einen Platz in einer Kindertagesbetreuung anzunehmen?	Welche konkreten Leistungen sollten die drei alternativen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder mit Migrationshintergrund erbringen, damit eine gelingende Aufnahme in einer Regeleinrichtung erleichtert wird?	Bitte nennen Sie uns Ihre Erfahrungen, die eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Einrichtung befördert haben?
Zusammengefasste Antworten aus Befragung und Telefoninterviews		
<ul style="list-style-type: none"> ■ fehlende Wohnortnähe zur Kita-Einrichtung ■ Bewältigung von längeren Wegen zur Kita-Einrichtung ■ fehlende Erfahrungen mit einem Kitasystem im Herkunftsland ■ keine bzw. wenige Kenntnisse über deutsches Bildungssystem ■ Verzögerungen bei der Kita-Tauglichkeitsuntersuchung (Eltern haben oft keinen Kinderarzt) ■ andere Themen (z.B. Lebensplanung nach Flucht überwiegen bei den Eltern) Kita ist nicht gleich das erste Thema, mit dem sich Eltern nach Ankunft beschäftigen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eltern Zugangswege zum System erklären und vermitteln ■ allgemeine Informationen zur Arbeit und Abläufen in Kindertageseinrichtungen vermitteln ■ Informationen zu möglichen Eingewöhnungsmodellen ■ Information darüber geben, dass Kita ein Ort der Bildung ist ■ Wert der frühkindlichen Bildung und Entwicklung vermitteln ■ Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern (z.B. Migrationssozialarbeit, Kulturmittlern, Kitas) ■ Kinder in Spielgruppen auf Kita vorbereiten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ multiprofessionelles Team, Pädagogen mit Migrationshintergrund können sehr hilfreich sein ■ Auseinandersetzung mit der Kultur der Familien mit Migrationshintergrund ■ Arbeit mit gelingenden Hilfsmitteln wie Bild- und Übersetzungskarten ■ Community wichtig (wo schon andere Eltern aus der Community da waren, können Eltern leichter ankommen – gegenseitige Unterstützung) ■ gelingende wertschätzende Kommunikation ■ Einsatz von Kulturmittlern ■ Offenheit im Team

Die Ergebnisse wurden in den Konzeptionsfortschreibungen der Träger berücksichtigt. Folgende Inhalte wurden aufgenommen:

Modul Elternarbeit	Modul Vernetzungsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungsmodul zum Thema Kindertagesbetreuung in Dresden entwickeln (Zugangswege, Auswahl einer Kita, Ablauforganisation einer Kita, Begleitung zum „Schnuppern“, Ängste abbauen, gelingende Haltungen, Kommunikation) ■ in der Beratung den Mehrwert für Kinder besser den Eltern erklären ■ bei anderen Beratungsthemen der Eltern (kommt sehr oft vor, Eltern kommen mit allen Anliegen) Verweisberatung zu anderen Diensten und Stellen durchführen ■ Eltern darauf hinweisen, dass die Spielgruppe nur ein Übergang ist (Verweildauer begrenzen, Ziel der Spielgruppe besser erklären) ■ Ausgangssituationen der Familien noch besser erfassen und darauf eingehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kitas in der näheren Umgebung der Spielgruppen sollten das Angebot der alternativen Betreuungsangebote kennen ■ Kooperation mit Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung intensivieren ■ mehr an potenzielle Netzwerke, die schon mit der Zielgruppe arbeiten (z.B. Migrationssozialarbeit) anschließen ■ Kita-Kennenlertage für Eltern organisieren ■ Feedbackgespräche mit Kitas nach einer Vermittlung führen – Was könnte noch besser funktionieren? Wo gibt es Hindernisse? ■ sozialräumliche Angebote kennen (z.B. Kontakt zu Familienbildungsangeboten) ■ -methodisch kreativer werden (z. B. Aufsuchende Arbeit)

8.1.6.3. Fortschreibungen der Projektkonzeptionen:

Alle drei Träger haben sich in dem Prozess der Fortschreibungen der Projektkonzeptionen auf gemeinsame konzeptionelle Grundlagen (zu der Zielgruppe, zu der Zielstellung und zu den Kernarbeitsbereichen) verständigt. Quartalsweise bzw. nach Bedarf finden Vernetzungstreffen der Angebote mit dem Amt für Kindertagesbetreuung statt, diese dienen der gemeinsamen Reflexion und der Qualitätsentwicklung, dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung der Angebote.

Beschreibung der Zielgruppe:

Die Zielgruppe sind Familien bzw. Eltern mit Kindern, die aufgrund von Zugangs- oder Übergangsbarrieren keine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen. Dazu gehören vor allem Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, bei denen ein erschwerter Zugang zu institutioneller Bildung zu beobachten ist. Besonders für Kinder, die Deutsch nicht als Familiensprache lernen, ist jedoch der frühe Kontakt mit Gleichaltrigen wertvoll. Bei den Eltern ist zu beobachten, dass nur wenig Wissen über das System der Kindertagesbetreuung sowie über das Schulsystem in Deutschland vorhanden ist. Dabei spielen sprachliche und bürokratische Hürden eine große Rolle.

Übergeordnete Zielstellung:

Mit einem niedrigschwelligem, teiloffenen Angebot wird ein erstmaliger Kontakt zu institutioneller Betreuung ermöglicht. In einer kleinen Gruppe haben die Kinder die Möglichkeit, soziale Regeln zu lernen, Kontakt zu Gleichaltrigen zu knüpfen, ihre Sprachkompetenzen zu entwickeln und sich auf den Kita- oder Schuleintritt vorzubereiten. Die Eltern werden über das System der Kindertagesbetreuung und der Schule informiert. Sie bekommen Kompetenzen vermittelt, um fundiert Entscheidungen zur Nutzung der Kindertagesbetreuung und des Schulbesuchs ihres Kindes treffen zu können. Gemeinsam mit den Eltern werden die Barrieren herausgearbeitet, die den Zugang zu Kita und Schule erschweren. In Zusammenarbeit mit den Fachkräften von Kita und Schule werden Möglichkeiten zum Abbau dieser Barrieren gesucht.

Kernarbeitsbereiche:

Die Arbeit in den drei Angeboten findet in drei Kernarbeitsbereichen statt: Arbeit mit den Kindern, Elternarbeit und Sozialräumliche Arbeit. Die genaue Ausgestaltung dieser Arbeitsbereiche orientiert sich an den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und am Bedarf im jeweiligen Stadtteil.

8.1.6.4. Ausblick:

In Rahmen der räumlichen Bedarfslagenbewertungen werden in der nächsten Projektphase 2023/24 zwei Projektstandorte, der „Zwergentreff“ auf der Hermsdorfer Straße mit einer eventuell räumlichen Verlagerung des Angebotes an die Beratungsstelle für Kinder und Familien in Gorbitz (Kindervereinigung Dresden e.V.) und das „Rabennest“ auf der Altenzeller Straße (Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e.V.) das Angebot fortsetzen und mit dem Ansatz der aufsuchenden Arbeit ergänzen.

8.1.7. KuBiK – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen

8.1.7.1. Eine Bilanz nach zehn Jahren

Seit dem Jahr 2011 ist das Programm KuBiK – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen in Dresden etabliert und wird paritätisch vom Amt für Kultur und Denkmalschutz sowie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit getragen. Im Rahmen des Programms werden jährlich ca. zehn bis zwölf Partnerschaften zwischen Kindertageseinrichtungen (auch Horten) und Kulturpartnerinnen und -partnern (Kulturinstitutionen oder freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern) in Form von Sach- und Honorarkosten gefördert. Zudem wird in unterschiedlichen Formaten der Austausch und die Vernetzung zwischen Pädagoginnen/Pädagogen und Kulturpädagoginnen/Kulturpädagogen bzw. Künstlerinnen/Künstler ermöglicht. Damit soll der fachliche Diskurs zur Weiterentwicklung der ästhetischen Bildung im frühen Kindesalter in Dresden fortwährend angestoßen werden.

Nach zehn Jahren KuBiK wurde im Jahr 2021 eine externe Evaluation des Programms vorgenommen. Alle ehemaligen und aktuellen Beteiligten waren aufgerufen, ihre Rückmeldungen und Anregungen zum Programm abzugeben. Ziel war es, das Rahmenkonzept des Programms auf Aktualität zu prüfen und Handlungsbedarfe bzw. -optionen für die Fortschreibung und Optimierung des Programms zu identifizieren.

In den zehn Jahren wurden insgesamt 119 Partnerschaften gefördert. Dabei waren 86 Kitas und 33 Horte sowie 36 aus der Kulturpartnerschaft involviert. Die Kulturpartnerinnen und Kulturpartner stammen aus den unterschiedlichsten Genres (u.a. Zirkus, Medien, Tanz etc.), Schwerpunkte bilden jedoch die Bereiche Bildende Kunst, Musik und Theater.

Das Programm wurde insgesamt (sehr) positiv bewertet und seine Wichtigkeit grundsätzlich sehr hoch eingeschätzt. Der Aspekt der Kooperation wurde von 97 % der Beteiligten als sehr gut oder gut bewertet. Eine feste Verankerung des Themas Kulturelle Bildung sowie eine konzeptionelle Verstetigung wurden allerdings nur bei ca. einem Viertel der Einrichtungen umgesetzt. Hierin sieht die Steuerungsgruppe einen wesentlichen Bedarf für die nächsten Jahre. Schließlich soll das Programm nicht nur funktionieren, solange die Förderung fließt, sondern es sollen bestmöglich Strukturen geschaffen werden, um Kulturelle Bildung und Kulturelle Teilhabe in den Kindertageseinrichtungen auch über die Programmlaufzeit hinaus nachhaltig zu verankern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden u.a. folgende weitere Handlungsbedarfe festgestellt: Die Verlängerung der Projektlaufzeit mit der Option auf flexible Förderung, Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Erhöhung der finanziellen Ressourcen, Vereinfachung des Antragsverfahrens bzw. Vereinheitlichung des Monitorings des Programms sowie Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kennenlernen der Kultur- und Kitapartnerinnen und -partner und zur Verstetigung der Zusammenarbeit.

Die Evaluation hat der Steuerungsgruppe viele Anregungen und Ideen an die Hand gegeben, um das Programm für die nächsten Jahre strategisch weiterzuentwickeln und gut aufzustellen. Die gelungene Zusammenarbeit vom Amt für Kultur und Denkmalschutz sowie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wird innerhalb von KuBiK zur Etablierung und Ausweitung von ästhetisch-kultureller frühkindlicher Bildung in Dresden fortgeführt.

8.1.8. KITA-Rat – Beratung für Eltern, Elternräte und Fachkräfte

Bericht des Beratungsteams Kita-Rat, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen

Der KITA-Rat ist eine Anlaufstelle für Eltern, Elternbeiräte sowie für pädagogische Fach- und Leitungskräfte bei allen Fragen, Problemen und/oder Konflikten im Rahmen der Zusammenarbeit von Eltern und Kitas in Dresden. Mit Angeboten der Beratung, Information und Qualifikation hat sie das Ziel, die Mitwirkung von Eltern in Kitas zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften zu stärken und bei Konflikten zu vermitteln. Das Team des KITA-Rat berät individuell, führt Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durch und stellt umfassende Materialien auf seiner Website und in einem Newsletter zur Verfügung.

8.1.8.1. Ausgangslage Kitajahr 2021/22

Das Kitajahr 2021/22 war im Hinblick auf die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern weiterhin stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Verringerung verschiedener Corona-Maßnahmen ermöglichte, dass die Kitas wieder nach Konzept und mit den Familien zusammenarbeiten konnten. Aufgrund hoher Über- und Langzeitbelastungen der Kita-Teams konnte die Zusammenarbeit aber nicht mehr zur Zufriedenheit von Fachkräften und Eltern aufgebaut werden. Die Kita-Teams haben sich vornehmlich auf die Sicherung der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder fokussiert. Auch die Restrukturierung der Elternbeiratsarbeit blieb dabei in Einrichtungen auf der Strecke. Diese Lücken bestehen bis heute.

Aus den Einzelfällen der Begleitung und Beratung von Eltern und pädagogischen Fachkräften zeigten sich folgende Konfliktthemen:

- Eltern, die wieder einen Elternbeirat aufbauen wollen, erhalten z.T. wenig Unterstützung von Leitung und Träger. Bestehende Elternbeiräte und Leitungen berichten davon, dass unklare Rollen und Aufgabenverteilungen sowie unerfüllte Erwartungen an das Ehrenamt zum Konflikt miteinander führen.
- Fehlende Transparenz der pädagogischen Arbeit und insbesondere von Entscheidungsprozessen, misslingende Kommunikation und die Einschränkung elterlicher Beteiligungsrechte sind Auslöser für Konflikte: Eltern wollen mehr über den Kita-Alltag ihrer Kinder informiert werden. Sie wollen wissen, wie Entscheidungen getroffen werden und warum. Und sie wollen an diesen Entscheidungen beteiligt werden.
- Der unzureichende Umgang mit Anregungen und Beschwerden von Eltern durch pädagogische Fachkräfte belastet die Erziehungspartnerschaft. Anregungen und Wünsche von Eltern, insbesondere dazu, mehr über den Kita-Alltag des Kindes zu erfahren, werden von einigen Fachkräften als mangelndes Vertrauen von den Eltern bewertet.
- Eltern berichten, dass sie insbesondere in Krisensituationen kaum bzw. zu wenig informiert und nicht an einer gemeinsamen Lösungssuche beteiligt werden. So werden z.B. bei Personalmangel Entscheidungen getroffen, ohne die Eltern in die vorangegangenen Entscheidungsprozesse einzubeziehen: nur Eltern in systemrelevanten Berufen dürfen ihre Kinder in die Kita bringen oder nur die Eltern, die es schaffen, rechtzeitig in der Kita zu sein, bevor aufgrund des Betreuungsschlüssels kein Kind mehr aufgenommen werden kann. Individuelle Ressourcen und Netzwerke der Eltern bleiben dabei unberücksichtigt.

- Überlastungen sowohl auf Seiten der Eltern und Familien als auch auf Seiten der Fachkräfte haben großes Konfliktpotenzial: In der Kita treffen Fachkräfte und Eltern aufeinander, die durch die Pandemie und die andauernde Krisensituation (Krieg, Klima- und Energiekrise) erschöpft sind und an ihre Grenzen geraten.
- Die Überlastungen führen in den Kitas u.a. zu Personalausfällen und Verkürzungen der Öffnungszeiten. Eltern wünschen sich von Kita und Politik Lösungen zur Umsetzung von Bildung und Betreuung der Kinder, weil Eltern nicht mehr als Füller struktureller Bildungslücken benutzt werden wollen.
- Eltern berichten davon, dass Fachkräfte bei übergriffigem Verhalten von Kindern oder auch bei herausforderndem Verhalten von Kindern (mit I-Status) z.T. an ihre Grenzen geraten. So treten vermehrt Fälle auf, in denen Kinder mit besonders grenzverletzendem Verhalten (mit I-Status) der Betreuungsvertrag gekündigt wurde und sie die Kita wechseln mussten.
- Wenn Kinder grenzverletzendes bzw. gewaltvolles Verhalten in der Kita zeigen, wünschen sich Eltern Klarheit darüber, wie in der Kita damit umgegangen wird. Sie brauchen, gerade bei Kindern mit grenzverletzendem Verhalten in der Kita, größtmögliche Transparenz der pädagogischen Arbeitsweise. Vor allem auch die Eltern von Kindern, deren Grenzen verletzt werden. Sonst entstehen große Unsicherheiten und Ängste, die wiederum zu Konflikten bis hin zum Kita-Wechsel führen.
- Besonders auffällig ist, dass Konflikte, die an den KITA-Rat herangetragen wurden, teilweise bereits so eskaliert waren, dass sie auch im Rahmen einer Mediation nicht mehr gelöst werden konnten und Kita-Wechsel und Beziehungsabbrüche zur Folge hatten.

8.1.8.2. Aktivitäten, Arbeitsformate, Arbeitsstrukturen

Im Kitajahr 21/22 blieben die grundsätzlichen Angebote der Beratungsstelle KITA-Rat erhalten. Nach eingehender Analyse der Bedarfssituation hat sich KITA-Rat auf folgende Punkte konzentriert:

1. Beratung und Vermittlung zwischen Eltern, Elternbeiräten und Kita-Fachkräften zur Erziehungspartnerschaft, Elternbeteiligung, Kommunikation sowie Mediation in Konfliktfällen.
2. Stärkung des Austausches zwischen Elternbeiratsmitgliedern und Unterstützung des (Wieder) Aufbaus von Elternbeiratsnetzwerken u.a. mit einem trägerinternen sowie einem -übergreifenden Netzwerktreffen für Dresdner Elternbeiräte.
3. Stärkung von Elternbeiräten und Kita-Fachkräften zum Thema Beteiligungs- und Beschwerdemanagement mittels Information und Qualifizierung: Elternbeiräte und Leitungen wurden im Umgang mit Meinungen und Beschwerden aus der Elternschaft geschult. Insbesondere das Angebot der Fortbildung „Beteiligen und Beschweren erwünscht: Partizipation und Beschwerden von Eltern als Chance“ für Leitungskräfte stieß auf großes Interesse. Die Fortbildung war zeitnah komplett ausgebucht. Für Elternbeiräte gab es zusätzlich Online-Veranstaltungen zur Schulung neuer Elternbeiräte sowie trägerinterne Schulungen. Darüber hinaus wurden Arbeitsmaterialien entwickelt, die die bestehende Materialsammlung auf der Website erweitern.
4. Intensivierung der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit und Schärfung der Kommunikationsstrategie mit dem Ziel, bekannter zu werden, sodass Eltern und Fachkräfte das Angebot frühzeitig nutzen, bevor Konflikte nicht mehr gut begleitet werden können. Dass das Angebot von KITA-Rat vermehrt wahrgenommen wird, zeigt sich insbesondere im Anstieg der Newsletter Abonnierenden um 141 Prozent.

Als grundlegender Standard der Arbeit von KITA-Rat erhielten alle Elternbeiräte und Kita-Leitungen zu Beginn des Kitajahres den „Wegweiser zur Elternmitwirkung in Dresdner Kitas“ sowie weitere Informationsmaterialien zu den Angeboten von KITA-Rat.

8.1.8.3. Zusammenarbeit mit Netzwerken und Kooperationspartnerinnen und -partnern

Im Kitajahr 21/22 fand eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern statt. So wirkte KITA-Rat im Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung mit, war in der AG Kita vertreten, zeigte Präsenz auf Fachtagen und Messen und arbeitete mit dem Landesjugendamt zusammen. Gemeinsam mit Trägervertretungen war KITA-Rat an der Entwicklung des Fragebogens zur 7. Dresdner Elternbefragung beteiligt.

8.1.8.4. Ausblick – Weiterentwicklungserfordernisse

Auch im Jahr 2022/2023 unterstützt KITA-Rat mit den Angeboten der Beratung, Vermittlung, Information und Qualifikation weiter die Zusammenarbeit zwischen Eltern(berat) und Kita. Aus den Bedarfen und Konfliktfeldern des letzten Jahres heraus hat KITA-Rat eine Fokussierung seiner Arbeit vorgenommen. Schwerpunkt der Arbeit werden die Themen Austausch, Vernetzung und Kommunikation sein.

Davon ausgehend wurden zwei Austauschformate für Leitungskräfte und Elternbeiräte entwickelt:

1. Austauschreihe für Leitungen „Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern – Impulse aus der Praxis für die Praxis“. Ausgehend von themenspezifischen Praxisbeispielen erhalten Kita-Leitungen Inspiration und Anregungen, die eigene Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
2. Stammtisch Elternbeirat für aktive Elternbeiräte und an der Elternbeiratsarbeit interessierte Eltern. Begleitet von einer Mitarbeiterin des KITA-Rat können sich Elternbeiräte untereinander über ihre Erfahrungen austauschen und erhalten Impulse für ihre Elternbeiratsarbeit.

Damit die Angebote des KITA-Rat möglichst viele bzw. mehr Leitungs- und Fachkräfte erreichen, sollen diese insbesondere für diese Zielgruppe

- niedrigschwellig und bedarfs- bzw. bedürfnisorientiert gestaltet werden
- signalisieren, dass es eine Chance ist, wenn Eltern sich bei Unsicherheiten, Schwierigkeiten und/oder Konflikten an den KITA-Rat wenden. Eltern geben damit das Signal, dass sie gut mit den Fachkräften zusammenarbeiten sowie evtl. Konflikte lösen möchten und sich dafür Unterstützung wünschen, die deeskalierend und zum Wohle des Kindes wirkt. Dafür ist die Unterstützung des Trägers notwendig.

Weiterhin findet 2023 eine Überarbeitung des Wegweisers statt und es wird einen Relaunch der Website www.kita-rat-dresden.de geben.

8.2. Bundesprogramme

8.2.1. "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Der Stellenwert, den die frühkindliche sprachliche Bildung in Kindertagesstätten für die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf hat, ist immens. Damit stellte das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ einen Beitrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit dar. Das Bundesprogramm unterstützte vorwiegend Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit dem Risiko eines sprachlichen Förderbedarfs besucht werden, darin, die Bildungs- und Erziehungsziele im Bereich der sprachlichen Bildung durch zusätzlich zur Verfügung gestellte personelle und finanzielle Ressourcen zu verwirklichen.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen unterstützt:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung),
- Erweiterung der Aufstiegschancen sowie Schaffung von Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und fachlichen Profilierung für berufserfahrene pädagogische Fachkräfte.

Im Frühsommer 2022 wurden die Projektträger in Kenntnis gesetzt, dass das Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zum Ende des Jahres 2022 endet. Dem Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz folgend, wurde der Bundesrat aufgefordert, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen und als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen. Aus fachlicher Sicht ist es geboten, die über viele Jahre evidenzbasiert geschaffenen Strukturen zu erhalten. Jedes vierte Kind hat in Sachsen, auch in Dresden derzeit einen Förderbedarf im Bereich der sprachlichen Entwicklung.

Im November 2022 wurde eine Übergangslösung des Bundes bis zum 30.06.2023 in Aussicht gestellt. Kritisch ist die Kurzfristigkeit, da sich viele Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bereits neue Arbeitsstellen gesucht haben. Das in Aussichtstellen einer Verlängerung um sechs Monate gibt den Fachkräften keine Planungssicherheit. Im Doppelhaushalt 2023/24 des Landes Sachsen sind mit Bekanntgabe vom 25. November 2022 insgesamt 10,5 Millionen Euro für die Überführung des Bundesprogramms der „Sprach-Kitas“ in Landesregie eingeplant. Dazu soll die erste Jahreshälfte 2023 für eine Konzeptionsphase genutzt werden, um die vorhandenen Strukturen zu verstetigen und eine landesweite Wirksamkeit zu erzielen.

8.2.2. Programm "Wo Bildung für die Kleinsten beginnt" Dresdner priorisierte Handlungsfelder und der Entwicklungsprozess

8.2.2.1. Bilanzierung des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ und des kommunalen Qualitätsentwicklungsprozesses

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ endet am 31.12.2022. Im Rahmen des Bundesprogramms wurde das „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) eingeführt und als Basis- sowie Aufbauqualifizierung für Dresdner Kindertagespflegepersonen etabliert.

Die Grundausbildung von neuen Kindertagespflegepersonen (derzeit eingefroren) basiert auf den 160 Stunden des QHB I und die Aufbauqualifizierung auf den 140 Stunden des QHB II. Die Landeshauptstadt Dresden hat im Programmzeitraum (2019 – 2022) alle neuen Kindertages- und Ersatztagespflegepersonen nach dem QHB qualifiziert und auch fünf Aufbaukurse nach dem QHB II für bereits tätige Kindertages- und Ersatztagespflegepersonen durchgeführt. Sowohl von den Beteiligten als auch den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege wurde zurückgemeldet, dass das fachliche Niveau der Qualifizierten sehr hoch und an die bestehenden fachlichen Herausforderungen angepasst ist.

Über den Austausch in der Nord-Ost-Tangente des Bundesprogramms hat die Landeshauptstadt Dresden im Bereich der Ausgestaltung der Kindertagespflege bundesweite Strahlkraft erlangt und viele Städte und Gemeinden aus dem Bundesgebiet lassen sich zur Ersatzbetreuung und Finanzierung beim Amt für Kindertagesbetreuung beraten.

Gemeinsam mit dem Sozialamt wurde eine Verfahrensbeschreibung zur Umsetzung von Eingliederungshilfen in der Kindertagespflege erarbeitet. Dies öffnet Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 113 SGB IX die Betreuung in Kindertagespflege im Rahmen der sozialen Teilhabe und in Einzelfällen auch hinsichtlich heilpädagogischer Förderung. Es wurden dafür ein Selbstcheck für Kindertagespflegepersonen entwickelt und die fachliche Stellungnahme an das Sozialamt qualifiziert.

Für Kindertagespflegepersonen wurde ein Bildungsmodul zur Inklusiven Arbeit in der Kindertagespflege (100 UE) entwickelt und bereits zwei Kurse durchgeführt. Die Landeshauptstadt Dresden wird jährlich mindestens einen entsprechenden Qualifizierungskurs anbieten.

In Abstimmung mit dem Sächsischen Kultusministerium wird die Weiterentwicklung der Sächsischen Qualifizierungsverordnung sowie die damit zusammenhängende Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen bearbeitet. Perspektivisch soll es in der Kindertagespflege grundsätzlich möglich sein, Kinder mit Eingliederungsbedarf zu betreuen.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. wurde das Thema „Institutionelle Kindeswohlgefährdung“ auch für die Kindertagespflege bearbeitet. Neben der Verfahrensbeschreibung für die Zusammenarbeit der Beratungs- und Vermittlungsstellen mit dem Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kindertagespflege, wird auch die Handreichung des Deutschen Kinderschutzbundes für die Kindertagespflege adaptiert. Mit dem erarbeiteten Verfahren wird die Analyse und Intervention im Bereich Kindertagespflege gestärkt.

Der Qualitätsentwicklungsprozess im Fachbereich Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Schoyerer wurde abgeschlossen. Die qualitative Beschreibung von Kernprozessen in der Kindertagespflege fließt in die Evaluation der Richtlinie Kindertagespflege und in die Verhandlung einer neuen Leistungsvereinbarung mit den freien Trägern der Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege ein.

Außerdem wurden Standards zur Einbeziehung von Haustieren für die Arbeit in der Kindertagespflege entwickelt. Weitere wichtige fachliche Standpunkte werden in die Fortschreibung der Richtlinie Kindertagespflege einfließen.

8.3. Landesprogramme und -projekte

8.3.1. „Kinder stärken“

Im 2. Quartal 2022 wurde die ESF-Förderrichtlinie 2022 bis 2027 veröffentlicht und im Nachgang erfolgte die öffentliche Bekanntmachung für Interessenbekundungen der Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Auswahlkriterien waren mit den Förderphasen I und II identisch. Von der Förderung konnten erstmals auch Horteinrichtungen profitieren.

Im Frühsommer des Jahres 2022 reichten rund 120 Kindertageseinrichtungen bzw. Träger ihre Interessenbekundung zur Aufnahme in das Programm „Kinder stärken“ ein. Danach erfolgte auf Ebene des Sächsischen Kultusministeriums die Auswahl nach den vorgegebenen Kriterien. In der Landeshauptstadt werden, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides, voraussichtlich 14 Standorte, davon elf Horte und drei Kitas in kommunaler Trägerschaft sowie eine Kita in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe gefördert. Somit kann auch in der Förderphase 2022 – 2027 eine weitere Förderung über den Europäischen Sozialfonds von einer zusätzlichen Fachkraftstelle Kita-Sozialarbeit für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren ermöglicht und damit das erfolgreiche Projekt in Sachsen fortgesetzt werden.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle hat zum 1. September 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen und wird auch künftig die Kitasozialarbeiterinnen, Kitasozialarbeiter der Kindertagesstätten und Horte fachlich begleiten und unterstützen. Am 24. Januar 2023 ist eine zentrale Auftaktveranstaltung in Dresden für alle Programm-Beteiligten geplant.

8.3.2. Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (E-KiZ) endet zum 31.12.2022.

Der Jugendhilfeausschuss hat im April 2021 die Fortführung des bestehenden EKiZ-Projektes am Standort Louise durch den Träger Malwina e. V. beschlossen und das Amt für Kindertagesbetreuung zum Bereitstellen der Ko-Finanzierungsmittel sowie zu einer planerischen Untersetzung von Eltern-Kind-Zentren in der Dresdner Kita-Landschaft im Jahr 2022 beauftragt. Dazu hat das Amt für Kindertageseinrichtungen den Konzeptrahmen in der Fortschreibung der Dresdner Bildungsstrategie (V1615/22) integriert und damit den fachlichen und strukturellen Rahmen für die weitere Entwicklungsplanung hinterlegt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses am Standort Louise-Haus für Kinder, Jugendliche und Familien- werden in den Entwicklungsprozess integriert.

8.3.3. WillkommensKiTas

In der Landeshauptstadt Dresden haben 22 Kindertageseinrichtungen am Programm teilgenommen. Die teilnehmenden Kitas und Horte wurden jeweils für drei Jahre durch die Programmverantwortlichen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung aktiv unterstützt. Die Programmphase läuft zum Ende des Jahres 2022 aus.

Ziel des Programms war einen Beitrag zu einer Willkommenskultur in Kitas zu leisten, damit sich alle Kinder und ihre Familien in der Kita wohl fühlen und erleben, dass sie willkommen und anerkannt sind. Sie erfahren, dass Beteiligung gewünscht ist, und bringen ihre Ideen und persönlichen Stärken im Kita-Alltag ein. Es soll für alle Beteiligten erlebbar sein, dass kulturelle Vielfalt ganz normal und zugleich bereichernd ist. Die programmteilnehmenden Kindertageseinrichtungen bewerten diese Unterstützungszeit als sehr bedarfsgerecht und erlebten eine standortbezogene Qualitätsentwicklung. Diese Qualitätsentwicklung gilt es nun an den Projektstandorten zu sichern.

Auf der Homepage zum Programm „WillkommensKiTas“ sind vielfältige Arbeitsmaterialien, Handreichungen, Spielmaterial, empfohlene Kinderbücher für Praxisakteure zum Download bereitgestellt. Ebenso Faltblätter mit Programminformationen in verschiedenen Sprachen.

9. Neue bzw. zu erwartende gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an deren Schnittstelle

9.1. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern.

Die Bundesländer können dafür aus einem Instrumentenkasten mit zehn qualitativen Handlungsfeldern und Maßnahmen auswählen. Durch die Umsetzung des Gesetzes soll gemäß § 1 Satz 1 KiQuTG „ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden“.

Zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes wird ein Vertrag zwischen dem Bund und dem jeweiligen Bundesland unterzeichnet, indem die jeweiligen Handlungsfelder zur Qualitätsentwicklung vereinbart werden.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Finanzmittel in Sachsen zweckgebunden für die Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen eingesetzt. Damit werden wichtige pädagogische Aufgaben der Erzieher*innen und Kindertagespflegepersonen, die über den direkten Kontakt zum Kind hinausgehen (z. B. Beobachtung, Entwicklungsdokumentation, kollegiale Beratung, Entwicklungsgespräche), bei der Personalbemessung mitberücksichtigt.

Seit Sommer 2021 werden erneut Handlungsfelder Bundesland spezifisch aus den Finanzmitteln des KiQuTG) gefördert. Folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Sachsen gefördert:

- Förderung von Praxisanleitung mit 2 Wochenstunden pro Woche
- Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Teamfortbildungen zu vorgegebenen Themen in Kindertageseinrichtungen
- Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson
- Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege
- Finanzmittel für eine verbesserte Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte das Konsortium aus dem Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungsverbund FIVE an der Evangelischen Hochschule Freiburg und die Universität Bamberg, Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung die Wirkungen des KiQuTG zu evaluieren.

Folgende erste Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Gesetzes wurden auf der Datenbasis zum ersten Erhebungszeitpunkt getroffen:

- „Die Befristung der Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes wirkt der Implementierung langfristiger nachhaltiger Maßnahmen entgegen und sollte daher aufgehoben werden zugunsten einer kontinuierlichen Finanzierung. Diese sollte weiterhin mit klaren Zielvereinbarungen mit den Ländern verknüpft werden. Die in der ersten Phase der Umsetzung des KiQuTG eingesetzten Finanzmittel sind be-

grenzt, die intendierten Maßnahmen kostenintensiv. Dennoch müssten die Mittel nach Möglichkeit erhöht werden, um größere Wirkungen zu erzielen und um den steigenden Bedarfen Rechnung zu tragen.

- Bei der Fortschreibung sollte das Prinzip der Handlungsfelder und deren ‚Breite‘ beibehalten werden. Diese sollten noch passgenauer an die Situation und Bedarfe der Länder angepasst werden. Eine Priorisierung, also eine Konzentration auf wenige(r) Handlungsfelder kann so zu einer Intensivierung der gewählten Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Effekte und der Einhaltung wissenschaftlicher Standards führen.
- Bei der Reduzierung von Gebühren für die Kindertagesbetreuung als Ziel der Teilhabeverbesserung sollte konsequent darauf geachtet werden, Familien mit sozialen Benachteiligungen zu fördern. Bei Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei Gebühren sollten deshalb vor allem benachteiligte Eltern/Eltern mit geringem Einkommen unterstützt werden. Hier bestehen Möglichkeiten über eine verpflichtende Einkommensstaffelung in § 90 SGB VIII. Eine direkte Konkurrenz zu qualitätssteigernden Maßnahmen sollte vermieden werden.
- Die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relationen bzw. des Personalschlüssels ist – abgebildet im Handlungsfeld 2 – ein bedeutender Schwerpunkt des Gesetzes; dies entspricht der Studienlage zur Entwicklung der Qualität auf allen Ebenen des Systems der Kindertagesbetreuung. Entsprechend sollte zukünftig dieses Handlungsfeld noch stärker priorisiert werden. Zielgröße sollte eine kontinuierliche Verbesserung sein, bis die von der internationalen Wissenschaft empfohlenen Zahlen erreicht sind.
- Die Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitung, Entwicklungsdokumentation, Elterngespräche etc.) sollte explizit in den Berechnungen der Personalschlüssel berücksichtigt werden und es sollten hierfür klare Kontingente beschrieben werden, die sich gleichfalls an den wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren.
- Ein weiterer Schwerpunkt beinhaltet die Gewinnung und Qualifizierung neuer Fachkräfte – dies wird im Handlungsfeld 3 des KiQuTG explizit berücksichtigt. Angesichts des Fachkräftemangels sollte dieses Handlungsfeld noch stärker priorisiert werden und es sollten – neben anderen Maßnahmen – die allseitig sehr positiv bewerteten praxisintegrierten Ausbildungsformen weiter ausgebaut werden. Qualifizierungsmaßnahmen sollten langfristig mit dem Niveauziel der staatlich anerkannten Erzieherin bzw. des Erziehers verbunden werden. Die Maßnahmen zur Qualifizierung müssen bindende Ressourcen für Anleitungen enthalten.
- Die Unterstützungssysteme der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sollten noch deutlicher gestärkt und ausgebaut werden. Dies beinhaltet insbesondere die Ressourcen von Fachberatung und Supervision.
- Die bedeutende Rolle der Leitungen der Kindertageseinrichtungen wird im Handlungsfeld 4 des KiQuTG adressiert. Hier ist weiterhin eine klare Festlegung von Leitungsanteilen, eine (Weiter-)Qualifizierung der Kita-Leitungen, aber auch eine Entlastung von administrativen Aufgaben nötig.
- Die Träger-Qualität sollte als Teil des gesamten Qualitätsentwicklungsprozesses stärker fokussiert und die Trägervielfalt bei der Entwicklung der Maßnahmen berücksichtigt werden.
- Die Unterstützungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Handlungsfeldes 8 Stärkung der Kindertagespflege werden positiv bewertet und sollen weiter gestützt werden.“

Im Bundestag hat im Oktober 2022 die erste Lesung des neuen Gesetzentwurfes des Kitaqualitätsgesetzes stattgefunden. Mit dem Gesetz soll die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterentwickelt und damit auch der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung umgesetzt werden.

Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass die Bundesländer über 50 Prozent der Finanzmittel des Bundes in die nachfolgend sieben genannten Handlungsfelder vorrangig investieren müssen:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- Starke Leitung
- Sprachliche Bildung
- Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Stärkung der Kindertagespflege

Neue Maßnahmen der Länder für Beitragsentlastungen der Eltern sollen künftig nicht mehr über das KiTa-Qualitätsgesetz finanziert werden. Geplant ist die Elternbeitragsgestaltung sozial gerechter zu gestalten und dazu bundesweit verpflichtende Staffelungskriterien einzuführen.

Im Rahmen der Vorstellung des Haushaltentwurfes 2023/24 des Landes Sachsen wurde die Weiterführung der Qualitätsmaßnahmen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften, u.a. für Praxisanleitung, Trägerzuschüsse für berufsbegleitende Qualifizierung und Vertretungslösungen in der Kindertagespflege mit 16,4 Millionen Euro pro Jahr angekündigt.

9.2. Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFÖG) ist am 2. Oktober 2021 in Kraft getreten. Damit wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zum 1. August 2026 schrittweise eingeführt und im SGB VIII aufgenommen. Er gilt zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch umfasst einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Bereits im Fachplan 2022/23 wurde ausführlich zu den Chancen bei der Gestaltung eines ganztägigen Bildungstages an einem Lern- und Lebensort Schule ausgeführt.

In einigen Bundesländern, auch in Sachsen, nimmt der Hort als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe die zentrale Rolle in der Gestaltung eines Ganztags ein. Im Gegensatz zu den offenen und gebundenen Angeboten an Schulen ist die Angebotsform des „Hortes“ im SGB VIII (§ 22a) und damit die kommunale Zuständigkeit und das Fachkräftegebot für den Hort verbindlich. Darüber hinaus sind bereits landesspezifische Standards im SächsKitaG und auf kommunaler Ebene, wie z. B. Öffnungszeiten, Betreuungszeitstufen und Ausstattungsstandards festgeschrieben. Deshalb ist es für die Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Dresden sehr bedeutsam das bundeseinheitliche Qualitätsstandards nicht die geltenden Standards absenken. Die Diskussion zu Strukturen hinsichtlich schulinterner oder schulexterner Horte treffe nicht die zukunftsfähigen Antworten. Es ist mit der Einordnung in das SGB VIII geklärt, dass es grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe liegt.

Trotz der zehnjährigen Erfahrung mit den Erkenntnissen im Dresdner Programm „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“ könnte ein gemeinsam bundesweit verankerter Qualitätsrahmen einen weiteren Entwicklungsschritt, den Ganztag für Kinder an den Lebenswelten der Kinder noch stärker zu orientieren und auszugestalten, ermöglichen. Dazu gehört auch das gemeinsame Verständnis von Schule und Kinder- und Jugendhilfe (Hort) im Kontext dieses Entwicklungsauftrages. Deshalb ist das Einbinden der Grund- und Förderschulen in das Ausgestalten eines Qualitätsrahmens geboten. Aus

Perspektive des Bundesjugendkuratoriums ist die Entwicklung eines kohärenten Bildungsverständnisses die wesentliche Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Gestaltung von Bildungsqualität im Ganztage. Dazu sollte der Ganztage in enger Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule mit Hilfe eines integrierten Konzepts auf Grundlage eines wechselseitigen Verständnisses beider Kooperationspartner erfolgen, um die Ressourcen und Kompetenzen ergänzend einzubringen.

Auf der Grundlage des integrierten Dresdner Konzeptes wurde bereits vor zehn Jahren das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ in der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung initiiert. Der dafür verabschiedete Qualitätsrahmen vom Sächsischen Landesamt für Bildung und der Landeshauptstadt Dresden stellt diese Perspektiven für einen gemeinsamen Lern- und Bildungsort in den Mittelpunkt. Damit ist in der Landeshauptstadt Dresden bereits ein integriertes Planungsverständnis als Teil eines kommunalen Bildungskonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung verabschiedet. Durch die reiche Erfahrung im Zusammenspiel von Schule und Hort als auch auf der Steuerungsebene, kann Dresden hier für andere Städte/Bundesländer einen Erfahrungs- und Lernraum bieten. Mehrere Kommunen in Sachsen verwenden bereits den Dresdner Qualitätsrahmen für die Weiterentwicklung ihrer Kooperationen von Schule und Hort.

10. Voraussetzungen und fachlich-inhaltliche Schwerpunktsetzungen für die Weiterentwicklung des Bildungsortes Kita und Kindertagespflege

10.1. Ausgangslagen

In den Fachplänen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurden in den vergangenen vier Jahren die fachlichen Herausforderungen an das System der Kindertagesbetreuung detailliert beschrieben, die auch weiterhin relevant bleiben. Die Themen waren u. a. die Rolle der Träger bei der Qualitätsentwicklung im System der frühen Bildung, die Fachberatung als Schlüsselstelle für Entwicklung, der Fachkräfte- und Professionalisierungsbedarf und das Erfordernis des Zusammenspiels einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Land und Kommune, um das System nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege sind schon lange nicht nur eine reine Betreuungseinrichtung, sondern eine Bildungseinrichtung mit zahlreichen und hochkomplexen Anforderungen, die in gesellschaftlich hoch relevante Prozesse involviert sind. In den Politikstrategien wurden insbesondere die folgenden drei Ziele in der Frühkindlichen Bildung vorangestellt, die Förderung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Kompensation herkunftsbedingter Ungleichheiten. Zu den Herausforderungen zählen weiter u. a. die demografischen Veränderungen, der Strukturwandel von Arbeit und Familie, Migrationsbewegungen, die veränderten Zuschreibungen und Anforderungen an den frühkindlichen Bildungsort und die zunehmende Digitalisierung. Es gibt einen bundesweiten Konsens von Wissenschaft und Politik, dass diese ständige Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft in kaum einem Arbeitsfeld so gravierend war und ist, wie im System der Kindertagesbetreuung und dass seit mehr als 15 Jahren. Kaum ein System weist so ein hohes Maß an Flexibilität auf mit der ständigen Bereitschaft eigene Potenziale zu erkennen und diese für die Entwicklung des Bildungsortes zu nutzen.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfes, die Diskontinuitäten bei der Personalvorhaltung und parallel der immense Professionalisierungsbedarf führt unter anderem dazu, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Arbeit in Kitas kaum noch eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung kontinuierlich gewährleistet werden kann. In fast allen Expertisen zur frühkindlichen Bildung werden gerade die ersten Jahre der frühkindlichen Entwicklung entscheidend für den späteren Bildungserfolg von Kindern herausgestellt. Kinder waren noch nie bezogen auf das Lebensalter und die

Dauer so früh und lange in einer Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder einem Hort wie derzeit. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass genau diesen Bildungsorten viele Aufgaben, wie zum Beispiel auch die aktuelle Debatte zeigt, die Kompensation von ungleichen Startvoraussetzungen als Kita-Aufgabe zu definieren, zugeschrieben werden. Die Situationsberichte von Trägern der Kindertageseinrichtungen geben ein komplexes und einheitliches Gesamtbild, welches einen dringenden Veränderungsbedarf bei den strukturellen Voraussetzungen beschreibt. Bei Fachkräften in der Kindertagesbetreuung entsteht der Eindruck, sowohl in ihrer professionellen Arbeit als auch mit ihren handlungsfeldbezogenen Bedarfen nicht wahrgenommen und unterstützt zu werden, obwohl stetig gestiegene Ansprüche an Qualitätsentwicklung öffentlich formuliert werden. Die Diskrepanz zwischen der Erwartung an die pädagogische Arbeit und den tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten steigt immer weiter. Fachkräfte beschreiben eine Zunahme von Kindern mit sozial-emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten und besonderen Förderbedarfen von Kindern sowie steigende Ansprüche der Eltern an die pädagogischen Fachkräfte. Es fehlt an Zeit einzelne Kinder durch strukturierte Lernbegleitung zu unterstützen und es fehlt an Zeit Kindern in herausfordernden Situationen Handlungsoptionen zu vermitteln und Situationen zu deeskalieren. Der Soziologe und Pädagoge El-Mafaalani formuliert dazu „...die konkreten Herausforderungen für Fachkräfte und die Teams in KiTa und Grundschule sind superdiverse Kindheiten und dass wir im Grunde keine festen Erwartungen mehr an die Kinder haben dürfen und nichts voraussetzen können“.

Vor allem eine zunehmende Überforderung in der Arbeit sowie begrenzte Handlungsmöglichkeiten werden von den Fachkräften beschrieben (vgl. Ruthmann, Schlingensiepen 2021). Dieses strukturelle Dilemma kann durch Fachkräfte nicht aufgelöst werden. Sie haben in den letzten Jahren die fachlichen Herausforderungen angenommen, sich qualifiziert, Organisationsentwicklung betrieben und stellen nun fest, dass entwickelte Qualitätsbild eines hochwertigen Bildungsortes für alle Kinder bleibt ein Theorieszenario. Eine grundlegende Verbesserung des Systems Kita kann nur durch nachhaltige strukturelle Veränderungen umgesetzt und manifestiert werden und dazu gehören nicht temporäre projektbezogene Unterstützungssysteme.

Der Umgang mit Diversität und die damit einhergehenden starken Veränderungsprozesse nehmen noch immer weder im Sächsischen Bildungsplan noch in den Ausbildungen den erforderlichen Platz ein. Es braucht einerseits die Bereitschaft der Fachkräfte zum lebenslangen Lernen und einen analytischen und reflexiven Umgang mit berufspraktischen Erfahrungen aber sie müssen sich auch auf lerntheoretische Konzepte für die Arbeit im Gruppenkontext als auch bei der Arbeit mit dem einzelnen Kind stützen können.

Über 100 Forschende und Lehrende aus Fachbereichen der frühkindlichen Bildung, Bildung und Erziehung im Kindesalter und Kindheitspädagogik appellieren in einem aktuellen Aufruf vom Oktober 2022 für die Einhaltung von Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung. Dabei verweisen sie auf deutliche Anzeichen einer Systemüberlastung, wenn man den Anspruch an eine qualitätsgerechte pädagogische Arbeit zum Wohl der Kinder und ihrer Entwicklung weiterverfolgt.

Als Gründe werden ebenfalls die gestiegenen Anforderungen und die Folgen der Corona-Pandemie neben dem Fachkräftemangel und die zur Verfügung stehende Ressourcen benannt.

Sie verweisen dabei auf deutliche Folgen:

- Die Zahl der psychisch belasteten Kinder erhöhte sich durch die Corona-Pandemie von 20% auf 30% (Ravens-Sieberer et al., 2022).
- Es gibt sehr klare Hinweis auf erhöhte Spannungen in Familien und einen Anstieg häuslicher/familiärer Gewalt (z.B. Steinert & Ebert, 2021).
- Der Fachkräftemangel hat sich drastisch verschärft. Es fehlen nach konservativen Schätzungen – insbesondere in den westlichen Bundesländern – bis zum Jahr 2025 179.000 ausgebildete pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2020; Bertelsmann Stiftung, 2021).

- Als deutlichstes Anzeichen für die Belastung der pädagogischen Fachkräfte ist seit mehreren Jahren ein – im Vergleich mit anderen Berufsgruppen sehr hoher – Krankenstand aufgrund psychischer Erkrankungen (v.a. Burnout und Depression) zu verzeichnen (z.B. Trauernicht, Besser & Anders, 2022; Barmer, 2021; Techniker Krankenkasse, 2015).

Angesichts dieser Entwicklung befürchten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Beschleunigung der Abwärtsspirale der Qualität und einen Kollaps des Systems der Frühkindlichen Bildung.

10.2. Voraussetzungen

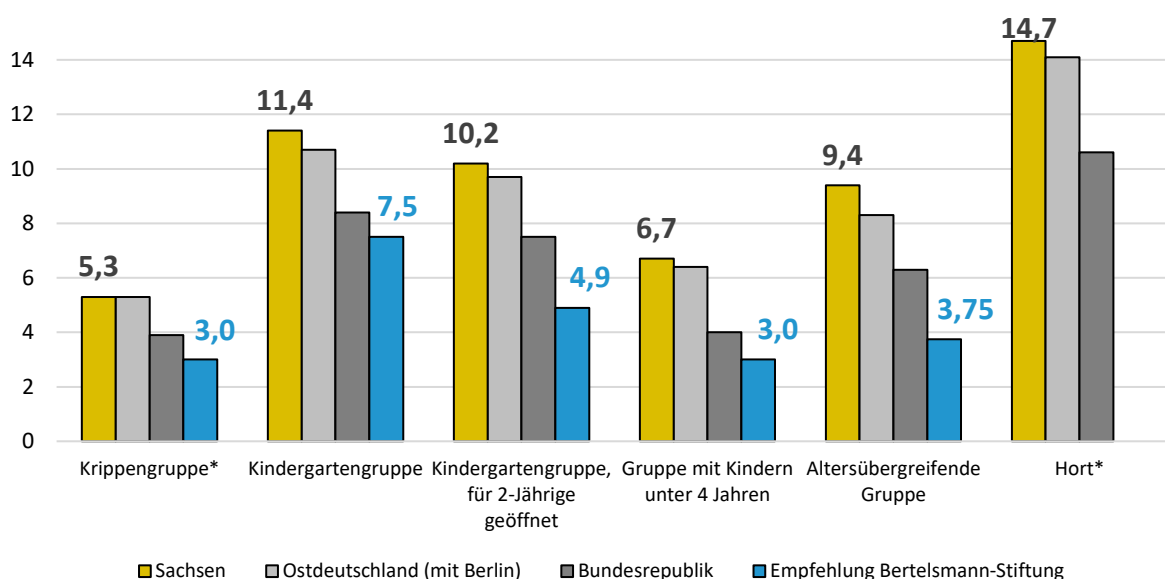
Die frühkindliche Bildung kann einen bedeutenden Beitrag für die Bildungschancen aller Kinder in Deutschland leisten. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Teams in den Kindertageseinrichtungen aber auch in der Kindertagespflege die dafür erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen erhalten.

Aus der Forschung ist bekannt, dass bei einer günstigeren Fachkraft-Kind-Relation:

- die Prozessqualität besser ausfällt (Tietze et al., 2013),
- mehr Förderaktivitäten durchgeführt werden (Kuger & Kluczniok, 2008),
- häufiger positive Verhaltensweisen bei Kindern und Fachkräften sowie Anzeichen für emotionales Wohlbefinden bei Kindern festzustellen sind (Viernickel et al., 2013),
- die Kinder bessere sprachliche/mathematische Fähigkeiten aufweisen (Roßbach et al., 2016; Anders et al., 2012),
- sich durch unterschiedliche Mechanismen (z.B. Workload) weniger emotionale Erschöpfung bzw. mehr Gesundheit und Wohlbefinden finden (Blöchliger & Bauer, 2017; Maslach & Pines, 1977; Viernickel et al., 2013).

Nachfolgend wird anhand ausgewählter strukturell-qualitativer Daten aus dem jährlichen „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann-Stiftung die Personalausstattung für Sachsen dargestellt.

Abbildung 38: Vergleichende Darstellung der Personalschlüssel in Sachsen, Ostdeutschland und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung für verschiedene Betreuungskonstellationen



Quelle: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, Länderbericht, eigene Darstellung

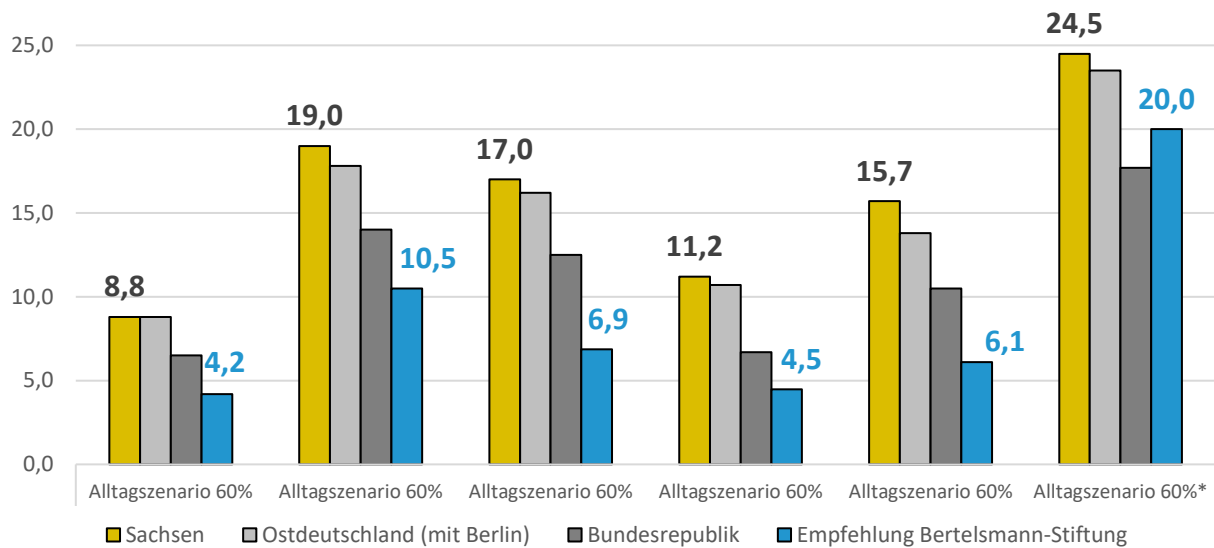
„Für den Personalschlüssel wird die gesamte vertraglich vereinbarte Arbeitszeit des pädagogischen Personals berücksichtigt, also auch jene Arbeitszeiten, die nicht für die pädagogische Arbeit mit den Kindern genutzt werden können, sowie Ausfallzeiten für Urlaub, Fortbildung und Krankheit. Der Personalschlüssel ist [allerdings] eine rein rechnerische, im KiTa-Alltag nicht beobachtbare Größe, die die gesamte Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft umfasst (Länderreport, Frühkindliche Bildungssysteme 2022, S. 13). Der Personalschlüssel sagt demnach noch nichts über den pädagogischen Alltag aus, er ist keine Kennzahl dafür, wie viele Kinder eine pädagogische Fachkraft tatsächlich ganz konkret betreut. Die Personalschlüssel der Länder beruhen im Übrigen auch nicht auf wissenschaftlichen Empfehlungen hinsichtlich bildungsförderlicher Rahmenbedingungen.

Um annähernd die reale Betreuungssituation beschreiben zu können, wurde von der Bertelsmann-Stiftung eine andere Kennzahl entwickelt: die Fachkraft-Kind-Relation. „Sie stellt das Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Kindern während der unmittelbaren pädagogischen Arbeit dar. Angenommen, pädagogisch Tätige verwenden 25% ihrer Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, wie z. B. Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten, und für Ausfallzeiten (durch Urlaub, Fortbildung sowie Krankheit), dann betreut in SN eine Vollzeitkraft in Krippengruppen in der pädagogischen Praxis 7,1 Kinder (bei einem Personalschlüssel von 1 zu 5,3 in 2021). Können aber nur 60% der Arbeitszeit für die unmittelbare pädagogische Praxis genutzt werden, muss die Fachkraft 8,8 Kinder betreuen. Besonders wichtig für eine stabile Fachkraft-Kind-Relation sind deshalb auch verbindliche Regelungen für Vertretungskräfte, damit Ausfallzeiten auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Fachkraft-Kind-Relation in der einzelnen KiTa noch ungünstiger sein kann, wenn beispielsweise die Öffnungsdauer der Einrichtungen keinen Einfluss auf die Personalbemessung hat, so dass bei längeren Betreuungszeiten nicht mehr Personal zur Verfügung steht“. (Länderreport, Frühkindliche Bildungssysteme 2022, S. 13).

Das Szenario, dass in etwa 60% der Arbeitszeit für die unmittelbare pädagogische Tätigkeit zur Verfügung steht, entspricht wohl am ehesten dem pädagogischen Alltag in den Kindertageseinrichtungen in Sachsen, zumindest in den größeren Städten. In der folgenden Abbildung wurde auf Basis des Länderreports Sachsen dieses Szenario für verschiedene Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen dargestellt und kontrastierend dazu die Fachkraft-Kind-Relation berechnet, die sich aus der Umsetzung des Personalschlüssels der Bertelsmann-Stiftung in Sachsen ohne weitere Änderungen beispielsweise bezüglich der unmittelbaren und mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten ergäbe. Für den Hortbereich wurde mangels einer Empfehlung für einen geeigneten Personalschlüssel eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu Klassengrößen im Grundschulbereich herangezogen ⁹.

⁹ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.584933.de/18-22-1.pdf

Abbildung 39: Vergleichende Darstellung der Fachkraft-Kind-Relation in Sachsen, Ostdeutschland und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung für verschiedene Betreuungskonstellationen



Quelle: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, Länderbericht, DIW, eigene Darstellung

Die obige Abbildung zeigt sehr eindrücklich den Veränderungsbedarf in der Kindertagesbetreuung in Sachsen, insbesondere mit dem Wissen, was bei einer bedarfsgerechten und Wissenschaft empfohlene Fachkraft-Kind-Relation möglich oder auch nicht möglich ist.

Deshalb wird für den Freistaat Sachsen ein dringender Reformbedarf bei einer kindgerechten Personalausstattung zur Umsetzung des Bildungsauftrages attestiert. In Sachsen sind die Quoten der Bildungsbeteiligung in allen Altersgruppen der Kindertagesbetreuung hoch und damit ist der Zugang zum Kita-System flächendeckend vorhanden. Das Gute-Kita-Gesetz sieht vor, dass der Bund 2023 und 2024 jeweils bis zu zwei Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung den Bundesländern bereitstellt. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt im Report zum Ländermonitoring, dass Sachsen diese Bundesmittel ausschließlich für eine bessere Personalausstattung verwenden sollte.

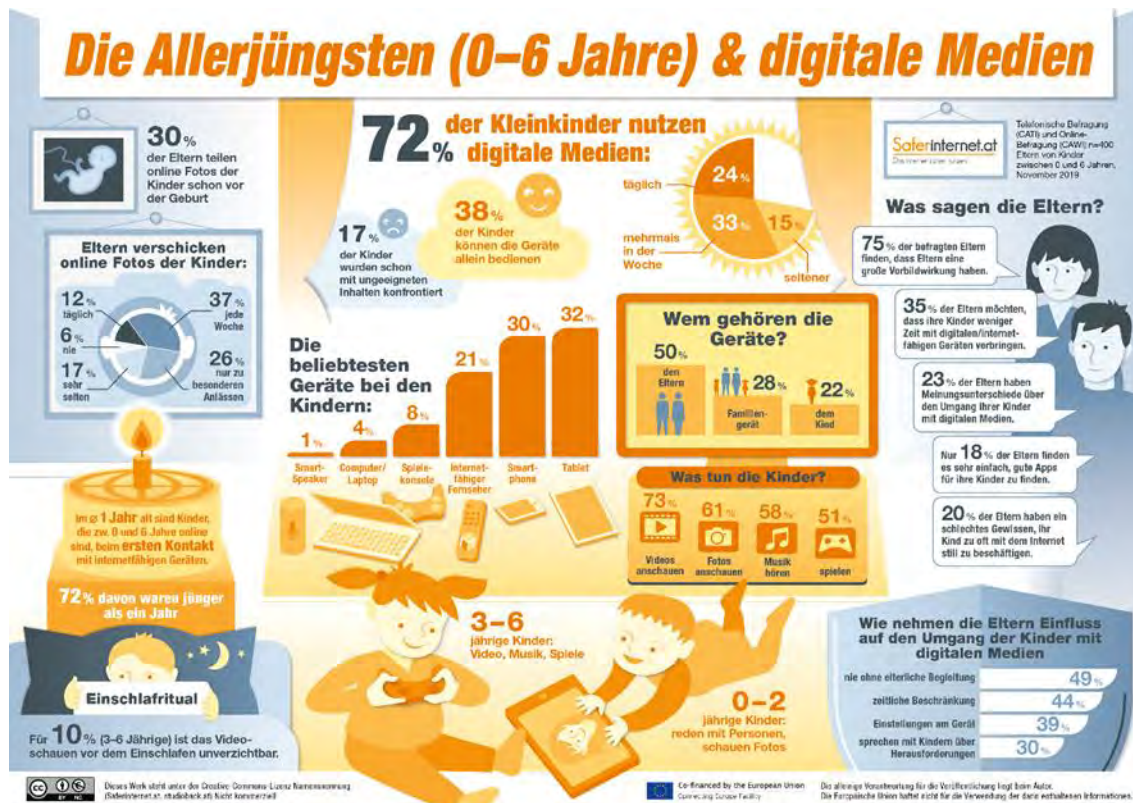
Die rückläufige Kinderzahlenentwicklung bis zum Jahr 2040 eröffnet die Möglichkeit den Personalschlüssel in Sachsen auf eine anforderungsgerechte Personalstruktur anzupassen und damit Kindern und Fachkräften einen hochwertigen Bildungs- und Betreuungsort zu bieten.

Das Land Sachsen hat zusätzliche Mittel in Höhe von 83 Millionen Euro für zusätzliche Fachkräfte im System der Kindertageseinrichtungen angekündigt. Damit soll eine Personalreserve vorgehalten werden, um Ausfallzeiten der Fachkräfte durch Freistellung, Urlaub, Krankheit und Fortbildung zu kompensieren. Konkrete Auswirkungen auf das Dresdner Kita-System können mit den vorliegenden Angaben noch nicht dargestellt werden.

10.3. Digitalisierung und Medienkompetenz

Digitalisierung ist aus der Lebenswelt von Kindern nicht mehr wegzudenken. Laptops, Tablets oder Smartphones werden bereits von vielen Kindern im Vorschulalter regelmäßig im Familienkontext verwendet. Die Saferinternet Studie von 2020 ergab, dass bereits 72 Prozent der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren bzw. 81 Prozent der 3- bis 6- Jährigen nutzen diese zumindest gelegentlich selbst. Durchschnittlich kommen die Kinder der genannten Gruppe schon im Alter von einem Jahr erstmals mit digitalen Medien in Kontakt. Am häufigsten beschäftigen sich die Kinder dabei mit dem Tablet (32 %), gefolgt vom Smartphone (30 %) und dem internetfähigen Fernseher (21 %) (Saferinternet & IFES 2020).

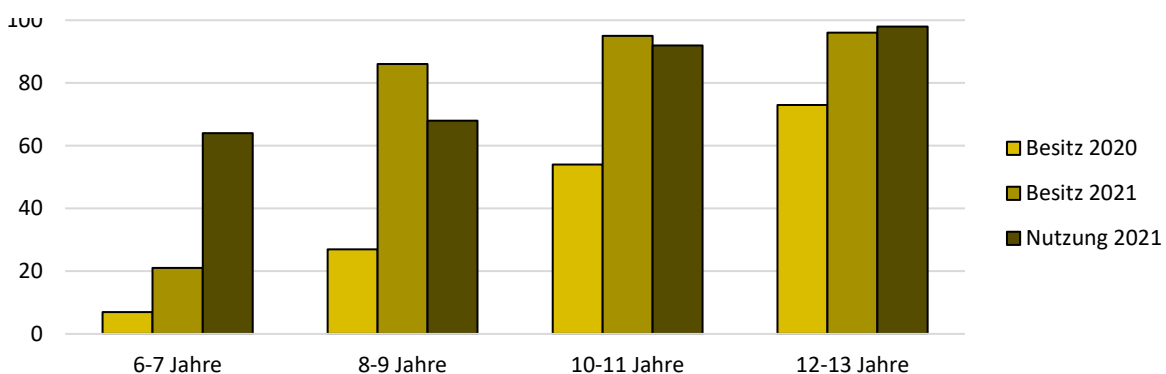
Abbildung 40: Ergebnisse Saferinternet 2020



Quelle: Saferinternet.at

Studien von Bitkom und des Medienpädagogischen Forschungsverbunds zeigen, dass in den Haushalten, in denen Zwei- bis Fünfjährige aufwachsen, ein sehr breites Medienrepertoire vorhanden ist. In allen Familien gibt es Zugang zum Internet und in nahezu jedem Haushalt (mindestens) ein Handy/ Smartphone (Abb. 41).

Abbildung 41: Besitz und Nutzung von Smartphones bei Kindern



Quelle: mpfs, bitkom, eigene Darstellung

Die Landesstrategie »Medienbildung in Sachsen« (MESA) der Sächsischen Staatsregierung beschreibt als zentrale Herausforderung, Kinder zu einem entwicklungsgemäß kompetenten Umgang mit Medien zu befähigen. Das Anliegen der Medienbildung in der Kindertageseinrichtung solle dieser Strategie zufolge nicht das Konsumieren, sondern das Gestalten und aktive Erleben sein. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte sei es, die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder zu erkennen und anregende Lernumgebungen im Kita-Alltag zu gestalten. Die Einführung in die Medienwelt könne als zusätzliche Möglichkeit in die pädagogische Arbeit einbezogen werden, um Bildungsprozesse in einem weiten Sinne zu unterstützen. „Chancen und Risiken des medialen Umgangs sollen in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen reflektiert und der Umgang mit Medien für die pädagogische Arbeit aufbereitet werden. Neben den Trägern der Einrichtungen sind auch die Eltern der Kinder in den Prozess der Medienbildung einzubeziehen und sowohl ihre eigene Medienbildung als auch ihr medienpädagogisches Wissen in Bezug auf Mediennutzungsgewohnheiten und die Medienbildung von Kindern zu stärken“ (MESA 2019, S. 19). In dieser Strategie wird auf den sächsischen Bildungsplan verwiesen. Der sächsische Bildungsplan formuliert im Abschnitt zur kommunikativen Bildung den Bezug zu Medien wie folgt: „Kindertageseinrichtungen sind nicht nur Orte des Spracherwerbs und der Sprachförderung, sondern auch Orte, an denen frühe Erfahrungen mit Schrift und Medien stattfinden. Schrift- und Mediengebrauch sind heute selbstverständliche Bestandteile des Alltagslebens und der Kultur des Aufwachsens. Sie prägen unsere Wirklichkeitswahrnehmung und unsere Aneignung von Umwelt, sie haben in den letzten Jahrzehnten enorm an Bedeutung gewonnen. Zugleich sind Medien relevante gesellschaftliche Miterzieher, die großen Einfluss auf die Vorstellungsweise von Mädchen und Jungen ausüben, an denen sie sich orientieren können. Literale und mediale Sozialisation findet primär in der Familie statt, doch sind viele Familien durch die Anforderungen überfordert, die an die literale und mediale Kompetenz gestellt werden. Insbesondere für sozial schwache und bildungsbenachteiligte Familien stellt deshalb die Unterstützung einer bildungswirksamen Lese- und Mediensozialisation durch Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Instrument dar, um den Teufelskreis zwischen Armut und späterem schulischen Scheitern zu durchbrechen“. Weiter heißt es: „Schließlich ermöglicht der Computer Experimente mit Schrift und Erfahrungen in der funktionalen und sachlichen Verwendung von Symbolen. Die Förderung medienbezogener Fähigkeiten und Kenntnisse kann in Kindertageseinrichtungen in Form von Medienprojekten oder aktiver Medienarbeit gefördert werden. Modellprojekte [...] zeigen, dass der Einsatz des Computers auch schon in Kindertageseinrichtungen sinnvoll möglich ist, um zum Beispiel erste kreative Schreibversuche zu wagen und sich künstlerisch auszuprobieren (ebd.).

Beide Dokumente, sowohl die Landesstrategie „Medienbildung“ als auch der sächsische Bildungsplan sind hinsichtlich der Herausforderung, die Digitalität für das Bildungssystem insgesamt darstellt, nicht mehr zeitgemäß. Andere Bundesländer sind hier schon deutlich weiter. Beispielsweise hat der Freistaat Bayern bereits 2020 eine digitale Gesamtstrategie „Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen“ beschlossen, die auf einem Modellversuch aufbaut, der 2018 startete (Reichert-Garschhammer 2020). Die Verantwortung für dieses Thema den einzelnen Einrichtungen oder Trägern zu überlassen, ist zu kurz gedacht. Notwendig ist vielmehr die fachliche Auseinandersetzung mit Digitalität und Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung und für Kindertageseinrichtungen und die Erarbeitung eines Referenzrahmens.

Eine nicht nur im Bildungskontext sehr verbreitete Vorstellung von Medien ist die der neutralen Werkzeuge, die der Übermittlung von Informationen dienen. Mediendidaktik heißt oft, das analoge Buch oder Arbeitsblatt durch digitale Endgeräte zu ersetzen. Diese Werkzeug-Perspektive ist jedoch blind für den wesentlichen Aspekt: die Tatsache, dass Medien keine neutralen Kanäle, sondern prägende Formen sind, die maßgeblichen Einfluss auf Kultur und Gesellschaft insgesamt nehmen (Krommer, 2021).

Digitalität schafft Bildungserfahrungen, die nicht mehr gleichzusetzen sind mit regulierbaren und individualisierten Lernprozessen, die nur im Rahmen von Institutionen stattfinden. Pädagogische Fachkräfte oder Lehrkräfte sind nicht mehr die einzige Quelle des Wissens. Das „Weltwissen“ oder Wissens-

stände von Kindern und Jugendlichen sind unterschiedlicher und umfangreicher geworden. Die Auseinandersetzung mit Unbestimmtheit ist zum wesentlichen Charakteristikum von Bildung geworden. (Richter, Allert und Asmussen 2017.)

Nicht alle Bildungsprozesse werden gesellschaftlich anerkannt. Die Anerkennung vollzieht sich immer im Rahmen des Kontexts, in dem einem Bildungsgegenstand seine Legitimität zugeschrieben wird. So werden auch digitale Medienpraxen eingeordnet: lebensweltlich relevantes Handeln wie die Nutzung digitaler Medien zum Zeitvertreib oder die Aneignung alltagsrelevanter Fähigkeiten durch Spiel, die nicht im engeren Sinn zweckrationale Praxen des Lernens umfassen und gerade bei sozial benachteiligten Zielgruppen verbreitet sind, gelten als nicht primär bildungsorientiert. Das Bildungsgeschehen als subjektive Entwicklung von Fähigkeiten, Einstellungen und Wissen im Zuge der Mediennutzung hat zwar einen hohen subjektiven Gebrauchswert, ein hohes Maß an Nützlichkeit im Rahmen eines konkreten lebensweltlichen Alltags, ist aber im Kontext des Bildungssystems „wertlos“. Dieses Problem bildet sich auch in Formaten der Medienbildung ab, die die Gebrauchswertigkeit für sozial benachteiligte Zielgruppen oft nicht berücksichtigen und damit wiederum Ausschluss reproduzieren. Hierfür kann nicht ausschließlich im Digitalen die Lösung liegen, sondern es bedarf solcher Bildungsräume, die an Vertrautem ansetzen und zu neuen Fähigkeiten anregen. (Damberger 2022).

10.4. Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung

Das Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung ist ein Bündnis von Trägern der Dresdner Kindertagesbetreuung und Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis. Das Format wurde als ein Baustein des Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung aus den Erfahrungen des Entwicklungsprozesses Inklusive Kindertagesbetreuung entwickelt.

Abbildung 42: Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Strategisches Management

Dieses Konzept verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger, Rahmenbedingungen für eine frühzeitige Beteiligung in allen planungsrelevanten und strukturellen Fragen zu schaffen, für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu sorgen, Träger in ihrer Leistungserbringung zu unterstützen und kompetente und ausreichende Beratung sowie Formate für den fachlichen Austausch und die Berichterstattung zu aktuellen bundesweiten Projektergebnissen zu bieten und ein Podium für die Bündelung vorhandener Projektergebnisse im Kita-Bereich Politik zu schaffen.

Die Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden befindet sich seit vielen Jahren in einem stadtweiten Entwicklungsprozess, dessen Ziel die Realisierung inklusiver Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder ist. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden wesentliche strukturelle und fachliche Grundlagen für einen trägerübergreifenden Prozess geschaffen. Dazu gehören Strukturen für eine geeignete Prozesssteuerung sowie fachliche Qualifizierungs- und Unterstützungsformate für pädagogische Fachkräfte, die es zu entwickeln, implementieren und erproben galt und gilt. Parallel dazu war es notwendig, zunächst ein gemeinsames Bild inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden zu entwickeln, das heißt gemeinsam den fachlichen Anspruch inklusiver Pädagogik im Sinne einer stadtweit abgestimmten Zielstellung konkret zu beschreiben, damit er überhaupt zum zentralen Gegenstand von Qualitätsentwicklung inklusiver Pädagogik sowie einer schrittweisen Qualifizierung von Fachkräften werden kann.

Im Juni 2020 beschloss der Jugendhilfeausschuss die stadtweite Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung, das heißt eine systematische Qualitätsentwicklung für jedes Angebot in der Kindertagesbetreuung. Um dies umsetzen zu können und Trägern für ihre eigenen Entwicklungsprozesse einen Steuerungsrahmen als Unterstützung anzubieten sowie gleichzeitig stadtweite und trägerübergreifende Qualitätsperspektiven zu entwickeln, wurde das Format „Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung“ (Netzwerk QE) konzipiert und mit den Trägern abgestimmt.

Das Netzwerk führt Fachkräfte zusammen, die innerhalb der Träger Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung tragen und von ihren Trägern mit der Aufgabe betraut wurden, fachliche Mitverantwortung für die Bearbeitung übergreifender pädagogischer Herausforderungen zu übernehmen. Ziel des Netzwerkes QE ist die gemeinsame Entwicklung von stadtweit zu transferierenden Qualitätsperspektiven und Qualitätsstandards sowie Handlungsorientierungen für Fachkräfte der Kindertagesbetreuung.

Anspruch des Netzwerkes ist es, Herausforderungen an die pädagogische Praxis aufzugreifen und mit dem Wissen und den Expertisen aus Wissenschaft und Praxis der Kindertagesbetreuung Handlungssicherheit für die pädagogische Praxis zu schaffen. Für die Beteiligten des Netzwerkes QE bietet sich so die Chance, direkt und unmittelbar von professionsübergreifenden Wissens- und Erfahrungspotentialen zu partizipieren und damit persönliche fachliche Kompetenzen weiter zu qualifizieren, eigene Fachexpertisen einzubringen und so maßgeblich die fachliche Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung mitzugestalten. Das Format bietet die Chance, Qualitätsentwicklung als partizipativen Prozess zu gestalten, als einen Prozess, der von der Mitwirkung aller getragen wird. In partizipativen Prozessen müssen gemeinsames Vorgehen und gemeinsame Ziele ausgehandelt werden. Damit wird Qualitätsentwicklung zu einem demokratischen Prozess.

In der Erprobungsphase trafen sich die Beteiligten 2x jährlich als Gesamtgremium. Im Vordergrund standen dabei sowohl die Ergebnispräsentation von Arbeitsergebnissen als auch die perspektivisch zu bearbeitenden Themenschwerpunkte. Die Bearbeitung der jeweiligen Themen erfolgte in kleineren Praxisgruppen. 2022 wurde die Netzwerkarbeit im Rahmen des Gesamttreffens reflektiert. Das Format des Netzwerkes QE wurde von den Beteiligten aus wertvoll und unterstützend gewürdigt, nicht zuletzt stellt es eine Form der Wertschätzung der Arbeit der Beteiligten dar. Die Beteiligten wünschten sich aber eine intensivere Zusammenarbeit auf der Ebene des gesamten Netzwerkes, auch weil die pädagogischen Herausforderungen komplexer geworden sind. Deshalb werden für den Zeitraum 2023/24 jeweils sechs Treffen des Gesamtgremiums geplant. Die Mitglieder des Netzwerkes beauftragen das Amt für Kindertagesbetreuung zudem mit der Umsetzung eines Fachportals Kita, einer Plattform zur Qualitätsentwicklung. Auch dieser Auftrag soll in diesem Zeitraum erfüllt werden.

Abbildung 43: Modell der Arbeitsweise im Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Strategisches Management

11. Zusammenfassung

Mit der aktuellen Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden erneut die aktuellen Bedarfslagen, Programmentwicklungen und trägerübergreifenden Qualitätsinitiativen herausgestellt. Die Praxisvertretungen der Kindertagesbetreuung konnten in die Fortschreibungsphase primär über das Medium Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung, die Mitarbeit in den Steuerungsgruppen im Kontext der Programmarbeiten bzw. durch die engagierte Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ eingebunden werden. Ergänzend dazu dienen Abstimmungsgespräche mit dem Dresdner Stadelternrat und der Beratungsstelle KITA-Rat, wo Entwicklungserfordernisse aus Sicht der Elternschaft generalisiert beschrieben und Gegenstand weiterer Handlungsfelder 2023 ff für die Zusammenarbeit werden.

Durch die systematisch und trägerübergreifend angelegte Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung konnten in den letzten Jahren wesentliche Entwicklungen vollzogen werden. Dazu wurde im Kapitel „Entwicklungsberichte und erste Bilanzierung zu aktuellen Projekten/Programmen in der Dresdner Kindertagesbetreuung“ detailliert ausgeführt.

Die Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung findet durch Eltern und Fachexpertinnen und Fachexperten große Anerkennung und erfährt zugleich eine große landes- und bundesweite Aufmerksamkeit. Deshalb besteht ein großes Interesse der Träger und Kindertagepflegepersonen, dass die Erfahrungs- und Erkenntnisschätze aus den Projekten und Qualitätsinitiativen für Implementierungsoptionen auf der Ebene des Freistaates geprüft, bei Bedarf modifiziert und im Ergebnis nachhaltige Strukturen dafür geschaffen werden. Als gelungene Entwicklungsimpulse sind u. a. das „Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten“, das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, der „Beteiligungskompass-Beteiligung von Kindern im Hort“ und das Programm „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“ zu nennen.

Die in vielen Kommunen priorisierten Handlungsfelder, die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Plätzen im U3-Bereich hat in der Landeshauptstadt Dresden auf Grund der immensen Anstrengungen in den letzten zehn Jahren an Bedeutung verloren. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen durch Dresdner Familien ist unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Für den Altersbereich der unter Dreijährigen besteht eine Nachfrage von 60 Prozent und für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren von 98 Prozent.

Deshalb wird bundesweit der Ausbau der Betreuungsplätze und der Fachkräftemangel auf der Agenda bleiben und es ist für Sachsen/Dresden sehr bedeutsam, dass die Förderprogramme des Bundes auch weiterhin auf Bestandssanierungen und Qualitätsentwicklung ausgerichtet werden bzw. bleiben.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose für den planungsrelevanten Altersbereich vom November 2022 folgt dem in den letzten drei Jahren vorgezeichneten Entwicklungstrend, jedoch auf einem niedrigeren Niveau. Es wird von einem Absinken der Kinderzahlen der Altersgruppe der unter Siebenjährigen bis ca. 2030 und dann einem leichten und sukzessiven Anstieg ausgegangen. Diese absinkende Kurve hat bereits im Altersbereich der unter Dreijährigen eingesetzt und wird sich auf die folgenden Altersgruppen zeitverzögert fortsetzen. Die Landeshauptstadt Dresden wird diese Phase zum Identifizieren der Handlungsbedarfe für eine mittel- und langfristige sowie nachhaltige Standortpolitik nutzen und diese für alle Familien, Träger und Politik transparent machen. Das Standortkonzept wird dahingehend fortgeschrieben, dass die gebotenen Maßnahmen zur Bestandssicherung, das bedarfsgerechte Vorhalten von Auslagerungskapazitäten, notwendige Standortoptimierungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung die erforderliche Beachtung finden. Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zur Fachplanfortschreibung 2022/23 den Auftrag erteilt, dass die Verringerung der Bedarfe an Kitaplätzen genutzt werden soll, um eine inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden umzusetzen.

Des Weiteren nimmt in den nächsten Jahren die Fokussierung auf die qualitativen Elemente einer Bedarfsplanung eine noch größere Bedeutung ein. Dafür ist es erforderlich, die Fachberatungen und Leitungskräfte als eine Art „Seismographen für die Praxis“ noch mehr zu involvieren. Die am Planungsprozess zu beteiligenden Akteuren benötigen ein Podium ihre Erfahrungen und Zielvorstellungen über die bereits formell-methodischen Möglichkeiten hinaus kundzutun. Dafür soll auch das „Netzwerk Qualitätsentwicklung“ seinen Beitrag leisten.

Die Planungsprozesse und Datengrundlagen sind kompatibel mit den Teilfachplanungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Amtes für Schulen. Die Inhalte sind auch mit den integrierten Stadtentwicklungskonzepten sowie mit den Planungsschnittstellen der Sozialplanung abgestimmt.

Nachfolgend werden die Entwicklungs- und Bearbeitungsthemen für den nächsten Planungszeitraum zusammengefasst:

- Weiterführung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Entwicklungskonzeptes 2021 und die Umsetzung des Konzeptes für die summative und formative Evaluation sowie die Vorbereitung der Programmfortschreibung 2024/25 gemäß der Fortschreibung der Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden
- Weiterentwicklung der Programmziele „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen auf der Grundlage des verabschiedeten Qualitätsrahmens und die modellhafte Weiterentwicklung zur besseren Integration außerunterrichtliche Bereiche
- Aktive Mitwirkung bei der Umsetzung der Bildungsstrategie – 1. Fortschreibung- zunächst in der Phase 1, bedarfsgerechte Schulentwicklung an sechs ausgewählten Schulstandorten mit allen am Lern- und Lebensort Beteiligten zu einem gemeinsam verantworteten Ort des Lernens und des Wohlfühlens für Kinder und ihre Familien
- Schwerpunkt 2023 und ff ist die modellhafte strukturelle und fachliche Rahmensetzung für einen ganztägigen Bildungstag unter Einbeziehung aller Akteure am Grund- und Förderschulstandort an ausgewählten Modellstandorten
- Implementierung des Verfahrens „Das Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten“ zur Qualitätsentwicklung und -sicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich
- Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses „Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“ auf der Grundlage der strategischen Zielstellungen und der zu entwickelnden Maßnahmen der Projektphase 2022 und ff.

- Ausgestaltung des Projektauftrages „Kinder stärken“ an den 14 geförderten Kita- und Hortstandorten im ESF-Förderzeitraum 2022 – 2027
- Wöchentliche Durchführung der Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern auf der Grundlage des im Sommer 2022 fortgeschriebenen Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Trägerarbeit in der Kindertagesbetreuung
- KiNET - Weiterentwicklung des Maßnahmenkonzeptes auf der Grundlage der Bedarfserhebungen Ende des Jahres 2022/Anfang 2023 und ggf. Anpassung der Arbeitsstrukturen gemäß inhaltlicher Schwerpunktsetzungen in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis
- Weiterführung und Intensivierung des fachöffentlichen Diskurses zum Fachkräftebedarf und gemeinsame Aktivitäten- und Konzeptplanungen mit allen Trägern der Dresdner mit besonderer Fokussierung auf der Akquise von Fachkräften mit Sprachkompetenzen zur Erhöhung der kulturellen und sprachlichen Diversität in Kindertageseinrichtungen
- Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Netzwerks „Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung“ im Kontext des Professionalisierungsbedarfs in der Frühpädagogik
- Mitwirkung am Entwicklungsprozess „Bildung Nachhaltigkeit Kommune“ auf der Grundlage des Referenzrahmens für die frühkindliche Bildung - ein Arbeitspapier des Forums Frühkindliche Bildung
- Umsetzung aller Maßnahmenpläne der Landeshauptstadt Dresden für den frühkindlichen- und elementarpädagogischen in den nachfolgenden Konzepten und Plänen:
 - Aktionsplan Integration 2022 bis 2026
 - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden – 1. Fortschreibung
 - Erster Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming
 - Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden
- Auswertung der 7. Dresdner Elternbefragung und Vorstellung der Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit sowie Identifizieren von Handlungsfeldern für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung des Projektes KuBiK - kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen- zur strukturellen und fachlichen Etablierung und weiteren Übertragung ästhetisch-kultureller frühkindlicher Bildung in Dresden

Neben den vorbenannten generalisierten Entwicklungs- und Arbeitsthemen werden an den einzelnen Standorten der Kindertagesbetreuung auf Initiative der jeweiligen Träger/ Kindertagespflegepersonen weitere einrichtungsbezogene und von Dresdner Familien wertgeschätzte Qualitätsinitiativen, wie z. B. Projekt „Haus der Kleinen Forscher“ zur Weiterentwicklung der Bildungs-, Eltern- und Vernetzungsarbeit unterstützt.

12. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Zeitschiene	Vorgehen
Bis 44. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2021/22 Erarbeitung des Planungskonzeptes Ausblick auf die Entwicklung 2023/24
45. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung - Verabschiedung des Planungskonzeptes - Einleitung der Beteiligungsprozesse
45. Kalenderwoche	Erarbeitung der Angebotsplanung Standortberatung
	Planungsgespräch im Rahmen der AG Kindertagesbetreuung am 11.11.2022
49. Kalenderwoche	Trägerschreiben fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des Fachplanentwurfes Übergabe Entwurf Fachplanung an Sächsisches Landesjugendamt
50. Kalenderwoche	Abstimmung der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ‚Kindertagesbetreuung‘
1. Halbjahr 2023	Beratung in allen Stadtbezirksbeiräten/ Ortschaftsräten und im Bildungsausschuss Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat Umsetzung, Dokumentation Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

13. Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/23

13.1. Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

13.1.1. Rechtliche Grundlagen

- § 21 (1) Landesjugendhilfegesetz
- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.
- § 21 (2) Landesjugendhilfegesetz
- ...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.
- § 80 (3) SGB VIII
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.
- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I) ; Übergreifende Themen (Teil II)

13.1.2. Definition von Beteiligung

Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteur*innen in allen Phasen der Planung einzubeziehen.

Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essenzielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteur*innen aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen).

Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsrückmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

13.1.3. Beteiligung von Praxisakteuren

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich ca. 2/3 aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreter*innen sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, werden für die Fortschreibung 2023/24 mehrere Onlineveranstaltungen durchgeführt und ein Trägerschreiben mit Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Kindertagesbetreuung und zu jugendhilfe-planerischen Prozessen formuliert. Mit Ihrer Antwort haben die Praxisakteur*innen die Möglichkeit ihre konkreten Bedarfslagen zu beschreiben und zukünftige Handlungserfordernisse anzuzeigen.

13.1.3.1. Planungsrunde - mit Eltern im Dialog

Der im Jahr 2015 gegründete Stadelternrat für Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist wichtigster Ansprechpartner der Jugendhilfeplanung als Multiplikator der Anliegen und Wünsche Dresdner Eltern an die Kindertagesbetreuung. Mit der neuen Beratungsstelle KITA-Rat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, als eine Anlaufstelle für Eltern, Elternräte und Fachkräfte bei Fragen, Problemen und Konflikten rund um das Thema Kindertagesbetreuung in Dresden, steht ein weiterer wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung. Um Prozesse und Handlungserfordernisse aus Sicht der Dresdner Eltern zu erörtern und anschließend in die Fortschreibung des Fachplanes zu integrieren, wurde eine Bedarfslagenbeschreibung durch den KitaRat übermittelt, welche in den Fachplan integriert wurde.

13.1.3.2. Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentant*innen der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, wurde sich am 11. November 2022 mit der Jugendhilfeplanung zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes sowie zur avisierten Maßnahmenplanung verständigt. Es wurden keine ergänzenden Handlungsbedarfe angezeigt.

13.1.3.3. Arbeitsgespräche mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung

Die Mitarbeiter*innen der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der Einrichtungen. Die Rückmeldungen werden unterjährig in den standortbezogenen Angebotsplanungen berücksichtigt.

13.1.3.4. Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikator*innen, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiterzugeben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse durch die Fachbereichsleitung Kindertagespflege konkretisiert und im Rahmen der Fachplanfortschreibung in die Entwicklungsthemen integriert.

13.1.3.5. Planungsgespräche zum Standortkonzept

Dazu finden quartalsweise Planungsrunden innerhalb des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung zu Auslagerungsszenarien und zur mittel- und langfristige Infrastrukturplanung der Kindertagesbetreuung statt.

13.1.4. Beteiligung weiterer Fachämter

In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wird den für die Planung relevanten Fachämtern wie dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, dem Schulverwaltungsamt, der Kommunalen Statistikstelle sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann, der Kinder- und Jugendbeauftragten und der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Fachplanentwurf vorgestellt. Aufgrund der Corona bedingten Beschränkungen wird die Abstimmung im Januar 2022 erfolgen. Mit dem Verantwortlichen im Amt für Schulen wird gemeinsam das Konzept für die zukünftige integrierte Schul- und Hortplanung weiterentwickelt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kindertageseinrichtungen in Dresden nach Einrichtungsart und Trägerschaft zum Stand September 2022	4
Abbildung 2: Angebotsplanung Fachplanfortschreibung 2021/22 und tatsächliches Angebot an Betreuungsplätzen im September 2022 nach Altersgruppen und Trägerschaft.....	4
Abbildung 3: Kindertageseinrichtungen mit und ohne Integrationsangebote nach Trägerschaft	6
Abbildung 4: Betreuungsquote bei den 0 bis unter 3-jährigen Kindern in Sachsen und Dresden.....	11
Abbildung 5: Betreuungsquote der 3- bis unter 7-jährigen Kinder in Dresden und Sachsen	11
Abbildung 6: Betreuungsquote bei den 6- bis unter 11-jährigen Kindern	12
Abbildung 7: Belegungsquote der Kindertageseinrichtungen in den Stadtbezirken	13
Abbildung 8: Entwicklung der Kinderzahlen im Altersbereich der 0 bis 7-Jährigen im Gebiet um die Hafencity	15
Abbildung 9: Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet um die Hafencity.....	15
Abbildung 10: Entwicklung der Kinderzahlen im Altersbereich der 0 bis unter-7-Jährigen im Bereich der Stadterweiterung Kaditz/Mickten.....	16
Abbildung 11: Kindertageseinrichtungen im Bereich Kaditz/Mickten und umliegende Stadtteile	17
Abbildung 12: Entwicklung der Kinderzahlen im Altersbereich der 0 bis unter 7-Jährigen im Umkreis des Stadtquartiers Am Blüherpark/Lingnerstadt	18
Abbildung 13: Platzhalter Karte der Infrastruktur um das Baugebiet Blüherpark/Lingnerstadt mit Ausgleichsflächen	19
Abbildung 14: Inanspruchnahme der Integrationsplätze und Plätze in heilpädagogischen Gruppen im Altersbereich der unter 7-Jährigen im Verhältnis aller belegter Plätze in Kindertageseinrichtungen zum Schuljahresende	20
Abbildung 15: Betreuungsquote bei Kindern mit Anspruch auf Eingliederungsleistungen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren	20
Abbildung 16: Betreuungsquote von Kindern mit Anspruch auf Einliederungsleistungen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	21
Abbildung 17: Angebot und Belegung Integrationsplätze in Stadtbezirken und Ortschaften	22
Abbildung 18: Entwicklung der Betreuung von Fremdgemeindekindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Dresden (ohne Horte)	23
Abbildung 19: Gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn**	26
Abbildung 20: Prognosen der Lebendgeborenen in den Bevölkerungsprognosen im Vergleich	29
Abbildung 21: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der 0 bis unter 3-Jährigen im Vergleich	30
Abbildung 22: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der 3- bis unter 7-Jährigen im Vergleich	30
Abbildung 23: Bevölkerungsprognose der Alterskohorte der 7 bis unter 10-Jährigen.....	31
Abbildung 24: Planungserfordernisse - Standorte MRE mit auslaufenden Baugenehmigungen	32
Abbildung 25: Kommunale Projekte und Programme	34
Abbildung 26: Strukturmodell Herleitung Qualitätsdimensionen	39
Abbildung 27: Modell empirische Qualitätsdimensionen Kita ² (1)	40
Abbildung 28: Modell empirische Qualitätsdimensionen Kita ² (2)	42
Abbildung 29: Modell empirische Qualitätsdimensionen Kita ² (3)	43
Abbildung 30: Lebenslagenorientierte Elementarpädagogik.....	45
Abbildung 31: Einschätzung des Startprozesses von Kita ² im Vergleich Leitungs- und pädagogische Fachkräfte.....	47
Abbildung 32: Einschätzung des Startprozesses von Kita ² bei Leitungs- und pädagogischen Fachkräften im Vergleich.....	48
Abbildung 33: Einschätzung der Prozessbegleitung.....	49
Abbildung 34: Wortwolke aus den qualitativen Antworten der Fachkräfte zur Einschätzung der Prozessbegleitung	49
Abbildung 35: Ergebnisse der Elternbefragung zur inklusiven Kindertagesbetreuung 2022	55

Abbildung 36: Modell gelingende Vernetzung - KiNET	60
Abbildung 37: Modell Dresdner Frühprävention	61
Abbildung 38: Vergleichende Darstellung der Personalschlüssel in Sachsen, Ostdeutschland und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung für verschiedene Betreuungskonstellationen	78
Abbildung 39: Vergleichende Darstellung der Fachkraft-Kind-Relation in Sachsen, Ostdeutschland und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung für verschiedene Betreuungskonstellationen	80
Abbildung 40: Ergebnisse Saferinternet 2020.....	81
Abbildung 41: Besitz und Nutzung von Smartphones bei Kindern	81
Abbildung 42: Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung.....	83
Abbildung 43: Modell der Arbeitsweise im Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung ..	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: : Kindertageseinrichtungen in den Stadtbezirken und Ortschaften nach Trägerschaft und Einrichtungsart	3
Tabelle 2: Kindertagespflegepersonen und Platzangebot nach Stadtbezirken / Ortschaften	5
Tabelle 3: Integrationseinrichtungen in Stadtbezirken und Ortschaften.....	5
Tabelle 4: Angebote der Hortbetreuung im Schuljahr 2021/22	6
Tabelle 5: Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden (Stand: 30. Juni 2022).....	23

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil B

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
2023/24
 - Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien
Grundschulen 2023/24

Inhaltsverzeichnis - Teil B

	Seite
Dresden Gesamt	4
0 Stadtbezirk Altstadt	5
01 Inn.Altst. 02 Pirna.Vors	6
03 Seevorstadt-Ost Gr.Garten	7
04 Wilsdruffer- Seevorstadt	8
05 Friedrichstadt	9
06 Johannstadt-Nord	10
07 Johannstadt-Süd	11
07 Johannstadt-Süd(2)	12
1 Stadtbezirk Neustadt	13
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt	14
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (2)	15
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (3)	16
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (4)	17
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (5)	18
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (6)	19
12 Radeberger Vorstadt	20
12 Radeberger Vorstadt (2)	21
12 Radeberger Vorstadt (3)	22
13 Innere Neustadt	23
14 Leipziger Vorstadt	24
14 Leipziger Vorstadt (2)	25
2 Stadtbezirk Pieschen	26
21 Pieschen-Süd	27
21 Pieschen-Süd (2)	28
22 Mickten	29
22 Mickten (2)	30
23 Kaditz	31
24 Trachau	32
24 Trachau (2)	33
25 PieschenNord-Trachenberge	34
25 PieschenNord-Trachenberge(2)	35
25 PieschenNord-Trachenberge(3)	36
3 Stadtbezirk Klotzsche	37
31 Klotzsche	38
31 Klotzsche (2)	39
31 Klotzsche (3)	40
32 Hellerau-Wilschdorf	41
32 Hellerau-Wilschdorf (2)	42
35 Weixdorf	43
36 Langebrück-Schönborn	44

	Seite
4 Stadtbezirk Loschwitz	45
41 Loschwitz-Wachwitz	46
42 Bühlau-Weißer Hirsch	47
42 Bühlau-Weißer Hirsch (2)	48
42 Bühlau-Weißer Hirsch (3)	49
43 Hosterwitz-Pillnitz	50
ORTSCHAFT Schönfeld-Weißig	51
45 Weißig	52
46 Gönnsdorf-Pappritz	53
47 Schönfeld-Schullwitz	54
5 Stadtbezirk Blasewitz	55
51 Blasewitz	56
51 Blasewitz (2)	57
51 Blasewitz (3)	58
52 Striesen-Ost	59
52 Striesen-Ost (2)	60
52 Striesen-Ost (3)	61
53 Striesen-Süd	62
53 Striesen-Süd (2)	63
54 Striesen-West	64
54 Striesen-West (2)	65
54 Striesen-West (3)	66
55 Tolkewitz SeidnitzNord	67
55 Tolkewitz SeidnitzNord (2)	68
56 Seidnitz-Dobritz	69
57 Gruna	70
6 Stadtbezirk Leuben	71
61 Leuben	72
61 Leuben (2)	73
62 Laubegast	74
62 Laubegast (2)	75
63 Kleinzschachwitz	76
64 Großschachwitz	77
7 Stadtbezirk Prohlis	78
71 Prohlis-Nord	79
72 Prohlis-Süd	80
73 Niedersedlitz	81
74 Lockwitz	82
75 Leubnitz-Neuostra	83
76 Strehlen	84
77 Reick	85

	Seite
8 Stadtbezirk Plauen	86
81 Südvorstadt-West	87
82 Südvorstadt-Ost	88
83 Räcknitz-Zschernitz	89
83 Räcknitz-Zschernitz (2)	90
84 Kleinpestitz-Mockritz	91
85 Coschütz-Gittersee	92
86 Plauen	93
86 Plauen (2)	94
9 Stadtbezirk Cotta	95
90 Cossebaude-Mobschatz	96
91 Cotta	97
91 Cotta (2)	98
92 Löbtau-Nord	99
93 Löbtau-Süd	100
93 Löbtau-Süd (2)	101
93 Löbtau-Süd (3)	102
94 Naußlitz	103
94 Naußlitz (2)	104
95 Gorbitz-Süd	105
96 Gorbitz-Ost	106
97 Gorbitz-Nord-Neuomsewitz	107
98 Briesnitz	108
98 Briesnitz (2)	109
98 Briesnitz (3)	110
99 Gompitz-Altfranken	111
Zuordnung nach Stadträumen 1 - 5	112
Zuordnung nach Stadträumen 6 - 10	113
Zuordnung nach Stadträumen 11 - 13	114
Zuordnung nach Stadträumen 14 - 17	115
Einführung Hort	116
Hort-Übersicht	117
Hort Altstadt-Neustadt	118
Hort Pieschen	119
Hort Klotzsche-Weixdorf	120
Hort Loschwitz-Blasewitz	121
Hort Blasewitz-Prohlis	122
Hort Prohlis-Plauen	123
Hort Cotta	124
Hort freie Schulen	125

Stadt Dresden Gesamt		Arbeitsstand		16.01.2023	
----------------------	--	--------------	--	------------	--

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt 0 bis Schuleintritt inkl. Integration	Angebot gesamt ³ 0 bis Schuleintritt inkl. Integration	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarfsquote (BQKK Ø) 60,0%	Einwohner ²	Bedarfsquote (BQKK Ø) 98,0%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	15.246	9.148	22.534	22.083	30.030	32.580	11.155	21.540
2023/24	14.615	8.769	21.695	21.261	30.030	32.580	11.155	21.540
2024/25	14.525	8.715	20.443	20.034				
2025/26	14.568	8.741	19.511	19.121				
2026/27	14.569	8.741	18.897	18.519				
2027/28	14.520	8.712	18.388	18.020				
2028/29	14.418	8.651	18.353	17.986				
2029/30	14.371	8.623	18.343	17.976				
2030/31	14.402	8.641	18.327	17.960				
2031/32	14.487	8.692	18.291	17.925				
2032/33	14.626	8.776	18.234	17.869				
2033/34	14.792	8.875	18.257	17.892				
2034/35	14.982	8.989	18.341	17.974				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Auf Grund der deutlich geringeren Platzinanspruchnahme in der Kindertagespflege wird ein tatsächliches Platzangebot von 1500 unterstellt und damit das Gesamtangebot um 115 Plätze reduziert.

³ Beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 werden im Zuge der Inklusionsstrategie weitere Strukturvoraussetzungen an Standorten (siehe Kennzeichnung) durch eine Minderung von Betreuungsplätzen geschaffen.

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration
* vorgehaltene Plätze, davon	11.006	149	20.341	1.199
Freie Träger	5.504	67	11.420	581
Öffentlicher Träger	3.887	81	8.921	618
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitag	1.615	1		

Stadtbezirk:		Altstadt	
--------------	--	----------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	1.849	1.109	2.242	2.220				
2023/24	1.789	1.073	2.239	2.217	3.290	3.193	1.003	2.190
2024/25	1.771	1.063	2.215	2.193				
2025/26	1.793	1.076	2.180	2.158				
2026/27	1.797	1.078	2.151	2.129				
2027/28	1.810	1.086	2.138	2.117				
2028/29	1.813	1.088	2.138	2.117				
2029/30	1.815	1.089	2.148	2.127				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	988	15	2.056	134
Freie Träger	677	12	1.328	80
Öffentlicher Träger	253	3	728	54
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	58			

Stadtbezirk:		Altstadt								
Stadtteil:		01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	258	155	256	253						
2023/24	251	151	286	283	434	338	75	1	232	30
2024/25	249	149	296	293						
2025/26	246	148	296	293						
2026/27	249	149	308	305						
2027/28	263	158	318	315						
2028/29	274	164	327	324						
2029/30	283	170	332	329						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot	
Kita Blüherstraße 2	TSA Bildung und Soziales gGmbH	49	4	53	94	6	10	88
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14		13	97	9	8	96
*Kita Rietschelstraße 13	Kommune	4		4	48	12	12	48
Kindertagespflegestelle Wilsdruffer Straße 9		5		5				
Gesamtplätze, davon		72	4	1	75	27	30	232
Freie Träger		49	4	53	94	6	10	88
Öffentlicher Träger		18		17	145	21	20	144
Kindertagespflege		5		5				

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvorsetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk: Altstadt										
Stadtteil: 03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	184	110	238	236						
2023/24	187	112	242	240	456	352	168	0	285	3
2024/25	198	119	244	242						
2025/26	201	121	244	242						
2026/27	204	122	246	244						
2027/28	207	124	251	248						
2028/29	209	125	259	256						
2029/30	208	125	261	258						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kikri Gret-Palucca-Straße 3	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	72		72			
Kita Gret-Palucca-Straße 5	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	6		6		68	68
Kita Wiener Straße 47	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	60		60		180	180
Kita Prager Straße 17	Stadtmission Dresden e. V.	30	1	30	2	37	37
Gesamtplätze, davon		168	1	168	2	285	285
Freie Träger		168	1	168	2	285	285
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Stadtbezirk: Altstadt		04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West											
Stadtteil:		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt		Bedarf gesamt		Angebot gesamt		Plätze	
Schuljahr	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote		Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote		0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	Integration	
		60%	99%		60%	99%							
2022/23	324	194	339	342	339								
2023/24	305	183	361	365	361	544	360	94	0	254	12		
2024/25	292	175	369	373	369								
2025/26	287	172	371	375	371								
2026/27	276	166	359	363	359								
2027/28	266	160	342	345	342								
2028/29	256	154	327	330	327								
2029/30	250	150	318	321	318								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Annenstraße 11/13	JSW Management e. V.	27		27	84	6	84
Kita Freiberger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	48		46	65	2	67
Kiga Annenstraße 9	Dresden International School gGmbH				40		40
Kita Josephinenstraße 33	Kommune	16		16	63	4	63
Kindertagespflegestelle Freiberger Straße 27		5		5			
Gesamtplätze, davon		96		94	252	12	254
Freie Träger		75		73	189	8	191
Öffentlicher Träger		16		16	63	4	63
Kindertagespflege		5		5			

Stadtbezirk: Altstadt									
Stadtteil: 05 - Friedrichstadt									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	397	238	465	460					
2023/24	400	240	458	453	693	307	85	0	13
2024/25	404	242	455	450					
2025/26	417	250	455	450					
2026/27	423	254	458	453					
2027/28	431	259	469	464					
2028/29	433	260	477	472					
2029/30	433	260	484	479					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 3 Jahre		3 bis Schuleintritt		0 bis unter 3 Jahre		3 bis Schuleintritt	
		Kapazität	Integration	Kapazität	Integration	Kapazität	Integration	Kapazität	Integration	Kapazität	Integration
Kita Fröbelstraße 36	JSW Management e. V.	15		15		38				38	
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9		9		25	2	2	2	25	
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21		21		45				45	
Kita Friedrichstraße 34a Haus 2**	Kommune					42	4	3	4	41	
Kita Friedrichstraße 34 a Haus 1**	Kommune	21		20		60	8	8	8	60	
Kindertagespflegestelle Manliusstraße 4		5		5							
***Kindertagespflegestelle Vorwerksstraße 1		5		5							
Kindertagespflege Seminarstr. 7*		5		5							
Kindertagespflegestelle Gambriusstraße 8		5		5							
Gesamtplätze, davon		86		85		210	14	13	13	209	
Freie Träger		45		45		108	2	2	2	108	
Öffentlicher Träger		21		20		102	12	11	11	101	
Kindertagespflege		20		20							

**befristete Baugenehmigung bis 31.12.2024

*** Baufertigstellung für den 31.12.2023 geplant

Stadtbezirk: Altstadt										
Stadtteil: 06 - Johannstadt-Nord										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	421	253	595	589						
2023/24	398	239	548	543	855	782	855	271	5	42
2024/25	384	230	518	513						
2025/26	393	236	488	483						
2026/27	392	235	457	452						
2027/28	384	230	442	438						
2028/29	377	226	431	427						
2029/30	374	224	430	426						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	41			41	108	12	12	96
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45			45	57	9	9	57
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	6			6	48			48
Kita Pfothenhauerstraße 38	TSA Bildung und Soziales gGmbH	40		1	40	65	5	4	65
Kita Neuberstraße 4 a	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	42		2	42	101	6	4	101
Kita Hopfgartenstraße 9	Kommune	42	3	1	47	75	4	6	70
Kita Blumenstraße 60	Kommune	42		1	40	106	8	7	100
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5			5				
Kindertagespflegestelle Schubertstraße 9		5			5				
Gesamtplätze, davon		268	3	5	271	560	44	42	537
Freie Träger		174		3	174	379	32	29	367
Öffentlicher Träger		84	3	2	87	181	12	13	170
Kindertagespflege		10			10				

Stadtbezirk: Altstadt									
Stadtteil: 07 - Johannstadt-Süd									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	265	159	346	343					
2023/24	248	149	340	337	486	877	295	9	34
2024/25	244	146	329	326					
2025/26	249	149	322	319					
2026/27	253	152	319	316					
2027/28	259	155	313	310					
2028/29	264	158	314	311					
2029/30	267	160	320	317					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot		
Kita Dinglingerstraße 12	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	60			60			89	1	1	89
Kita Dürerstraße 50	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60			60	1		68	6	5	68
Kita Permoserstraße 1	Huckepack e. V.	24	1	2	20			74	9	8	78
* Kita Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	24	6	6	24			51	17	14	54
Kita Zöllnerstraße 2	Kommune	56			56			110			110
Kita Holbeinstraße 111	Kommune	12			12			60	6	6	56
Kita Wintergartenstraße 11	Kommune	45			45			84			84
Gesamtplätze, davon		281	7	9	277	9		536	39	34	539
Freie Träger		168	7	9	164			282	33	28	289
Öffentlicher Träger		113			113			254	6	6	250
Kindertagespflege											

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk: Altstadt										
Stadtteil: 07 - Johannstadt-Süd (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	0 bis unter 3 Jahre	Integration	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%					3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	265	159	346	343						
2023/24	248	149	340	337	877	486	295	9	539	34
2024/25	244	146	329	326						
2025/26	249	149	322	319						
2026/27	253	152	319	316						
2027/28	259	155	313	310						
2028/29	264	158	314	311						
2029/30	267	160	320	317						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5		5			
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5		5			
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		4		4			
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		4		4			
Gesamtplätze, davon		18		18			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		18		18			

Stadtbezirk:	Neustadt
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	1.807	1.066	2.465	2.490				
2023/24	1.734	1.023	2.352	2.376	3.399	3.676	1.339	2.337
2024/25	1.742	1.028	2.189	2.211				
2025/26	1.762	1.040	2.084	2.105				
2026/27	1.767	1.043	2.010	2.030				
2027/28	1.767	1.043	1.972	1.992				
2028/29	1.756	1.036	1.983	2.003				
2029/30	1.751	1.033	1.994	2.014				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.324	15	2.205	132
Freie Träger	614	10	1.234	87
Öffentlicher Träger	466	4	971	45
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	244	1		

Stadtbezirk: Neustadt Stadtteil: 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	811	478	1.040	1.050					
2023/24	766	452	1.039	1.049	1.501	1.435	541	6	40
2024/25	786	464	957	967					
2025/26	791	467	926	935					
2026/27	788	465	903	912					
2027/28	786	464	881	890					
2028/29	775	457	896	905					
2029/30	765	451	898	907					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	
*Kita Bischofsweg 17 a	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	14			1	14	68	20	19	68			
Kita Bischofsweg 28 HH	LebensBild gGmbH	6				6	9			9			
Kita Stauffenbergallee 9 i	Caritasverband für Dresden e. V.	23				23	69			69			
Kita Böhmisches Straße 26	Känguruh e. V.	9				9	17			17			
Kita Eberswalder Straße 10	Stadtmission Dresden e. V.	14				14	30			30			
Kita Louisestraße 41	Malwina e. V.	30				30	85			85			
Kita Marienallee 12	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	118			4	118	180	12	8	180			
Gesamtplätze, davon		214			5	214	458	32	27	458			
Freie Träger		214			5	214	458	32	27	458			
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege													

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk:		Neustadt								
Stadtteil:		11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 3)								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	811	478	1.040	1.050						
2023/24	766	452	1.039	1.049	1.501	1.435	541	6	848	40
2024/25	786	464	957	967						
2025/26	791	467	926	935						
2026/27	788	465	903	912						
2027/28	786	464	881	890						
2028/29	775	457	896	905						
2029/30	765	451	898	907						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		4		4						
Kindertagespflegestelle Böhmisches Straße 27		5		5						
Kindertagespflegestelle Prießnitzstraße 6		5		5						
Kindertagespflegestelle Alaunstraße 21a		5		5						
Gesamtplätze, davon		19		19						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		19		19						

Neustadt												
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 4)												
Stadtbezirk: Stadtteil:												
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%	Bedarf gesamt 0 bis Schuleintritt inkl. Integration	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote					0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	811	478	1.040	1.050								
2023/24	766	452	1.039	1.049			1.501	1.435	541	6	848	40
2024/25	786	464	957	967								
2025/26	791	467	926	935								
2026/27	788	465	903	912								
2027/28	786	464	881	890								
2028/29	775	457	896	905								
2029/30	765	451	898	907								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
	Träger:					0 bis unter 3 Jahre				
	Kapazität		Angebot		3 Jahre bis Schuleintritt		Kapazität		Angebot	
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17	5			5						
Kindertagespflegestelle Görliitzer Straße 29 a	5			5						
Kindertagespflegestelle Bischofsweg 26	5			4						
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6	5			5						
Kindertagespflegestelle Katharinenstraße 13	5			5						
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b	5			3						
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b (2)	5			5						
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b (3)	5			2						
Kindertagespflegestelle Lärchenstraße 2	5			5						
Gesamtplätze, davon	45			39						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege	45			39						

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 5)										
Stadtbezirk:										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	0 bis unter 3 Jahre		Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2022/23	811	478	1.040	1.050						
2023/24	766	452	1.039	1.049	1.435	1.501	541	6	848	40
2024/25	786	464	957	967						
2025/26	791	467	926	935						
2026/27	788	465	903	912						
2027/28	786	464	881	890						
2028/29	775	457	896	905						
2029/30	765	451	898	907						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
	Träger:									
	0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 67	5			5						
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 71	5			5						
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 89	5			5						
Kindertagespflegestelle Martin-Luther-Platz 10	5			5						
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8	5			5						
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 12	5			5						
Gesamtplätze, davon	30			30						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege	30			30						

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 6)										
Stadtbezirk:										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	811	478	1.040	1.050						
2023/24	766	452	1.039	1.049	1.501	1.435	541	6	848	40
2024/25	786	464	957	967						
2025/26	791	467	926	935						
2026/27	788	465	903	912						
2027/28	786	464	881	890						
2028/29	775	457	896	905						
2029/30	765	451	898	907						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 14		5		5					
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5		5					
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5		5					
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9		5		5					
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 7a		5		5					
Kindertagespflegestelle Göritzer Str. 41		5		5					
Gesamtplätze, davon		30		30					
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		30		30					

Neustadt										
12 - Radeberger Vorstadt (Seite 2)										
Stadtbezirk:										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	251	148	445	449						
2023/24	240	142	391	395	647	537	202	2	416	27
2024/25	238	140	343	346						
2025/26	248	146	300	303						
2026/27	256	151	280	283						
2027/28	260	153	273	276						
2028/29	264	156	275	278						
2029/30	269	159	281	284						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5		5						
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5		5						
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5		5						
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a (2)		5		5						
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a		5		5						
Kindertagespflegestelle Nordstraße 3		5		5						
Gesamtplätze, davon		30		30						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		30		30						

Neustadt										
12 - Radeberger Vorstadt (Seite 3)										
Stadtbezirk:		Neustadt								
Stadtteil:		12 - Radeberger Vorstadt (Seite 3)								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	0 bis unter 3 Jahre	Integration	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%					3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	251	148	445	449						
2023/24	240	142	391	395	647	202	2	416	27	
2024/25	238	140	343	346						
2025/26	248	146	300	303						
2026/27	256	151	280	283						
2027/28	260	153	273	276						
2028/29	264	156	275	278						
2029/30	269	159	281	284						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
	Träger:					Kapazität				
	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot
Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität		I	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31	3			3						
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31 (2)	2			2						
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28	5			5						
Kindertagespflegestelle Charlottenstraße 30	5			5						
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54	5			5						
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54 (2)	5			2						
Gesamtplätze, davon	25			22						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege	25			22						

Neustadt 13 - Innere Neustadt										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23					266	157	350	354		
2023/24	259	153	331	334	487	878	300	5	518	55
2024/25	252	149	321	324						
2025/26	257	152	302	305						
2026/27	259	153	295	298						
2027/28	259	153	290	293						
2028/29	259	153	285	288						
2029/30	261	154	288	291						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebsnaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot			
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	45			45	48	9	9	48			
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	40			1	39	9	8	39			
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35				35	40	5	40			
Kita Holzhofgasse 4 (Integrativer Kindergarten)	evangelische Behindertenhilfe gGmbH	5				5	55	15	55			
Kita Holzhofgasse 4 (integrative Kinderkrippe)	evangelische Behindertenhilfe gGmbH	27	3	3		27						
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24				24	68	4	68			
Kita Hauptstraße 26 a	Kommune	50			1	49	144	9	145			
Kiga Löwenstraße 7	Kommune					122	6	6	122			
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	67				66			1			
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 54		5				5						
Kindertagespflegestelle Albertstraße 23*		5				5						
Gesamtplätze, davon		303	3	5	300	532	57	55	518			
Freie Träger		176	3	4	175	266	42	41	250			
Öffentlicher Träger		117		1	115	266	15	14	268			
Kindertagespflege		10			10							

Stadtbezirk: Neustadt Stadtteil: 14 - Leipziger Vorstadt													
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2022/23	479	283	630	636									
2023/24	469	277	591	597	874	716	281	2	423	10			
2024/25	466	275	568	574									
2025/26	466	275	556	562									
2026/27	464	274	532	537									
2027/28	462	273	528	533									
2028/29	458	270	527	532									
2029/30	456	269	527	532									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23												
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15			15			15	100	3	3	100		
Kita (2) Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	45			45			45						
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	18			18			18	42			42		
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	Conni e. V.	12			12			12	11			11		
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	24			24			24	64			64		
Kita Marta-Fraenkel-Straße 6	Malwina e. V.	45		1	44		1	44	86	4	3	87		
*Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune								118	4	4	118		
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60			59			59				1		
Gesamtplätze, davon		219			1			217	421	11	10	423		
Freie Träger		159			1			158	303	7	6	304		
Öffentlicher Träger		60						59	118	4	4	119		
Kindertagespflege														

*Platzkapazität von 5 Plätzen wird im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege vorgehalten.

Stadtbezirk: Neustadt										
Stadtteil: 14 - Leipziger Vorstadt (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	479	283	630	636						
2023/24	469	277	591	597	874	716	281	2	423	10
2024/25	466	275	568	574						
2025/26	466	275	556	562						
2026/27	464	274	532	537						
2027/28	462	273	528	533						
2028/29	458	270	527	532						
2029/30	456	269	527	532						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot	
		Kapazität	Integration	Kapazität	Integration	Kapazität	Angebot
* Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5		5			
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5		5			
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 27		5		5			
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		5		2			
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119 (2)		5		3			
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5		3			
Kindertagespflegestelle Ottostraße 1		5		5			
Kindertagespflegestelle Fritz-Hoffmann-Straße 4		5		5			
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 2a		5		5			
Kindertagespflegestelle Tannenstraße 13		5		5			
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 6		5		5			
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 4 b		5		5			
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5	1	4			
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5		2			
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 135		5		3			
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 135 (2)		5		2			
Gesamtplätze, davon		80	1	64			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		80	1	64			

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Stadtbezirk:	Pieschen
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	1.620	972	2.299	2.230				
2023/24	1.580	948	2.176	2.111	3.059	3.471	1.207	2.264
2024/25	1.609	965	2.062	2.000				
2025/26	1.654	992	1.994	1.934				
2026/27	1.674	1.004	1.964	1.905				
2027/28	1.686	1.012	1.947	1.889				
2028/29	1.685	1.011	1.965	1.906				
2029/30	1.687	1.012	1.977	1.918				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.183	24	2.118	146
Freie Träger	358	6	893	36
Öffentlicher Träger	621	18	1.225	110
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	204			

Stadtbezirk: Stadtteil:		Pieschen 21 - Pieschen-Süd									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Integration
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			Integration	3 Jahre bis Schuleintritt			
2022/23	459	275	595	577							
2023/24	437	262	560	543	805	958	298	4	625	31	
2024/25	433	260	522	506							
2025/26	427	256	496	481							
2026/27	421	253	481	467							
2027/28	412	247	465	451							
2028/29	404	242	461	447							
2029/30	399	239	456	442							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Integration	
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Integration	Integration
Kita Rehefelder Straße 7	Outlaw gGmbH	24	24	86	86		
Kikri Rehefelder Straße 12	Outlaw gGmbH	15	15				
Kita Rehefelder Straße 56	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	27	27	96	96	1	95
Kita Oschatzer Straße 40	Startblock e. V.	14	14	50	4	3	50
Kita Oschatzer Straße 42	Startblock e. V.	10	10	23			23
Kita Leisniger Straße 70	Stadtmission Dresden e. V.	29	29	85	10	8	85
Kita Wurzener Straße 19	Kommune	72	72	138	12	12	138
Kita Moritzburger Straße 70	Kommune	45	44	82	4	3	83
Kita Konkordienstraße 3	Kommune	33	33	65	4	4	65
Gesamtplätze, davon		269	4	268	34	31	625
Freie Träger		119	3	119	340	14	339
Öffentlicher Träger		150	1	149	285	20	286
Kindertagespflege							

Stadtbezirk: Pleschen										
Stadtteil: 21 - Pleschen-Süd (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	459	275	595	577						
2023/24	437	262	560	543	805	958	298	4	625	31
2024/25	433	260	522	506						
2025/26	427	256	496	481						
2026/27	421	253	481	467						
2027/28	412	247	465	451						
2028/29	404	242	461	447						
2029/30	399	239	456	442						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot	
Kindertagespflegestelle Gehestraße 7		5		5				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 21		5		5				
Kindertagespflegestelle Markusstraße 18		5		5				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 9		5		5				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 74		5		4				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 90		5		3				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 90 (2)		5		3				
Gesamtplätze, davon		35		30				
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		35		30				

Stadtbezirk: Pieschen Stadtteil: 22 - Mickten										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	427	256	563	546						
2023/24	429	257	558	541	540	798	178	6	326	30
2024/25	452	271	567	550						
2025/26	498	299	582	565						
2026/27	519	311	591	573						
2027/28	543	326	610	592						
2028/29	555	333	626	607						
2029/30	562	337	641	622						

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Altkübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8		8	22		22
**Kita Carrierstraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20		20	70	6	70
*Kita Lommatscher Straße 83	Kommune	84	6	78	186	18	168
Kita Sternstraße 32	Kommune	32		32	66	6	66
Gesamtplätze, davon		144	6	138	344	30	326
Freie Träger		28		28	92	6	92
Öffentlicher Träger		116	6	110	252	24	234
Kindertagespflege							

* Die Einrichtung befindet sich seit 09/2019 aufgrund einer Generalisierung im Auslagerungsobjekt Hetzdorfer Straße 2-4 bis voraussichtlich 9.1.2023 und soll die bereits der Planung unterstellte Kapazität von 90 Krippen- und 204 Kindergartenplätze anbieten..

**Auslagerung der Kinder der Kita Carrierstraße ab 1.11.2022 in das Auslagerungsobjekt Weinbergstraße 2 mit Kapazität 20 Kikri, 82 Kiga, davon 6 Plätze Integration

Stadtbezirk: Pieschen		22 - Mickten (Seite 2)										
Stadtteil:		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt		Angebot gesamt		Plätze		
Schuljahr	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	0 bis Schuleintritt inkl. Integration		Integration		3 Jahre bis Schuleintritt		Integration
		60%	97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration			
2022/23	427	256	546	546								
2023/24	429	257	541	541	558	798	540	178	6	326	30	
2024/25	452	271	550	550								
2025/26	498	299	565	565								
2026/27	519	311	573	573								
2027/28	543	326	592	592								
2028/29	555	333	607	607								
2029/30	562	337	622	622								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Kapazität	Int.	Angebot	Kapazität	Int.	Angebot
Kindertagespflegestelle Elbwillenweg 14		5		5			
Kindertagespflegestelle Hauptmannstraße 14		5		5			
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5		5			
Kindertagespflegestelle Henricistraße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19		5		5			
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 24		5		5			
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5		5			
Kindertagespflegestelle Scharfenberger Straße 12		5		5			
Gesamtplätze, davon		40		40			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40		40			

Stadtbezirk: Pleschen										
Stadtteil: 24 - Trachau										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	247	148	394	382						
2023/24	221	133	378	367	500	618	211	0	385	22
2024/25	217	130	343	333						
2025/26	216	130	313	304						
2026/27	217	130	301	292						
2027/28	216	130	284	275						
2028/29	215	129	282	274						
2029/30	215	129	282	274						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Geblerstraße 20	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	42			42			92			92
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15			15			30	3	3	30
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchgemeinde							64	6	6	64
Kita Forststraße 26	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	28			28			37			37
Kita Industriestraße 6	Kommune	50			48			92	10	10	89
Kita Schützenhofstraße 103	Kommune	38			38			77	3	3	73
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5			5						
Gesamtplätze, davon		178			176			392	22	22	385
Freie Träger		85			85			223	9	9	223
Öffentlicher Träger		88			86			169	13	13	162
Kindertagespflege		5			5						

Stadtbezirk: Pleschen										
Stadtteil: 24 - Trachau (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	247	148	394	382						
2023/24	221	133	378	367	500	618	211	0	385	22
2024/25	217	130	343	333						
2025/26	216	130	313	304						
2026/27	217	130	301	292						
2027/28	216	130	284	275						
2028/29	215	129	282	274						
2029/30	215	129	282	274						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	II	Angebot	Kapazität	I	II	Angebot
Kindertagespflegestelle Kronenstraße 25		5			5				
Kindertagespflegestelle Schedlichstraße 31		5			5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Wahnsdorfer Straße 13		5			5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 35		5			5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 36b		5			5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 37		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			35				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			35				

Stadtbezirk: Pieschen										
Stadtteil: 25 - Pieschen-Nord/Trachenberge										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt			Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%		0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	346	208	519	503						
2023/24	361	217	465	451	1.056	376	12	609	59	
2024/25	374	224	436	423						
2025/26	383	230	414	402						
2026/27	388	233	414	402						
2027/28	388	233	420	407						
2028/29	386	232	427	414						
2029/30	387	232	431	418						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	56		1	55	114		6	5	114		
Kita Riesaer Straße 9	Kommune	100		5	100	164		16	16	164		
Kita Heidestraße 29	Kommune	15		1	14	69		6	5	70		
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	57		3	56							1
Kita Heidestraße 35	Kommune	45			45	86		3	3	86		
** Kita Weinböhlauer Straße 12	Kommune	40		2	36	60		22	20	64		
Kindertagespflegestelle Döbelner Straße 112		5			5							
Kindertagespflegestelle Döbelner Straße 112 (2)		5			4							
Gesamtplätze, davon		323		8	12	315		493	53	49		499
Freie Träger		56		1	55	114		6	5	114		
Öffentlicher Träger		257		8	11	251		379	47	44		385
Kindertagespflege		10			9							

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk: Pleschen		25 - Pleschen-Nord/Trachenberge (Seite 2)									
Stadtteil:		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt		Angebot gesamt		Plätze	
Schuljahr	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	0 bis unter 3 Jahre	inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	59
2022/23	346	208	519	503							
2023/24	361	217	465	451	668	1.056	376	12	609		
2024/25	374	224	436	423							
2025/26	383	230	414	402							
2026/27	388	233	414	402							
2027/28	388	233	420	407							
2028/29	386	232	427	414							
2029/30	387	232	431	418							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot			
Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune								94	10	10	94
Kita Maxim-Gorki-Straße 42 HH	Kulturwerkschule gGmbH	4				4			16			16
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56		5				5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56 (2)		5				5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 60		5				5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68		5				5						
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 7		5				5						
Gesamtplätze, davon		29				29			110	10	10	110
Freie Träger		4				4			16			16
Öffentlicher Träger									94	10	10	94
Kindertagespflege		25				25						

Stadtbezirk: Pleschen										
Stadtteil: 25 - Pleschen-Nord/Trachenberge (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	346	208	519	503						
2023/24	361	217	465	451	668	1.056	376	12	609	59
2024/25	374	224	436	423						
2025/26	383	230	414	402						
2026/27	388	233	414	402						
2027/28	388	233	420	407						
2028/29	386	232	427	414						
2029/30	387	232	431	418						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Integration	Kapazität	I	Integration
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 50		5		4			
Kindertagespflegestelle Pestalozziplatz 16		5		4			
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 62		5		4			
Kindertagespflegestelle BarbarasträÙe 44		5		5			
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 8		5		5			
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Ruckerstr. 30		5		5			
Gesamtplätze, davon		35		32			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35		32			

Stadtbezirk/Ortschaft: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	650	416	1.221	1.209				
2023/24	620	397	1.146	1.135	1.532	1.856	600	1.256
2024/25	614	393	1.046	1.036				
2025/26	620	397	976	966				
2026/27	628	402	944	935				
2027/28	634	406	913	904				
2028/29	637	408	921	912				
2029/30	645	413	929	920				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	596	4	1.208	48
Freie Träger	345	1	787	24
Öffentlicher Träger	155	3	421	24
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	96			

Stadtbezirk: Klotzsche										
Stadtteil: 31 - Klotzsche										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	307	196	552	546						
2023/24	300	192	510	505	984	697	329	3	625	27
2024/25	290	186	467	462						
2025/26	297	190	427	423						
2026/27	304	195	412	408						
2027/28	310	198	409	405						
2028/29	315	202	410	406						
2029/30	320	205	418	414						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot	
*Kita Dörnichtweg 32	KiK e. V.	12		12		20		20
*Kita Darwinstraße 14	KiK e. V.	13		13		32		32
Kita Darwinstraße 21	Caritas für Dresden e. V.	22		33		58	3	47
Kita Selliner Straße 37	Paukenschlag e. V.	40		40		72	3	72
Kita Binzer Weg 17	Paukenschlag e. V.	43	1	42	3	64	3	68
Kiga Manfred-von-Ardenne-Ring 20	Verband Sozialpädagogischer Projekte e. V.					22		22
Kita Klotzcher Hauptstraße 26	Omse e. V.	46		46		85		85
Kita Am Friedhof 3	Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche	18		18	3	54	3	54
Gesamtplätze, davon		194	1	204	12	407	11	400
Freie Träger		194	1	204	12	407	11	400
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege								

*Der Ersatzneubau für die Standorte Dörnichtweg 32 und Darwinstraße 14 soll voraussichtlich im 2. Quartal 2025 fertiggestellt werden.

Stadtbezirk: Klotzsche									
Stadtteil: 31 - Klotzsche (Seite 2)									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	307	196	552	546					
2023/24	300	192	510	505	984	329	3	625	27
2024/25	290	186	467	462					
2025/26	297	190	427	423					
2026/27	304	195	412	408					
2027/28	310	198	409	405					
2028/29	315	202	410	406					
2029/30	320	205	418	414					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot	
Kita Karshagener Weg 1	Kommune	43	1	42	98	12	11	99
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12	1	11	55	3	2	56
Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	40		40	70	3	3	70
Kindertagespflegestelle Alexander-Herzen-Straße 31 a		5		4				
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1		2		2				
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1 (2)		3		3				
Kindertagespflegestelle Klotzscher Hauptstraße 29 b		5		2				
Gesamtplätze, davon		110	2	104	223	18	16	225
Freie Träger								
Öffentlicher Träger		95	2	93	223	18	16	225
Kindertagespflege		15		11				

Stadtbezirk:		Klotzsche								
Stadtteil:		31 - Klotzsche (Seite 3)								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	307	196	552	546						
2023/24	300	192	510	505	697	984	329	3	625	27
2024/25	290	186	467	462						
2025/26	297	190	427	423						
2026/27	304	195	412	408						
2027/28	310	198	409	405						
2028/29	315	202	410	406						
2029/30	320	205	418	414						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot	
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5			5					
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4 c		5			4					
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5			4					
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5			4					
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 1		5			4					
Gesamtplätze, davon		25			21					
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		25			21					

Stadtbezirk: Klotzsche									
Stadtteil: 32 - Hellerau/Wilschdorf									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze		Integration
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	
2022/23	133	85	243	241					
2023/24	123	79	229	227	346	306	108	1	11
2024/25	122	78	218	216					
2025/26	120	77	212	210					
2026/27	119	76	201	199					
2027/28	117	75	188	186					
2028/29	115	74	186	184					
2029/30	116	74	184	182					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Hellerhofstraße 37 e	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	10		10	30	3	30
Kita Hellerstraße 4	Kommune	36	1	35	63	4	64
Kita Tämnichtweg 14	Kommune	6		6	42		42
Kita Reineckeweg 6	Kommune	10		10	65	4	61
*Kita Moritzburger Weg 67 c	Kommune	11		11	29	1	29
Kindertagespflegestelle Am Schänkenberg 50		3		3			
Kindertagespflegestelle Am Schänkenberg 50 (2)		2		2			
Gesamtplätze, davon		78	1	77	229	12	226
Freie Träger		10		10	30	3	30
Öffentlicher Träger		63	1	62	199	9	196
Kindertagespflege		5		5			

statt.

Stadtbezirk: Klotzsche										
Stadtteil: 32 - Hellerau/Wilschdorf (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	133	85	243	241						
2023/24	123	79	229	227	306	346	108	1	226	11
2024/25	122	78	218	216						
2025/26	120	77	212	210						
2026/27	119	76	201	199						
2027/28	117	75	188	186						
2028/29	115	74	186	184						
2029/30	116	74	184	182						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
	Träger:					Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23				
	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis 6 Jahre		7 bis unter 12 Jahre		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt	
	Kapazität	Integ.	Angebot	Kapazität	Integ.	Angebot	Kapazität	Integ.	Angebot	
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 4	5		5							
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26	5		4							
Kindertagespflegestelle Hoher Weg 8	5		4							
Kindertagespflegestelle Löbnitzweg 20	5		4							
Kindertagespflegestelle Markt 2	5		5							
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104	5		4							
Kindertagespflegestelle Bauernweg 34	5		5							
Gesamtplätze, davon	35		31							
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege	35		31							

Stadtbezirk: Klotzsche										
Stadtteil: 35 - Ortschaft Weixdorf										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	124	69	242	227						
2023/24	115	64	232	218	299	282	93	0	199	7
2024/25	121	68	208	196						
2025/26	121	68	193	181						
2026/27	120	67	194	182						
2027/28	119	67	182	171						
2028/29	117	66	187	176						
2029/30	117	66	185	174						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
*Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64		64	146	4	146
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19		19	53	3	53
Kindertagespflegestelle Altweixdorf 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Radeburger Landstraße 38		5		5			
Gesamtplätze, davon		93		93	199	7	199
Freie Träger		83		83	199	7	199
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		10		10			

* Am Kita-Standort Zum Bahnhof 5 wird voraussichtlich ab Dezember 2022 eine Mobile Raumeinheit zur Nutzung bereitstehen und damit das Platzangebot am Standort mittelfristig sichern.

Klotzsche										
36 - Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn										
Stadtbezirk:										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 54%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	86	46	184	173						
2023/24	82	44	175	165	209	227	66	0	158	3
2024/25	81	44	153	144						
2025/26	82	44	144	135						
2026/27	85	46	137	129						
2027/28	88	48	134	126						
2028/29	90	49	138	130						
2029/30	92	50	142	133						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Friedrich-Wolf-Straße 5	AWO Radeberger Land e. V.	45			45	89	3	3	89
Kiga Nicedstraße 14	AWO Radeberger Land e. V.					52			52
Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3			3	17			17
Kindertagespflegestelle Gerhart-Hauptmann-Straße 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10		2			2				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10 (2)		3			3				
Kindertagespflegestelle Heideweg 5		4			3				
Gesamtplätze, davon		67			66	158	3	3	158
Freie Träger		48			48	158	3	3	158
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		19			18				

Stadtbezirk/Ortschaft: Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	723	419	1.297	1.245				
2023/24	686	398	1.239	1.189	1.587	1.705	549	1.156
2024/25	678	393	1.128	1.083				
2025/26	687	398	1.066	1.023				
2026/27	698	405	1.034	993				
2027/28	706	409	993	953				
2028/29	713	414	993	953				
2029/30	719	417	1.002	962				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	539	10	1.113	43
Freie Träger	208	5	566	22
Öffentlicher Träger	243	5	547	21
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	88			

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 41 - Loschwitz/Wachwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	145	84	223	214						
2023/24	137	79	218	209	257	288	75	1	173	8
2024/25	130	75	200	192						
2025/26	133	77	191	183						
2026/27	136	79	184	177						
2027/28	138	80	176	169						
2028/29	140	81	172	165						
2029/30	142	82	174	167						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10			10	83	3	3	82
Kita Winzerstraße 2	Kommune	55	1	1	49	74	5	5	75
Kita Am Steinberg 14	Erdenkinder e. V.	6			6	16			16
Kindertagespflegestelle Hermann-Prell-Straße 3		5			5				
Kindertagespflegestelle Leonhardstraße 5		5			5				
Gesamtplätze, davon		81	1	1	75	173	8	8	173
Freie Träger		6			6	16			16
Öffentlicher Träger		65	1	1	59	157	8	8	157
Kindertagespflege		10			10				

Stadtbezirk: Loschwitz Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch													
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2022/23	260	151	457	439									
2023/24	242	140	433	416	694	556	694	209	4	456	25		
2024/25	241	140	389	373									
2025/26	250	145	366	351									
2026/27	257	149	346	332									
2027/28	262	152	329	316									
2028/29	265	154	329	316									
2029/30	269	156	334	321									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot				
Kita Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e. V.	30			1	30	108	12	11	108			
*Kita Luboldtstraße 18	Kommune	3				0	27			0			
Kita Bautzner Landstraße 53	Waldzauber e. V.						23			23			
Kita Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6				6	28	2	2	28			
Kita Weißenberger Straße 1	Kommune	17				17	53			53			
Kita Eschdorfer Straße 2	Kommune	5				5	27		1	26			
Kita Kottmarstraße 1	Kommune	20				20	61	4	4	61			
Kita Bautzner Landstraße 92	Kommune	53				2	51	80	7	75			
Kita Neukircher Straße 20	Kommune	50				1	50	90	3	82			
Gesamtplätze, davon		184				4	179	497	28	456			
Freie Träger		36				1	36	159	14	159			
Öffentlicher Träger		148				3	143	338	14	297			
Kindertagespflege													

Der Träger Kinderspiel e. V. hat die Betreuung der Kindertageseinrichtung Luboldtstraße zum 31.12.2021 beendet und gemäß Verfahren hat die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die Trägerschaft ab dem 01.01.2022 übernommen. Die Einrichtung wird derzeit im s. g. "Auslaufmodell" betrieben und schließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Schuljahresende 2022/23.

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt		Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	260	151	457	439						
2023/24	242	140	433	416	694	556	209	4	456	25
2024/25	241	140	389	373						
2025/26	250	145	366	351						
2026/27	257	149	346	332						
2027/28	262	152	329	316						
2028/29	265	154	329	316						
2029/30	269	156	334	321						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5		5			
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5		5			
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108 e		5		5			
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5		5			
Gesamtplätze, davon		20		20			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		20		20			

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	260	151	457	439						
2023/24	242	140	433	416	694	556	209	4	456	25
2024/25	241	140	389	373						
2025/26	250	145	366	351						
2026/27	257	149	346	332						
2027/28	262	152	329	316						
2028/29	265	154	329	316						
2029/30	269	156	334	321						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Plattleite 35		5		5			
Kindertagespflegestelle Rißweg 10		5		5			
Gesamtplätze, davon		10		10			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		10		10			

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 43 - Hosterwitz/Pillnitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze		Integration	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration		3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	69	40	121	116						
2023/24	67	39	125	120	146	159	44	1	100	1
2024/25	64	37	116	111						
2025/26	63	37	110	106						
2026/27	62	36	108	104						
2027/28	61	35	102	98						
2028/29	61	35	99	95						
2029/30	60	35	98	94						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17		6	20		31
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	20	1	19	30	2	31
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14		14	38		38
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5		5			
Gesamtplätze, davon		56	1	44	88	2	100
Freie Träger		17		6	20		31
Öffentlicher Träger		34	1	33	68	2	69
Kindertagespflege		5		5			

Stadtbezirk:	Loschwitz
Ortschaft:	Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	249	129	496	422				
2023/24	240	125	463	394	519	608	215	393
2024/25	243	126	423	360				
2025/26	241	125	399	339				
2026/27	243	126	396	337				
2027/28	245	127	386	328				
2028/29	247	128	393	334				
2029/30	248	129	396	337				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze in der Ortschaft, davon	211	4	384	9
Freie Träger	160	4	360	9
Öffentlicher Träger	8		24	
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	43			

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 45 - Weißig										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	111	58	202	172						
2023/24	110	57	188	160	217	325	118	1	204	2
2024/25	109	57	177	150						
2025/26	107	56	174	148						
2026/27	106	55	175	149						
2027/28	105	55	172	146						
2028/29	104	54	172	146						
2029/30	102	53	171	145						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	16		16	29		29
Kita Gönnsdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32		32	90		90
*Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	52	1	47	85	3	85
Kindertagespflegestelle Am Weißiger Bach 45 a		5		5			
Kindertagespflegestelle Eduard-Stübler-Straße 22		5		5			
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5		5			
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5		5			
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5		3			
Gesamtplätze, davon		125	1	118	204	3	204
Freie Träger		100	1	95	204	3	204
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		25		23			

*Platzkapazität von 5 Plätzen wird im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege vorgehalten.

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 46 - Gönnsdorf/Pappritz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	72	37	145	123						
2023/24	65	34	139	118	122	152	38	3	78	3
2024/25	69	36	124	105						
2025/26	70	36	117	99						
2026/27	73	38	116	99						
2027/28	76	40	113	96						
2028/29	79	41	119	101						
2029/30	81	42	123	105						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot		
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28		3	28	78	6	3	78
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		5			5				
Gesamtplätze, davon		38		3	38	78	6	3	78
Freie Träger		28		3	28	78	6	3	78
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		10			10				

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 47 - Schönfeld/Schullwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	0 bis unter 3 Jahre		Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	Integration
2022/23	66	34	149	127						
2023/24	65	34	136	116	150	161	55	0	102	4
2024/25	65	34	122	104						
2025/26	64	33	108	92						
2026/27	64	33	105	89						
2027/28	64	33	101	86						
2028/29	64	33	102	87						
2029/30	65	34	102	87						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Zschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18		18	46		46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19		19	32	4	32
Kita Bühlower Straße 25	Kommune	8		8	40		24
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5		5			
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5		5			
Gesamtplätze, davon		55		55	118	4	102
Freie Träger		37		37	78	4	78
Öffentlicher Träger		8		8	40		24
Kindertagespflege		10		10			

Stadtbezirk:	Blasewitz
---------------------	-----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	2.383	1.454	3.589	3.625				
2023/24	2.285	1.394	3.449	3.483	4.877	5.655	2.006	3.649
2024/25	2.242	1.368	3.234	3.266				
2025/26	2.222	1.355	3.070	3.101				
2026/27	2.203	1.344	2.961	2.991				
2027/28	2.172	1.325	2.868	2.897				
2028/29	2.136	1.303	2.833	2.861				
2029/30	2.115	1.290	2.810	2.838				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.985	21	3.467	182
Freie Träger	1.238	15	2.300	130
Öffentlicher Träger	462	6	1.167	52
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	285			

Stadtbezirk: Blasewitz											
Stadtteil: 51 - Blasewitz											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	249	152	430	434							
2023/24	243	148	407	411	1.319	559	1.319	451	2	839	27
2024/25	242	148	369	373							
2025/26	242	148	341	344							
2026/27	242	148	321	324							
2027/28	239	146	312	315							
2028/29	237	145	310	313							
2029/30	235	143	308	311							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23			23	46			46
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blasewitz	40		1	40	32	5	3	33
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blasewitz	12			6	62	3	3	62
Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	21			21	26	4	4	22
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.					34			34
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuungs GbR	64			61	55			58
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuungs GbR	44			44	61			61
*Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	31			31	74			74
Gesamtplätze, davon		235			1	226	12	10	390
Freie Träger		235			1	226	12	10	390
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege									

*Kapazitätsplanung, vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Landesjugendamtes

* Mit Errichtung des Ersatzneubaus wird die Kita Traubestraße 7, voraussichtlich ab Juli 2023, eine Kapazität von 31 Krippen- und 74 Kindergartenplätzen vorhalten. Derzeit werden die Kinder im Ausweichobjekt Junghansstraße betreut.

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 51 - Blasewitz (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	249	152	430	434						
2023/24	243	148	407	411	559	1.319	451	2	839	27
2024/25	242	148	369	373						
2025/26	242	148	341	344						
2026/27	242	148	321	324						
2027/28	239	146	312	315						
2028/29	237	145	310	313						
2029/30	235	143	308	311						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot		
Kita Goetheallee 18	Dresden International School gGmbH	24			24			54			54
Kita Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20			20			61		2	61
Kita Loschwitzer Straße 21	TSA Bildung und Soziales gGmbH	50		1	50		100	10	9		100
Kita Loschwitzer Straße 23	LebensBild gGmbH	27			27		22				22
Kita Mendelssohnallee 27/29	Kommune	70			70		128				128
Kita Kretschmerstraße 23	Kommune						84	6	6		84
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11		2			2						
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11 (2)		3			3						
Gesamtplätze, davon		196		1	196		449	18	17		449
Freie Träger		121		1	121		237	12	11		237
Öffentlicher Träger		70			70		212	6	6		212
Kindertagespflege		5			5						

Stadtbezirk: Blasewitz									
Stadtteil: 51 - Blasewitz (Seite 3)									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	249	152	430	434					
2023/24	243	148	407	411	1.319	559	2	839	27
2024/25	242	148	369	373					
2025/26	242	148	341	344					
2026/27	242	148	321	324					
2027/28	239	146	312	315					
2028/29	237	145	310	313					
2029/30	235	143	308	311					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5			5		
Kindertagespflegestelle Prellerstraße 16 (Gartenhaus)		5			5		
Kindertagespflegestelle Angelstieg 1a		5			5		
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5			5		
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5			4		
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5			5		
Gesamtplätze, davon		30			29		
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		30			29		

Blasewitz 52 - Striesen-Ost										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	507	309	804	812						
2023/24	473	289	753	761	1.050	506	190	8	275	33
2024/25	457	279	683	690						
2025/26	450	275	625	631						
2026/27	442	270	595	601						
2027/28	431	263	565	571						
2028/29	420	256	550	556						
2029/30	413	252	541	546						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23												
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
* Kita Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	36		3	36	80		19	16	83				
* Kita Niederwaldstraße 2	Kindervereinigung Dresden e. V.	27		3	27	46		9	6	43				
Kita Ermelstraße 20	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	48			48	90		3	3	88				
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	19		2	19	61		10	8	61				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55		5			5									
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55 (2)		5			5									
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 87		5			5									
Gesamtplätze, davon		145		8	145	277		41	33	275				
Freie Träger		130		8	130	277		41	33	275				
Öffentlicher Träger														
Kindertagespflege		15			15									

* Die Einrichtungen halten ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Blasewitz										
52 - Striesen-Ost (Seite 2)										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt		Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	507	309	804	812						
2023/24	473	289	753	761	506	1.050	190	8	275	33
2024/25	457	279	683	690						
2025/26	450	275	625	631						
2026/27	442	270	595	601						
2027/28	431	263	565	571						
2028/29	420	256	550	556						
2029/30	413	252	541	546						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/ <u>Kindertagespflegestellen</u>	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5		5						
Kindertagespflegestelle Behrischstraße 24		5		5						
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5		5						
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 35		5		5						
Gesamtplätze, davon		20		20						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		20		20						

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 52 - Striesen-Ost (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	507	309	804	812						
2023/24	473	289	753	761	1.050	506	190	8	275	33
2024/25	457	279	683	690						
2025/26	450	275	625	631						
2026/27	442	270	595	601						
2027/28	431	263	565	571						
2028/29	420	256	550	556						
2029/30	413	252	541	546						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 21		5		5			
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 23		5		5			
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14		5		3			
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14 (2)		5		2			
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 22		5		5			
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 37		5		5			
Gesamtplätze, davon		30		25			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		30		25			

Blasewitz 53 - Striesen-Süd									
Stadtbezirk:		Blasewitz							
Stadtteil:		53 - Striesen-Süd							
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	354	216	520	525					
2023/24	351	214	505	510	724	504	0	320	27
2024/25	348	212	489	494					
2025/26	344	210	472	477					
2026/27	339	207	443	447					
2027/28	333	203	436	440					
2028/29	325	198	433	437					
2029/30	320	195	428	432					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Kapazität	Integ.	Angebot	Kapazität	Integ.	Angebot
Kita Anton-Graff-Straße 8	Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Dresden	8		8	62		62
*Kita Bertolt-Brecht-Allee 15	Christliches Sozialwerk gGmbH	32		32	99	22	99
Kita Heubnerstraße 8	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	30		27			3
Kita Anton-Graff-Straße 9	Kommune	8		8	77	2	77
Kita Geisingstraße 25	Kommune	42		42	79	3	79
Gesamtplätze, davon		120		117	317	27	320
Freie Träger		70		67	161	22	164
Öffentlicher Träger		50		50	156	5	156
Kindertagespflege							

*Kapazitätsänderung, vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Landesjugendamtes

Blasewitz										
53 - Striesen-Süd (Seite 2)										
Stadtteil:	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	354	216	520	525						
2023/24	351	214	505	510	724	504	157	0	320	27
2024/25	348	212	489	494						
2025/26	344	210	472	477						
2026/27	339	207	443	447						
2027/28	333	203	436	440						
2028/29	325	198	433	437						
2029/30	320	195	428	432						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5			5					
Kindertagespflegestelle Keglerstraße 16		5			5					
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		5			5					
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5			5					
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5			5					
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5			5					
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5			5					
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 80		5			5					
Gesamtplätze, davon		40			40				40	
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		40			40				40	

Blasewitz 54 - Striesen-West (Seite 2)											
Stadtbezirk: Stadtteil:		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt		Angebot gesamt		Plätze	
Schuljahr	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote		Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote		0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
		61%			101%						
2022/23	392	239		520	525						
2023/24	372	227		517	522		749	423	2	745	39
2024/25	360	220		512	517						
2025/26	357	218		494	499						
2026/27	353	215		480	485						
2027/28	345	210		461	466						
2028/29	336	205		450	455						
2029/30	330	201		444	448						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot		
Kita Spenerstraße 37/39	Kommune	72		2	68	120	8	6	116
Kita Merseburger Straße 9	Kommune	45			36	76	2	2	84
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 29		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 28		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 30		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 48		5			5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5			5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 43		5			5				
Gesamtplätze, davon		147		2	134	196	10	8	200
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		117		2	104	196	10	8	200
Kindertagespflege		30			30				

Stadtbezirk: Blasewitz Stadtteil: 54 - Striesen-West (Seite 3)												
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2022/23	392	239	520	525								
2023/24	372	227	517	522	1.209	749	423	2	745	39		
2024/25	360	220	512	517								
2025/26	357	218	494	499								
2026/27	353	215	480	485								
2027/28	345	210	461	466								
2028/29	336	205	450	455								
2029/30	330	201	444	448								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	II	Angebot	Kapazität	I	II	Angebot			
Kindertagespflegestelle Mosenstraße 23		5			5							
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12		5			5							
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12 (2)		5			5							
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 6		5			5							
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 14a		5			5							
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 9		5			5							
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 24b		5			4							
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 42 HH		5			5							
Gesamtplätze, davon		40			39							
Freie Träger												
Öffentlicher Träger												
Kindertagespflege		40			39							

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	292	178	442	446						
2023/24	274	167	413	417	584	781	252	2	506	21
2024/25	266	162	386	390						
2025/26	263	160	365	369						
2026/27	262	160	358	362						
2027/28	262	160	347	350						
2028/29	261	159	344	347						
2029/30	261	159	343	346						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	II	Angebot	Kapazität	I	II	Angebot		
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 10		5			5						
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 13		5			5						
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5			5						
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5			5						
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 51		5			5						
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4			4						
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5		5			5						
Gesamtplätze, davon		34			34						
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		34			34						

Blasewitz 56 - Seidnitz/Dobritz											
Stadtbezirk: Stadtteil:		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt		Angebot gesamt		Plätze	
Schuljahr	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
		61%									Integration
2022/23	281	171	422	419	590	266	2	438	12		
2023/24	280	171	419	419	590	266	2	438	12		
2024/25	287	175	388	388							
2025/26	283	173	380	380							
2026/27	281	171	381	381							
2027/28	279	170	375	375							
2028/29	276	168	379	379							
2029/30	275	168	377	377							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kikri Schiffweg 36	TSA Bildung und Soziales gGmbH	61		61	18		18
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	40		40	82		82
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42	2	42	84	6	84
Kita Bergfelderweg 4	TSA Bildung und Soziales gGmbH	6		6	74	4	74
Kita Liebenauer Straße 3	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	59		59	108		108
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	44		44	72	4	72
Kindertagespflegestelle Hanns-Rothbarth-Straße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5		5			
Kindertagespflegestelle Ulberndorfer Weg 17		5		4			
Gesamtplätze, davon		267	2	266	438	14	438
Freie Träger		208	2	208	366	10	366
Öffentlicher Träger		44		44	72	4	72
Kindertagespflege		15		14			

Stadtbezirk: Blasewitz Stadtteil: 57 - Gruna										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	308	188	455	460						
2023/24	292	178	439	443	616	621	246	3	344	23
2024/25	282	172	411	415						
2025/26	283	173	397	401						
2026/27	284	173	387	391						
2027/28	283	173	376	380						
2028/29	281	171	371	375						
2029/30	281	171	373	377						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot	
		Kapazität	I	Kapazität	I	Kapazität	I	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Comeniusstraße 135	TSA Bildung und Soziales gGmbH	45	1	45	89	6	5	89			
Kiki Jungmansstraße 36	Kindervereinigung e. V.	43		43							
Kita Comeniusstraße 135 a	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	48		48	81	9	9	81			
Kita Jungmansstraße 52	Kommune	38	1	37	89	7	6	90			
Kita Jungmansstraße 54	Kommune	40	1	39	83	4	3	84			
Kindertagespflegestelle Hepkeplatz 6		5		5							
Kindertagespflegestelle Hepkestraße 36		5		5							
Kindertagespflegestelle Karcherallee 3		5		5							
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 27		5		5							
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 47		4		4							
Kindertagespflegestelle Tiergartenstraße 82		5		5							
Kindertagespflegestelle Tiergartenstraße 82 (2)		5		5							
Gesamtplätze, davon		248	3	246	342	26	23	344			
Freie Träger		136	1	136	170	15	14	170			
Öffentlicher Träger		78	2	76	172	11	9	174			
Kindertagespflege		34		34							

Stadtbezirk:	Leuben
---------------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	828	497	1.409	1.367				
2023/24	787	472	1.360	1.319	1.791	2.001	665	1.336
2024/25	794	476	1.281	1.243				
2025/26	786	472	1.225	1.188				
2026/27	780	468	1.165	1.130				
2027/28	772	463	1.123	1.089				
2028/29	765	459	1.126	1.092				
2029/30	763	458	1.119	1.085				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	646	19	1.257	79
Freie Träger	261	1	661	24
Öffentlicher Träger	289	18	596	55
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	96			

Stadtbezirk: Leuben									
Stadtteil: 61 - Leuben									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	290	174	474	460					
2023/24	276	166	456	442	608	948	333	11	53
2024/25	285	171	420	407					
2025/26	284	170	395	383					
2026/27	283	170	372	361					
2027/28	281	169	360	349					
2028/29	279	167	365	354					
2029/30	278	167	364	353					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	78		78			
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	36		36	17	17	94
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	18		18	156		156
Kita Ulmenstraße 17	Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Dresden	18	1	18	69	5	4
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32	1	31	83	15	14
Kita Jessener Straße 40 a	Kommune	36	6	35			1
Kita Jessener Straße 40	Kommune	52	1	42	66	14	13
Kita Dieselstraße 50	Kommune	47	2	45	86	5	86
Gesamtplätze, davon		317	8	303	554	56	53
Freie Träger		150	1	150	319	22	21
Öffentlicher Träger		167	8	153	235	34	232
Kindertagespflege							

Leuben									
Stadtteil: 61 - Leuben (Seite 2)									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	290	174	474	460					
2023/24	276	166	456	442	948	608	333	11	53
2024/25	285	171	420	407					
2025/26	284	170	395	383					
2026/27	283	170	372	361					
2027/28	281	169	360	349					
2028/29	279	167	365	354					
2029/30	278	167	364	353					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5		5			
Kindertagespflegestelle Mühlisdorfer Weg 1		5		5			
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5		5			
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5		5			
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5		5			
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Liebkecht-Straße 93		5		5			
Gesamtplätze, davon		30		30			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		30		30			

Stadtbezirk: Leuben										
Stadtteil: 62 - Laubegast										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	240	144	445	432						
2023/24	231	139	423	410	466	549	150	3	303	10
2024/25	235	141	397	385						
2025/26	228	137	382	371						
2026/27	224	134	366	355						
2027/28	221	133	355	344						
2028/29	219	131	360	349						
2029/30	218	131	356	345						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Integration	Kapazität	I	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45			45		104
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15			15		90
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	26			26		59
Kita Burgenlandstraße 30	Kommune	25	3	3	25	4	50
Kindertagespflegestelle Gustav-Hartmann-Straße 1		5			5		
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5			5		
Gesamtplätze, davon		121	3	3	121	10	303
Freie Träger		60			60		194
Öffentlicher Träger		51	3	3	51	10	109
Kindertagespflege		10			10		

Stadtbezirk: Leuben										
Stadtteil: 62 - Laubegast (Seite2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	240	144	445	432						
2023/24	231	139	423	410	549	466	150	3	303	10
2024/25	235	141	397	385						
2025/26	228	137	382	371						
2026/27	224	134	366	355						
2027/28	221	133	355	344						
2028/29	219	131	360	349						
2029/30	218	131	356	345						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	II	Angebot	Kapazität	I	II	Angebot
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Österreicher Straße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5			4				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5			3				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4 (2)		5			2				
Kindertagespflegestelle Sudetenstraße 16		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			29				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			29				

Leuben 63 - Kleinzschachwitz									
Stadtbezirk: Stadtteil:									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%				0 bis unter 3 Jahre	Integration
2022/23	160	96	278	270					
2023/24	151	91	276	268	291	359	86	2	194
2024/25	146	88	269	261					
2025/26	145	87	260	252					
2026/27	144	86	248	241					
2027/28	142	85	236	229					
2028/29	141	85	232	225					
2029/30	142	85	231	224					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot
Kita Johannes-Brahms-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8			8	12	3	3	12
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32			1	31	4	3	69
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3				37			37
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26			1	25	4	3	76
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5				5			
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33		5				3			
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33 (2)		5				2			
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 25		5				4			
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5				5			
Gesamtplätze, davon		94			2	86	11	9	194
Freie Träger		8				8	12	3	12
Öffentlicher Träger		61			2	59	180	8	182
Kindertagespflege		25				19			

Leuben 64 - Großzschachwitz												
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt			Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
												60%
2022/23	138	83	212	206								
2023/24	129	77	205	199	296	77	3	209	7			
2024/25	128	77	195	189								
2025/26	129	77	188	182								
2026/27	129	77	179	174								
2027/28	128	77	172	167								
2028/29	126	76	169	164								
2029/30	125	75	168	163								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot
Kita Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	42			39	82			80
Kita Bahnhofstraße 52	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	4			4	56			56
*Kita Schönaer Straße 25	Kommune	26	3	3	26	73	7	7	73
Kindertagespflegestelle Rathener Straße 60		5			4				
Kindertagespflegestelle Schönaer Straße 18		5			4				
Gesamtplätze, davon		82	3	3	77	211	7	7	209
Freie Träger		46			43	138			136
Öffentlicher Träger		26	3	3	26	73	7	7	73
Kindertagespflege		10			8				

*Geplant ist ab Januar 2023 die Auslagerung der Kinder bis voraussichtlich Ende 2023. Parallel wird die Option geprüft ab Sommer ggf. den Auslagerungsort Junghansstraße zu nutzen.

Stadtbezirk:		Prohllis	
--------------	--	----------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	1.422	839	2.167	2.059				
2023/24	1.343	792	2.079	1.975	2.767	2.801	899	1.902
2024/25	1.300	767	1.986	1.887				
2025/26	1.299	766	1.894	1.799				
2026/27	1.307	771	1.835	1.743				
2027/28	1.312	774	1.785	1.696				
2028/29	1.312	774	1.780	1.691				
2029/30	1.316	776	1.790	1.701				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	883	16	1.731	171
Freie Träger	385	7	889	68
Öffentlicher Träger	399	9	842	103
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	99			

Stadtbezirk: Prohls									
Stadtteil: 72 - Prohls-Süd									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%				0 bis unter 3 Jahre	Integration
2022/23	198	117	303	288					
2023/24	190	112	291	276	328	388	83	4	50
2024/25	197	116	277	263					
2025/26	199	117	261	248					
2026/27	200	118	256	243					
2027/28	200	118	248	236					
2028/29	200	118	251	238					
2029/30	200	118	251	238					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Georg-Palitzsch-Straße 80	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	30	3	30	89	27	76
Kita Georg-Palitzsch-Straße 93	Kommune	36		28	95	9	69
Kita Finsterwalder Straße 2 a	Kommune	41	1	25	52	14	46
Gesamtplätze, davon		107	4	83	236	50	191
Freie Träger		30	3	30	89	27	76
Öffentlicher Träger		77	1	53	147	23	115
Kindertagespflege							

Stadtbezirk: Prohls										
Stadtteil: 73 - Niedersedlitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	130	77	240	228						
2023/24	118	70	219	208	556	278	165	2	351	38
2024/25	114	67	198	188						
2025/26	115	68	178	169						
2026/27	117	69	167	159						
2027/28	118	70	160	152						
2028/29	119	70	161	153						
2029/30	121	71	163	155						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Heidener Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45		44	84	3	85
Kita Sosaer Straße 6	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	6		6	59		59
Kiga Bahnhofstraße 19	Waldorf Niedersedlitz e. V.	9		9	28	4	28
*Kita Heinrich-Mann-Straße 26	Kommune	18		15	48	12	41
Kita Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	40		1	73	6	74
Kita Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	39		1	63	15	64
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 3		4		4			
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 28		5		5			
Kindertagespflegestelle Sosaer Straße 1		5		5			
Gesamtplätze, davon		171	2	165	355	40	351
Freie Träger		60		59	171	7	172
Öffentlicher Träger		97	2	92	184	33	179
Kindertagespflege		14		14			

* Die Einrichtungen halten ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk: Prohls										
Stadtteil: 74 - Lockwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt		Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%		0 bis unter inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	170	100	291	276						
2023/24	160	94	279	265	286	359	114	1	165	6
2024/25	150	89	274	260						
2025/26	148	87	261	248						
2026/27	145	86	248	236						
2027/28	142	84	235	223						
2028/29	138	81	227	216						
2029/30	136	80	223	212						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Am Wehr 21	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	6			6			33			33
Kita Nickerner Platz 1	Kindervereinigung Dresden e. V.	50	1	1	50	1	1	94	5	5	89
Kita Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	18			18			43	1	1	43
Kindertagespflegestelle Altlockwitz 1		5			5						
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7		5			5						
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7 (2)		5			5						
Kindertagespflegestelle Arno-Schellenberg-Straße 1 a		5			5						
Kindertagespflegestelle Büttigstraße 47		5			5						
Kindertagespflegestelle Oskar-von-Müller-Straße 8		5			5						
Kindertagespflegestelle Peter-Vischer-Straße 2		5			5			3			
Kindertagespflegestelle Peter-Vischer-Straße 2 (2)		5			5			2			
Kindertagespflegestelle Schönbergstraße 51		5			5			5			
Gesamtplätze, davon		119	1	1	114	1	1	170	6	6	165
Freie Träger		56	1	1	56	1	1	127	5	5	122
Öffentlicher Träger		18			18			43	1	1	43
Kindertagespflege		45			40						

Prohils										
Stadtbezirk: 75 - Leubnitz-Neuostra										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	294	173	452	429						
2023/24	285	168	430	409	577	527	172	0	346	9
2024/25	282	166	416	395						
2025/26	285	168	413	392						
2026/27	293	173	419	398						
2027/28	300	177	419	398						
2028/29	305	180	430	409						
2029/30	308	182	439	417						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e. V.	98			98	178			178
Kita Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra	12			12	67	6	6	67
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	42			42	110	3	3	101
Kindertagespflegestelle Busmannstraße 26 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 26		5			5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 26 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Karl-Laux-Straße 8		5			5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franke-Straße 26		5			5				
Gesamtplätze, davon		177			172	355	9	9	346
Freie Träger		110			110	245	6	6	245
Öffentlicher Träger		42			42	110	3	3	101
Kindertagespflege		25			20				

Stadtbezirk: Prohlis Stadtteil: 76 - Strehlen													
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2022/23	332	196	452	429									
2023/24	308	182	444	422		604	708	235	5	425	43		
2024/25	284	168	424	403									
2025/26	280	165	402	382									
2026/27	279	165	382	363									
2027/28	279	165	371	352									
2028/29	276	163	362	344									
2029/30	275	162	364	346									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot		
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Reicker Straße 30	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	23			23	67	5	5	67	5	5	67
Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	80		3	77	155	15	12	158	15	12	158
Kita An der Christuskirche 3	Ev.-luth. Christuskirchengemeinde DD-Strehlen	30			30	48	6	6	49	6	6	49
* Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60	0	0	45	104	16	16	89	16	16	89
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42		2	40	66	3	4	62	3	4	62
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5			5							
Kindertagespflegestelle Caspar-David-Friedrich-Straße 9		5			5							
Kindertagespflegestelle Dohmaer Straße 20		5			5							
Kindertagespflegestelle Otto-Dix-Ring 104		5			5							
Gesamtplätze, davon		255		5	235	440	45	43	425	45	43	425
Freie Träger		133		3	130	270	26	23	274	26	23	274
Öffentlicher Träger		102		2	85	170	19	20	151	19	20	151
Kindertagespflege		20			20							

* Die Einrichtungen hatten ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk: Prohlis										
Stadtteil: 77 - Reick										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	152	90	215	204						
2023/24	140	83	212	201	56	284	5	0	48	3
2024/25	135	80	200	190						
2025/26	134	79	189	180						
2026/27	133	78	179	170						
2027/28	132	78	171	162						
2028/29	132	78	169	161						
2029/30	132	78	169	161						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune			48	3	3	48
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5			5		
Gesamtplätze, davon		5		48	3	3	48
Freie Träger							
Öffentlicher Träger				48	3	3	48
Kindertagespflege		5		5			

Stadtbezirk:	Plauen	
---------------------	--------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	1.475	900	2.170	2.213				
2023/24	1.419	866	2.090	2.132	2.998	3.136	1.085	2.051
2024/25	1.432	874	1.974	2.013				
2025/26	1.423	868	1.864	1.901				
2026/27	1.414	863	1.812	1.848				
2027/28	1.394	850	1.745	1.780				
2028/29	1.370	836	1.741	1.776				
2029/30	1.356	827	1.729	1.764				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.075	10	1.983	68
Freie Träger	545	2	1.018	22
Öffentlicher Träger	354	8	965	46
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	176			

Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 82 - Südvorstadt-Ost										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	215	131	304	310						
2023/24	211	129	288	294	423	695	302	3	373	17
2024/25	206	126	276	282						
2025/26	201	123	268	273						
2026/27	197	120	259	264						
2027/28	193	118	250	255						
2028/29	188	115	245	250						
2029/30	184	112	241	246						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	96		74	84		106
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18		18			
Kikri Teplitzer Straße 28	Studentenwerk Dresden	52		52			
Kikri Einsteinstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	28		1	27		
Kiga Hochschulstraße 41	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden				85	5	7
Kita Umlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	71		71	75	8	3
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	40	2	2	40	101	7
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8 b		5		5			
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5		5			
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5		5			
Kindertagespflegestelle Wiener Straße 74		5		5			
Gesamtplätze, davon		325	2	3	302	345	20
Freie Träger		265		1	242	244	13
Öffentlicher Träger		40	2	2	40	101	7
Kindertagespflege		20			20		

Stadtbezirk: Plauen									
Stadtteil: 83 - Räcknitz/Zschartnitz									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	203	124	295	301					
2023/24	192	117	299	305	752	422	243	7	476
2024/25	205	125	289	295					
2025/26	205	125	276	282					
2026/27	205	125	276	282					
2027/28	203	124	263	268					
2028/29	201	123	269	274					
2029/30	200	122	268	273					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	34			1	33	64	4	2	66	
Kita C.-D.-Friedrich-Straße 15	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	10				10	34	3	3	34	
* Kita Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	32				32	52	3	3	52	
Kita Zschartnitzer Weg 23	Kommune	46	2	2	46	121	121	5	5	121	
Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	36			1	35	116	9	8	111	
Kita Michelangelosstraße 5 a	Kommune	49	3	3	49	92	92	5	5	92	
Kindertagespflegestelle Alträcknitz 13 a		5				5					
Gesamtplätze, davon		212	5	7	210	479	29	26	476		
Freie Träger		44			1	43	98	7	5	100	
Öffentlicher Träger		163	5	6	162	381	22	21	376		
Kindertagespflege		5				5					

* Seit Herbst 2021 werden die Kinder der Kita's Nöthnitzer Straße 40h bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus, voraussichtlich Februar 2024, in der Kita Michelangelosstraße 5 betreut.

Stadtbezirk:		Plauen							
Stadtteil:		83 - Rücknitz/Zschernitz (Seite 2)							
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	203	124	295	301					
2023/24	192	117	299	305	422	243	7	476	26
2024/25	205	125	289	295					
2025/26	205	125	276	282					
2026/27	205	125	276	282					
2027/28	203	124	263	268					
2028/29	201	123	269	274					
2029/30	200	122	268	273					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		4			3				
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (3)		5			5				
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11		5			5				
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 68		5			5				
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5			5				
Gesamtplätze, davon		34			33				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		34			33				

Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 84 - Kleinpestitz/Mockritz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	145	88	226	231						
2023/24	144	88	221	225	301	313	0	103	186	12
2024/25	147	90	215	219						
2025/26	150	92	201	205						
2026/27	152	93	198	202						
2027/28	152	93	194	198						
2028/29	152	93	195	199						
2029/30	153	93	196	200						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot	
Kita Hennersdorfer Weg 1	Kommune	60		45	69	4	4	88
Kita Hennersdorfer Weg 3	Kommune	43		43	98	8	8	98
Kindertagespflegestelle Altmockritz 14		5		5				
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85		5		5				
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85 (2)		5		5				
Gesamtplätze, davon		118		103	167	12	12	186
Freie Träger								
Öffentlicher Träger		103		88	167	12	12	186
Kindertagespflege		15		15				

Stadtbezirk: Stadtteil:										
Plauen 86 - Plauen										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	339	207	513	523						
2023/24	321	196	482	492	659	688	228	0	424	7
2024/25	318	194	443	452						
2025/26	316	193	413	421						
2026/27	313	191	397	405						
2027/28	307	187	381	389						
2028/29	300	183	376	384						
2029/30	296	181	373	380						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Kaitzer Straße 73	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	59		59		89	89
Kita Krausestraße 5	Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde	6		6		46	48
Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	32		32		103	103
Kita Passauer Straße 17	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45		45		72	72
Kita Klingenberg Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	18		18		43	43
Kita Nöthnitzer Straße 4	Kommune					69	69
Kindertagespflegestelle Altplauen 10		5		5			
Kindertagespflegestelle Altplauen 21		5		4			
Kindertagespflegestelle Bernhardtstraße 106		5		4			
Kindertagespflegestelle Chemnitz Straße 99		5		3			
Gesamtplätze, davon		180		176		422	424
Freie Träger		160		160		353	355
Öffentlicher Träger						69	69
Kindertagespflege		20		16			

Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 86 - Plauen (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt			Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%		0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	339	207	513	523						
2023/24	321	196	482	492	659	688	228	0	424	7
2024/25	318	194	443	452						
2025/26	316	193	413	421						
2026/27	313	191	397	405						
2027/28	307	187	381	389						
2028/29	300	183	376	384						
2029/30	296	181	373	380						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Int.	Angebot	Kapazität	Int.	Angebot
Kindertagespflegestelle Coschützer Straße 52		5		5			
Kindertagespflegestelle Gitterseestraße 24		5		5			
Kindertagespflegestelle Klingenberg Straße 12		5		5			
Kindertagespflegestelle Münchner Straße 33		5		3			
Kindertagespflegestelle Pestitzer Straße 16		5		5			
Kindertagespflegestelle Westendstraße 15		5		4			
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 108		5		4			
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 142		5		4			
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 148		5		4			
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 99		5		5			
Kindertagespflegestelle Kaltzer Straße 109		5		4			
Kindertagespflegestelle Kaltzer Straße 93		5		4			
Gesamtplätze, davon		60		52			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		60		52			

Stadtbezirk/Ortschaft: Cotta/Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2022/23	2.490	1.494	3.675	3.565				
2023/24	2.370	1.422	3.567	3.460	4.882	5.201	1.802	3.399
2024/25	2.340	1.404	3.328	3.228				
2025/26	2.323	1.394	3.159	3.064				
2026/27	2.301	1.381	3.020	2.929				
2027/28	2.265	1.359	2.902	2.815				
2028/29	2.230	1.338	2.870	2.784				
2029/30	2.206	1.324	2.845	2.760				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2023/24	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.787	15	3.203	196
Freie Träger	873	8	1.744	88
Öffentlicher Träger	645	7	1.459	108
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	269			

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 90 - Ortschaft Cossebaude und Mobschatz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 51%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	186	95	354	333						
2023/24	174	89	341	321	410	415	137	0	268	10
2024/25	175	89	303	285						
2025/26	171	87	284	267						
2026/27	168	86	265	249						
2027/28	164	84	249	234						
2028/29	161	82	250	235						
2029/30	159	81	245	230						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	II	Angebot	Kapazität	I	II	Angebot
Kita Gohliser Weg 2	Stadtmission Dresden e. V.	10			10	46	4	4	46
Kita Max-Schwan-Straße 1	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	24			24	38			38
Kita Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36			36	72	3	3	72
Kita Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32			32	68	3	3	67
Kita Oberlandstraße 6	Kommune	15			15	45			45
Kindertagespflegestelle Dorfstraße 31		5			5				
Kindertagespflegestelle Hauptstraße 11		5			5				
Kindertagespflegestelle Heinrich-Mann-Straße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Käthe-Kollwitz-Straße 10		5			5				
Gesamtplätze, davon		137			137	269	10	10	268
Freie Träger		34			34	84	4	4	84
Öffentlicher Träger		83			83	185	6	6	184
Kindertagespflege		20			20				

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 91 - Cotta										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	361	217	449	436						
2023/24	322	193	458	444	637	961	294	5	622	40
2024/25	320	192	432	419						
2025/26	313	188	422	409						
2026/27	309	185	406	394						
2027/28	304	182	381	370						
2028/29	298	179	380	369						
2029/30	294	176	375	364						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Hölderlinstraße 35	TSA Bildung und Soziales gGmbH	38	2	38	74	2	74
*Kita Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Management e. V.	15		15	54	8	54
Kita (II) Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Management e. V.	14		14	43	4	43
Kita An der Heilandskirche 3	Stadtmission Dresden e. V.	10		10	30		29
Kita Roquettestraße 16	Kommune	40	1	40	83	6	83
Kita Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	57	2	28	92	4	124
Kita Weidentalstraße 6	Kommune	45		45	80	6	80
Kita Leutewitzer Straße 19 a	Kommune	42		36	74	5	69
Kita Bramschstraße 19	Kommune	45		45	74	6	66
Gesamtplätze, davon		306	3	271	604	41	622
Freie Träger		77	2	77	201	14	200
Öffentlicher Träger		229	1	194	403	27	422
Kindertagespflege							

Cotta										
91 - Cotta (Seite 2)										
Stadtbezirk:										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	0 bis unter 3 Jahre	Integration	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%					3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	361	217	449	436						
2023/24	322	193	458	444	961	637	294	5	622	40
2024/25	320	192	432	419						
2025/26	313	188	422	409						
2026/27	309	185	406	394						
2027/28	304	182	381	370						
2028/29	298	179	380	369						
2029/30	294	176	375	364						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot			
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5			4							
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5			5							
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32		5			5							
Kindertagespflegestelle Tonbergstraße 14		5			4							
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5			5							
Gesamtplätze, davon		25			23							
Freie Träger												
Öffentlicher Träger												
Kindertagespflege		25			23							

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 92 - Löbtau-Nord										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	359	215	486	471						
2023/24	370	222	467	453	675	568	159	2	389	18
2024/25	368	221	441	428						
2025/26	364	218	427	414						
2026/27	358	215	409	397						
2027/28	348	209	407	395						
2028/29	339	203	400	388						
2029/30	331	199	395	383						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Integration	Kapazität	Angebot	Integration	
Kita Emil-Ueberall-Straße 9	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT KITA Sachsen	40	1	40	56	8	4	62
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30		30	108			108
Kita Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60	1	59	102	6	5	103
* Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5		5	123	9	9	116
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5		5				
Kindertagespflegestelle Gohliser Straße 26		5		5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5		5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34 (2)		5		5				
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5		5				
Gesamtplätze, davon		160	2	159	389	23	18	389
Freie Träger		130	2	129	266	14	9	273
Öffentlicher Träger		5		5	123	9	9	116
Kindertagespflege		25		25				

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 93 - Löbtau-Süd										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	446	268	530	514						
2023/24	436	262	526	510	460	772	198	1	246	15
2024/25	435	261	520	504						
2025/26	434	260	494	479						
2026/27	429	257	484	469						
2027/28	419	251	472	458						
2028/29	410	246	467	453						
2029/30	403	242	463	449						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Bünastraße 10 a	Caritasverband für Dresden e. V.	10		10	44	6	44
Kita Bünastraße 30	Kommune	36	1	35	74	6	75
Kita Bünastraße 25	Kommune	24		24	36	2	36
Kita Badweg 1	Kommune	56		56	93	2	91
Gesamtplätze, davon		126	1	125	247	16	246
Freie Träger		10		10	44	6	44
Öffentlicher Träger		116	1	115	203	10	202
Kindertagespflege							

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 93 - Löbtau-Süd (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	446	268	530	514						
2023/24	436	262	526	510	772	460	198	1	246	15
2024/25	435	261	520	504						
2025/26	434	260	494	479						
2026/27	429	257	484	469						
2027/28	419	251	472	458						
2028/29	410	246	467	453						
2029/30	403	242	463	449						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Kapazität	Integ.	Angebot	Kapazität	Integ.	Angebot
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 17		5		4			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		5		4			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5		5		5			
Kindertagespflegestelle Clara-Zetkin-Straße 48		5		5			
Kindertagespflegestelle Döhleener Straße 34		5		5			
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5		4			
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5		4			
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5		4			
Gesamtplätze, davon		40		35			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40		35			

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 93 - Löbtau-Süd (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	446	268	530	514						
2023/24	436	262	526	510	675	460	198	1	246	15
2024/25	435	261	520	504						
2025/26	434	260	494	479						
2026/27	429	257	484	469						
2027/28	419	251	472	458						
2028/29	410	246	467	453						
2029/30	403	242	463	449						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Bienertstraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5			4				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5			5				
Kindertagespflegestelle Klingestraße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Rabenauer Straße 18		5			4				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5			5				
Gesamtplätze, davon		40			38				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			38				

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 94 - Naußlitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	237	142	374	363						
2023/24	227	136	373	362	633	498	252	0	378	3
2024/25	226	136	336	326						
2025/26	224	134	317	307						
2026/27	221	133	306	297						
2027/28	217	130	292	283						
2028/29	214	128	288	279						
2029/30	212	127	285	276						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Saalhausener Straße 44	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	88		88	109		109
Kita Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	20		20	85		85
Kita (2) Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	37		37	23		23
Kita Leßkestraße 4	Omse e. V.	10		10	40		40
Kita Williamstraße 10	Kommune	68		60	113	3	121
Gesamtplätze, davon		223		215	370	3	378
Freie Träger		155		155	257		257
Öffentlicher Träger		68		60	113	3	121
Kindertagespflege							

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 94 - Naußlitz (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	237	142	374	363						
2023/24	227	136	373	362	498	633	252	0	378	3
2024/25	226	136	336	326						
2025/26	224	134	317	307						
2026/27	221	133	306	297						
2027/28	217	130	292	283						
2028/29	214	128	288	279						
2029/30	212	127	285	276						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Altnaußlitz 10 f		5			5				
Kindertagespflegestelle Am Pfiff 21		5			5				
Kindertagespflegestelle Geyersgraben 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Lange Straße 64		5			4				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Pietzschstraße 5		5			4				
Kindertagespflegestelle Südwesthang 17		5			5				
Kindertagespflegestelle Wendel-Hipler-Straße 17		5			4				
Gesamtplätze, davon		40			37				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			37				

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 95 - Gorbitz-Süd										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%				0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2022/23	226	136	355	344						
2023/24	215	129	332	322	302	451	100	0	196	6
2024/25	209	125	313	304						
2025/26	210	126	293	284						
2026/27	211	127	281	273						
2027/28	213	128	274	266						
2028/29	214	128	272	264						
2029/30	214	128	273	265						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot
Kita Limbacher Weg 28/30	Outlaw gGmbH	80	80	162	162	3	162
Kita Espenstraße 5	Omse e. V.	20	20	34	34	3	34
Gesamtplätze, davon		100	100	196	196	6	196
Freie Träger		100	100	196	196	6	196
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 96 - Gorbitz-Ost										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	131	79	238	231						
2023/24	133	80	222	215	295	650	239	3	348	60
2024/25	134	80	199	193						
2025/26	134	80	183	178						
2026/27	132	79	178	173						
2027/28	130	78	175	170						
2028/29	128	77	173	168						
2029/30	127	76	171	166						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot	
Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	103		102	167	12	11	168
Kita Astenweg 1	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	69		69	51	9	8	51
* Kita Leutewitzer Ring 6 a	Kommune	12	3	15	55	30	33	52
Kita Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45		34	74	9	8	77
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 7		5		5				
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 77		5		5				
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 93		5		4				
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 1		5		5				
Gesamtplätze, davon		249	3	239	347	60	60	348
Freie Träger		172		171	218	21	19	219
Öffentlicher Träger		57	3	49	129	39	41	129
Kindertagespflege		20		19				

Stadtbezirk:		Cotta								
Stadtteil:		97 - Gorbitz-Nord/Neuomsewitz								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	210	126	315	306						
2023/24	184	110	308	299	409	438	129	3	273	33
2024/25	178	107	279	271						
2025/26	176	106	256	248						
2026/27	174	104	240	233						
2027/28	171	103	221	214						
2028/29	169	101	215	209						
2029/30	168	101	213	207						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kita Lise-Meitner Straße 1/3	Omse e. V.	75			75	140	14	140
*Kita Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	16	2	2	16	62	12	62
*Kita Gompitzer Straße 101	Kommune	36		1	34	74	8	71
Kindertagespflegestelle Kamillenweg 11		5			4			
Gesamtplätze, davon		132	2	3	129	276	34	273
Freie Träger		91	2	2	91	202	26	202
Öffentlicher Träger		36		1	34	74	8	71
Kindertagespflege		5			4			

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 98 - Briesnitz (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	260	156	441	428						
2023/24	236	142	414	402	543	544	197	1	337	8
2024/25	224	134	380	369						
2025/26	223	134	350	340						
2026/27	223	134	326	316						
2027/28	222	133	306	297						
2028/29	220	132	300	291						
2029/30	221	133	299	290						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
	0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
	Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Altteutewitz 11	5		5			
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 10	5		5			
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16	5		5			
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16 (2)	5		5			
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6	5		4			
Kindertagespflegestelle Freiheit 59	5		5			
Gesamtplätze, davon	30		29			
Freie Träger						
Öffentlicher Träger						
Kindertagespflege	30		29			

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 98 - Briesnitz (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	260	156	441	428						
2023/24	236	142	414	402	543	544	197	1	337	8
2024/25	224	134	380	369						
2025/26	223	134	350	340						
2026/27	223	134	326	316						
2027/28	222	133	306	297						
2028/29	220	132	300	291						
2029/30	221	133	299	290						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14		5		5					
Kindertagespflegestelle Martin-Opitz-Straße 31		5		5					
Kindertagespflegestelle Meißner Landstraße 82		5		5					
Kindertagespflegestelle Omsewitzer Höhe 30 d		5		5					
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5		5					
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5		5					
Gesamtplätze, davon		30		30					
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		30		30					

Ortschaft: Gompitz und Altfranken										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 53%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2022/23	74	39	133	126						
2023/24	73	39	126	120	231	159	82	0	146	3
2024/25	71	38	125	119						
2025/26	74	39	133	126						
2026/27	76	40	125	119						
2027/28	77	41	125	119						
2028/29	77	41	125	119						
2029/30	77	41	126	120						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Altnossener Straße 38	Gompitzer Spatzennest e. V.	39		39	81		81
Kita Altfrankener Dorfstraße 27	Kommune	34		34	65	3	65
Kindertagespflegestelle Lindenweg 2		5		4			
Kindertagespflegestelle Ockerwitzer Dorfstraße 6		5		5			
Gesamtplätze, davon		83		82	146	3	146
Freie Träger		39		39	81		81
Öffentlicher Träger		34		34	65	3	65
Kindertagespflege		10		9			

Übersicht nach Stadträumen als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/ Jugendgerichtshilfe“		Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre			
			Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BOKK	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BOKK		
1	Stadtraum Stadtteile lt. Fachplan 01 - Innere Altstadt 02 - Pinnaische Vorstadt 03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten 04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West 05 - Friedrichstadt	2022/23	1.163	697	1.301	1.288		
		2023/24	1.143	686	1.351	1.337		
		2024/25	1.143	685	1.368	1.354		
		2025/26	1.151	691	1.370	1.356		
		2026/27	1.152	691	1.375	1.361		
		2027/28	1.167	701	1.383	1.369		
		2028/29	1.172	703	1.393	1.379		
		2029/30	1.174	705	1.398	1.384		
		2022/23	686	412	941	932		
		2023/24	646	388	888	880		
2	Johannstadt	2024/25	628	376	847	839		
		2025/26	642	385	810	802		
		2026/27	645	387	776	768		
		2027/28	643	385	755	748		
		2028/29	641	384	745	738		
		2029/30	641	384	750	743		
		3	Äußere und Innere Neustadt	BOKK		BOKK		
				2022/23	1.328	783	1.835	1.853
				2023/24	1.265	747	1.761	1.778
				2024/25	1.276	753	1.621	1.637
2025/26	1.296			765	1.528	1.543		
2026/27	1.303			769	1.478	1.493		
2027/28	1.305			770	1.444	1.459		
2028/29	1.298			766	1.456	1.471		
2029/30	1.295			764	1.467	1.482		
4	Leipziger Vorstadt, Pieschen			BOKK		BOKK		
		2022/23	1.284	766	1.744	1.716		
		2023/24	1.267	756	1.616	1.591		
		2024/25	1.273	759	1.526	1.503		
		2025/26	1.276	761	1.466	1.445		
		2026/27	1.273	760	1.427	1.406		
		2027/28	1.262	753	1.413	1.391		
		2028/29	1.248	744	1.415	1.393		
		2029/30	1.242	740	1.414	1.392		
		5	Kaditz, Mickten, Trachau	BOKK		BOKK		
2022/23	815			489	1.185	1.149		
2023/24	782			469	1.151	1.117		
2024/25	802			481	1.104	1.071		
2025/26	844			507	1.084	1.052		
2026/27	865			518	1.069	1.037		
2027/28	886			532	1.062	1.030		
2028/29	895			537	1.077	1.045		
2029/30	901			540	1.090	1.058		

Übersicht nach Stadträumen
als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche
„Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/
Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	
			Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BOKK	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BOKK
6	31 - Klotzsche	2022/23	650	396	1.221	1.187
		2023/24	620	379	1.146	1.115
	32 - Hellerau/Wilschdorf	2024/25	614	376	1.046	1.018
		2025/26	620	379	976	949
	35 - Weixdorf	2026/27	628	384	944	918
		2027/28	634	388	913	888
	36 - Langebrück/Schönborn	2028/29	637	391	921	896
		2029/30	645	395	929	903
7	41 - Loschwitz/Wachwitz	2022/23	723	404	1.297	1.191
		2023/24	686	383	1.239	1.139
	42 - Bühlau/Weißer Hirsch	2024/25	678	379	1.128	1.035
	43 - Hostenwitz/Pillnitz	2025/26	687	384	1.066	979
	45 - Weißig	2026/27	698	390	1.034	950
	46 - Gönnsdorf/Pappritz	2027/28	706	395	993	911
		2028/29	713	398	993	910
		2029/30	719	402	1.002	919
8	51 - Blasewitz	2022/23	1.502	916	2.274	2.296
		2023/24	1.439	878	2.182	2.204
	52 - Striesen-Ost	2024/25	1.407	859	2.053	2.074
	53 - Striesen-Süd	2025/26	1.393	851	1.932	1.951
		2026/27	1.376	840	1.839	1.857
		2027/28	1.348	822	1.774	1.792
	54 - Striesen-West	2028/29	1.318	804	1.743	1.761
		2029/30	1.298	791	1.721	1.737
9	55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord	2022/23	881	537	1.315	1.328
		2023/24	846	516	1.267	1.279
	56 - Seidnitz/Dobritz	2024/25	835	509	1.181	1.193
		2025/26	829	506	1.138	1.150
		2026/27	827	504	1.122	1.134
		2027/28	824	503	1.094	1.105
	57 - Gruna	2028/29	818	498	1.090	1.101
		2029/30	817	498	1.089	1.100
### Ortsamt Leuben	61 - Leuben	2022/23	828	497	1.409	1.368
		2023/24	787	473	1.560	1.519
	62 - Laubegast	2024/25	794	477	1.281	1.242
		2025/26	786	471	1.225	1.188
	63 - Kleinzschachwitz	2026/27	780	467	1.165	1.131
		2027/28	772	464	1.123	1.089
	64 - Großschachwitz	2028/29	765	459	1.126	1.092
		2029/30	763	458	1.119	1.085

Bedarfsplan Teil B

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche
„Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/
Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	
			Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKG
11 Prohlis, Reick*	71 - Prohlis-Nord	2022/23	496	293	732	695
		2023/24	472	279	707	671
		2024/25	470	277	674	640
		2025/26	471	277	640	609
		2026/27	473	279	619	588
72 - Prohlis-Süd	2027/28	473	279	600	570	
	2028/29	474	280	600	570	
	2029/30	476	281	601	571	
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	77 - Reick	2022/23	926	546	1.435	1.362
		2023/24	871	514	1.372	1.304
		2024/25	830	490	1.312	1.246
		2025/26	828	488	1.254	1.191
		2026/27	834	493	1.216	1.156
		2027/28	839	496	1.185	1.125
76 - Strehlen (inkl. Plattenbaugebiet Am Koitschgraben)	2028/29	838	494	1.180	1.122	
	2029/30	840	495	1.189	1.130	

		BQKK		BQKG	
2022/23		926	546	1.435	1.362
2023/24		871	514	1.372	1.304
2024/25		830	490	1.312	1.246
2025/26		828	488	1.254	1.191
2026/27		834	493	1.216	1.156
2027/28		839	496	1.185	1.125
2028/29		838	494	1.180	1.122
2029/30		840	495	1.189	1.130

* 76 - Strehlen (nur Plattenbaugebiet Am Koitschgraben) kann nicht dargestellt werden, da eine Herausrechnung der Einwohnerzahlen auf

		BQKK		BQKG	
2022/23		863	526	1.212	1.236
2023/24		832	508	1.182	1.206
2024/25		843	515	1.129	1.152
2025/26		834	509	1.074	1.096
2026/27		825	503	1.046	1.067
2027/28		811	495	1.008	1.028
2028/29		794	485	1.008	1.028
2029/30		783	477	998	1.018

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	
		Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	84 - Kleinpestitz/Mockritz	612	373	958	977
		587	358	908	926
	589	360	845	862	
	589	360	790	806	
	589	360	766	781	
85 - Coschütz/Gittersee	583	356	737	752	
	576	352	733	748	
	573	350	731	745	
	86 - Plauen				
	BOKK				
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	91 - Cotta	1.403	842	1.839	1.784
		1.355	813	1.824	1.769
	1.349	810	1.729	1.677	
	1.335	800	1.660	1.609	
	1.317	790	1.605	1.557	
92 - Löbtau-Nord	1.288	772	1.552	1.506	
	1.261	756	1.535	1.489	
	1.240	744	1.518	1.472	
	93 - Löbtau-Süd				
	94 - Naußlitz				
16 Gorbitz	95 - Gorbitz-Süd	567	341	908	881
		532	319	862	836
	521	312	791	768	
	520	312	732	710	
	517	310	699	679	
96 - Gorbitz-Ost	514	309	670	650	
	511	306	660	641	
	509	305	657	638	
	97 - Gorbitz-Nord/Neu-Omnewitz				
	BOKK				
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	90 - Cossebaude/ Mobschatz/ Oberwartha	520	290	928	887
		483	270	881	843
	470	261	808	773	
	468	260	767	733	
	467	260	716	684	
98 - Briesnitz	463	258	680	650	
	458	255	675	645	
	457	255	670	640	
	99 - Gompitz/ Altfranken.				
	BOKK				

Hortangebotsplanung Schuljahr 2023/24 und ff.

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Schulen zu den ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzügen je Schulstandort sowie der jährlichen Ermittlung der Schülerzahlen an allen Grundschulen und der Schulvorbereitungsklassen durch das Amt für Schulen.

Die Planung des Hortangebotes erfolgt nicht auf der Grundlage einer Bedarfsquote, sondern alle Hortstandorte werden auf die Maximalkapazitäten an Schülerzahlen der jeweiligen Grundschule angepasst.

Mit den Planungsverantwortlichen des Amtes für Schulen wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schülkern pro Klasse unterstellt. Damit werden die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hortes gemäß § 45 SGB VIII beachtet.

Das Amt für Schulen ist angehalten die Zügigkeiten und Klassenstärken innerhalb eines Schulbezirkes gemäß den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Ministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung vorzuhalten. In allen Schulbezirken kann im Planungszeitraum 2023/24 der Gesamtbedarf an Hortbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot gesichert werden.

Hortangebotsplanung Schuljahr 2023/24 und ff.

Dresden gesamt	Schuljahr 2023/24
Anzahl der Schulkinder an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	19.869
Anzahl der Schulanfänger an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	4.951
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	17.448
Hortplätze in freier Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	6.331
Hortplätze an freien Grundschulen	2.110
Hortplätze Gesamt	25.889
	davon I-Plätze 224
	111
	51
	386

* Die Hochrechnung erfolgte mit einem Klassenteiler von 25 Schüler*innen pro Klasse gemäß den durchschnittlichen Klassenbelegungen der Grundschulen. Bis zum Schuljahresbeginn können sich die Schülerzahlen aufgrund von Rückstellern als auch durch Fortzüge und Zuzüge verändern.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
*10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	234	6	226	192	3	240	3	336
*16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	416	2	317	309	3	336	4	448
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pfothenhauserstr. 40	DKSB	332	4	288	276	4	336	4	448
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	448	3	368	350	4	448	4	448

** Im Rahmen des Pilotprojektes zur vorzeitigen Aufnahme von Kindergartenkindern in den Hort, können mit Schulanfängerbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 25 Schulanfänger im Hort der 16. Grundschule betreut werden.*

**ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich*

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
48. GS Seminarstraße 11	Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune	90		164	137	2	200	2	200
*153. GS	Ast. Hort 48. GS Friedrichstraße 34 Fröbelstraße 1-3	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	107			158	2	216	2	224

**ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich*

Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	448	2	362	378	4	448	4	448
15. GS	Hort 15. GS Seiffenmülldorfer Str. 2a (ehem. Görliitzer Straße 8/10)	Kommune	460	2	313	320	4	448	4	448
*19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	247	6	184	168	3	252	3	336
30. GS "Am Hechtpark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e.V.	460	8	437	443	4	448	4	448
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	454	5	403	421	4	448	4	448
148. GS (Neugründung 2019/20)	Hort 148. GS Marta-Fraenkel-Straße 8	Malwina e.V.	218	6	175	167	2	224	2	224
			4114	60	3405	3319				
			1444	40	1294	1236				
			2670	20	2111	2083				

**ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich*

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsurlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
* 8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12a	AWO Radeberger Land e.V.	250	3	244	238	3	250	3	280
* 26. GS "Am Marktplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	274	6	192	182	3	280	3	308
* 41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	383	6	297	307	3	336	3	336
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125							
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	252	8	274	248	3	336	3	336
	Kita Altübüggau 3	Übigauer Großfamilie e.V.	20			19				
144. GS	Micktner Str. 10	Kommune	396	8	284	263	3	336	3	336

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsurlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	384	6		288		298		298
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentius-Kirchengemeinde	38		334	38	3	38	3	38
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	470		386	373	4	448	3	400
147. GS	Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	224		210	206	2	224	2	224

* Im Rahmen der Betriebsurlaubnis können mit Schulferienbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 20 Schulanfänger im Hort der 56. Grundschule betreut werden.

gesamt	2816	37	2221	2162
Freie Träger	806	9	646	683
Öffentlicher Träger	2010	28	1575	1479

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der neuen 1. Klassen zzgl. der durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
*50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune	314	6	279	271	3	320	3	336
82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Str. 9 AS G.-Caspari-Str. 12 - Alte Post	Kommune	249	6	187	184	2	224	2	224
84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	243	6	211	210	2	224	2	224
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	249	3	189	181	2	224	2	224

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Einzel Schulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	257		208	204	3	250	3	250

Einzel Schulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1 Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5	Volksolidarität Elbtalkreis e.V.	185	2	266	260	3	328	3	328
			140	1						
			1637	24						
		Freie Träger	582	3	474	464				
		Öffentlicher Träger	1055	21	866	846				

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenstufe ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißen

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Hort GS Schönfeld	Kommune	364	10	292	282	3	336	3	336
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	224		206	197	2	224	2	224

Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	448	10	386	380	4	448	3	336
61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	244	8	236	233	2	224	2	224
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224	6	187	186	2	224	2	224
88. GS "Schule zu Hosterwitz"	Hort 88. GS Plantagenweg 3	Kommune	220	4	84	78	2	140	2	224

*neuer Standort Platanenweg 3 voraussichtlich zum 1. Quartal 2023

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	336	27	279	278	3	336	3	336
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	336	2	320	316	3	336	3	336
*32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	358	3	325	347	4	392	4	448
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	492	10	424	425	4	448	4	448
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wägenerstraße 24/26	Kommune	448		439	400	4	448	4	448
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	388		291	293	4	388	4	420
gesamt			4082	80	3469	3415				
Freie Träger			990	11	852	873				
Öffentlicher Träger			3092	69	2617	2542				

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
33. GS	Hort 33. GS Schiffweg 3	Independent Living e.V.	426	6	224	217	4	291	4	392
44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 8	Independent Living e.V.	319		296	287	3	319	3	336
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Pauenschlag e.V.	380	5	370	367	4	385	4	448

Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
**65. GS "Am Waldpark Kleinzsch"	Hort 65. GS Zschieerner Straße 5	Kommune	224	4	207	204	3	228	3	336
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	224		201	200	2	224	2	224
	AS Kita Struppener Str. 10	Kommune	10					10		10
***92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großzschachwitzer Straße	Kommune	221	3	194	193	2	224	2	224
*93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	411		276	241	4	411	4	448
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	10	424	417	4	448	4	448

* Im Rahmen der Betriebslaubnis können mit Schulferienbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 15 Schulanfänger im Hort der 93. Grundschule betreut werden.

**ggf. Kapazitätsverweigerung erforderlich

***Auslagerung der 92. Grundschule an den Grundschulstandort Marienberger Straße 5 vom 24.10.22 bis voraussichtlich 4. Quartal 2024

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	332		314	309	3	332	3	336
68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	336	6	324	309	3	336	3	336
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	336	6	234	231	4	342	4	420
		gesamt	3667	40	3064	2975				
		Freie Träger	1125	11	890	871				
		Öffentlicher Träger	2542	29	2174	2104				

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsverlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	402	3	351	351	3	336	3	336
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	224	5	217	213	2	224	2	224
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340		347	315	3	336	3	336
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	335	10	306	220	3	336	3	336

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsverlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31+36	Kommune	224		213	208	2	224	2	224
71. GS "Am Kaitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224		169	168	2	224	2	224
117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstr. 12	Kommune	448	10	275	270	4	448	4	448
*GS Höckendorfer Weg 2	Hort Höckendorfer Weg 2	Kommune	120			53	2	120	2	224

*Die Grundschule Höckendorfer Weg 2 ist eine Außenstelle der 49. GS und der Hort ist eine Außenstelle des Hortes der 39. Grundschule.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsverlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	132		197	181	2	224	2	224
39. GS	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune	158	2			4	448	4	448
49. GS "Bernhard A. von Lindenau"	Hort 39. GS - Schleiernacherstr. 8/10	Kommune	448	6	384	371	4	448	4	448
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	448	3	435	431	4	448	4	448
	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230		209	207	2	224	2	224
		gesamt	3733	39	3103	2988				
		Freie Träger	335	10	306	220				
		Öffentlicher Träger	3398	29	2797	2768				

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsierlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	413		382	373	4	413	4	448
37. GS**	Ast. Hort 37. GS Astenweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	190		302	280	3	336	3	336
	Hort 37. GS Stollesstraße 43	JSW Oranienburg gGmbH	146	3						
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	110		107	107	1	110	1	112
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	224	6	213	214	2	224	2	224
76. GS	Hort 76. GS Am Lehmberg 28 a*	Kommune	252	2	238	236	3	224	2	224
135. GS	Hort 135 GS. A-Dietrich-Platz 10	Kommune	456	6	307	251	4	420	4	448
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	75		340	310	4	403	4	448
	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	304	24						

*Kapazität am Hort der 76. GS ist befristet bis zum 31. August 2026

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsierlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune	97		313	293	3	336	3	336
	Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune	289							
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Wurgwitzer Str. 1	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	224		210	205	2	224	2	224
GS Naußlitz	Hort GS Naußlitz	Kommune	448	6	391	362	4	448	4	448

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsierlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Schuljahr 2023/24		Schuljahr 2024/25	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Am Urnenfeld 27	Kommune	252	5	237	240	2	224	2	224
GS Cossebaude	Hort GS Cb Bahnhofstraße 5	Kommune	250	3	227	227	2	224	2	224
	gesamt		3730	55	3267	3098				
	Freie Träger		1049	27	959	902				
	Öffentlicher Träger		2681	28	2308	2196				

Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

StB	Schule	Schulart	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	Schüler lt. SVA Stand 09/2022	Hortkinder Stand 09/2022	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	davon I-Plätze
Altstadt	BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP - Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Wiener-Str. 47 + Tiergartenstraße 18	k.A.	327	354	
Neustadt	Freie Alternativschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	k.A.	83	85	5
Neustadt	Freie Waldorfschule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5, Gebäude Jägerstraße 34	k.A.	240	248	
Neustadt	Melli-Beese-Grundschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	k.A.	120	132	
Loschwitz	Kulturwerksschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	Kulturwerksschule gGmbH	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	k.A.	92	96	4
Blasewitz	Freie Montessorischule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	k.A.	159	173	10
Blasewitz	FES Dresden gGmbH	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	k.A.	270	270	3
Blasewitz	Dresden International School	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Goetheallee 18 01309 Dresden	Dresden International School gGmbH	Hort Goetheallee 18	k.A.	60	60	
Leuben	**SRH Montessori-Grundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	SRH Berufsbildungswerk Sachsen GmbH	Hort Pirnaer Landstraße 191	k.A.	124	125	6
Leuben	Christliche Schule Dresden-Zschachwitz	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Zschierener Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschierener Straße 5	k.A.	175	175	6
Prohlis	Neue Waldorfschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Heinrich-Mann-Straße 40 01257 Dresden	Verein der Neuen Waldorfschule Dresden e.V.	Hort Heinrich-Mann-Straße 40	k.A.	123	130	9
Prohlis	* Interkulturelle Waldorfschule Dresden	Schule in freier Trägerschaft	An der Christuskirche 9 01219 Dresden	Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e.V.	An der Christuskirche 9 01219 Dresden	k.A.	52	52	2
Plauen	**Aktive Schule Dresden	Schule in freier Trägerschaft	Karl-Stein-Straße 24 01189 Dresden	epharisto e. V.	Hort Karl-Stein-Straße 24	k.A.	35	54	
Cotta	Laborschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e. V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	k.A.	146	156	6
				Summen		0	2006	2110	51

*Das zukünftige Schulgebäude soll an einem anderen Standort errichtet werden. Der Standort An der Christuskirche 9 dient als Interimslösung zur Vorgängung.

** Die Meldung der Träger zu den Schülerzahlen steht noch aus.

Teil C

- Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen mit außerunterrichtlichem Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie an Allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen mit außerunterrichtlichem Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie an Allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Stadt- bezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebslaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2023/24
Altstadt	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	120	80
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	120	80
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	18	12
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Dresden Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	70
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	JSW Management e. V.	200	16
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)					184
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörgeschädigte „J. F. Jencke“ Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	80	32
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	140	110
Blasewitz	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	45	20
Leuben	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	21

Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen mit außerunterrichtlichem Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie an Allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Stadtbezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2023/24
Cotta	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Jakob-Winter-Platz 2 a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	100	80
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	20	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Janusz-Korzak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 01119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnchwitz gGmbH	105	105
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogische Gruppen	*	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	15	10
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	55	40
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	JSW Management e. V.	12	12
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	JSW Management e. V.	30	25
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache an der 139. Grundschule Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden	Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	44	35
				<i>SUMME</i>		<i>1223</i>

* Die Kindertageseinrichtungen erstellen ein Entwicklungskonzept zur Wandlung der heilpädagogischen Gruppen gemäß der kommunalen Zielstellung "Auf dem Weg zur inklusiven Kindertagesbetreuung".

davon heilpädagogische Plätze	54	43
davon Plätze Förderschulhort	1014	795
davon Plätze Ganztagesbetreuung	155	118

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil D

- Standortstrategie der mobilen Raumeinheiten (MRE)
 - gesamtstädtische Betrachtung
 - kleinräumige Betrachtung nach Stadtbezirken

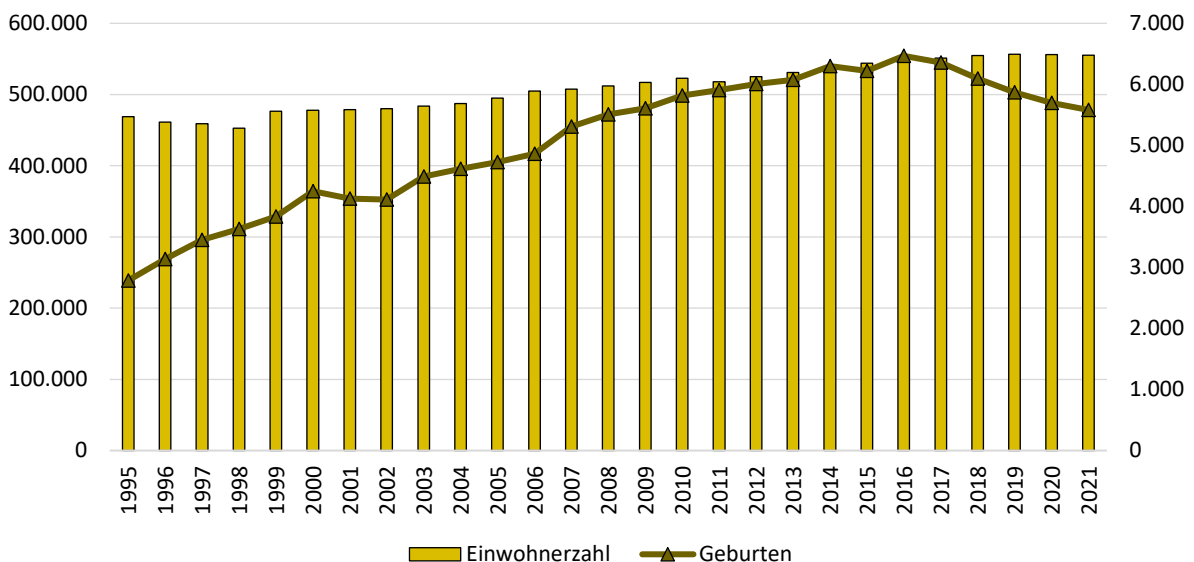
Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Standortnetz 2022 und Perspektive bis 2040	4
2.1. Mobile Raumeinheiten	4
2.1.1. Gesamtstädtische Betrachtung	5
2.1.2. Kleinräumige Betrachtung	6
2.2. Auslagerungsstandorte	22
3. Integrierte strategische Betrachtung MRE und Auslagerung	25
4. Zusammenfassung	27

1. Ausgangslage

Seit dem Geburtenknick Anfang der 1990-iger Jahre entwickelten sich die Geburtenzahlen in der Landeshauptstadt Dresden stark nach oben. Gleichzeitig nahm die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner u.a. durch Wanderungsbewegungen deutlich zu. 2005 verzeichnete die Landeshauptstadt Dresden die zum damaligen Zeitpunkt „höchste Bevölkerungszunahme seit 1928“¹.

Abbildung 1-D: Entwicklung der Geburten und Einwohnerzahl in der Landeshauptstadt Dresden seit 1995



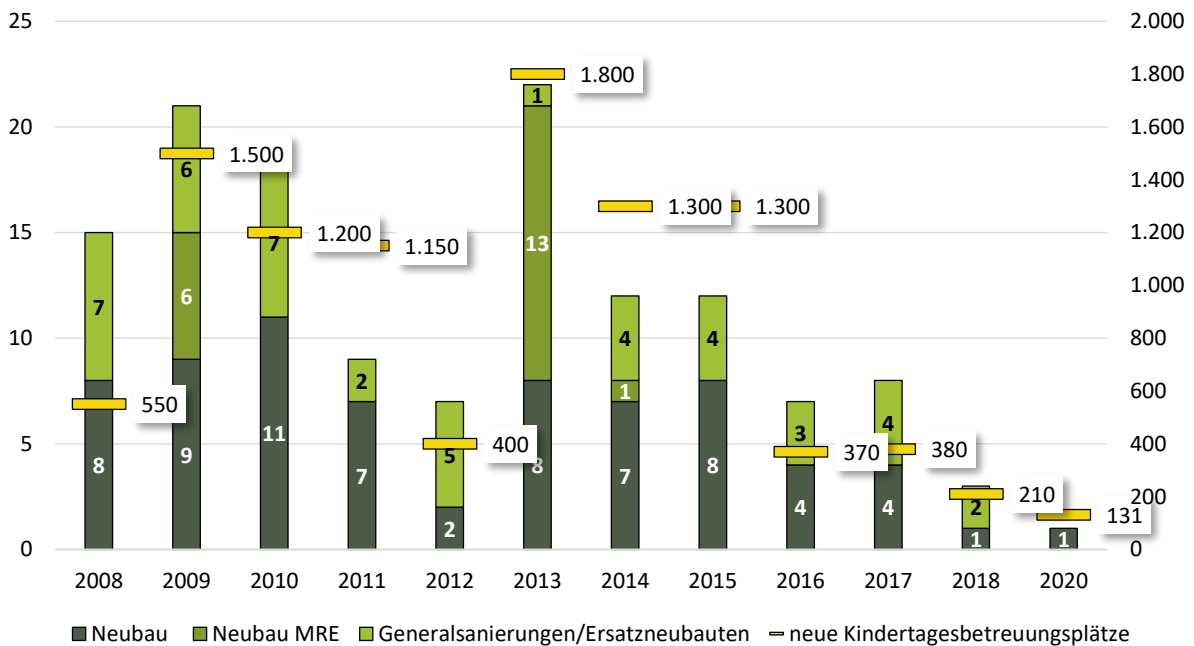
Quelle: Statista, Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Bereits in den 2000er Jahren bestand in der Dresdner Elternschaft ein vergleichsweise hoher Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten, der Kitabesuch galt bei den Eltern als Regel und nicht als Ausnahme. Die Geburtenzahlen stiegen weiter an und Dresden avancierte für mehrere Jahre zur Geburtenhauptstadt. In dieser Zeit fielen auch grundlegende familienpolitische Entscheidungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Die Landeshauptstadt entschied sich für die Bildungsteilhabe aller Kinder unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit der Eltern. Die Bundesregierung beschloss 2013 die Einführung des Rechtsanspruchs auf die Betreuung der Kinder ab vollendeten 1. Lebensjahr zum 1. August 2013.

Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einem immensen Bedarfszuwachs an Angeboten der Kindertagesbetreuung. Die Landeshauptstadt Dresden reagierte darauf mit dem Ausbau des Angebotes der Kindertagespflege und einem ambitionierten Kita-Ausbauprogramm. Sie setzte dabei bewusst auf Neubauten in Systembauweise, da auf diese Weise Bauzeiten erheblich verkürzt und die Investitionskosten reduziert werden konnten. Diese waren als temporäre Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung angelegt, mit der Betreibung wurde aufgrund der absehbaren zeitlichen Befristung dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beauftragt.

¹ https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2006/02/c_002.php
Fachplan 2023/24 Teil D

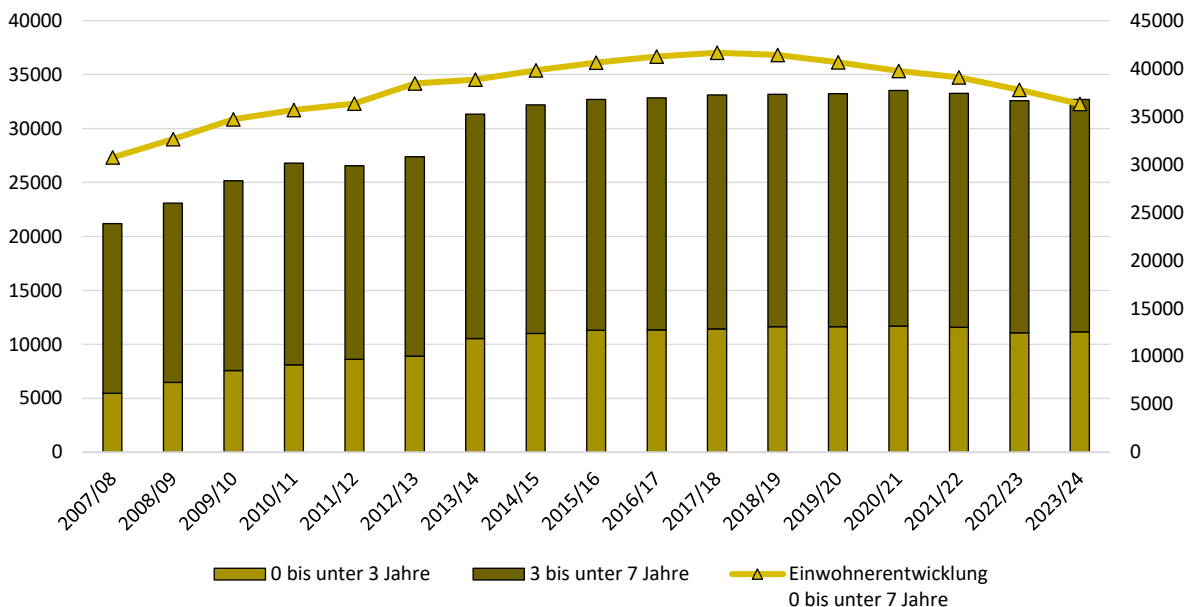
Abbildung 2-D: Kita-Ausbauprogramm der Landeshauptstadt Dresden seit 2008



Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Mit dem Kita-Ausbauprogramm der Landeshauptstadt Dresden konnte durch Neubau, primär auf der Basis von Neubauten in Systembauweise sowie durch Generalsanierungen und Ersatzneubauten ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen geschaffen werden.

Abbildung 3-D: Entwicklung der Einwohnerzahl bei den 0 bis 7-Jährigen und des Platzangebotes für 0 bis 3- und 3 bis 7-Jährige



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Bei der Entwicklung des Standortnetzes wurde insbesondere der Wunsch der Elternschaft nach einer wohnortnahen Betreuung berücksichtigt. Das Kriterium der Wohnortnähe ist inzwischen nicht nur in Dresden ein Standardkriterium für die Qualität eines Standortnetzes in urbanen Räumen.

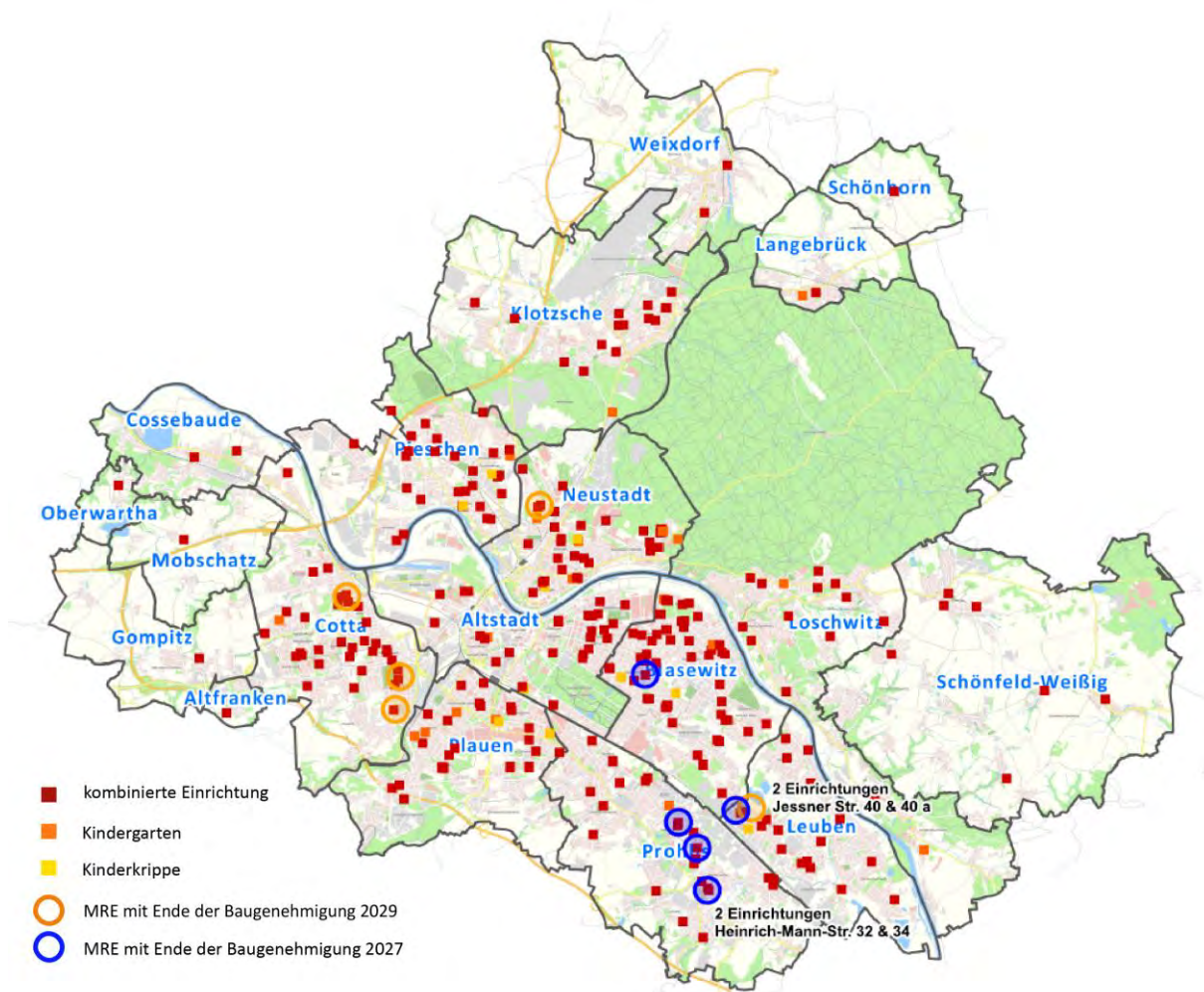
2. Standortnetz 2022 und Perspektive bis 2040

2.1. Mobile Raumeinheiten

Systembauweise oder mobile Raumeinheiten trugen in erheblicher Weise dazu bei, dass das ambitionierte Ausbauprogramm der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt werden konnte. Mobile Raumeinheiten kamen besonders in Räumen zur Anwendung, in denen auch die Kinderzahlentwicklung dynamisch war bzw. städtische Grundstücke erschließbar waren. Die Entscheidung für Systembauweisen stand auch im Zusammenhang mit dieser Dynamik. Es musste die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich die Geburten auch wieder in eine andere Richtung entwickeln können und somit der Bedarf für neu geschaffene Plätze nicht dauerhaft ist. Die betreffenden Einrichtungen befinden sich alle in kommunaler Trägerschaft. Allein im Jahr 2013 wurden 13 Einrichtungen in dieser Bauweise eröffnet.

Für einen Teil dieser Einrichtungen läuft nun die Baugenehmigung 2027 beziehungsweise 2029 aus. Alle Verlängerungsoptionen wurden bereits ausgeschöpft. Das bedeutet, wenn ein Angebot über das Ende der Baugenehmigung an diesen Standorten notwendig ist, erfordert dies investive Maßnahmen. Ist hingegen das Angebot nicht mehr erforderlich, laufen diese Standorte aus und das Angebot kann mit der Baugenehmigung beendet werden.

Abbildung 4-D: Mobile Raumeinheiten im Standortnetz der Landeshauptstadt Dresden



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

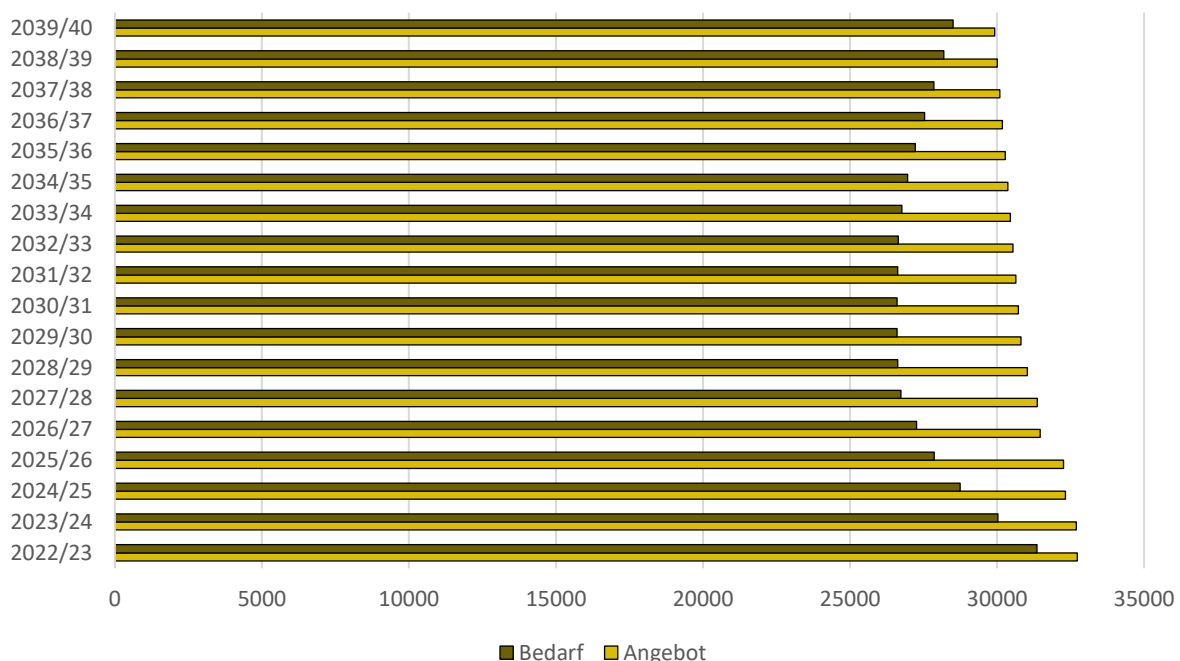
Hinsichtlich der Entscheidungserfordernis sind folgende zeitliche Meilensteine zu berücksichtigen: Werden Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen, so muss die Fortsetzung der Betreuung in anderen Einrichtungen gewährleistet und möglich sein. Fällt die Entscheidung, eine Kindertageseinrichtung auslaufen zu lassen, so dass die Kinder ihre Kitazeit in ihrer Einrichtung beenden können, muss eine Auslaufzeit von fünf Jahren eingeplant werden.

Demnach ist im Zuge der Fachplanung 23/24 eine Entscheidung für die Einrichtung mit Ende der Baugenehmigung 2027 zu treffen, für die Einrichtungen mit Ende der Baugenehmigung 2029 ist dies im Rahmen der Fachplanfortschreibung 2024/25 vorgesehen.

2.1.1. Gesamtstädtische Betrachtung

Die Entwicklung der Geburtenzahlen laut der Bevölkerungsprognose könnte in den nächsten Jahren zu einer Entzerrung in der Kindertagesbetreuung führen. Bislang mussten Einrichtungen bis zur Obergrenze ihrer Kapazität ausgelastet werden. Das ist wirtschaftlich zwar sinnvoll, im Sinne des pädagogischen Auftrags der Einrichtungen aber eher zu hinterfragen. Der erforderliche Platz pro Kind in Quadratmetern hat ebenso wie der gesetzliche Personalschlüssel keine erziehungs- oder bildungswissenschaftliche Grundlage, sondern zielt allein auf die Sicherstellung des Kindeswohls. Der Stadtrat hat hierzu bereits den Beschluss gefasst, die frei werdenden räumlichen Kapazitäten zu Qualitätsverbesserungen insgesamt und zur Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung zu nutzen. Insofern ist ein relativ wahrscheinliches zeitweises gesamtstädtisches Überangebot an Betreuungsplätzen kein schlüssiges Argument, alle Einrichtungen in den mobilen Raumeinheiten mit dem Ende der Baugenehmigungen zu schließen und nicht kleinräumig die konkreten Bedarfserfordernisse zu prüfen.

Abbildung 5-D: Bedarfs- und Angebotsentwicklung mit Vakanzen durch 11 MRE-Standorte



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

In der folgenden kleinräumigen Betrachtung wird sogar deutlich, dass ein Wegfall der mobilen Raumeinheiten perspektivisch zu einer Unterversorgung in einigen betroffenen Stadtbezirken und noch mehr in einzelnen Stadtteilen führen wird.

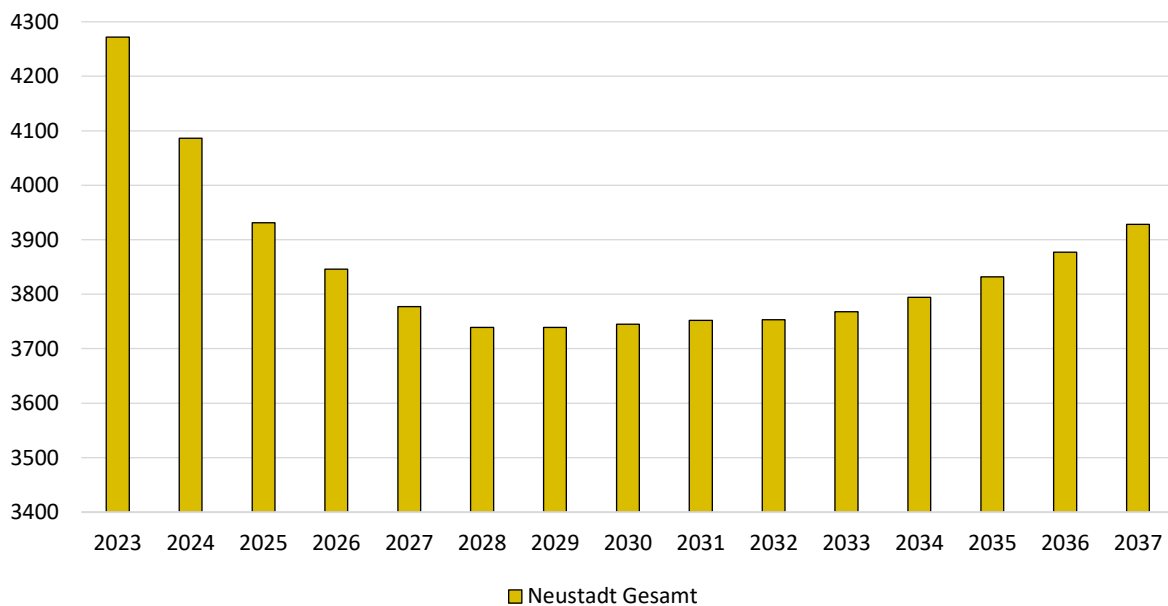
2.1.2. Kleinräumige Betrachtung

2.1.2.1. Neustadt

Im Stadtbezirk Neustadt befindet sich die Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 35 Haus 2 in einer mobilen Raumeinheit. Die Einrichtung hat eine Kapazität von 45 Krippenplätzen und wird ihre Baugenehmigung 2029 verlieren.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose 2022 sagt für den gesamten Stadtbezirk Neustadt einen deutlichen Rückgang der Kinderzahlen in den nächsten fünf bis sechs Jahren voraus. Danach werden sich die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährigen stabilisieren, bis sie in etwa zehn Jahren voraussichtlich wieder ansteigen. Der heutige Stand wird jedoch nach aktuellem Stand nicht wieder erreicht, im Stadtbezirk werden 20237 etwa 250 Kinder dieser Altersgruppe weniger leben als heute.

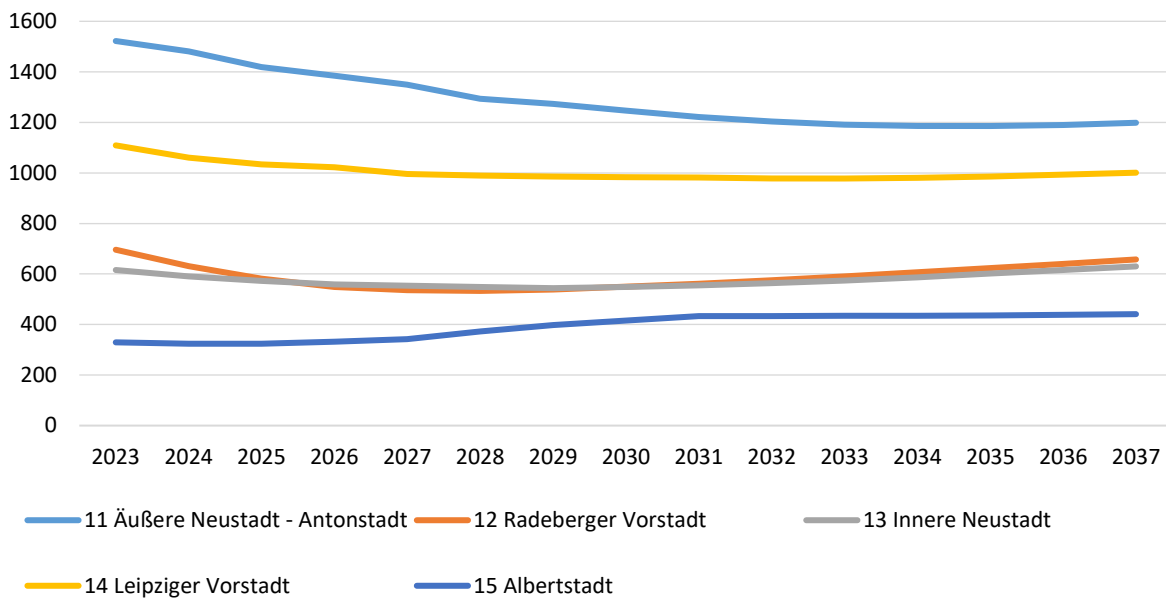
Abbildung 6-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0-7-Jährigen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Der Rückgang der Kinderzahlen vollzieht sich am deutlichsten in der Äußeren Neustadt, gefolgt von der Radeberger Vorstadt und der Leipziger Vorstadt.

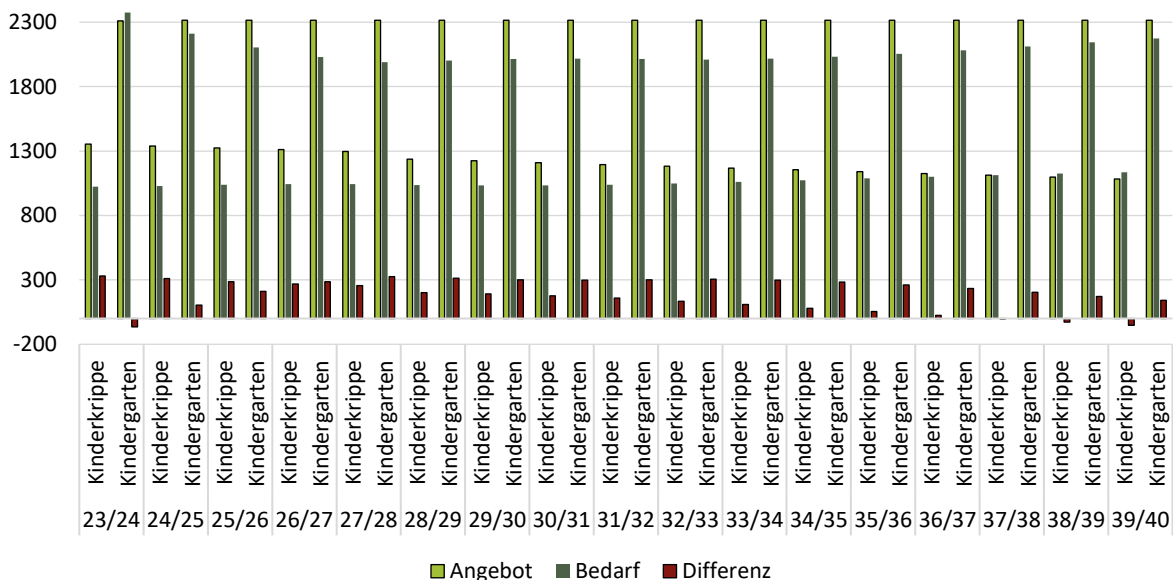
Abbildung 7-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen nach Stadtteilen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

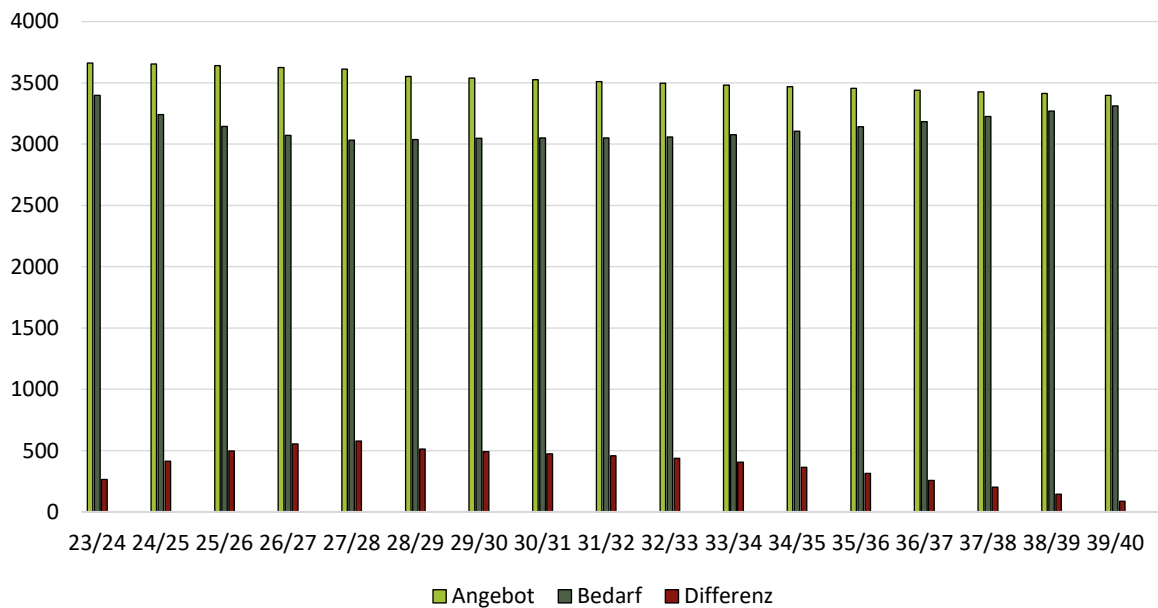
Die Einrichtung Johann-Meyer-Straße 35 Haus 2 befindet sich im Stadtteil Leipziger Vorstadt. Das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen im Stadtbezirk Neustadt ist auch bei einem Auslaufen der Einrichtung Johann-Meyer-Straße mit den 45 Krippenplätzen bedarfsgerecht, ein ausreichender Puffer für eventuelle kurzfristige Entwicklungen wie Wanderungsbewegungen oder Änderungen in den Familienplanungen bereit.

Abbildung 8-D: Szenarien bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Neustadt



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Abbildung 9-D: Szenarien bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Neustadt



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

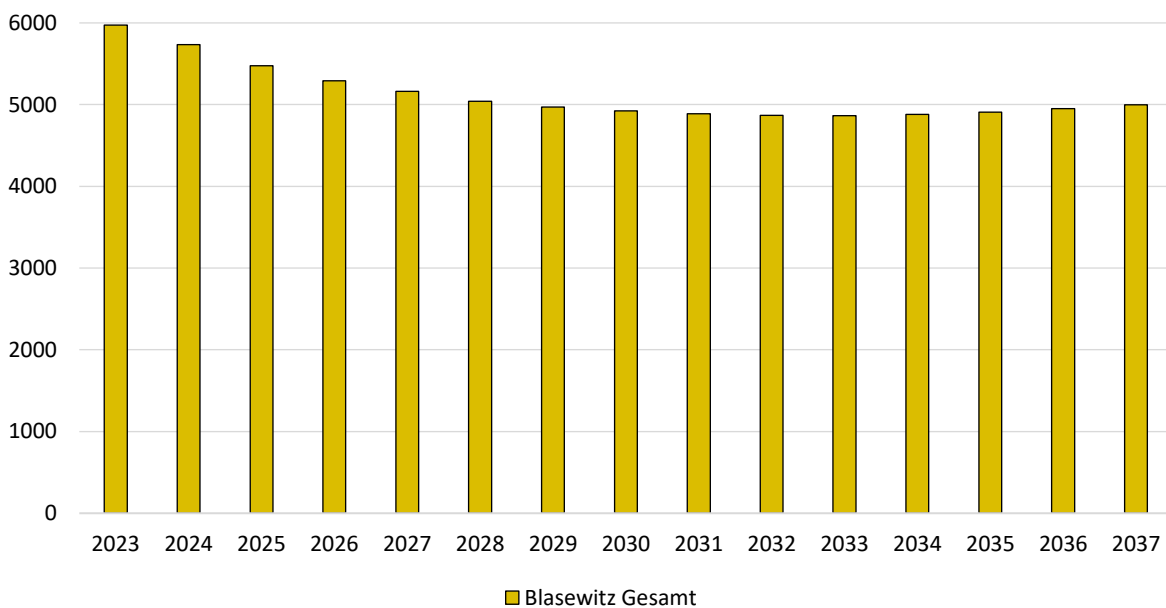
Unter Berücksichtigung der Analyse der Hafencity im Teil A des Fachplans wird deutlich, dass der Stadtteil sowie die angrenzenden Stadtteile, insbesondere die Innere Neustadt, durchaus noch freie Kapazitäten aufweisen. Ein Ausscheiden der Einrichtung Johann-Meyer-Str. 35 Haus 2 könnte zum Teil von den Einrichtungen innerhalb des Stadtteils, als auch durch benachbarte Einrichtungen im Stadtteil Innere Neustadt kompensiert werden. Auch wenn die Erschließung durch neue Wohnbebauung systematisch voranschreitet, geht die aktuelle Bevölkerungsprognose von einem Rückgang aus. Ab dem Jahr 2030/31 ist von einem stetigen Anstieg der Bevölkerungszahl auszugehen, welche derzeit aber nicht das Niveau von 2022 erreichen wird. Sollten die beiden Stadtteile als Kompensationsmaßnahme nicht ausreichen, können weitere umliegende Stadtteile zu Ausgleichszwecken herangezogen werden. Es sollte daher die Entwicklung im Stadtteil beobachtet und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet werden. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

2.1.2.2. Blasewitz

Im Stadtbezirk Blasewitz befindet sich die Kindertageseinrichtung Geisingstraße 25 in einer mobilen Raumeinheit. Die Einrichtung Geisingstraße 25 hat eine Kapazität von 42 Krippen- und 79 Kindergartenplätzen inklusive 3 Integrationsplätzen. Für die Einrichtung endet die Baugenehmigung 2027.

Im Jahr 2022 leben in Blasewitz 6.205 Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren. Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht von einem Rückgang der Kinderzahl in dieser Altersgruppe aus, nach 2030 wird nach derzeitigem Stand das Delta erreicht. Danach geht die Bevölkerungsprognose wieder von einem sehr leichten Anstieg der Kinderzahlen aus, allerdings wird der Stand von heute bis 2040 nicht wieder erreicht werden.

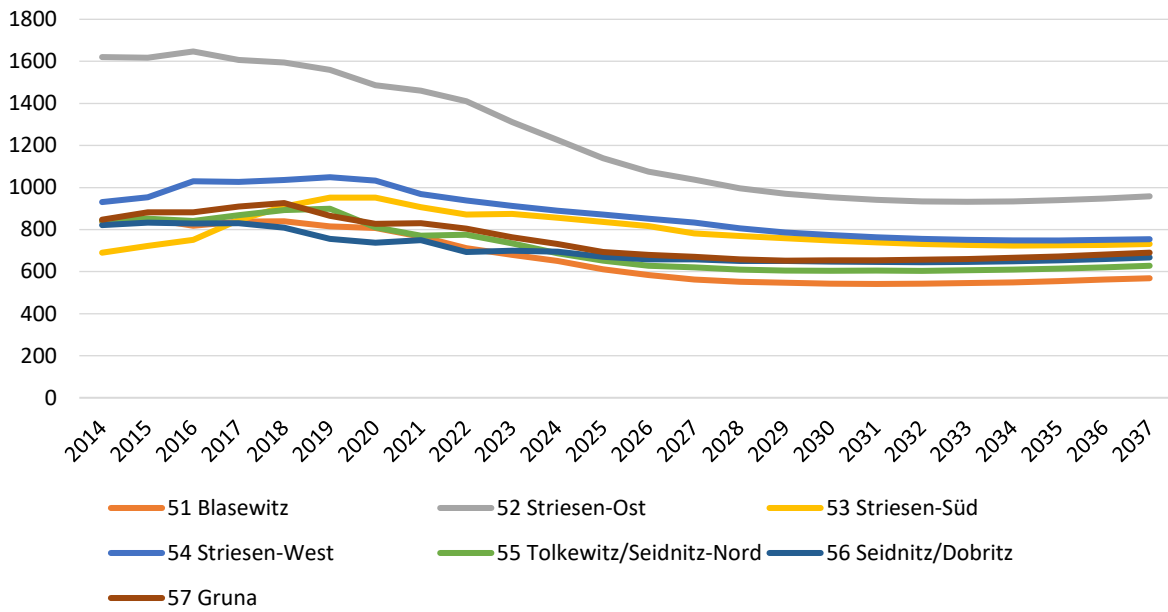
Abbildung 10-D: Entwicklung der Anzahl der 0-unter 7Jährigen im Stadtbezirk Blasewitz



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Die aktuelle Bevölkerungsprognose mit Blick auf die Stadtteile zeigt vor allem im Stadtteil Striesen-Ost einen sehr deutlichen Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0-7-Jährigen, aber auch in Striesen-Süd gehen die Kinderzahlen schon seit 2019/20 zurück.

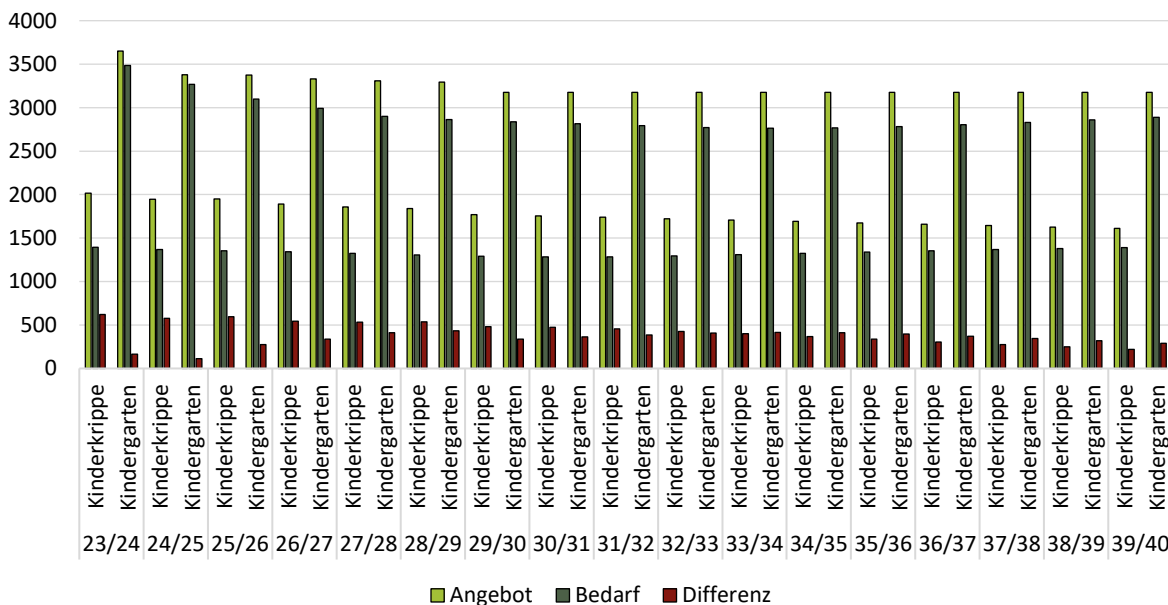
Abbildung 11-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen nach Stadtteilen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

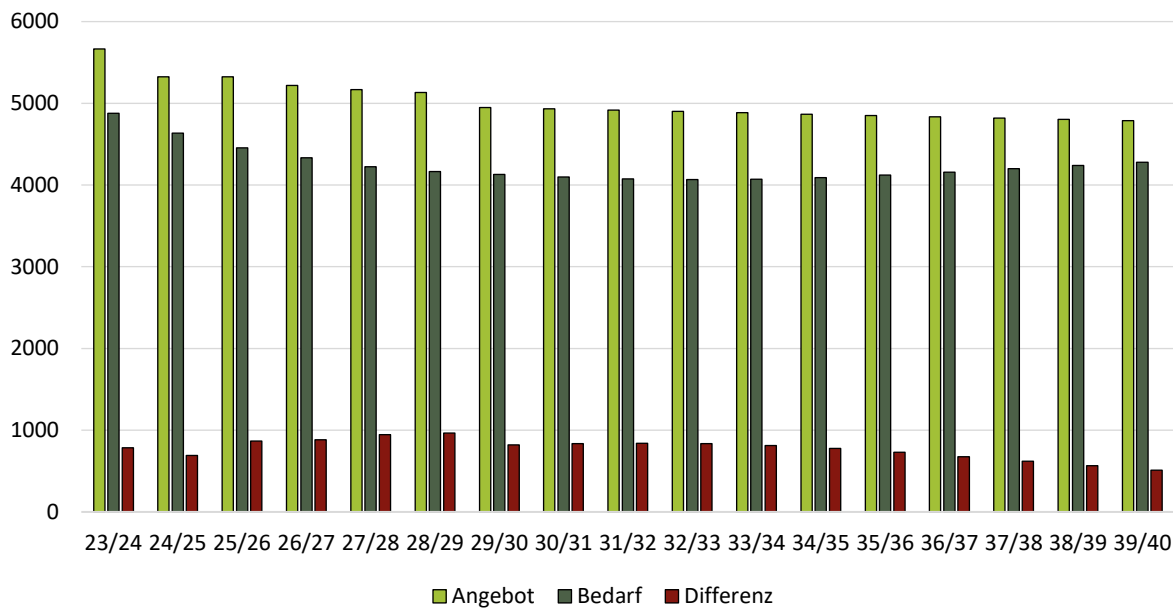
Im Stadtbezirk übersteigt das Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung den prognostizierten Bedarf, so dass von einer komfortablen Versorgungslage gesprochen werden kann, mit der auch vermieden wird, dass Eltern beispielsweise keinen Platz an der Wunscheinrichtung erhalten können.

Abbildung 12-D: Szenarien bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Blasewitz



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Abbildung 13-D: Szenarien der Altersgruppe der 0 bis unter 7 Jahren bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Blasewitz



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

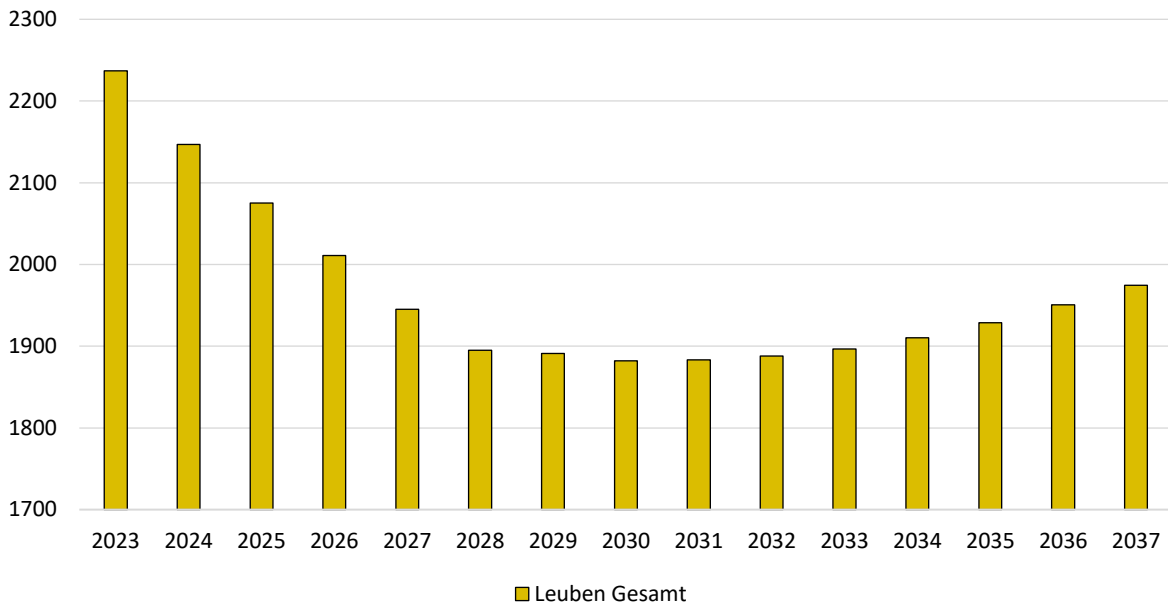
Die Versorgungslage im Stadtbezirk Blasewitz ist so gut, dass auch ein unerwartet hoher Zuzug junger Familien oder eine Erhöhung der Fertilitätsrate nicht zu einer Knappheit an Kindertagesbetreuungsplätzen führen würde. Insofern kann die Entwicklung im Stadtbezirk zunächst weiter beobachtet werden und es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf die Kita Geisingstraße.

2.1.2.3. Leuben

Die Kindertageseinrichtungen Jessener Straße 40 und 40a im Stadtbezirk Leuben befinden sich in mobilen Raumeinheiten. Für beide Einrichtungen laufen die Baugenehmigungen aus, für die Jessener Straße 40 Ende 2027, für die Jessener Straße 40a 2029.

Im Stadtbezirk Leuben leben derzeit 2.331 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren. Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht von einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen aus, das Delta wird nachzeitigem Stand um 2030 liegen. Danach kann man wieder von einem moderaten bis größeren Anstieg der Kinderzahlen ausgehen.

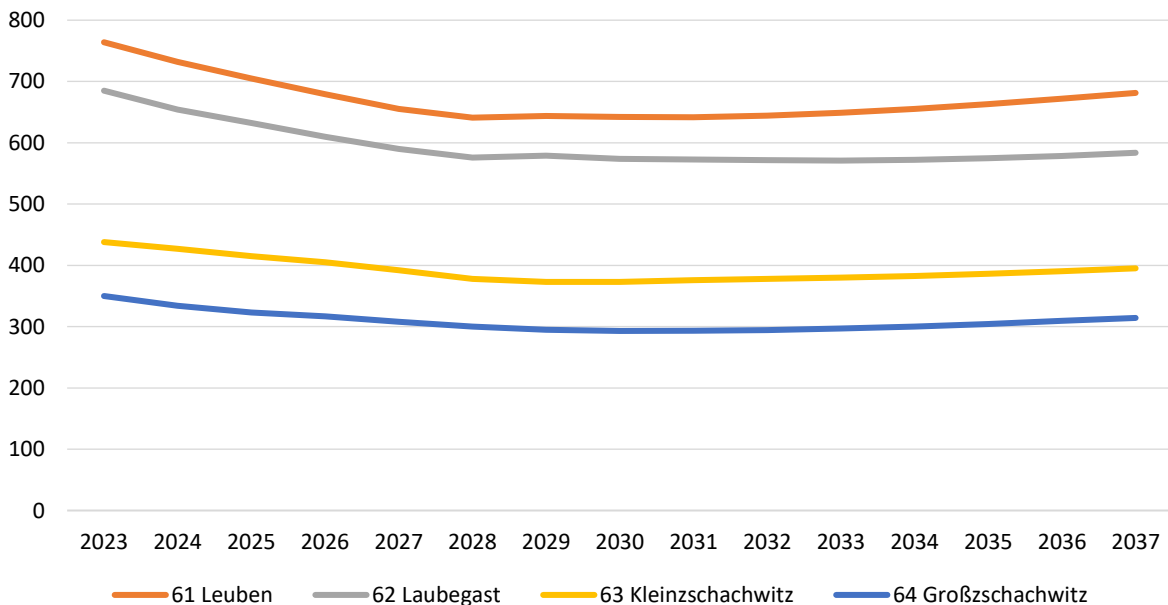
Abbildung 14-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0-7-Jährigen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Die Entwicklung der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen wird der aktuellen Bevölkerungsprognose zufolge in den Stadtteilen unterschiedlich starke Rückgänge mit sich bringen. Am deutlichsten zeigt sich der Rückgang in den Stadtteilen Leuben und Laubegast bis etwa 2028, danach ist von einer Stabilisierung beziehungsweise einem leichten Anstieg auszugehen.

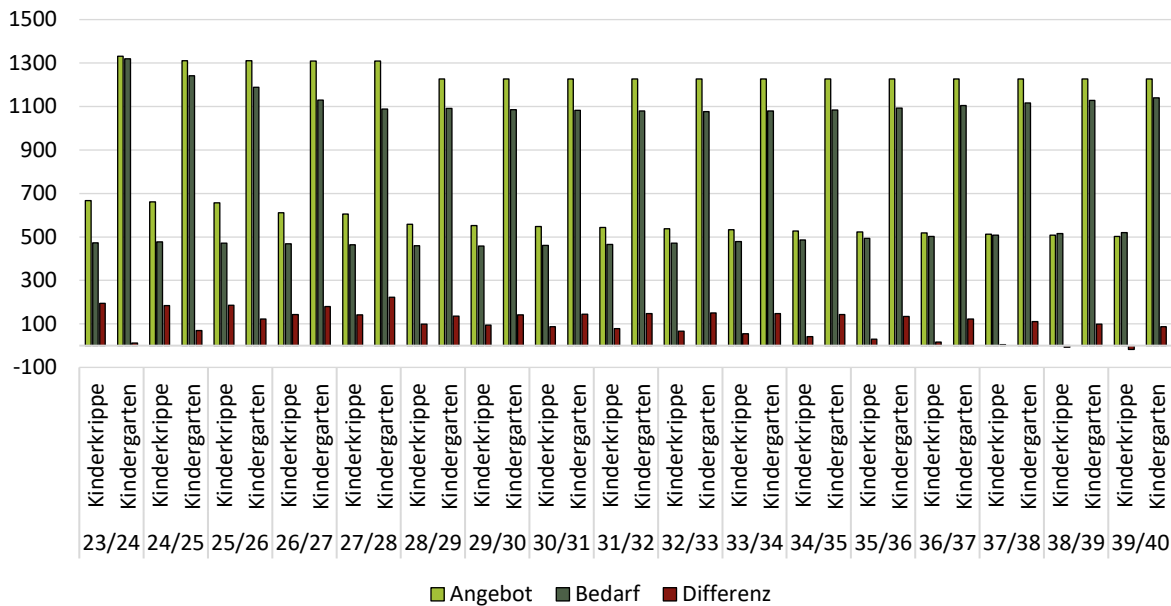
Abbildung 15-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen nach Stadtteilen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

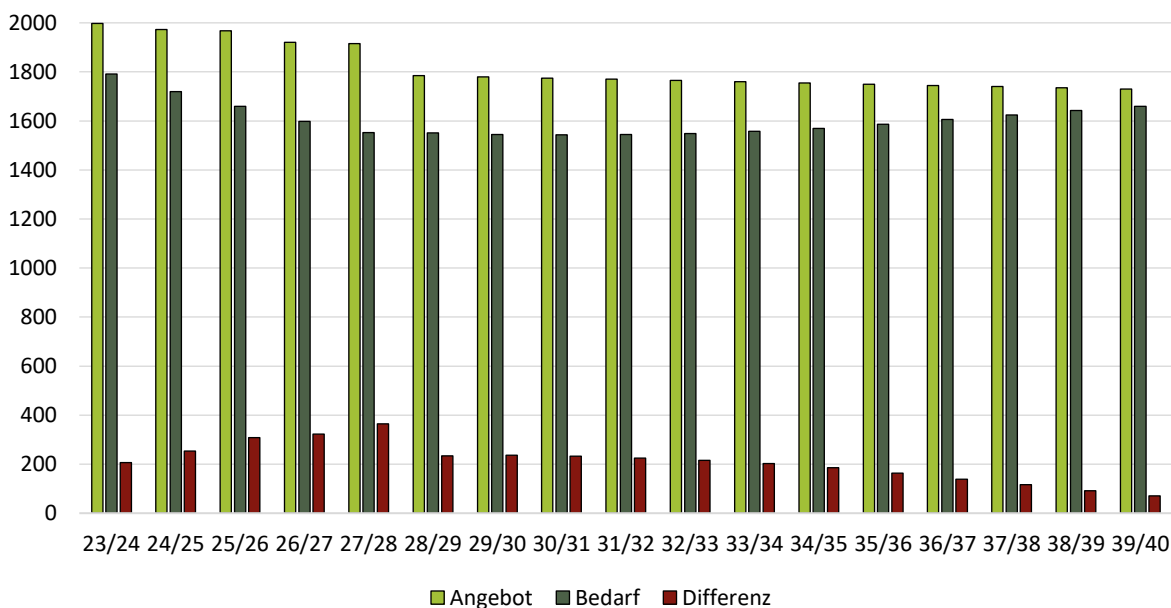
Im Stadtbezirk Leuben besteht derzeit ein Überangebot an Kindertagesbetreuungsplätzen, das auch nach einem Auslaufen der Kindertageseinrichtungen in MRE bestehen bleibt.

Abbildung 16-D: Szenarien bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Leuben



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Abbildung 17-D: Szenarien der Altersgruppe der 0 bis unter 7 Jahren bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Leuben



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Ein Auslaufen des Angebotes der Standorte Jessener Straße 40 bzw. 40a hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein mehr als bedarfsgerechtes Angebot, eine Investition in Ersatzneubau o. ä. ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

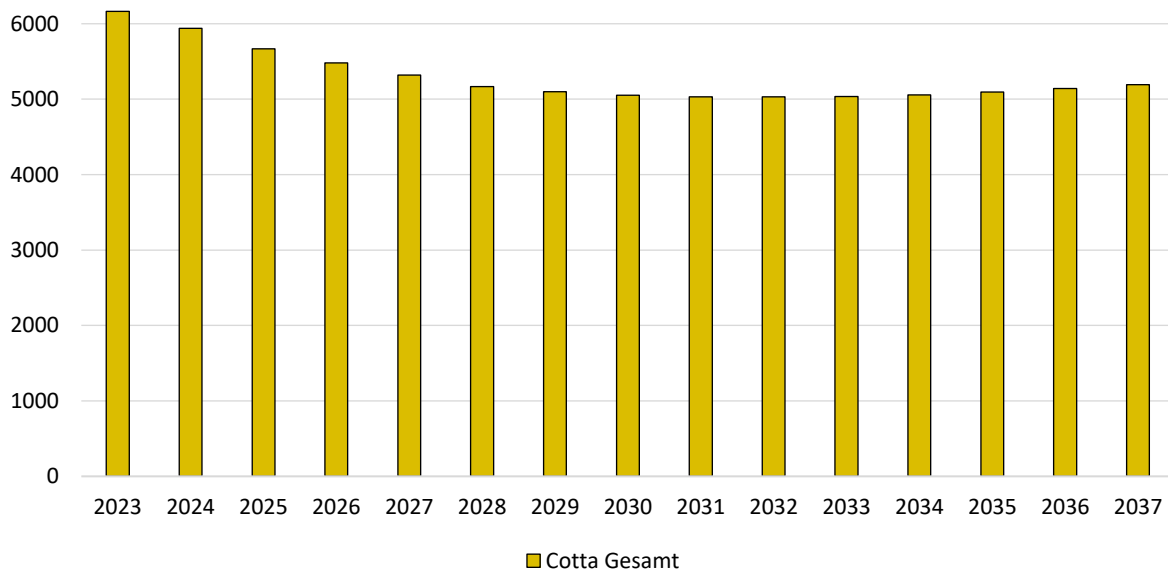
2.1.2.4. Cotta

Im Stadtbezirk Cotta befinden sich drei Kindertageseinrichtungen in mobilen Raumeinheiten, deren Baugenehmigung 2029 endet:

- Ockerwitzer Straße 19a
- Bünaustraße 25
- Dölzschener Straße 40

Im Stadtbezirk Cotta leben gegenwärtig 6.403 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren. Der Bevölkerungsprognose zufolge ist auch im Stadtbezirk Cotta von einem Rückgang der Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe auszugehen. Der niedrigste Stand wird um 2032 prognostiziert, der Bevölkerungsprognose zufolge werden danach die Kinderzahlen wieder ansteigen.

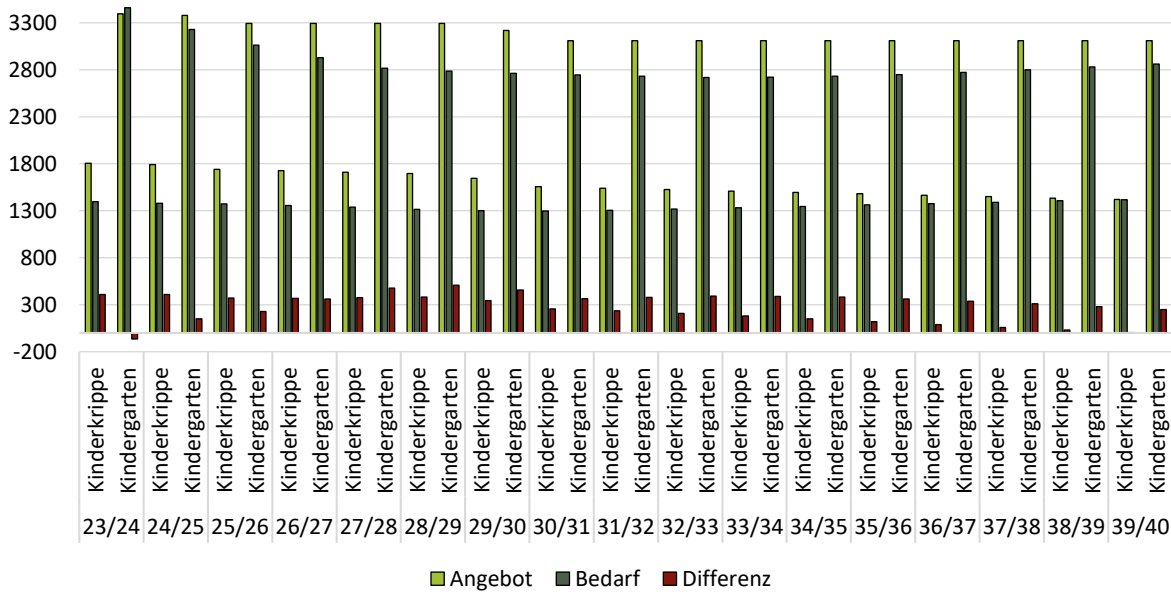
Abbildung 18-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

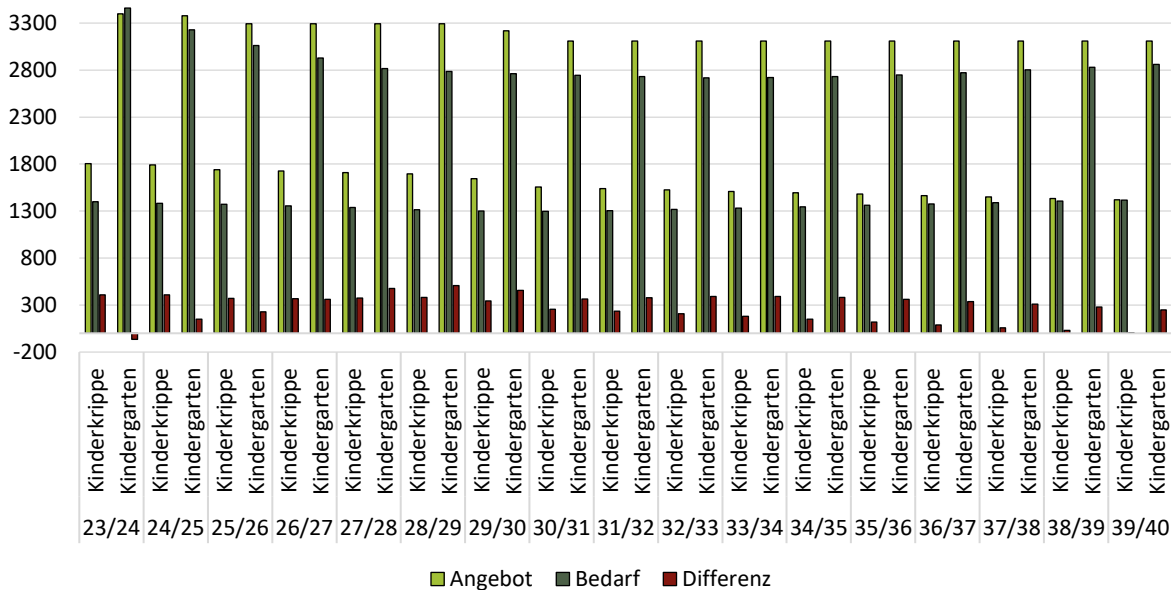
In der langfristigen Betrachtung steht im Stadtbezirk insgesamt eine höhere Platzkapazität zur Verfügung, als der derzeit prognostizierte Bedarf erfordert.

Abbildung 19-D: Szenarien bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Cotta



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

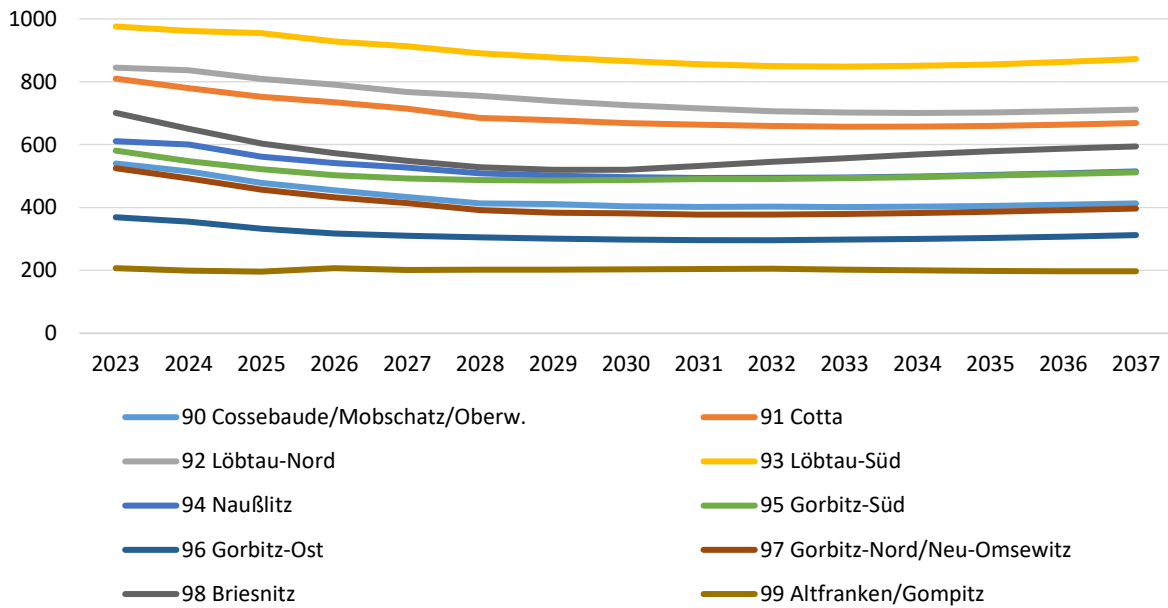
Abbildung 20-D: Szenarien bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung im Stadtbezirk Cotta



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Für die einzelnen Stadtteile zeichnet sich nach der aktuellen Bevölkerungsprognose eine unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe von 0 bis unter 7 Jahren ab.

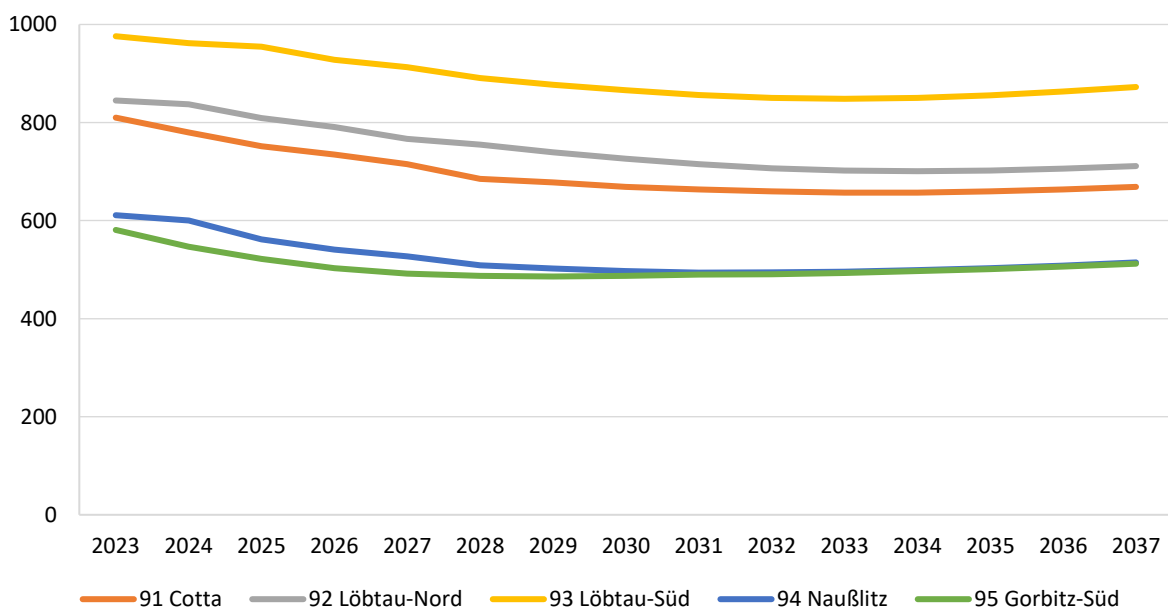
Abbildung 21-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen nach Stadtteilen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Die Kindertageseinrichtungen Ockerwitzer Str. 19a, Bünaustr. 25 und Dölzschener Str. 40 liegen in den Stadtteilen Cotta, Löbtau-Süd bzw. Naußlitz. Im Einzugsgebiet dieser Kitas wird ein leichter, aber stetiger Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen nach 2023/24 prognostiziert, sodass vorerst keine Notwendigkeit besteht, Ersatzkapazitäten nach dem Ende der Baugenehmigungen schaffen. Eine Entscheidung zum Auslaufen der Einrichtungen ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht angezeigt, da insbesondere in Löbtau-Süd und Gorbitz-Süd die Kinderzahlen um die 2030er Jahre nach derzeitigem Prognosestand wieder ansteigen werden.

Abbildung 22-D: Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen nach Stadtteilen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Was in der Bevölkerungsprognose nicht vorausberechnet werden kann, aber für die Angebotsplanung der Kindertagesbetreuung sehr bedeutsam ist, sind innerstädtische Wanderungsbewegungen oder der Zuzug von zugewanderten Familien durch den Bestand an Belegwohnungen bzw. Wohnungen mit vergleichsweise niedrigen Mietkosten oder aber Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch eine entsprechende Baupolitik. Für die Gorbitzer Stadtteile muss von einer gewissen Dynamik ausgegangen werden. Zum einen sind hier die laufenden und geplanten Sanierungsmaßnahmen der Wohnungsgenossenschaft zu berücksichtigen, die einen Zuzug von Familien befördern kann, zudem besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit des Wegzugs von Familien, wenn sich ihre wirtschaftliche Situation verbessert hat. Dies ist grundsätzlich eine Herausforderung für Stadtteile mit einem hohen Anteil an Bevölkerung in belasteten Lebenslagen, Menschen ziehen in bessere Wohnlagen, wenn sie es ermöglichen können.

Unter Berücksichtigung der Hinweise der Kommunalen Statistikstelle zu den Unsicherheitsfaktoren der aktuellen Bevölkerungsprognosen soll daher die Entwicklung im Stadtteil beobachtet und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet werden. Gegenwärtig ist noch keine Entscheidung angezeigt.

2.1.2.5. Prohlis

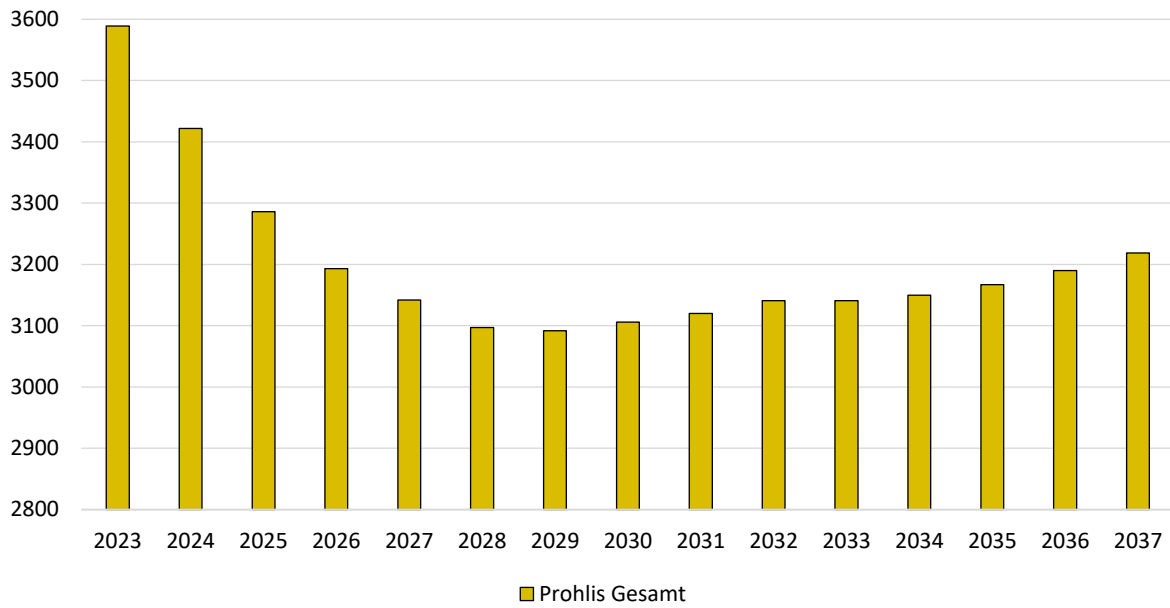
In Stadtbezirk Prohlis befinden sich vier Kindertageseinrichtungen in mobilen Raumeinheiten. Dabei handelt es sich um die Einrichtungen

- Finsterwalder Straße 2a
- Vetschauer Straße 39
- Heinrich-Mann-Straße 32
- Heinrich-Mann-Straße 34

Für die Einrichtungen Finsterwalder Str. 2a, Heinrich-Mann-Str. 32 und 34 sowie Vetschauer Straße 39 enden die Baugenehmigungen 2027.

Gegenwärtig leben 3.759 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren im Stadtbezirk Prohlis. Die Kommunale Statistikstelle prognostiziert für den gesamten Stadtbezirk Prohlis einen Rückgang der Anzahl der 0- unter 7jährigen bis etwa 2029. Danach werden die Kinderzahlen jedoch wieder ansteigen.

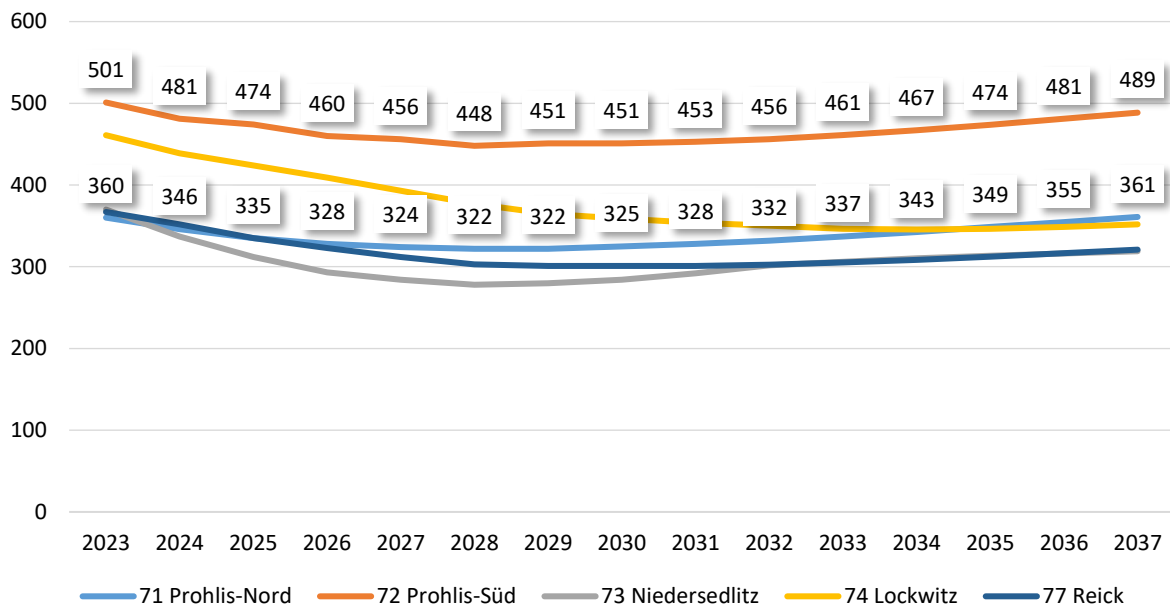
Abbildung 23-D: Entwicklung der Anzahl der 0- unter 7Jährigen im Stadtbezirk Prohlis



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Der Bevölkerungsprognose 2022 zufolge wird in Prohlis-Süd zunächst die Altersgruppe der 0- unter 7- Jährigen bis 2029 um 73 Kinder geringer werden, um anschließend wieder kontinuierlich anzusteigen. Ähnlich verhält sich die Situation in den angrenzenden Stadtteilen. Ein moderater Anstieg der Einwohnerzahlen wird in den einzelnen Stadtteilen ab 2030/31 erwartet. Die Stadtteile Lockwitz sowie Niedersedlitz haben einen längeren Kinderzahlrückgang zu verzeichnen und werden demnach erst ab dem Schuljahr 2036/37 wieder ansteigen.

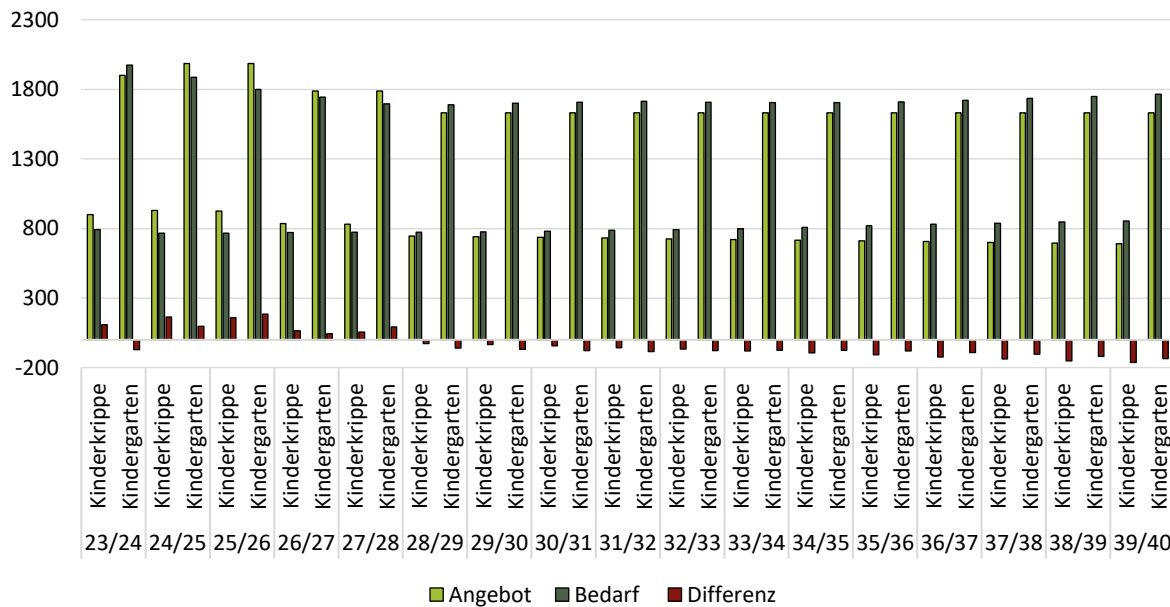
Abbildung 24-D: Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 0 bis 7-Jährigen in den Stadtteilen Prohlis-Süd, Prohlis Nord, Reick, Lockwitz und Niedersedlitz



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

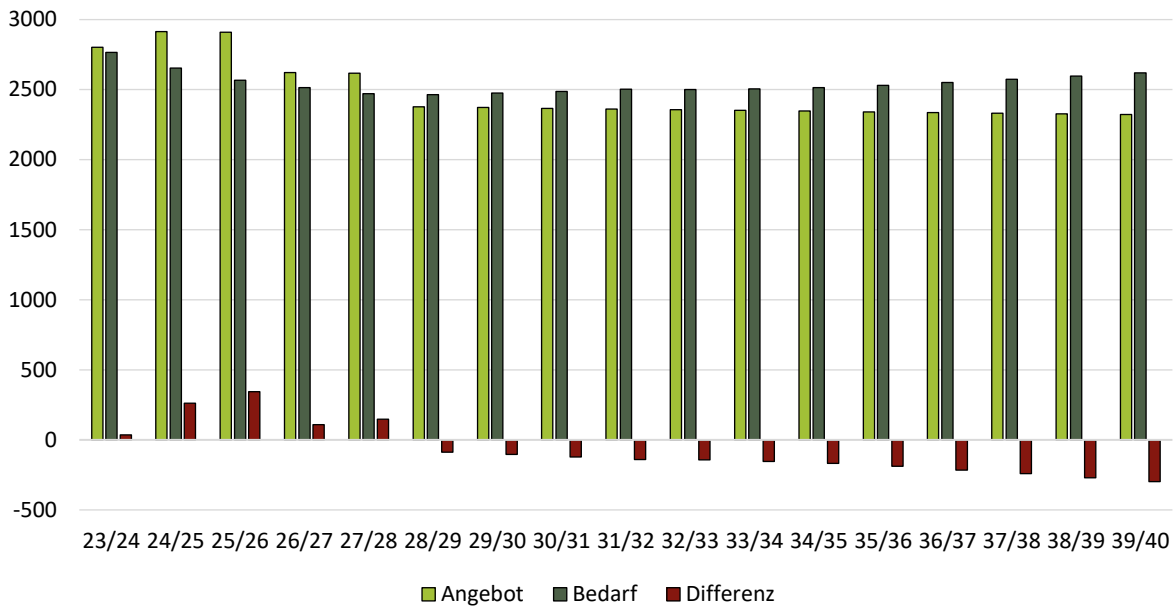
Ein Wegfall der Einrichtungen in den mobilen Raumeinheiten ohne Ersatz würde, bezogen auf den gesamten Stadtbezirk Prohlis, spätestens ab dem Planungszeitraum 2028/29 zu einem Defizit in der Versorgung mit Betreuungsplätzen führen.

Abbildung 25-D: Szenarien bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung in Prohlis



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

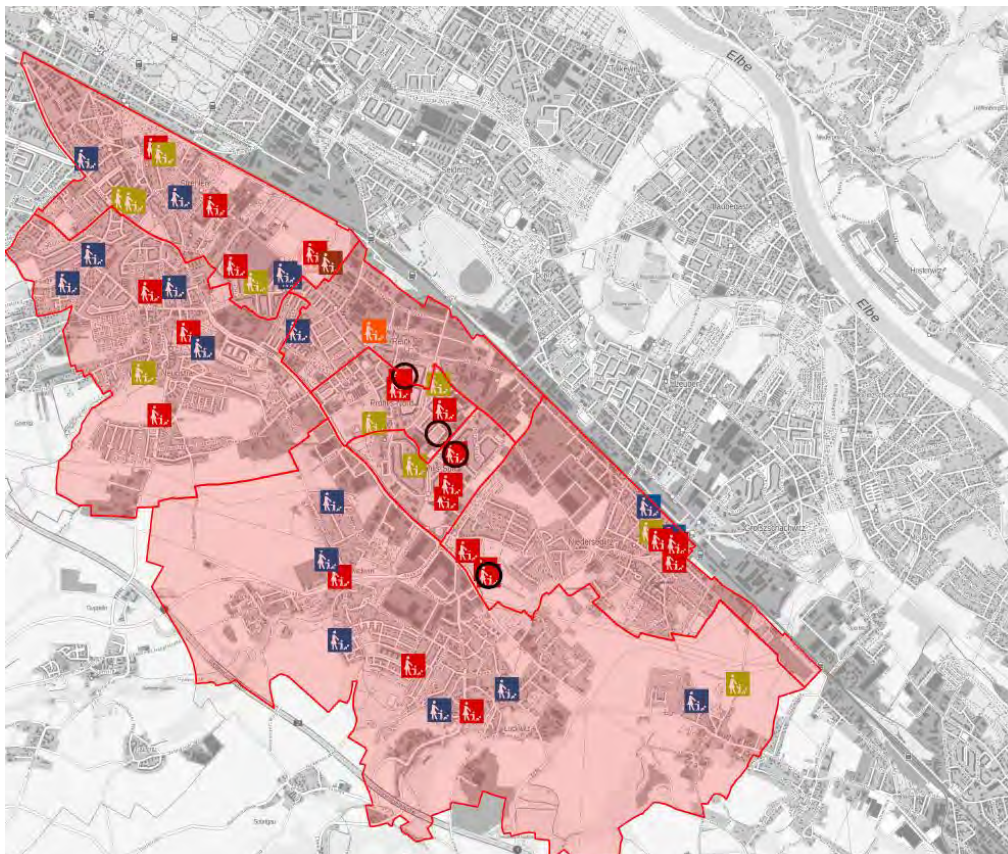
Abbildung 26-D: Szenarien der Altersgruppe der 0 bis unter 7 Jahren bei einem Wegfall der mobilen Raumeinheiten nach Ende der Baugenehmigung in Prohlis



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden orientiert sich am Prinzip der wohnortnahen Versorgung. Die maßgebliche räumliche Betrachtungsebene sind deshalb die Stadtteile. Im Folgenden soll die kleinräumige Betrachtung vertieft auf der Stadtteilebene erfolgen.

Abbildung 27-D: Kindertageseinrichtungen mit Ende Baugenehmigung 2027 im Stadtbezirk Prohlis



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung
 Fachplan 2023/24 Teil D

Die Kindertageseinrichtungen Finsterwalder Straße 2a, Vetschauer Straße 39, Heinrich-Mann-Straße 32 und Heinrich-Mann-Straße 34 befinden sich in den Stadtteilen Prohls-Süd, Prohls-Nord und Niedersedlitz, wobei die Kinderschaft der Kitas Heinrich-Mann-Straße vorwiegend aus Prohls-Nord und Prohls-Süd stammt.

Teil B des Fachplans Kita weist für den Stadtteil Prohls-Süd einen Bedarf für das Schuljahr 2023/24 von gesamt 388 Kindern in der Alterskohorte der 0-bis unter 7 Jahren aus. Diesem Bedarf steht ein Angebot von 328 Plätzen gegenüber. Dies bedeutet gegenwärtig schon ein Defizit von 60 Plätzen. Unter Einbeziehung der Bevölkerungsprognose von 2022 sowie der Unterstellung einer gleichbleibenden Bedarfsquote im Krippenbereich von 59 Prozent sowie im Kindergartenbereich von 95 Prozent wird sich die Unterversorgung in diesem Stadtteil mit der Schließung der Kindertageseinrichtung Finsterwalder Str. 2a verstärken. Nach jetzigen Stand wird zum Schuljahr 2036/37 ein Defizit zwischen Bedarf und Angebot von 143 Plätzen entstehen. Insofern ist ein dringender Handlungsbedarf geboten.

Prohls-Süd und Prohls Nord Lebensort für Familien, deren Lebenslage besonders häufig prekär ist, die in Armut leben und/oder Fluchterfahrungen haben mit den entsprechenden Folgewirkungen auf die Entwicklung der Kinder aus diesen Familien. Alle vier betroffenen Kindertageseinrichtungen sind Kitas im Handlungsprogramm bzw. Kitas², das heißt, in diesen Einrichtungen widmen sich in besonderer Weise, benachteiligten Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und ihre Bildungschancen zu verbessern. Voraussetzung ist, darauf verweist Wissenschaft und Praxis immer wieder, das frühzeitige Ankommen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Barrieren für das frühzeitige Ankommen bestehen insbesondere für Familien in prekären Lagen in zu langen Wegebeziehungen. Wege sind hier echte Barrieren. Ein Auslaufen der Einrichtungen und ein Umlenken der Familien beispielsweise in benachbarte Stadtbezirke mit einem Überangebot stellt also nur eine theoretische und praxisferne Lösung dar, die Kinder würden nicht ankommen. Demzufolge besteht in Prohls Handlungsbedarf, der wie folgt gelöst werden soll:

Für die Kindertageseinrichtung **Vetschauer Straße 39** wird ein gemeinsamer Standort mit dem KJH Mareicke in unmittelbarer Nachbarschaft, unter der Anschrift Vetschauer Straße 14, durch das AHI entwickelt.

Für die Kindertageseinrichtung auf der **Finsterwalder Str. 2a** endet die befristete Baugenehmigung Ende 2027. Für diese Kindertageseinrichtung ist ein Ersatzneubau notwendig.

Für die Kindertageseinrichtungen **Heinrich-Mann-Str. 32 und 34** im Stadtteil Niedersedlitz endet ebenfalls die Baugenehmigung 2027. Beide Einrichtungen grenzen an den Stadtteil Prohls-Süd. Die beiden verbleibenden Kindertageseinrichtungen auf der Georg-Palitzsch-Str. können den Bedarf an Betreuungsplätzen nicht kompensieren.

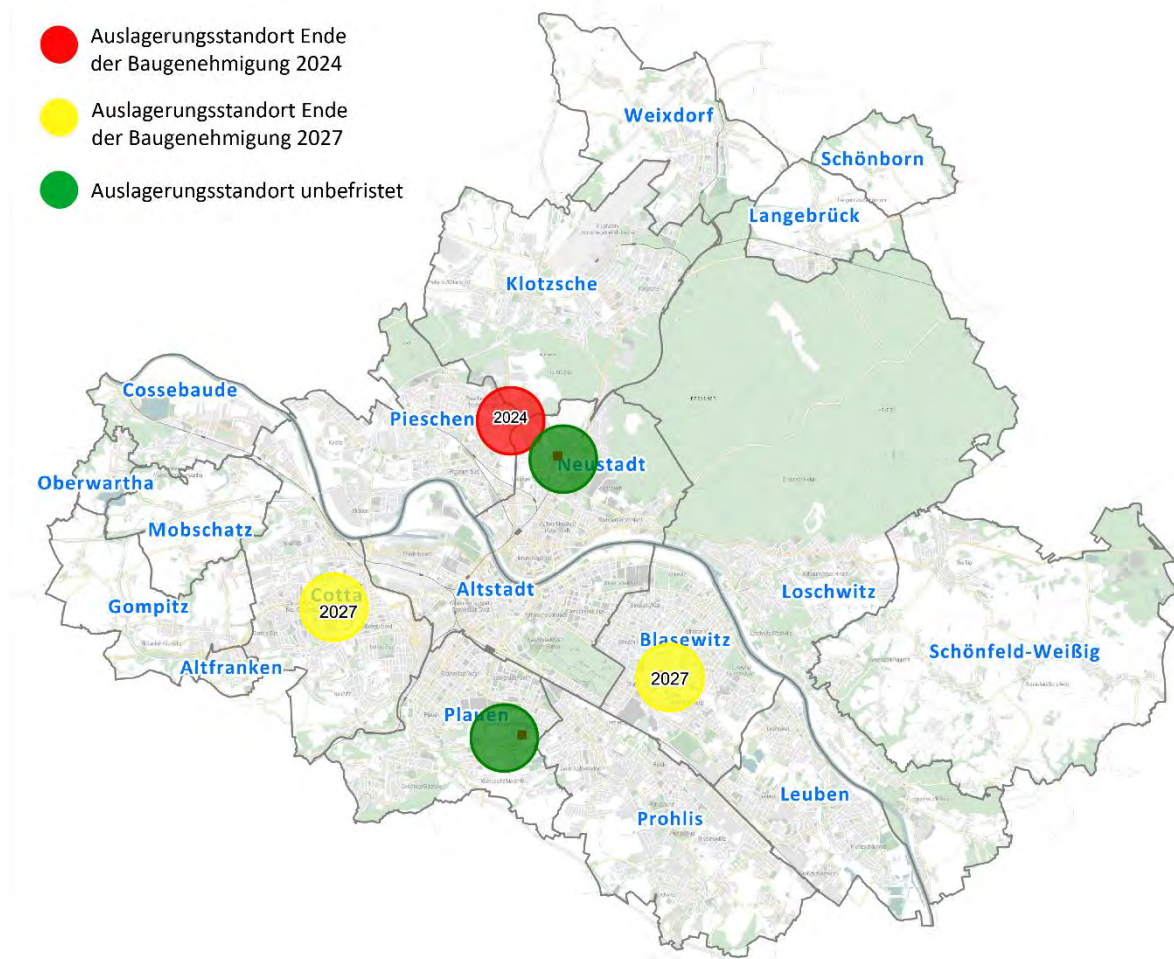
Zusammenfassend besteht der Handlungsbedarf in Prohls in folgenden Punkten:

- Ersatzneubau Kita Finsterwalder Straße 2a
- teilweiser Ersatz der Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen Heinrich-Mann-Straße
- Auslagerungsstandort für die Kindertageseinrichtung Finsterwalder Straße 2a während der Bauphase

2.2. Auslagerungsstandorte

Derzeit verfügt die Landeshauptstadt Dresden über insgesamt fünf Auslagerungsstandorte, das sind Kindertageseinrichtungen, die als Ausweichstandorte für beispielsweise Bauauslagerungen genutzt werden können. Solche Auslagerungen kommen aufgrund von geplanten Baumaßnahmen zustande, bei Sanierungen und Ersatzneubauten beispielsweise, sie sind aber auch im Falle von Havarien dringend notwendig.

Abbildung 28-D: Bauauslagerungsstandorte 2022 und Ende der Baugenehmigungen

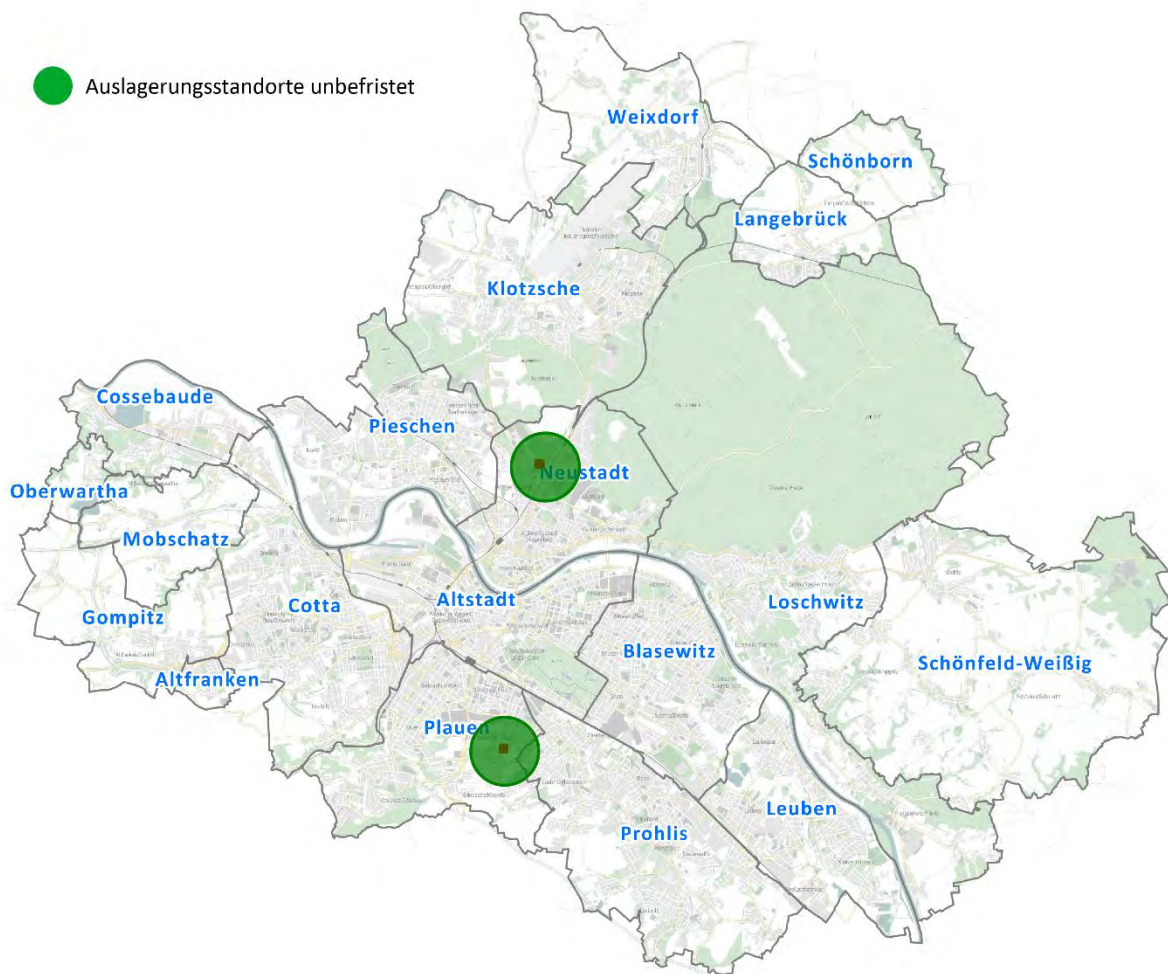


Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Wenn eine Kindertageseinrichtung zeitweise ausgelagert wird, bedarf dies der Genehmigung des Landesjugendamtes und der Einhaltung bestimmter Kriterien. Es ist beispielsweise nicht möglich, eine Kindertageseinrichtung in nahegelegene andere Einrichtungen aufzuteilen. Sind zwei Einrichtungen an einen Standort ausgelagert, so ist die Trennung der beiden Einrichtungen dennoch zu gewährleisten (u.a. mit einem separaten Eingang).

Ab 2025 stehen der Landeshauptstadt Dresden nur noch vier, ab 2028 nur noch zwei Einrichtungen als Auslagerungsstandorte zur Verfügung. Zeitlich fällt das Ende der Nutzungsmöglichkeit mit der Beendigung der Baugenehmigung für mobile Raumeinheiten zusammen.

Abbildung 29-D: Abbildung 15-D: Auslagerungsstandorte ab 2028



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Bis zum Jahr 2030 sind folgende Auslagerungen vorgesehen:

Tabelle 1-D: Auslagerungen bis 2030

Auslagerungsstandort	Zeitraum	Ausgelagerte Einrichtung
Weinbergstraße 2	10/22 – 08/23	Carrierastr. 15
	III. Quartal 2023 bis IV. Quartal 2023	Diverse Havarien
Hetzdorfer Straße 2/4,	09/19 – 01/23	Lommatzcher Str. 83/85
	05/23 – 06/25	Lise-Meitner-Str. 1/3
Junghansstraße 52 a	08/20 – 07/23	Traubestraße 7
	09 23 – 07/26	Lohmener Str.8
	III. Quartal 2026 bis IV. Quartal 2027	Diverse Havarien
Michelangelostr. 5	07/21 – 12/23	Nöthnitzer Str. 40h
	07/21 – 10/22	Leubnitzer Str. 4
	11/22 – 01/24	Bulgakowstraße 1
	04/24 – 10/24	Heinrich-Greif-Str. 7
	I. Quartal 2025 bis II. Quartal 2026	Georg-Palitzsch-Str. 93
	III. Quartal 2026 bis IV. Quartal 2028	Am Beutlerpark 6
Fabricestraße 7	12/21 – 12/22	Löwenstraße 7
	01/23 – I. Quartal 24	Schönaer Straße 25
	I. Quartal 2024 bis IV. Quartal 2025	Bischofsweg 17a
	I. Quartal 2026 bis I. Quartal 2028	Hohnsteiner Str. 6
	I. Quartal 2028 bis I. Quartal 2030	Am Jägerpark 7

Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

*vgl. Tabelle 2-D

Wie diese Übersicht zeigt sind alle Auslagerungsstandorte bis zum Ende der Verfügbarkeit belegt. Das bedeutet, für weitere Havarien, aber auch für weitere Auslagerungen aufgrund von Ersatzneubauten wie beispielsweise die Finsterwalder Straße 2a besteht derzeit keine Auslagerungsperspektive. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mindestens einen weiteren Auslagerungsstandort für die Landeshauptstadt Dresden zu schaffen.

Auslagerungen sind für die betroffenen Familien eine große Belastung, umso mehr, wenn der Auslagerungsstandort nicht in der Nähe des Standortes der eigenen Kita liegt und von dieser nicht ohne weiteres fußläufig erreichbar ist. Die Landeshauptstadt Dresden setzt hier regelmäßig Busshuttles ein. Diese Shuttles sind jedoch immer mit erheblichen Kosten verbunden. Folgende Beispielrechnung soll dies verdeutlichen. Shuttles holen die Kinder morgens am Standort des Stammhauses ab und bringen sie am Nachmittag wieder zurück. Die Zeiten, wann Eltern ihre Kinder in die Kita bringen oder abholen, sind sehr unterschiedlich, es gibt keine festen Zeiten wie es beispielsweise im Schulbetrieb der Unterrichtsbeginn oder –schluss darstellt. Pendelshuttles würden zwar am ehesten den Bedürfnissen der Familien gerecht werden, sie sind aber nicht realisierbar. Als Kompromiss werden deshalb morgens und nachmittags zwei Busshuttle zu unterschiedlichen Zeiten eingesetzt. Die Kosten pro Tag belaufen sich damit auf ca. 1.400€.

Tabelle 2 - D: Beispielrechnung Shuttlekosten bei Auslagerungen für eine Einrichtung

Monat	Öffnungstage 2023	Öffnungstage 2024	Kosten pro Monat 2022	Kosten pro Monat 2024
Januar	22	22	30.800 €	30.800 €
Februar	20	21	28.000 €	29.400 €
März	23	20	32.200 €	28.000 €
April	18	21	25.200 €	29.400 €
Mai	20	20	28.000 €	28.000 €
Juni	22	20	30.800 €	28.000 €
Juli	21	23	29.400 €	32.200 €
August	23	22	32.200 €	30.800 €
September	21	21	29.400 €	29.400 €
Oktober	20	21	28.000 €	29.400 €
November	21	20	29.400 €	28.000 €
Dezember	19	20	26.600 €	28.000 €
Jahr			350.000 €	351.400 €

Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

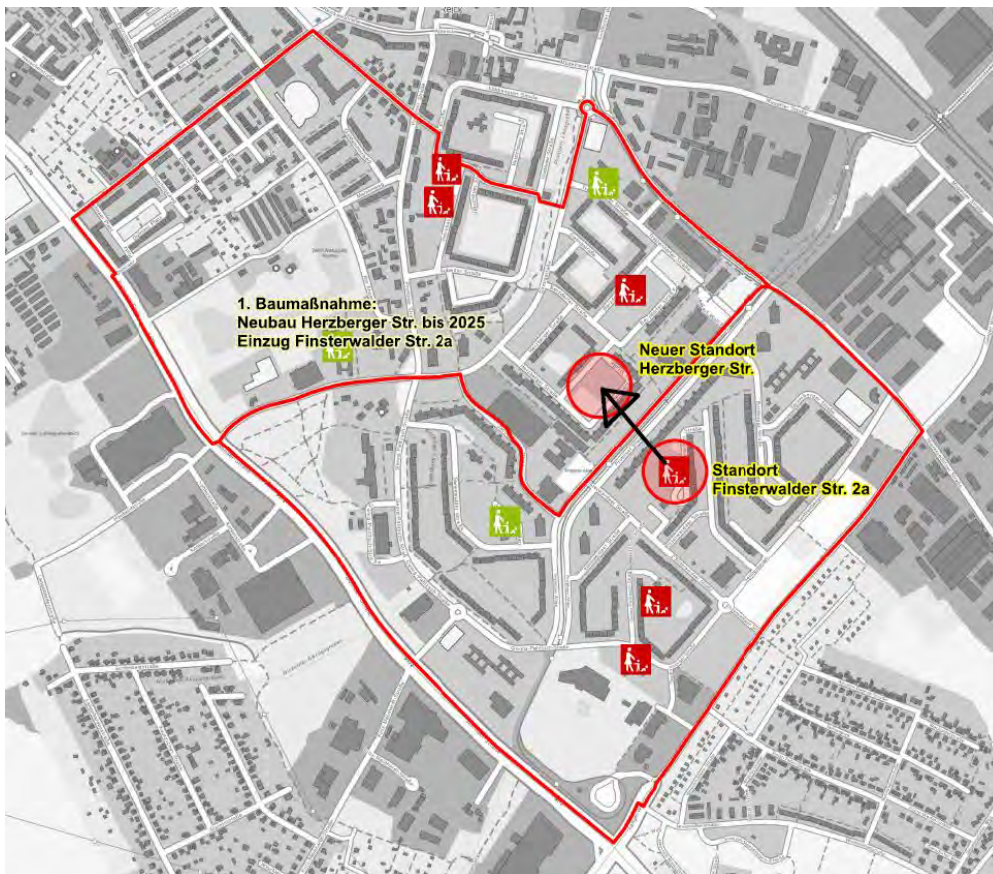
Es ist also sowohl wirtschaftlich gesehen als auch mit dem Blick auf die Belastungen der Familien und der pädagogischen Fachkräfte in jedem Falle besser, nach Möglichkeiten zu suchen, Auslagerungen mit Shuttleerfordernis zu vermeiden, insbesondere, wenn die Auslagerungen planbar sind.

3. Integrierte strategische Betrachtung MRE und Auslagerung

Es ist sinnvoll im Sinne einer gesamtstädtischen Betrachtung den Umgang mit MRE und Auslagerungsstandorten zusammen zu betrachten. Im Ergebnis besteht zwingend Handlungsbedarf für den Stadtbezirk Prohlis und die Schaffung eines Auslagerungsstandortes, und es ist vorgesehen, beide Handlungsbedarfe einer gemeinsamen Lösung zuzuführen.

Da in dem Stadtteil Prohlis-Süd keine freien kommunalen Flächen mehr zur Verfügung stehen, muss ein adäquater Ersatz gefunden werden. Diesen stellt die Herzberger Straße im Stadtteil Prohlis-Nord dar. Dabei handelt es sich um ein verfügbares Grundstück im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden sowie eine bereits bis einschließlich Leistungsphase 6 abgeschlossene Bauplanung an diesem Standort. Damit entstehen für die Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung keine zusätzlichen finanziellen Ausgaben. Eine Fertigstellung für 2025 ist realisierbar. Damit kann die Kindertageseinrichtung auf der Finsterwalder Straße für den Zeitraum des Ersatzneubaus zunächst in die Herzberger Straße einziehen. Für die Kindertageseinrichtungen Heinrich-Mann-Straße 32 und 34, deren Baugenehmigungen ebenfalls 2027 enden und für den darüber hinaus zumindest teilweisen Folgebedarf besteht, stellt dieser Standort ebenfalls eine Perspektive dar.

Abbildung 30-D: Kartendarstellung Planungsszenario

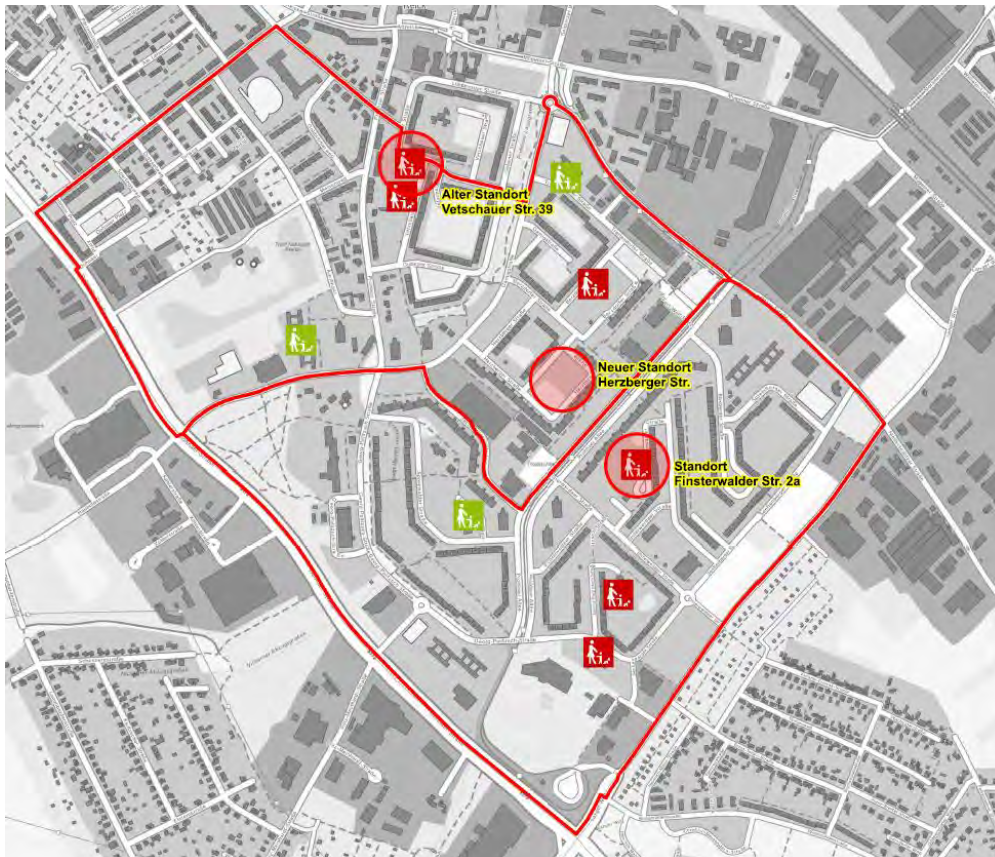


Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Sobald der Ersatzneubau auf der Finsterwalder Straße fertiggestellt wird, kann die Kindertageseinrichtung an ihren ursprünglichen Ort zurückkehren. Die Herzberger Straße soll danach als Auslagerungsstandort für sanierungsbedürftige Einrichtungen dienen, da derzeit kein Auslagerungsstandort im Osten von Dresden zur Verfügung steht. Dies würde auch langfristig Kosten und psychische Belastung der Kinder und Personensorgeberechtigten minimieren, da viele Kinder durch Shuttlebusse an ihre zum Teil weit entfernten Auslagerungsorte gebracht werden.

Durch den Ablauf der Baugenehmigungen beider Einrichtungen auf der Heinrich-Mann-Straße ist eine Ersatzeinrichtung in dem neuen Bebauungsgebiet mittelfristig geplant zu integrieren. Im Zuge der Planung und Erschließung des Areals soll dann auch ein Neubau für eine Kindertageseinrichtung Berücksichtigung finden.

Abbildung 31-D: Kartendarstellung Planungsszenario



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

4. Zusammenfassung

1. Am Standort Herzberger Straße wird Neubau errichtet. Die Planung liegt bereits vor und kann kurzfristig umgesetzt werden.
2. Am Standort Finsterwalder Straße wird ein Ersatzneubau errichtet, sobald die neue Kita Herzberger Straße fertiggestellt ist. Diese dient als Auslagerungsstandort für die Kita Finsterwalder Straße.
3. Für den Standort Vetschauer Straße 14 wird vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung eine neue Kindertageseinrichtung als Ersatz der Mobilien Raumeinheit Vetschauer Straße 39 geplant und entwickelt
4. Die Kindertageseinrichtungen Heinrich-Mann-Str. 32 und 34 laufen aus, das Angebot wird in den neuen Standort Herzberger Straße verlagert. Im Zuge der Planung und Erschließung des Areals soll dann auch ein Neubau für eine Kindertageseinrichtung Berücksichtigung finden.
5. Die Einrichtungen Geisingstraße und Jessener Straße laufen planmäßig bis zum Ende der Baugenehmigungen aus.
6. Für die Einrichtungen Ockerwitzer Str. 19a, Bünaustraße. 25 und Dölzschener Str. 40 erfolgt mit der Fortschreibung der Fachplanung 2024/25 eine erneute Betrachtung